139.244 I

JOHANN VON LEERS

Der deutschen Bauern 1000 jähriger Kampf um deutsche Art und deutsches Recht

Der deutschen Bauern 1000jähriger Kampf um deutsche Art und deutsches Recht

Von

Dr. Johann von Leers

Blut und Boden Verlag G. m. b. H., Goslar

1935

139.244 I

Alle Rechte vorbehalten. Für Amerika: Copyright 1935
by Blut und Boden Verlag G. m. b. H., Goslar.
Printed in Germany. Druck Brandstetter, Leipzig.
Einbandzeichnung: Max Bletschacher, München.

81: 2872

Vorwort

Dieſes Buch will ganz knapp einen Überblick über die Entwicklung des deutſchen Bauerntums unter beſonderer Berückſichtigung ſeines weltanſchaulichen Ringens um Recht und Freiheit geben. Es ſtellt im weſentlichen einen Auszug aus meinem im gleichen Verlage erſchienenen, an der Hand der Quellen bearbeiteten Werk: „Odal, Das Lebensgeſetz eines ewigen Deutſchland“ dar, gibt die großen Züge und Linien, wo dieſes Werk ſich bemüht, auch die Einzelheiten und tieferen Zuſammenhänge, die ganze bunte Farbgebung der einzelnen Geſchichtsabſchnitte zu bringen. Es muß auf manche bemerkenswerte Einzelheiten, vor allem auch auf Beweiſe und Quellenſtellen verzichten. Wer dieſe ſucht, möge zu dem großen Buch greifen.

Andererſeits erſchien es geboten, den Berufenen für die Fragen des deutſchen Bauerntums eine ſolche leicht lesbare knappe Zuſammenfaſſung in die Hand zu geben, die es ihnen ermöglicht, zum mindeſten in den Grundzügen den Zuſammenhang unſerer heutigen Arbeit mit dem Jahrtauſende alten Ringen des germaniſchen Odals-Bauerntums und des deutſchen Bauerntums in ſeiner Geſchichte zu verfolgen.

Berlin, im Ernting 1935

Dr. Johann von Leers

Inhalt

Seite

Vorwort ... 5

1. Odalsbauerntum der Nordischen Rasse ... 9

2. Der germanische Bauer ... 14

3. Rom, der Feind ... 26

4. Das Frankenreich, das zweite Rom ... 43

5. Der Bauer im frühen Mittelalter ... 56

6. Der große Bauernkrieg ... 86

7. Aufklärung ... 105

8. Steins Reform ... 114

9. Der Kampf gegen die Geldherrschaft ... 124

10. Der Sieg des Odalsgedankens ... 141

11. Kritik und Gegenkritik ... 154

Universitätsbibliothek Salzburg

1. Odalsbauerntum der Nordischen Rasse

Mit dem Auftauchen der Nordischen Rasse noch vor der Bildung der indogermanischen Sprache, ihrem frühzeitigen Verschmelzen mit der schweren fälischen Cro-Magnon-Rasse – so sehr die beiden auch bis heute hin immer wieder ihre besonderen Typen herausgemendelt haben – beginnt eigentlich die Frühgeschichte unseres Volkes, noch ehe es Deutsche, Germanen oder sogar auch nur Indogermanen hieß. Jedenfalls seit jener Zeit sitzen unsere Vorfahren, die Art von unserer Art waren, Blut von unserem Blut, Rasse von unserer Rasse, in unserem Lande. Jener Bauer hat Recht, der einem vornehmen Herrn sagte: „Här, min Geslecht is so old, as de Winde weien ..."

In der mittleren Steinzeit kündet sich die Nordische Rasse im einzelnen schon einigermaßen sichtbar an. Mit Beginn der Jungsteinzeit tritt sie immer klarer hervor. In Mitteldeutschland, vor allem in Thüringen, erscheint in den Skelettfunden der Nordische Typ jetzt ganz deutlich, während westlich von ihm der Cro-Magnon-Typ, untermischt mit nordischen Menschen, stark vorherrscht.

In Verbindung mit der fälischen Rasse entsteht jetzt an der westeuropäischen Küste die gewaltige Großsteingräberkultur, von Norddeutschland und Dänemark über Holland, Nordfrankreich, die Bretagne und Nordafrika zieht sich diese riesige Kette der großen Steinkammern hin. Gespaltene Findlinge stehen mit der glatten Seite nach außen als Hünengräber einsam oder auch zu mehreren zusammen in der Landschaft. Die große Steingräberkultur ist unzweifelhaft Werk einer lange seßhaften Bevölkerung. Üblicherweise pflegt man nach den verschiedenen Zieraten und Formen der gefundenen Tongefäße sogenannte Kulturkreise (Schnurkeramiker, Bandkeramiker usw.) der Jungsteinzeit zu unterscheiden. Professor Hans F. K. Günther („Herkunft und Rassengeschichte der Germanen", J. F. Lehmann, München 1934) hat diese verschiedenen Kulturkreise auf ihre rassische Zusammensetzung untersucht und festgestellt, daß ihnen allen die Nordische Rasse in erheblichem Maße, vielfach sogar als Kernbestand, eigen ist. Man wird also in diesen verschiedenen Kulturen nicht verschiedene Rassen, sondern immer nur verschiedene Verbindungen, die die Nordische Rasse eingegangen ist und die vielfach außerordentlich alt sind, sehen dürfen. Gegen Ende der Jungsteinzeit werden wir mit

der Entstehung der indogermanischen Sprache in ihren Anfängen zu rechnen, eine Trennung nach den verschiedenen Sprachgruppen (Germanen, Kelten, Slawen usw.) aber noch nicht anzunehmen haben. Diese indogermanische Sprache, die Sprache des deutlich erkennbaren Urvolkes der Nordischen Rasse, ist natürlich nicht auf einmal entstanden, sondern hat sich aus den ersten Anfängen langsam entwickelt. Trotzdem vermag uns diese Sprache einen ausgezeichneten Einblick in den Kulturbestand der Nordischen Rasse in Europa und ihre Ausstrahlungen zu vermitteln. Aus den gemeinsamen Wortwurzeln können wir die einst gemeinsame Sprache, nämlich die „indogermanische Sprache", und den gemeinsamen Bestand an Gebrauchsgegenständen dieses Urvolkes erschließen. Bezeichnend vor allem ist nun, daß diese Sprachwurzeln auf eine bäuerliche Lebenshaltung hinweisen. Die Verbreitung des gleichen Wortes für ein bäuerliches Werkzeug oder eine bäuerliche Tätigkeit im ganzen Raum der indogermanischen Sprachfamilie bezeugt uns, daß diese schon vor der Trennung in die einzelnen Tochtersprachen dieses Werkzeug oder diese Tätigkeit gekannt hat. Solche Worte sind nicht selten und umfassen einen sehr erheblichen Teil der bäuerlichen Tätigkeit, so z. B.: Wagen, Achse, Joch, Pflug, Furche, Egge, Sichel, Mühle, säen usw.

Zu diesen sprachlichen Nachweisen für die bäuerliche Wirtschaftsform der Völker Nordischer Rassen vor und bei der Bildung der indogermanischen Sprache kommen die Bodenbelege hinzu, die wir gleichmäßig aus allen Gebieten der verschiedenen keramischen Kulturen haben. Verkohlte Getreidekörner haben sich in den Tongefäßen oder auch im Wandlehm der Hütten (die ursprünglich geflochten waren und mit Lehm beworfen, daher unser Wort „Wand" von „winden") gefunden, so daß wir heute sehr genau feststellen können, welche Getreidearten gebaut worden sind. Zuerst treten am Anfang der Jungsteinzeit der Weizen (und zwar in vier Formen: der gemeine Weizen (Triticum vulgare), der Emmer (Triticum dicoccum), das Einkorn (Triticum monoccum) und der Binkelweizen (Triticum compactum) auf. Die Gerste erscheint bei den Pfahlbauern in der Schweiz; ebenso tritt die Hirse, und zwar die Rispenhirse (Panicum miliaceum) und die Kolbenhirse (Panicum italicum), sehr früh jungsteinzeitlich auf. Die Ausgrabungen im Federseemoor bei Schussenried haben daneben gezeigt, daß Mohn, vor allem aber Lein, auch Erbsen und Linsen angebaut wurden. Die Weberei, Webstuhl, Spindel, Spinnrad waren bekannt. Entsprechend

dem Holzreichtum Nord- und Mitteleuropas finden wir eine Entwicklung des Hausbaues von der ersten noch ganz einfachen Form unregelmäßiger Gruben, über denen ein bis auf die Erde herabreichendes Dach von Stangen gebaut ist, wie in dem bandkeramischen Dorf von Köln-Lindenthal, wo die Herdstellen vielfach noch außerhalb der Häuser liegen, bis etwa zum Steinzeitdorf von Eberstadt, wo diese zeltförmigen Hütten nur noch Koch- und Vorratsgruben sind, während die eigentlichen Wohnhütten bereits viereckig, mit lehmverputztem Flechtwerk, gebaut sind. Das Flechtwerk ist weiß gekalkt gewesen, lange Lehmbänke mögen die Häuser schon recht wohnlich gemacht haben. Das Steinzeitdorf von Groß-Gartach bei Heilbronn zeigt dann schon viereckige Wohnhäuser mit Vorraum und Herdstelle im Hause. Gräben und wahrscheinlich auch Pallisaden mit Eingangstoren haben diese Dörfer – wie die Dorfanlage auf dem Scharrachberge in Elsaß – gesichert. Dazu finden wir nicht selten – ohne daß man deshalb eine besondere Rasse der Pfahlbauer anzunehmen hätte – innerhalb des Siedlungsraumes der Nordischen Rasse im Wasser und am Wasser angelegte Dörfer. Vielfach mögen auch die Grundlagen bereits aus Stein gewesen sein.

Hermann Wille in seiner ausgezeichneten Darstellung „Germanische Gotteshäuser" hat den Nachweis geliefert, daß einige der größten Steinsetzungen, die man bis dahin irrigerweise für Grabanlagen gehalten hat, ganz offenbar die Fundamente alter Versammlungshallen sind. Diese Steinsetzungen, wie etwa die von Wille untersuchte Großsteinanlage „Visbecker Braut" und „Visbecker Bräutigam", zeigen noch deutlich, daß die langgestreckten Seiten genau so weit voneinander entfernt sind, daß ein spitzgiebeliges Dach aus Kiefern- oder Tannenstämmen hinaufpaßt; es haben sich trotz der Jahrtausende noch Reste der alten Zwischenmauerung aus kleinen Steinen erhalten.

In jene älteste Zeit reicht auch die eigenartige, altheilige Symbolik im Raume der Nordischen Rasse zurück. Hermann Wirth erkannte als erster, daß jene alten, halbvergessenen heiligen Zeichen, wie wir sie als Giebelzier und Hauszier an alten Bauernhäusern noch heute finden, wie sie in diesem ganzen weiten Kreis innerhalb der Völker indogermanischer Sprache und darüber hinaus verbreitet sind, ursprünglich Ausdruck einer wirklichen Weltanschauung, einer „Anschauung der Welt" gewesen sind. Die vorchristlichen Kreuze, die Hakenkreuze, die Dreischenkel und Drudenfüße, die Totenschiffe, die rings das Ausstrahlungsgebiet dieser ältesten Kultur kennzeichnen und überall bei den Völkern eine geheimnisvolle und heilige Be-

deutung hatten und vielfach bis heute hin ſogar haben, ſtellte er feſt als urſprünglich kalendariſche Symbole. Durchaus übereinſtimmend mit dem, was die Raſſenkunde uns erſchließen läßt, nimmt er die Entſtehung dieſes Kulturkreiſes der urſprünglichen Nordiſchen Raſſe in hohen nördlichen Breiten an. Nur hier konnte die Sonne als lebenſpendende Kraft eine ſo grundlegende Bedeutung für das Leben der Menſchen gewinnen, nur hier, wo zwiſchen der polaren Nacht und dem arktiſchen Sommer jedes Jahr der große Kampf zwiſchen dem Kältetod und dem aufſteigenden Leben Grundmelodie des Daſeins war, konnten die Menſchen veranlaßt ſein, in dieſer gewaltigen Ordnung zugleich ihre Weltanſchauung zu finden.

Die Wanderung der Sonne um den Horizont von ihrem erſten Aufſteigen bis zur Höhe am Nordpunkt in der Sommerſonnenwende, ihr Abſteigen und ihr endliches gänzliches Verſchwinden im Süden, die Tag- und Nachtgleichen des Frühjahrs und des Herbſtes gab dieſe Raſſe durch das alte Horizontkreuz von Norden nach Süden, von Oſten nach Weſten ſymboliſch wieder. Das Aufſteigen der Sonne und Wiedererwachen des Lebens im Frühjahr kennzeichnete ſie durch die erhobenen Arme der Manrune ᛉ, das Abſterben durch die geſenkten Arme der Tyrrune ↑. Die große Geſetzmäßigkeit dieſes ewig gleichen erhabenen Weges des Lichtes ergriff ſie mit ehrfurchtsvoller Frömmigkeit; das Schiff aus der Unterwelt trug den neuen Sonnenball, der „ſingrüne“ Baum kennzeichnete Frühjahr und Wiederkehr des Lichtes, das Kreuz der Sommerſonnenwende die Stellung der Sonne zwiſchen ihrer aufſteigenden und abſteigenden Hälfte des Jahres, das kleine Kindlein im Strahlenglanz ſymboliſch die Neugeburt des Lebens in der Winterſonnenwende, der Mutternacht, in der Gottes Licht als Gotteskind aufs neue geboren wird. Die Wiederkehr des Pflanzenwuchſes, die Belebung der Natur erkannten ſie im geſchloſſenen gleichen Rhythmus der Weltordnung. Gottes Jahr aber erſchien ihnen zugleich als das große Gleichnis des Menſchenlebens; wie das Jahr durch Frühjahr, Sommer, Herbſt und Winter hindurch aus dem Leben über den Tod zu neuem Leben ſich ewig aus ſich ſelbſt rollend wieder gebiert, ſo erkannten ſie auch das Menſchenleben ſelber vom Frühling der Kindheit über den Sommer des Mannesalters bis zum Winter des höchſten Greiſentums als eingeordnet in dieſen Weg Gottes. Wie auf den Winter des Jahres das neue Frühjahr gewißlich kommen wird, ſo erkannten ſie zugleich die Ewigkeit des Lebens, fanden die Gewißheit, daß auf den

Winter des Menſchenlebens ein neues Frühjahr, ein neues Leben als Wiedergeburt gewißlich folgen werde. Eine einheitliche Schau der Welt ſchufen ſie in frommer Ehrfurcht, jene Bauern, Fiſcher und Seeleute der Nordiſchen Raſſe, in ihr fühlten ſie ſich geſichert eingebettet und dem Sonnenlicht im tiefſten verwandt, zu dem ſie in Verehrung betend die Arme erhoben. Tiefernſte, beſinnliche Einſicht einer bäuerlichen und ſeemänniſchen Raſſe in Gottes Gang durch die Welt iſt der große und in ſeiner ſchlichten Frömmigkeit eigentlich ewige urnordiſche Eingottglaube, den alle dieſe Völker nach Süden mitgenommen haben, der ſie auf ihren Wanderungen begleitete und ſo lange erhalten blieb, wie die Raſſe ſelber in ihrem Blutbeſtand unzerſtört die Fähigkeit zu dieſer naturfrommen Verſenkung bewahrte.

Das aber iſt ein bäuerliches Gefühl, Gefühl von Menſchen, die mit der Erde verbunden ſind, die nicht ausnutzen und weiterziehen, ſondern deren Jahr ſelber eine Ordnung darſtellt von Saat und Reife, von Ernte und neuer Ausſaat. Das Land, die Scholle, die Bauernerde iſt ihnen ein Stück, ein Abglanz, ein in ſich vollkommenes Teilchen der großen göttlichen Welt; wie noch die Germanen ſich ſpäter die Wohnungen ihrer Götter wie große Bauernhöfe vorſtellen, wie Aſenheim eigentlich ein großes Bauerndorf iſt mit ſeinen Wäldern und Wieſen, ſo iſt umgekehrt auch das Dorf ein Stück der göttlichen Welt. Jenſeits am Rand iſt das Chaos, ſitzen die Dämonen und bedrohen die Welt der Götter und Menſchen. Einmal wird auch das Midgard der Götter und Menſchen ihnen zum Opfer fallen, aber es wird immer wieder neu erſtehen, denn das Leben iſt aus Gott, aus dem Göttlichen, iſt ſelber göttlich und kann nicht ſterben.

Nordiſche Frömmigkeit iſt ſo Sonnen- und Lichtfrömmigkeit, keine Anbetung des Sonnenballes als einer feurigen Kugel, die am Himmel einherzieht, ſondern tiefe Einſicht in die Ordnung der Welt und ehrfurchtsvolle Eingliederung in den Weg dieſer Ordnung.

2. Der germaniſche Bauer

Das Germanentum, das aus dem indogermaniſchen Urvolke als einer ſeiner Teile entſteht, iſt auch nicht, wie Fritz Kern (Stammbaum und Artbild der Deutſchen, München 1927) es erklären wollte, aus der Unterwerfung einer bäuerlichen Raſſe durch Nomaden entſtanden. R. Walther Darré („Das Bauerntum als Lebensquell der Nordiſchen Raſſe") hat überzeugend nachgewieſen, daß im ganzen Gebiet der Nordiſchen Raſſe von irgendeinem Nomadentum überhaupt keine Rede iſt, wohl aber Sprache und Überlieferung unwiderleglich den bäuerlichen Charakter der Raſſe zeigen.

Während die abziehenden Völker Nordiſcher Raſſegrundlage und indogermaniſcher Sprache, die das alte Heimatland verlaſſen, als landſuchende Bauernvölker raſſefremde Grundbevölkerungen, gelegentlich auch Nachfahren einer erſten, vorindogermaniſchen nordiſchen Welle überſchichten, bleiben die Germanen in dem alten Lande ſitzen. Hier entwickeln ſie ihre Lebensformen rein und faſt ungeſtört. Sie werden damit zu jenem Volk, von dem Tacitus ſagt: „Die Germanen ſelbſt ſind meiner Meinung nach Ureingeborene, von Zuwanderern ſowie Gaſtverkehr mit anderen Völkern ſind ſie gänzlich unberührt geblieben ... Ich ſelbſt ſchließe mich denen an, nach deren Dafürhalten die Bevölkerung Germaniens nicht mit fremden Stämmen durch Heiraten vermiſcht, ſondern raſſerein und einzig in ihrer Art iſt. Daher iſt auch die Körperbildung bei allen – trotz der Rieſenzahl – gleich: trotzige blaue Augen, rotblondes Haar, Rieſenleiber und eine Kraft, die allerdings nur zum ſtürmenden Angriff geeignet, anhaltender Anſtrengung und Arbeit jedoch nicht in gleichem Maße gewachſen iſt. Am allerwenigſten ſind ſie gegen Durſt und Hitze geſtählt. Doch haben Klima und Boden ſie gelehrt, ſich an Froſt und Hunger zu gewöhnen."

Viel ſtärker und viel einheitlicher als je in einer ſpäteren Zeit iſt damals die Lebensform der germaniſchen Völker von ihrer Weltanſchauung bedingt geweſen. Wie am Anfang des indogermaniſchen Geiſteslebens, ja ſchon am Anfang des erſten deutlich erkennbaren Auftretens der Nordiſchen Raſſe, die weltanſchauliche Erkenntnis von Gottes Ordnung in der Welt, dargeſtellt durch den Sonnenlauf, ſteht, ſo wirkt dieſe Anſchauung in ſtärkſtem Maße auch weiter und findet ihren Höhepunkt im germaniſchen Bauerntum. Es iſt kein

Zufall, daß überall, wo wir im heutigen Deutſchland noch auf alte Kirchen, einſame Waldkapellen und erkennbare alte Heiligtümer ſtoßen, dieſe in einem beſtimmten Zuſammenhang zueinander liegen. Die Himmelsrichtung hat hier eine erhebliche Rolle geſpielt. Wenn etwa die heutigen Kirchen noch nach Oſten ausgerichtet ſind (die Richtung nach Jeruſalem müßte Südoſt ſein!), ſo deckt ſich dies nicht nur mit der Ausrichtung einer erheblichen Anzahl von Großſteinſetzungen, die nach dem Sonnenlauf gebaut ſind, ſondern offenbar auch mit einem alten heiligen Gebrauch. Dieſe ſogenannte „Ortung", die Ausrichtung von Bauten, Siedlungen und Heiligtümern, wird man als Kennzeichen für die weltanſchaulich bedingte Geſtaltung der Landſchaft durch die Germanen anzuſehen haben.

Auf dieſem Gebiet iſt noch außerordentlich viel feſtzuſtellen und zu erforſchen, trotzdem wird man Wilhelm Teudt (Germaniſche Heiligtümer, S. 203) zuſtimmen dürfen, wenn er ſagt: „Es iſt in weiten Teilen Germaniens der auf aſtronomiſcher Beobachtung beruhende Brauch einer Nord- und Oſteinſtellung heiliger Bauten und anderer öffentlicher Stätten in ihrem Verhältnis zueinander geübt worden. Auch Einſtellungen auf die Oerter der Sonnenwende und andere Ortungen ſind nachweisbar."

Wir beſitzen heute nur Trümmer dieſes alten Ortungsſyſtems, wenn auch ſeine Exiſtenz nicht mehr geleugnet werden kann; es beweiſt, wie ſtark bei den germaniſchen Völkern die Heiligung der Scholle durch die Ausrichtung der Landſchaft nach der himmliſchen Ordnung und dem Weg der Sonne im Vordergrund geſtanden hat. Die Vorausſetzungen hierfür müſſen nicht nur ein recht entwickeltes Feldmeßſyſtem, ſondern auch die Fähigkeit zur Zeichnung von Karten, die man bei einem alten Seefahrervolk ſowieſo vorausſetzen darf, gegeben haben. Wie ſehr im ſpäteren Rechtsbrauch dieſe Ortungen noch fortgelebt haben, zeigt ein aus den Gerichtsakten zu Aurich entnommenes Urteil im Streit zwiſchen zwei großen frieſiſchen Geſchlechtern (zitiert bei Gregor Heinrich, „Wir Frieſen!" Erwin Runge Verlag 1934, S. 39), in dem es heißt: „dat Recht ſal vallen en ommegaan in elcke Kluft uth dat Oeſten in dat Weſten van heerdt to heerdt metter Sonnen in de Regell ..." Das heißt – das frieſiſche Dorf lag ſonnenrecht, Auflage und dörfliche Pflichten, auch wohl dörfliche Ämter, gingen um von Hof zu Hof nach dem Sonnenlauf.

Lichtſegen liegt ſo über der Landſchaft vielfältig ausgebreitet, die Ordnungen des Himmels wiederholen ſich in den Ordnungen der

Menſchen, die Erde, dieſe bearbeitete, beackerte Bauernerde, iſt wirklich „Midgard“*, Heimat der Götter und Menſchen, durchzogen von heiligen Linien und verbunden mit den vier Himmelsgegenden, dem Lauf der leuchtenden Sonne, wobei die bedeutendſte Linie nach Norden weiſt, zur alten Heimat der Raſſe, von der herzuſtammen die Überlieferung der germaniſchen Völker immer noch halb dunkel zu künden weiß.

Lichtſegen liegt auch über Hof und Haus. Am Giebel des ſtroh- oder reethgedeckten Hauſes ſtehen die Pferdeköpfe, der holzgeſchnitzte Hahn oder Schwan – wie noch heute. Das alles ſind Sonnenſymbole.

Das Hirſchgeweih auf den Hausdächern iſt zugleich eine Symboliſierung des alten Auferſtehungszeichens, der Manrune.

Der Storch, noch heute zahlreich in Wappen und Hausmarken, vielfach auf Runenzeichen ſtehend, der noch nach dem heutigen Volksglauben die Kinder bringt, iſt nicht nur von Herman Wirth als altes Sonnentier nachgewieſen worden, ſondern verrät noch in ſeinem Namen Odebar, daß er der alte „Lebensbringer“ iſt. Dem Haus, auf dem er niſtet, bringt er nach dem Volksglauben reichen Segen; ſein Neſt zu ſtören oder gar ihn ſelbſt zu töten, gilt als Frevel.

Am Hauſe ſelber aber drängen ſich die alten Lichtzeichen. Bis heute hin hat ſich der Reichtum an Sonnenrädern, Hakenkreuzen, Sonnenſpiralen, Lebensbäumen, Blüten, Schwänen, Runen und Donnerbeſen in einer Reichhaltigkeit an alten Bauernhäuſern erhalten, daß, wer dieſe Zeichenſprachen in Verputz und Gebälk, in Balkenziehung und Schnitzarbeit leſen kann, die herrlichſten Lichtgebete daraus dichten könnte. Sie ſtehen hier alle oft an einem Hauſe vereint in ergreifender Schönheit zuſammen, die alten Zeichen, in denen immer aufs neue unſere Vorfahren ihren Wiedererſtehungsglauben ſymboliſiert haben. Ganz zu Unrecht hat man dieſe Zeichen, die zum Teil noch heute als glückbringend fortleben, wie das Hufeiſen an der Haustür, den alten Urbogen der winterſonnenwendlichen Wiedergeburt, als Abwehrzauber gegen Dämonen bezeichnet. Dämonenangſt hat den Germanen, wie überhaupt den Völkern Nordiſcher Raſſe, ganz ferngelegen – es handelt ſich nicht um die Angſt vor der

* Gård — deutſch „Garten“ — iſt heute noch im Schwediſchen der „Hof“, d. h. das Umzäunte; „Midgard“ iſt alſo alles, was innerhalb der Hofgrenze liegt, und „Utgard“ alles, was außerhalb liegt.

Abwehr des Böſen, ſondern vielmehr um die Herabrufung von Licht und Segen, um die Umhegung des häuslichen Herdfeuers mit allen guten Geiſtern, allen guten Strahlungen des Himmels und der Erde, um eine bewußte Einordnung des Hauſes in den Midgardbegriff.

Im engſten Zuſammenhang mit dieſer weltanſchaulichen Grundlage der Germanen ſteht ihr Recht. Es iſt ein ungeſchriebenes Recht, das noch wirklich „mit der Sonne umgeht“. Es wird aus dem inneren Licht geſchöpft, aus dem Gewiſſen, und iſt als ſolches nicht aufgeſchrieben, ſondern wird immer aufs neue „gefunden“. Dieſes Recht ſchützt Heimat und Hof und ordnet Sippe und Bodennutzung. Niemand hat es beſſer und einleuchtender entwickelt als R. Walther Darré („Das Bauerntum als Lebensquell der Nordiſchen Raſſe“). Anders als der Nomade, der über das Land hinwegzieht, es ausſaugt und weiterwandert, iſt der germaniſche Bauer ſchon der früheſten Zeit mit ſeinem Lande rechtlich verbunden. Dreifach ſind die Rechte, die er genießt: Anteil an der Allmende, Anteil an der Dorfflur und Odalsrecht an Hof und Heimſtatt und den beiden Anteilen an Allmende und Dorfflur.

Innerhalb der einzelnen Völker finden wir, ſei es in dorfſchaftlicher Siedlung zuſammenſitzend, ſei es auf Einzelhöfen ausgebreitet, eine genoſſenſchaftlich beſeſſene Mark. Dieſe gemeine Mark oder Allmende beſtand nach germaniſcher Rechtsauffaſſung aus „Wald, Waſſer, Weide, Weg und Steg“, ferner aus dem Moor und dem Unland, dazu allem, was tiefer liegt als der Pflug ſchürft. Dieſe Allmende, auch Meenmark, offene Mark, Almad, Almud, Almund und ähnlich genannt, befindet ſich in der Gewere der Dorfgenoſſenſchaft. Auf ihr ſtand jedem Markgenoſſen das Jagdrecht und Fiſchereirecht zu, das aber nicht etwa an einen einzelnen übertragen werden konnte. Umgekehrt verwaltete die Markgenoſſenſchaft ſachgemäß dieſen Beſitz, hegte Wild und Wald, Weg und Weide, pflegte in genoſſenſchaftlicher Rechtſprechung Streitigkeiten der einzelnen Markgenoſſen darüber zu entſcheiden. Das germaniſche Genoſſenſchaftsrecht findet hier ſeine Wurzel. Die Markberechtigung durch die Markgenoſſen ſicherte ſo jedem Hausvater der Markgenoſſenſchaft, unbekümmert um die Größe ſeines Eigenbeſitzes, eine nicht unerhebliche Verſorgung mit Holz, Wildbret, Fiſch, Futter, Rohr, Reeth und vielerlei anderen natürlichen Produkten für einen Bauernhof.

Verwaltungsmäßig bildete innerhalb des Volkes die Markge-

noſſenſchaft eine Hundertſchaft, trat auch als ſolche in Kriegszeiten geſchloſſen an. Dieſe Hundertſchaft und Markgenoſſenſchaft wiederum aber war blutsverwandt, rühmte ſich gleicher Abkunft, ſtellte einen Geſchlechtsverband, eine Großſippe, dar. Auf das engſte hängen ſo genoſſenſchaftliches Recht, gemeinſame Wehr der freigeborenen Männer und gemeinſames Blut und Abſtammung miteinander zuſammen. Die Hundertſchaften regelten ihre Angelegenheiten unter ſich auf Hundertſchaftsthingen; vielfach finden wir ſie in Zehnerſchaften eingeteilt.

Über der Hundertſchaft finden wir dann gelegentlich noch Tauſendſchaften, vielfach aber als nächſte Verwaltungseinheit den Gau. Alle dieſe Einheiten regieren ſich ſelbſt. Auf den zu beſtimmten Jahreszeiten, ſei es in den kleineren Einheiten zu Neumond, ſei es im Gau oder gar im Geſamtvolk zur Frühjahrs- oder Herbſttag- und -nachtgleiche, zuſammentretenden Thingverſammlungen wurde in Streitfragen das Recht gefunden und durch Geſetzesſprecher, alte erfahrene Männer, in deren Familie ſich das Wiſſen vom Recht durch Überlieferung vererbt hatte, ausgeſprochen und durch Beifall oder Mißfallen der in Waffen erſchienenen Freien, des „Umſtandes", gutgeheißen oder verworfen. Feſte Überlieferung der Rechtsnormen verbanden ſich ſo zu einer Rechtsfindung bei der jederzeitigen Nachprüfung durch das Gewiſſen der Volksgemeinſchaft.

In Kriegs- und Notzeiten aber beruft das germaniſche Volk zur Leitung ſeiner Verteidigung Männer mit unbeſchränkter militäriſcher Befehlsgewalt, oft aus den älteſten und erprobteſten Sippen (das Wort König kommt von kun = Geſchlecht, Abkunft), deren Befugniſſe von der Volksverſammlung weitmöglichſt ausgedehnt ſind.

Auf das engſte iſt dieſe ganze germaniſche Lebensordnung verbunden mit dem religiöſen Leben. Nicht äußere Geſetze, ſondern ſittliche, religiöſe Normen verbinden die Sippe, gemeinſame Volksabſtammung von Göttern oder Halbgöttern wird angenommen, Rechtſprechung, Heeresmuſterung, Weihe der Jugend ſind aufs engſte verbunden mit den heiligen Stellen des Landes. An die Volksgenoſſenſchaft, d. h. an die Abſtammung aus einer der dem Volk zugehörigen Sippen, und zwar an die reine und unvermiſchte Abſtammung, war die politiſche Mitbeſtimmung ebenſo gebunden wie an die Wehrhaftigkeit. Erſt der für wehrhaft erklärte junge Mann konnte auf der Volksverſammlung erſcheinen und mitreden. In dieſer Volksverſammlung gipfelte der altgermaniſche Staat.

An der Sippenzugehörigkeit hing aber auch das Recht des einzelnen; die Sippe gab ihm Schutz gegen Angriffe, ſtellte ihm Eideshelfer vor Gericht, half ihm gegen Verbrecher, die vom Gericht friedlos gelegt waren, und übte ſchließlich die Blutrache für ihn, falls er in einem Streit fiel. Der Sippenfriede mußte für den germaniſchen Bauern ſo als eine der Vorausſetzungen ſeiner Exiſtenz überhaupt gelten. Von der Sippe her hatte der Bauer auch den Hof, deſſen Treuwalter er war. Das Allod oder Odal iſt als Eigenbeſitz nicht des einzelnen, ſondern der Einzelfamilie dem Beſitz der Markgenoſſenſchaft, der Allmende, gegenübergeſtellt. Dieſes Odal oder Erbe iſt Stammgut. Es gehört nicht dem einzelnen, ſondern der einzelne Bauer iſt nur ein Glied in der Kette auf dem Hofe, der das Leben für alle vorhergehenden Geſchlechter gewährt hat und es für alle ſpäteren gewähren wird. Wie in der Mitte des Hauſes der Herd liegt mit der heiligen Herdflamme, deren Entzündung die Beſitzergreifung, deren Löſchung die Beſitzaufgabe ſymboliſiert, wie in Symbolen und Zeichen der Lichtſegen der Ahnen auf Dachgiebeln und Pfoſten ſteht, ſo iſt auch dieſes Erbe einbezogen in die Heiligung des Daſeins. Es war von den Ahnen überkommen und vererbte auf einen Sohn aus echter, d. h. raſſereiner, unvermiſchter Ehe unteilbar und untrennbar. Er war ſelbſtverſtändlich unverkäuflich; der einzelne in der Kette der Geſchlechter hatte weder die Möglichkeit noch das Recht, ihn aus der Familie zu geben, denn der Erbe, der eigene Sohn, ſaß bereits am Tiſch. Vorausſetzung dafür allerdings, daß dieſer Sohn auch Nachfolger werden konnte, war ſeine echte, unvermiſchte Abkunft. Die Mutter mußte frei geboren und dem Vater gleichwertig ſein; Kinder aus Ehen mit Halbfreien oder Unfreien erbten nicht, ja, dieſe Beziehungen galten im ſtrengen Rechtsſinn nicht als Ehen*.

Die Ehe iſt ſtrenge Einehe, aufgebaut auf dem Gedanken der Treue. Die Frau gilt als Trägerin des Lebens, der Fortpflanzung und Höherzüchtung des Geſchlechtes, ſie iſt dem tiefen Born des Lebens näher verbunden durch das Heiligtum der Mutterſchaft, gilt ſo als „etwas Heiliges und zukünftiger Dinge Kundiges“ (Tacitus), ſie verſteht Weisſagung und Deutung der Zeichen. Das Treueverhältnis zu ihr iſt auf ſeiten des Mannes außerordentlich ernſt gefaßt.

---

* Odal oder Allod iſt wörtlich „Gotteslehn“, das Wort kommt von Od = Leben, göttliche Kraft (vgl. Odem), und al = Eigen; der Gegenſatz dazu iſt das frei bewegliche und verkäufliche Feod (von feuhu = Vieh).

Tacitus kann nicht genug Lob finden für die Reinheit des germanischen Ehelebens, das er der Sittenlosigkeit des damaligen Rom gegenüberstellt. Er schreibt: „Die Ehe indessen wird dort streng gehalten: kein Teil ihrer Sitten verdient mehr Lob. Denn fast als die einzigen von allen Barbarenstämmen begnügen sie sich mit einer einzigen Frau... Die Mitgift bringt nicht die Frau dem Mann, sondern der Mann der Frau. Dabei sind Eltern und Gesippen zugegen und prüfen die Gaben, Gaben, die nicht für weibliche Schmuckſucht ausgesucht sind und mit denen sich die junge Frau nicht putzen soll, nein, es sind Rinder, ein gezäumtes Pferd, Schild, Speer und Schwert. Auf solche Gaben hin bekommt der Mann sein Weib, und auch sie bringt dem Manne als Gegengabe irgendein Waffenstück. Das ist ihrer Ehe stärkstes Band und heiligste Weihe, das hält man für die Schirmgötter ihres Bundes. Nicht soll die Frau glauben, sie stehe außerhalb des Gedankenkreises des Mannes, seiner Aufgaben und des wechselnden Glücks der Schlachten, darum wird sie durch diese feierlichen Wahrzeichen beim Eintritt in die Ehe daran erinnert, daß sie als Kameradin in Not und Tod kommt, um in Krieg und Frieden dasselbe Schicksal zu tragen und dasselbe zu wagen: das bedeutet das Joch Rinder, das gerüstete Roß, die Waffengabe. In diesem Sinne habe sie zu leben und, wenn es sein müsse, zu sterben...!! Also leben dort die Frauen in wohlbehüteter Keuschheit, unverderbt durch lockende Schauspiele oder verführerische Gastmahle. Denn bei den Germanen lacht niemand über das Laster, und nicht sagt man, es sei der Lauf der Welt, zu verführen oder sich verführen zulassen... Die Kinderzahl einzuschränken oder einen Nachgeborenen zu töten, gilt als gemeines Verbrechen, und mehr vermögen in Germanien gute Sitten als anderswo gute Gesetze."

Eine bewußte germanische Erbgesundheitspflege (vgl. besonders Hans F. K. Günther, „Herkunft und Rassegeschichte der Germanen") sorgte durch Aussetzung minderwertiger Kinder für eine rassische Hebung des Stammes; Zwerge, Zwitter und Krüppel waren nicht erbfähig, und die Rechtspflege sorgte dafür, daß Rasseschänder ausgeschaltet wurden.

Gegenüber der Steinzeit ist jetzt auch die Metallbearbeitung bekannt; wir nennen diese Zeit die Bronzezeit nach dem am meisten verwerteten Metall. Die Hauptmasse der Gebrauchsgeräte bestand aber aus Holz, so daß uns, da Holz rasch verwittert, sehr viel davon nicht erhalten ist. Vieh, Pferde, Rinder, Schweine und Schafe – das Vorhandensein des Schweins ist wieder bezeichnend für feste bäuerliche Ansiedlung – entspricht dem Viehbestande der Jungsteinzeit und mag sich um diese oder jene Spielart vermehrt haben. Die Häuser sind schon recht wohnlich, wie uns die Ausgrabungen zeigen, mit Tischen, Bänken, Stühlen, auch Klappstühlen, deren bronzene Beschlagstücke wir gefunden haben, eingerichtet. Aus der Schlafbank, bedeckt nicht nur mit bearbeiteten Fellen, sondern vor allem mit schönen

Kissen, gefüllt mit Daunen, die als eine germanische Erfindung zu den Römern kamen, hat sich das Bett entwickelt, wahrscheinlich zuerst die Schlafkoje, die, in die Wand eingebaut, mit einer Tür geschlossen werden kann, wie wir sie in alten niederdeutschen Bauernhäusern noch heute haben. Die Wiege für das Kind, als Trogwiege, Korbwiege und Kastenwiege, ist ebenfalls vorhanden. Zur Aufbewahrung dienten Spanschachteln, auch Bronzedosen. Der Reichtum jener Periode an bronzenen und goldenen Bechern, Schüsseln und Schalen, bearbeiteten Trinkhörnern, auch schönen Metallhörnern ist durch Ausgrabungen belegt. Wie groß er zum Teil gewesen ist, zeigt der herrliche Goldfund von Eberswalde, der allein acht goldene Trinkschalen aufweist. Die zahlreichen und schönen Bronzewaffen, zuerst Dolche, später auch Schwerter, Halsbergen und Helme, bezeugen uns, daß der germanische Schmied – wahrscheinlich das erste Handwerk, das sich von dem seine Bedürfnisse ganz aus eigener Arbeit deckenden Bauernhof losgelöst hat – nicht nur eine hohe Kunstfertigkeit, sondern auch Auftraggeber besaß, die eine gediegene, formschöne und praktische Arbeit zu schätzen – und zu bezahlen wußten. Der germanische Bauer der Bronzezeit ist auch nicht etwa ein struppiger Wilder gewesen. Er ging bartlos, jedenfalls er rasierte sich; wir haben Kämme, Rasiermesser, Bartscheren und Haarscheren erhalten. In Gräbern sind ganze Bündel von Haarpinzetten, Ohrlöffeln, Schabern und sogar Zahnstocher gefunden. Die Kleidung selber ist aus Wolle gewebt, wollene Mütze, wollener Mantel und wollenes Obergewand bei den Männern, dagegen keine Hosen, sondern Wickelstreifen, welche die Schenkel aufwärts gingen. Pelzmäntel sind allgemein gebräuchlich gewesen, ebenso Lederschuhe, breit, derb und solide gearbeitet. Dabei wird man zu berücksichtigen haben, daß das Klima der Bronzezeit erheblich wärmer als das heutige gewesen ist. Leinene Gewänder kennen wir erst aus der frühen Eisenzeit – aber wieviel Dinge hat uns der Boden überhaupt nicht bewahrt! Die Ackergeräte, darunter Pflüge, Pferdegeschirre mit Bronzeschmuck, Sporne, Wagen mit Scheibenrädern, aber auch mit Speichenrädern, Handmühlen sind reichhaltig und praktisch; wir haben Bronzehämmer, Hobeln, Stemmeisen, Fischereigeräte, selbst Kinderspielzeug erhalten. Neben den Kriegshörnern, deren Brüllen die Feinde schrecken sollte, haben wir die herrlichen, bis zu 2,5 m langen Luren, Musikinstrumente, deren Klang und Schönheit uns noch heute entzückt.

Faßt man so zusammen, wie ungefähr ein germanischer Bauernhof

der bronzezeitlichen Periode ausgesehen haben mag, so finden wir eine aus eigener Kraft geschaffene, breite und wohlhabende Kultur, die eine Einheit von Sitte und Lebensstil, praktischer Fähigkeit und weltanschaulicher Bindung, Blut und Boden dargestellt hat.

Dazu ist die Bronzezeit im wesentlichen eine friedliche Periode gewesen. Süd- und Mittelskandinavien, Dänemark, die schleswig-holsteinische Halbinsel und breite Striche Norddeutschlands befinden sich in der Hand der Germanen. Das Klima ist warm und sonnig, das Land noch weit – es ist eine lange, ruhige Zeit der Reife gewesen, die in Freiheit und altem Recht der germanische Bauer, denn von diesem können wir nun sprechen, in dem alten Stammsitz der indogermanischen Völker genießen konnte. In dieser Zeit legte er die Grundlagen zu dem, was wir als fertiggeprägten germanischen Charakter, als ein durch jahrhundertelange rassische Hochzucht entwickeltes Volkstum im Lichte der schriftlichen Quellen vor uns stehen sehen. Der Bauer, und zwar der freie, auf eigenem Hofe sitzende, sein Schicksal selbst bestimmende, im Gottesfrieden Midgards wirkende Bauer, ist so der Vater und ehrwürdige Vorfahr aller nachfahrenden Geschlechter. Mit vollem Recht sagt Heinar Schilling („Germanische Geschichte", Verlag von K. F. Köhler, Leipzig): „Die Bronzekultur, wohl die höchste Blüte nordischen Gestaltungswillens, verrät überdeutlich die weltanschaulich bedingte, fast bewußt zu nennende Begrenzung auf die eigene Art. Nichts ist so ausgeprägt artmäßig germanisch als gerade die Waffen und Geräte dieses nunmehr den eigenen Stil bis zur Durchdringung auch der kleinsten Einzelheiten ausbildenden Kulturzeitraums. Noch heute empfinden wir beim Betrachten dieser ältesten, rein germanischen Kulturdenkmale die Eindeutigkeit und Klarheit des in ihnen zum Ausdruck kommenden Geistes."

Schon im letzten Abschnitt der Bronzezeit setzt ein starker Wanderungsdruck der germanischen Völker nach Süden ein. Dieser Druck ergab sich mit Notwendigkeit aus der germanischen Landverfassung, dem Odalsrecht. Während die Sitte und Weltanschauung den Kindersegen erforderte, erbte nur ein Sohn den Hof und die dazugehörigen Anteile an der Markgenossenschaft – die anderen gingen leer aus. Eine Zeitlang konnte man für sie im Walde neue Höfe gründen, dann verbot die Notwendigkeit der Walderhaltung dies von selbst, da ja jede Minderung des Waldes die Nutzungen der Höfe schmälerte und die großen Grenzwaldungen als Volksschutz erhalten bleiben mußten. Es trat also eine Übervölkerung – jedenfalls für die da-

maligen Verhältnisse – ein, ein Überschuß an heiratsfähigen Söhnen und Töchtern, die keinen Hof mehr bekommen konnten, und drängte auf Gewinnung neuen Landes.

Bedrohlich wurde die Lage, als ein Klimasturz eintrat. Der skandinavische Norden beginnt etwa gegen 800 v. Chr. recht unwirtlich zu werden. Die Zeit wird rauh, äußerlich und innerlich. Zwar gelingt es den Germanen, damals in Ostdeutschland den zurückweichenden Illyrern Land abzunehmen, im Westen aber stoßen sie auf die Kelten, die inzwischen gelernt haben, das Eisen zu bearbeiten, ein in der Grundlage stammverwandtes, aber durch Rassemischung bereits verwildertes Volk. Von den schweren Kämpfen mit ihnen künden die Ausgrabungen der mehrfach eroberten und zerstörten Kette der Volksburgen von Mitteldeutschland bis zum Rhein.

Indessen wird es immer kälter und kälter im Norden; der Bau des Weizens wird in Schweden unmöglich, die Nordgrenze der Hasel und der Kiefer rückt um drei Breitengrade nach Süden, Hirse gedeiht nur noch in Schonen, Schwedens südlichster Landschaft, während sie früher in der Bronzezeit bis hoch in den Norden gegangen war. Mißernten und Nässe, Krankheit und Hunger beginnen einzusetzen. Die Wogen der Westsee brechen immer tiefer in das fruchtbare Land an Holsteins Westgrenze und der heutigen Nordseeküste ein – ganze Landschaften, die heute tief in der See liegen, werden überflutet und müssen geräumt werden. So sind es gerade die skandinavischen Stämme, welche die Unruhe beginnen müssen. Diese nordgermanischen Völker kommen mit Hausrat und Vieh als wandernde Landsucher, sie drücken und drängen nun ihrerseits auf die germanischen Völker in Nord- und Mitteldeutschland. Es ist eine schwere Kampfzeit, von der uns nur hier und da der Wechsel der Grabbeilagen, offenbar durch Zerstörung untergegangene Siedlungsstätten, berichten. Es sind eben keine Fischer und Jäger, keine Nomaden, die mehr oder minder beliebig ihren Wohnsitz wechseln können, sondern seßhafte Bauernvölker, die hier in Bewegung geraten. Die künstlerische Schönheit der Bronzezeit tritt zurück, der Bauer sucht Land, Beilzeit und Schwertzeit bricht aus. In jener Zeit mag der Ursprung der düsteren Schau des Lebens liegen, die die spätere germanische Göttersage vermittelt, mag zum erstenmal der Totengott Wodan entgegen der alten frommen Lichtgläubigkeit in den Vordergrund getreten sein.

Anders ist der Ackerbau eines solchen wandernden Volkes als der Ackerbau seßhafter Bauernschaften. Bei den seßhaften germanischen

Bauern herrſcht die Dreifelderwirtſchaft. R. Walther Darré hat das ausgezeichnet dargelegt: „Von dem Augenblick an, wo uns etwas Genaues über die Form der Ackerwirtſchaft geſagt wird, lernen wir bei den Germanen die Dreifelderwirtſchaft kennen, und zwar tritt ſie ſo ausſchließlich mit den Germanen zuſammengekoppelt auf, daß wir ſie durch die ganze germaniſche Geſchichte verfolgen können. Die Dreifelderwirtſchaft iſt eine ganz eigentümliche germaniſche Eigenart, die offenbar ſo feſt in dem germaniſchen Gemeindeleben verwurzelt war wie das germaniſche Recht. Zunächſt: Was iſt Dreifelderwirtſchaft? Die Dreifelderwirtſchaft teilte das Ackerland in drei Teile, von denen abwechſelnd einer zur Weide diente, der zweite mit Winterhalmfrucht, der dritte mit Sommerhalmfrucht beſtellt wurde. Die Weide wird im Sommer mit dem Pfluge einmal beackert, um das Land zur Aufnahme der Saatkörner geeignet zu machen. Das Winter- und Sommerfeld wurde nach Abbringung der Ernte bis zum Eintritt des Winters beweidet. Die Weide und die Stoppelfelder wurden gemeinſchaftlich von dem ganzen Dorfvieh beweidet; jeder Beſitzer hatte in jeder Flur ein Stück Land und war genötigt, es nach Maßgabe der Dreifelderwirtſchaft zu benutzen (ſogenannter Flurzwang).“ Es iſt einleuchtend, daß dieſe in ihrer Art bereits hochentwickelte Wirtſchaftsform nur für ein ſeßhaftes, nicht für ein wanderndes Volk zu brauchen war. Auf der Wanderſchaft hat man einfach ſo viel Land beſtellt, wie man notdürftig beſäen konnte, und dies dann gemeinſam abgeerntet.

Hierauf deutet auch hin Cäſars Erzählung von den Sueben (die vielfach irrig als eine Darſtellung des üblichen germaniſchen Ackerbaues genommen wird), in der er berichtet, daß es Privatbeſitz an einzelnen Grundſtücken nicht gäbe, daß es ferner niemand erlaubt ſei, länger als ein Jahr auf einem Grundſtück zu hauſen, um es zu bebauen. Die Sueben aber waren damals, als Cäſar ſie antraf, auch auf Wanderung und Landſuche. „Ein ſolcher auf der Wanderung befindlicher germaniſcher Bauerntreck raſtete im Sommer, verteilte an der Raſtſtätte das Land an die einzelnen Sippen, ſchlug den Wald nieder, nutzte das Holz, brannte die Äſte zu Aſche, ſäte Frucht in die Aſche und den garen Waldboden und erntete im Herbſt; vermutlich blieb man dann im Winter im eingewohnten Lager ſitzen und zog im nächſten Frühjahr wieder in eine andere Gegend, um im Mai wieder Raſt zu machen und mit dem Ackerbau, wie im vorigen Jahr, zu beginnen.“ (R. Walther Darré a. a. O. S. 125.)

Das war gewiß eine Wanderung, die nicht gerade raſch ging, aber ohne einen ſolchen dazwiſchen geſchalteten Ackerbau hätte das Volk

gar nicht leben können, ſchon in kurzer Zeit ſeine Herden verzehrt und ſich dem Hunger gegenüber geſehen.

Bei einer ſolchen Wanderung mußte auch das Verfaſſungsleben eines germaniſchen Volkes andere Formen als im Frieden annehmen. Wanderzeit war beinahe Kriegszeit – es iſt alſo Herzogsgewalt, die ſich durchſetzt. Aber ſchon der Charakter dieſer Führung zeigt, daß ſie bei dieſen landſuchenden Bauern eine Ausnahme iſt; während richtige Nomaden ſtraffſtes Prinzip einer einheitlichen Führung haben, während bei ihnen – etwa bei den wandernden türkiſchen Hirtenvölkern Weſtaſiens – ein „Graukopf" an der Spitze der Horde ſteht, dem unbedingt gehorcht wird, und die Führung auch nicht vom Vater auf den Sohn, ſondern auf den Onkel übergeht, da immer ein Mann im voll erwachſenen Alter, der die Steppe mit ihren Stürmen und plötzlichen Gefahren kennt, die Horde führen muß – iſt hier der Herzog aus einem der älteſten Geſchlechter nur für die Aufgabe der Führung gewählt; er vererbt ſein Amt nicht, die genoſſenſchaftliche Einheit der Freien wählt vielmehr, wenn er ausfällt, einen Nachfolger.

Von vielen dieſer germaniſchen Wanderungen der beginnenden Eiſenzeit wiſſen wir nichts mehr – eine iſt auf uns gekommen und gibt uns ein Bild ſolchen landſuchenden Bauerntums. Es iſt die Wanderung der Kimbern und Teutonen, die auf das römiſche Reich ſtößt. Wieder iſt es ein Vorſtoß von Norden, der das große, bis in unſere Tage in immer neuen Akten abrollende Drama einleitet. Etwa im Spätſommer 125 v. Chr. bricht die Nordſee in der ganzen Breite der Halbinſel Schleswig-Holſtein und Jütland ein. Die Ambronen, von denen noch heute die Inſel Amrum kündet, verlieren faſt ihr geſamtes Land, ebenſo die Kimbern (aus dem heutigen Himmerſyſſel im nordöſtlichen Jütland) und die Teutonen in Dithmarſchen, das ebenfalls noch ihren Namen trägt. Zur gleichen Zeit ſtößt von Norden das von Schwedens Südküſte herübergekommene hochbegabte und kriegeriſche Dänenvolk vor. Die Kimbern ziehen nach Süden, die ihres Landes durch die See beraubten Teutonen und Ambronen ſchließen ſich an – eine rieſige Völkerwanderung ſetzt ein. Der Bauer ſucht Land. So erſcheinen dieſe Völker im Frühjahr des Jahres 113 im Land der Skordisker und Taurisker, bei Bundesgenoſſen Roms.

3. Rom, der Feind

Auch Rom ist ursprünglich eine Gründung nordrassischer Einwanderer, der Urlatiner, die etwa um 1950 v. Chr. nach Italien einwanderten und hier auf eine Grundbevölkerung westischer Rasse, die sich durch alle späteren Eroberer hindurch immer wieder durchgesetzt hat, sowie auf die sehr eigenartigen, wahrscheinlich vorderasiatischen Etrusker stießen. Mehr als tausend Jahre haben diese drei Rassengruppen, westische Ureinwohner, Etrusker und Urlatiner in Krieg und Frieden auf der damals noch waldreichen Halbinsel zusammen gelebt, ehe „die Sonne der Geschichte über der Hügelstadt am Tiber aufging" (Sohm, „Institutionen des Römischen Rechtes"). Hier am Tiber setzte sich eine latinische Kolonie fest und gründete die Stadt Rom. Der Aufbau dieses Staates war in der Grundlage noch durchaus nordisch. Er war Sippenstaat. Die Sippe hatte ursprünglich, ganz wie bei anderen Indogermanen, eine Art Obereigentum an der Hofstätte besessen, das Odalsrecht der Nordischen Rasse auch hier geblüht. Die Äcker in der Feldflur waren nicht dem einzelnen, sondern den Geschlechtern zugewiesen. Es gab kein Einzeleigentum an Grund und Boden. Selbst Haus und Garten (horctus) des Sippegenossen war, obgleich ihm dauernd „zugeteilt", dennoch nicht ihm eignendes Besitztum, sondern Gemeineigen des Geschlechts, und darum unveräußerliches „Erbe". Wie einst bei den Germanen, so war auch bei den alten Römern die Wirtschaft des einzelnen ein Bestandteil der Gemeinwirtschaft des Geschlechts. Freies Sonderrecht des einzelnen gab es nur an dem, was der Mann „in der Hand" hatte. Nur bewegliche Sachen sind ursprünglich imstande, Gegenstand des Sondereigentums des einzelnen zu sein. Das entsprach also durchaus der Unterscheidung auch der Germanen zwischen Allod oder Odal, dem Sippenhof, und „Feod", der beweglichen, freiveräußerlichen Habe.

Die beste Darstellung über Grundlagen und Verfall des einst durchaus nordischen römischen Bauernrechtes gibt der Jurist Kuhlenbeck, „Die Entwicklungsgeschichte des römischen Rechtes", München 1913, ein streng wissenschaftliches Werk, das sich doch wie ein erschütternder großer Roman liest.

Die patres, die Bauernväter, bildeten auch in Rom ursprünglich die eigentliche Nation, die Sippenältesten den Senat. Fremde konn-

ten nur unter dem Schutz eines Patriziers, eines Hofbauern, vor dem Volksgericht und im Rechtsverkehr auftreten. Hier sammelte sich die Masse der weniger oder gar nicht nordischen Bevölkerung. Deutlich unterscheidet noch das spätere römische Recht die feierliche und förmliche Ehe der Patrizier von den formlosen Lebensgemeinschaften der übrigen Bevölkerung, der Plebejer. Heiraten zwischen den beiden Gruppen waren nicht erlaubt.

Früh ist die nordische Grundlage Roms verändert worden. 753 v. Chr. soll die Stadt gegründet worden sein, noch ohne Tempel und Götterbilder. 660 siegt das Etruskertum auf eine lange und entscheidende Zeit über diese ursprünglich Nordische Gründung. Der Etruskerkönig Tarquinius bemächtigt sich Roms, vermehrt den Senat auf 300 Mitglieder, womit das etruskische Element sich im Staate stark verankert. Hundert Jahre herrschen so die etruskischen Tarquinier; erst 510 stürzt der Senat den König Tarquinius; etruskische Familien bleiben aber auch nach diesem Sturz in Rom. Aus den einstigen Bauernvätern ist eine herrschende, rassisch nicht mehr ganz reine, besitzende Schicht geworden. Ihnen gegenüber setzen die Plebejer sich langsam durch und erzwingen 494 durch eine Abwanderung auf den „heiligen Berg" die Einrichtung von Volkstribunen, die gegen Senatsbeschlüsse Einspruch erheben können, die Plebejer zu Versammlungen berufen und ihnen gegen die patrizischen Beamten zu Hilfe kommen können. Nach außen dehnt sich die römische Macht immer stärker aus. Trotz dieser plebejischen Erhebung gelingt es den Patriziern, die Allmende an sich zu ziehen und durch langfristige Pachtverträge mit dem Staat ihren Familien zu sichern. Die offene Dorfsiedlung Rom steigt immer mehr zur Stadt – zwar noch zur Ackerbürgerstadt – auf. Die Niederschrift des geltenden Zivilrechtes und Strafrechtes wird gegen die Patrizier von den Plebejern 451 in der Zwölftafelgesetzgebung erzwungen. Damit erscheint das geschriebene Recht in der bereits rassisch gemischten Stadt nunmehr siegreich gegenüber dem einst nordischen, aus dem Gewissen geschöpften Recht. Grund und Boden sind beweglich geworden, und nur die feierliche Form beim Verkauf und Kauf des römischen Bauernhofes und seines Zubehörs erinnert daran, daß hier einmal eine Unverkäuflichkeit vorlag. Das Zivilrecht ist für Patrizier und Plebejer gleich – auch hier ist die alte Rassetrennung früh durchbrochen. Gemünztes Geld fehlt zwar noch, aber Metallgeld in der Form von Kupferbarren ist vorhanden. Das Schuldrecht ist streng,

der zahlungsunfähige Schuldner kann von den Gläubigern „in Stücke geschnitten werden, wenn sie mehr oder weniger abschneiden, soll es ihr Schaden sein". Es ist also frühkapitalistisches Geldrecht eines städtischen Gemeinwesens. Der alte Rassenunterschied wird immer stärker verwischt, der Besitzunterschied tritt deutlich hervor.

Die Eroberung Süditaliens bringt zugleich den ersten Schritt zur Weltmacht und die erste Berührung mit der griechischen Kultur. Die schwere Belastung Roms durch die punischen Kriege (erster Punischer Krieg 264 bis 241, zweiter Punischer Krieg 218 bis 201), vor allem durch die entsetzlichen Niederlagen, die Hannibal den Römern zufügt, verwüsten die römische Volkskraft. Der römische Bauer liegt auf den Schlachtfeldern. Kriegsgewinnlertum ist hochgeschossen und kauft das vaterlose Bauerngut zusammen, wirtschaftet mit Sklavenherden. Der Großgrundbesitz kommt auf und erdrückt den römischen Bauern. Einige wenige reich gewordene Familien bringen Provinzverwaltung und Steuerverpachtung in ihre Hände, sammeln ungeheure Reichtümer, die nach der Auffassung, die noch aus den ältesten Zeiten überkommen ist, daß der führende Mann Landbesitzer sein muß, in gewaltigem Großgrundbesitz angelegt werden. Die Geldwirtschaft setzt sich jetzt vollends durch, der Zinswucher der reichen Familien (gesetzlich bis zu 48%) entwurzelt immer größere Volksmassen. Rom ist erfüllt von Ausgebeuteten, hat um etwa 150 schon 800 000 Einwohner. Das Bauerntum ist so gut wie ganz versunken, durch Sklavenarbeit ersetzt; über das Bauernland geht das Vieh des Großgrundbesitzers. Durchaus entsprechend der Rassezersetzung und der eingerissenen Geldherrschaft ist auch die Religion entartet und abergläubisch geworden, die Sittlichkeit verfallen, das nüchterne Denken des einstigen Bauernvolkes in kaltes Advokatentum, starre Organisation, gnadenlose Durchsetzung der Macht um der Macht willen verwandelt. Die größten Heere der Erde, das meiste Geld, die Herrschaft über das ganze Mittelmeer und seine Küstenlandschaften besitzt Rom. Aber auch kein Volk des Altertums ist so gottfern, seelenlos, machthungrig und brutal gewesen wie die kapitalistische Macht Roms, die auf zertretenen, ausgebeutetem Volkstum der ihr unterworfenen Völker steht.

Auf dieses Rom stieß 113 v. Chr. der Wanderzug der landsuchenden Kimbern, Teutonen und Ambronen. Diese rechtlichen, germanischen Bauernvölker bieten dem römischen Feldherrn Gnaeus Papirius

Carbo ihre Bundesgenoſſenſchaft an, wenn er ihnen Land anweiſen wolle. Der hinterliſtige Römer ſtellt ihnen Wegweiſer – und verſucht ſie im Paß von Noreja zu überfallen. Vor den germaniſchen Panzerreitern und den langen Schwertern bricht das römiſche Heer völlig zuſammen. Eine Zeitlang ſiedeln die drei Wandervölker am Fuß der Nordalpen, dann wird ihnen auch hier der Boden zu eng. Sie wenden ſich nach Gallien, dem heutigen Frankreich – und werden wieder von einem römiſchen Heer angegriffen. Wieder werden die Römer geſchlagen. Aber dieſe wehrhaften, ernſten, germaniſchen Bauern ſuchen Heimat und nicht wirre Kämpfe, ſenden aufs neue eine Geſandtſchaft nach Rom mit der Bitte um Land. Argliſtig bieten die Römer ihnen Siedlungsland in ihrer Provinz Spanien an – kaum, daß die Germanenvölker dort eintreffen, entfeſſelt römiſches Geld gegen ſie einen Bandenkrieg. Sie gehen aufs neue nach Gallien, trennen ſich hier, weil die Volksmenge bereits zu groß geworden iſt. Nacheinander ſchlagen ſie zwei römiſche Heere aus dem Felde. Wieder bietet Rom in höchſter Angſt ihnen geſicherte Siedlung in Spanien an – aufs neue entfeſſelt es dort den Bandenkrieg. Wieder ziehen Kimbern und Teutonen nach Gallien zurück, ſehen ſich hier von einem römiſch geleiteten Bund der galliſchen Völker eingekreiſt. In Rom ſelber organiſiert Gajus Marius, Mann des Volkes und des gemeinen Soldaten, hochbegabter Feldherr, ein Vernichtungsheer gegen die germaniſchen Völker. Dieſe ſind ſich nun darüber völlig klar, daß ſie niemals Ruhe bekommen werden, ehe nicht Rom niedergeſchlagen iſt. Von Frankreich aus über die Weſtalpen wollen die Teutonen, von der Oſtſchweiz her die Kimbern getrennt in Italien einrücken, ſo den giftigen Feind in die Zange nehmen. Das Manöver mißglückt. Bei Aquae Sextiae würgt in einer Dreitageſchlacht Marius zuerſt die Ambronen und Teutonen unter ihrem Heerkönig Teutobod nieder, ſtürmt dann die Wagenburg, die von den germaniſchen Frauen bis zum Untergang verteidigt wird. Das ganze Volk wird ausgerottet.

Plutarch berichtet: „Von den Maſſalioten erzählt man freilich, daß ſie mit den Gebeinen der Barbaren ihre Weinberge umzäunt hätten und daß das Erdreich, nachdem die Leichen darin verweſt und während des Winters Regengüſſe darauf niedergegangen waren, in ſolchem Maße gedüngt und bis in die Tiefe von der eingedrungenen Fäulnis erfüllt ſei, daß es zur Erntezeit eine überſchwengliche Fülle von Früchten hervorgebracht und das Wort des Archilochos wahr gemacht habe, der behauptet, daß von einem ſolchen Vorgange die Felder gemäſtet würden ..."

So endete ein ſtarkes, aller Zukunft fähiges germaniſches Bauernvolk, dem Rom Heimat und Erde verſperrt hatte, buchſtäblich als Dünger der Erde ...

Die Kimbern hatten ſich in Oberitalien bereits feſtgeſetzt und Dörfer gegründet, als Marius heranrückte und ſeine Legionen einzelne Dörfer überfielen, die Frauen und Kinder niedermetzelten. Der Kimbernkönig Baugareiks forderte den Römer, als dieſer Friedensverhandlungen höhniſch ablehnte, gemäß der ritterlichen Sitte des Nordens auf, ein Schlachtfeld für den Entſcheidungskampf zu beſtimmen. Marius, dem jede Ritterlichkeit fremd war, beſtimmmte die Ebene bei Vercellae, wo die Römer ihre Reiterei entfalten konnten und am Tage der Schlacht die Sonne den Kimbern genau entgegenſtand. Wie einen Holmgang des Nordens, wie ein Gottesurteil wollten die Kimbern die Schlacht zwiſchen ſich und Rom entſcheiden laſſen. Ihre Krieger hatten ſich in den vorderſten Reihen des Sturmkeils mit Ketten aneinandergeſchloſſen, ſich ſo ſelber Wodan weihend und entſchloſſen, Lebende und Tote zugleich durch die römiſchen Reihen zu drücken. Sie brachen auch in der Tat am Anfang durch, aber kamen dann nicht weiter. Die glühende Hitze des Tages ermüdete die Germanen, die zuerſt durchbrochenen römiſchen Linien ſammelten ſich und griffen den rieſigen Sturmkeil von allen Seiten an. Auf der Höhe der Schlacht fiel der Heerkönig Baugareiks. Nun zeigte ſich der Mangel der germaniſchen Kriegsverfaſſung – es war kein Nachfolger vorhanden. Die einzelnen Gauführer und Sippenälteſten fochten weiter, ſo gut es ging, aber die Schlacht löſte ſich immer mehr in ein Gemetzel gegen dieſe getrennt fechtenden kimbriſchen Haufen auf, die ſamt den Frauen auf der Wagenburg zugrunde gingen.

Jahrzehntelang hat der „kimbriſche Schrecken" bei den Römern nachgehalten – allzu ſchwer war ihnen der Vernichtungskampf gegen dieſe germaniſchen Völker geworden.

Erſt Cäſar wagt es wieder, genial als Feldherr und bedenkenlos als Staatsmann, den Kampf gegen die Germanen aufzunehmen, und zwar nun zur Unterjochung der germaniſchen Bauernvölker, zur Unſchädlichmachung ihrer Volkskraft – ein Kampf, der in immer neuen Formen und mit immer neuen Mitteln der Treuloſigkeit und Grauſamkeit der ſpäteren Geſchichte einen entſcheidenden Zug aufgeprägt hat.

Im Norden hatte der Bevölkerungsdruck angehalten; Sweben und

andere germanische Völker unter dem Heerkönig Ariovist hatten, von keltischen Stämmen Galliens gerufen, in ihren inneren Kämpfen, den Rhein überschritten und sich im östlichen Frankreich festgesetzt. Wieder ist es für die bäuerliche Grundhaltung der Germanen bezeichnend, daß sich Ariovist von den keltischen Stämmen, die ihn zu Hilfe gerufen hatten, als Waffenlohn ein Drittel ihres Landes zur Ansiedlung übertragen läßt. Er dehnt dies Gebiet in weiteren Kämpfen aus, und es entsteht hier eine richtige germanische Siedlung. Trotzdem er sich im Vertrags- und Freundschaftsverhältnis mit dem römischen Senat befindet, greift ihn Cäsar, der das gallische Land für sich allein haben will, an.

> Cassius Dio gibt die Rede Cäsars wieder, die man eigentlich als Grundmotiv über die gesamte rechtlose Eroberungs- und Raubpolitik Roms gegen unsere germanischen Vorfahren setzen könnte. Cäsar wies zuerst auf die Tapferkeit der frühen Römer hin, die „gern den Besitz der Nachbarn, als wäre er ihr eigener, zu erwerben bemüht waren", und sagte dann, Vergewaltigung und Unrecht als Grundprinzip römischer Politik proklamierend: „Ihnen nacheifernd haben dann auch die späteren Römer und noch unsere Väter sich nicht mit dem begnügt, was sie besaßen und ererbt hatten. Sie waren vielmehr der Überzeugung, daß bequeme Ruhe für sie sicheren Untergang bedeute, daß einzige Rettung in härtester Anspannung der Kräfte liege. Da sie ferner fürchteten, ihre Macht möchte sinken, wenn sie nicht wachse, so schämten sie sich, wenn sie ihr großes Erbe nicht dauernd neu vermehrten, und machten daher immer größere und stattlichere Eroberungen ... Wenn nun jemand behauptet, wir dürften keine Kriege mehr führen, so heißt das mit anderen Worten: Wir wollen nicht mehr reich sein, über andere nicht mehr herrschen, nicht mehr frei, nicht mehr Römer sein."

In einer schweren, so unvermeidlich gewordenen Schlacht, wahrscheinlich bei Niederaspach nahe Mülhausen im Elsaß, maßen sich die beiden Heere. Das swebische Heer wurde fast völlig vernichtet, das erste Germanenreich in Gallien brach zusammen.

Fast das ganze heutige Belgien war damals bereits in der Hand germanischer, hier und da mit Kelten verbündeter Kleinvölker. In den Jahren 57 v. Chr. bis 53 v. Chr. warf Cäsar sie nieder, wobei einzelne dieser Völker, wie die Nervier und Eburonen, fast bis zum völligen Untergang Widerstand leisteten. Auch ein Restbestand des großen Kimbern- und Teutonenzuges, der hier oben sitzengeblieben war, wurde mit vernichtet. Im Jahre 55 rieb Cäsar zwei weitere germanische landsuchende Völker, die Usipeter und Tenkterer, die den Rhein überschritten hatten, unter Bruch des Völkerrechtes durch einen plötzlichen Überfall während eines Waffenstillstandes auf,

überſchritt im Jahre 55 zum erſtenmal den Rhein, nun auch die Freiheit der Germanen jenſeits des Rheines bedrohend, und errichtete am Strom eine römiſche Grenzlinie. Siedlungsausdehnung der Germanen nach Weſten in das fruchtbare galliſche Land war damit unmöglich geworden. Das gleiche geſchah aber auch im Süden, wo die Römer ihre Grenze unter Kaiſer Auguſtus, Cäſars Nachfolger, bis zur Donau vorſchoben. Unter dieſen Umſtänden mußte, da die germaniſchen Völker keinen Ausdehnungsplatz mehr fanden, ihre Bevölkerung aber immer noch zunahm, für ſie der Kampf mit dieſer würgenden römiſchen Grenzſperre, die geſchloſſenen Völkern den Übertritt verwehrte, nur einzelne Siedler unter großen Vorſichtsmaßnahmen durchließ, unvermeidlich werden. Hinzukam die von Rom ausgehende Bekämpfung und Zerſtörung ihrer alten Sitten. Mit großem Eifer bemühte ſich die römiſche Politik (wie die Welſchen es bis auf unſere Tage getan haben), ſich eine römiſche Partei innerhalb der germaniſchen Völker zu ſchaffen, Sippenbruch und Abfall von Väterſitte und Art zu befördern. Aber das genügte bald nicht. Rom konnte ſeiner Natur nach als völkerzerbrechende, auf der Ausraubung bodenſtändigen Volkstums beruhende Gewaltherrſchaft bei allem äußeren Glanz ſeiner Bildung ein freies Germanentum neben ſich nicht dulden, mußte ſehen, es zu zerbrechen, ehe die Flut zu hoch geſtiegen war. In den Jahren 12 bis 6 v. Chr. beginnt eine Kette römiſcher Feldzüge nach Germanien unter grauenvoller Verwüſtung des Landes. Es gelang den Römern, jedenfalls eine gewiſſe Unterwerfung der dortigen Stämme unter ihre Herrſchaft zu erreichen, und die Gefahr lag nahe, daß das Germanentum, genau ſo wie das Keltentum Galliens, der Verrömerung und dem nationalen Untergang verfiel; ſchon waren allzuviel Römerknechte gerade unter den angeſehenen germaniſchen Familien, gekauft durch Geld und andere Verlockungen. Trotzdem war es ein germaniſcher Fürſtenſohn, Irmin, von den Römern Arminius genannt, Sohn eines Gaukönigs der Cherusker, der berufen war, die alte Volksfreiheit gegen Rom wiederherzuſtellen. Er war in das römiſche Heer einzutreten gezwungen worden, weil ſein Vater Segimer innerhalb der Cherusker als beſonderer Gegner der Römer galt und man den gefährlichen alten Mann durch die Verfügung über ſeine Söhne – außer Irmin wurde auch deſſen Bruder Flavus, der gänzlich verrömerte, ins römiſche Heer eingeſtellt – in der Hand behalten wollte. In Irmin war, anders als in ſeinem Bruder, die erdhafte

Selbſtbehauptung des alten Bauernkönigs, ſeines Vaters, lebendig. Hochfliegend in ſeinen Gedanken, klug, überlegt und in der Fremde gereift, erkannte er die Todesgefahr, in der nicht nur ſein Volk, ſondern alle germaniſchen Völker ſchwebten. Schon fühlten ſich die Römer ſo ſicher, daß ſie eine richtige römiſche Zivilverwaltung einſetzen zu können glaubten. Der Statthalter Quinctilius Varus, der ſchon Syrien ausgeſogen hatte, ein geriſſener, aber bequemer Herr, übernahm die Verwaltung Germaniens. Hochfahrend und brutal wollte er durch die Einführung des römiſchen Rechtes mit ſeinen entehrenden Strafen und ſeinem damals ſchon völlig händleriſchen Charakter den Freiheitsſinn der germaniſchen Unterworfenen ebenſo wie ihre Schollenverbundenheit gründlich zerſtören. Noch im römiſchen Heere organiſierte Irmin ein Bündnis der nächſten germaniſchen Stämme. Bauernſchlau verſtand er, den auf ſeine juriſtiſchen Künſte erpichten Römer aufzuhalten und in ſeiner kindiſchen Eitelkeit zu beſtärken. Geſchickt lockte er die Römer unter Vorſpiegelung von Unruhen in das Waldgebirge des Teutoburger Waldes. Hier konnte er die Entſcheidungsſchlacht bei günſtigem Gelände gegen das römiſche Berufsſoldatenheer mit ſeinen Aufgeboten erzwingen. Noch immer war das Heer Roms in der offenen Feldſchlacht durch ſeine Kriegsübung, Bewaffnung und größere Beweglichkeit den Germanen überlegen. Die Römer konnten unter Verwüſtung des Landes die Schlacht ſo lange vermeiden, bis die germaniſchen Bauern, ungeduldig zur Ernte oder Beſtellzeit auf ihre Höfe zurückzukommen, auf ungünſtigem Felde ſich zur Schlacht ſtellten. Das war bisher Roms Überlegenheit geweſen. In dem unwegſamen Teutoburger Walde, mitten im Marſch der langgezogenen Kolonnen angegriffen, wo die Legionen ſich ſchlecht entwickeln konnten, war der Vorteil mit Irmin. Das römiſche Heer wurde mehrfach durchbrochen, Varus ſtürzte ſich mit „mehr Mut zum Sterben als zum Kämpfen“ in ſein Schwert, das ganze Heer ging unter. Es war die ſchwerſte Niederlage, die die Römer bisher überhaupt auf ihren Ausdehnungsfeldzügen erlitten hatten. Die römiſchen Gefangenen aus dem untergegangenen Heere wurden unter die Sieger als Knechte verteilt, nur eine Anzahl der höheren Offiziere ſofort nach der Schlacht zur Vergeltung für Unrecht hingerichtet. Das war nicht mehr das kunſtfrohe, im weſentlichen ruhige Germanentum der Bronzezeit – hoch über dem ſiegreichen Heer der germaniſchen Bauernvölker ritt in Sturm und Regen des Teutoburger Waldes, den Wolkenhut in der Stirn,

von den Schlachtjungfrauen umschwebt, das riesige Schwert in der Faust, der Toten- und Schlachtengott, der wilde Jäger, ritt auf seinem weißen Rosse Wodan selber, ergreifendste Verlebendigung des um Tod und Leben gegen die würgende römische Gewalt ringenden germanischen Bauern, über den streitbaren Harsten. „Die Niederlage hatte zur Folge, daß die Weltherrschaft, die auf ihrem Siegeszuge selbst an den Küsten des Ozeans nicht haltgemacht hatte, nun am Ufer des Rheins ihr Ende fand" – schreibt der römische Schriftsteller Annaeus Florus. Zugleich aber war die Grundlage für eine freie Entwicklung des Germanentums aus eigener Wurzel geschaffen. Diese Niederlage im Teutoburger Walde im Jahre 9 n. Chr. haben die Römer nie verwunden. Noch einmal haben sie einen großen Vorstoß im Jahre 16 n. Chr. bis an die Elbe heran unternommen, auch Irmin bei Idisiaviso, an den „Hagedisenwiesen", besiegt – aber der germanische Heerbann blieb auch nach der Niederlage geschlossen zusammen, die römischen rückwärtigen Verbindungen wurden überall durchbrochen, und der Feldherr Drusus Germanicus war froh, als er wieder aus dem Lande war.

Tief haben sich die Überlieferungen jenes Kampfes im deutschen Volke gehalten. Drei Jahrhunderte der Geschichte unseres Volkes aber sind ausgefüllt von dem Ringen gegen das immer wieder vorstoßende, schließlich erliegende römische Reich. Der germanische Kampf gegen Rom um Bauernland und Ausdehnung, um Freiheit gegen Gewaltherrschaft bekommt jetzt einen ganz Europa umspannenden Rahmen. Im Osten, auf der Balkanhalbinsel, drängen die Goten, verbündet mit einzelnen Traker- und Keltenstämmen; von Mähren aus drängen die Quaden; in Böhmen bedroht das Markomannenreich die Römer; westlich schließen die Sweben und ihnen befreundete Völker an; am Mittel- und Oberrhein stehen die Cherusker mit ihren Verbündeten. Der Kampfwille aller dieser Völker ist erwacht, die Siege Irmins über die Römer haben ihnen das Selbstbewußtsein geweckt, die jüngeren Söhne suchen Land – riesengroß steht über dem in despotischer Kaiservergottung, Verfall der nordrassischen Kräfte und Verpöbelung trotz aller hemmungslosen Roheit seiner Legionen langsam versinkenden römischen Reich die blondlockige Riesengestalt des germanischen Bauern, der die Scholle, das Ackerland, nach dem ewigen Recht der Völker von dem im Händlertum und Orientalismus verkommenden Römer herausfordert.

Selbst äußerlich verrömerte Stämme stehen wieder auf, zwischen

69 und 71 sind die Bataver und andere linksrheinische Stämme, begeistert von der Seherin Veleda, im Aufstand und ihr Fürst Julius Claudius Civilis – trotz seines römischen Namens ein Germane – im Besitz des ganzen Niederrheingebiets. Im Osten droht das Gotenreich am Schwarzen Meer, 167 n. Chr. sind die Markomannen bis Graz vorgestoßen und fallen in Italien ein, können erst mühsam wieder hinausgedrängt werden. Kaiser Caracalla, ein jüdisch-afrikanischer Mischling und halbirrer Mörder, muß gegen die vorwärtsdrängenden Alemannen kämpfen, die ihm das Land zwischen Rhein und Donau wieder abnehmen – bereits muß man den angesiedelten germanischen Bauern auf dem in Besitz genommenen Lande lassen. Rom hat keine Bauern mehr, und der Menschenmangel schwächt seine Provinzen, während die Germanen sich immer mehr zu Großvölkern zusammenfinden. Vergebens plant Kaiser Maximinus Thrax – selbst ein Halbgermane und wie viele solcher Mischlinge ein Feind des eigenen Volkes –, „die Germanen bis zum Ozean auszurotten oder zu unterwerfen"; er hat keinen Erfolg. Die Goten brechen 248 n. Chr. in die Balkanhalbinsel ein, die Franken erobern endgültig das Niederrheingebiet, Alemannen und Markomannen erscheinen aufs neue in Italien. Das römische Reich wird immer schwächer, todkrank an der Rassevermischung und dem Sklavenkapitalismus. Es hat inzwischen das Christentum angenommen, nachdem Constantin 312 nach der Schlacht an der milvischen Brücke vor Rom gegen seinen Nebenbuhler Maxentius unter der Kreuzesfahne in Rom eingezogen ist. Damit wird die römische Kriegführung gegen die Germanen eher noch grausamer und unmenschlicher, denn zu der alten Feindschaft der Römer gegen die gefürchteten „Barbaren" kommt jetzt der Glaubenshaß des Christen gegen den „Ungläubigen". Je geringer die römischen Erfolge jetzt sind, um so roher und gemeiner werden die Rachetaten der Römer. Als Constantin noch nicht römischer Kaiser war, der Mann, der das Christentum in Rom als Staatsreligion durchsetzte, gelang es ihm, einen Einfall der Franken im Jahre 308 abzufangen und dabei zwei fränkische Fürsten, Askarich und Gaiso, gefangenzunehmen. Der erste Christ auf Roms Thron ließ den Gefangenen lebendig die Haut abziehen und warf sie den wilden Tieren im Zirkus von Trier vor. Der letzte Stoß kommt von Osten. Hier haben die Hunnen, ein Türkvolk mit mongolischen Bestandteilen, etwa im Jahre 375 die Ostgoten am Don geschlagen. Ein Teil der

Goten überschreitet die römische Grenze an der Donau und muß hier, um Schutz zu finden, auf Betreiben des römischen Kaisers Valens, der überzeugter Anhänger der arianischen Sekte des Christentums ist, dieses in der arianischen Form annehmen (nicht aus Überzeugung also, sondern aus Not, weil sie mit ihren Frauen und Kindern fliehen, lassen die Goten sich „bekehren" – sie hätten in dieser Lage wahrscheinlich jeden gewünschten Glauben angenommen). Selbstverständlich verweigert der fromme römische Kaiser ihnen das versprochene Siedlungsland, und seine Beamten versuchen ihnen sogar die Kinder als Sklaven abzuwuchern. Da stehen sie auf und schlagen die Römer 378 vernichtend bei Adrianopel.

Das römische Reich liegt in seinen letzten Zügen, nur noch Germanen, im Westen zuerst der Franke Arbogast, dann Stilicho, schützen als römische Feldherren das sinnlos gewordene Reich gegen ihre eigenen Volksgenossen. Die Hunnen unter ihrem großen Khan Attila drängen immer weiter vor, die meisten ostgermanischen Völker haben sich diesem gewaltigen Kriegshelden angeschlossen. Aber als Attila mit den ostgermanischen Völkern nach Gallien einrückt, wird er hier 451 vom römischen Feldherrn Ätius und den Westgoten geschlagen auf den Mauriacensischen Feldern. Die übliche Geschichtsschreibung bezeichnet diesen Tag als einen Sieg des „Abendlandes über die Barbarei" – tatsächlich standen mehr Germanen auf seiten Attilas –, und hätte dieser die Schlacht gewonnen, so wäre Rom wirklich restlos zerschmettert – und Europa germanisch geworden.

Trotzdem hatten die Germanen noch Erfolge genug. Zwei Jahre vor der Schlacht auf den Mauriacensischen Feldern besetzten Sachsen, Angeln und Jüten England, warfen die dortigen Römer und Kelten hinaus und übertrugen ihr altes germanisches Landrecht, das Odalsrecht, ihre Sitten und ihre Lebensformen in dieses Gebiet. Sie legten, nicht weil sie sich vermischten mit den Römern, sondern gerade weil sie reine, germanische Bauernstaaten aufbauten, die Grundlagen zu dem späteren gewaltigen englischen Reiche, Grundlagen, die im germanischen Raum nur bäuerlich sein können.

Auch Italien hätte man erobern können, wenn nicht nacheinander zwei hochbegabte Germanen im römischen Dienst, der Swebe Rikimer und der Söldnerführer Odowakar, es gegen die nachdrängenden Stammesgenossen verteidigt hätten. Odowakar setzt zwar den letzten weströmischen Kaiser Romulus Augustulus ab, seine Truppen bezeichnen ihn bereits als „König der Germanen Italiens" – aber

auch er kommt von der römiſchen Staatsidee nicht los. Da rücken die Oſtgoten unter König Theoderich 489 in Italien ein; in ſchweren Schlachten, die die Sage als Rabenſchlacht erhalten hat, erobert Theoderich Italien. Er verſucht, das gotiſche Volk hier wirklich ſeßhaft zu machen, läßt ein Drittel aller Liegenſchaften nebſt zugehörigen Sklaven den Goten ausliefern – aber ſie haben zu lange gewandert und gekämpft, ſie werden keine richtigen Bauern mehr. Als kriegeriſche Herrenſchicht, umgeben vom giftigen Haß der römiſchen Bevölkerung, hilflos gegenüber dem ſüdlichen Klima und, nachdem ſie nun einmal Chriſten, und zwar Arianer geworden waren, angefeindet von der athanaſianiſchen römiſchen Bevölkerung und ihren Biſchöfen, ohne innere Verwurzelung in einem eigenen Glauben, den heimtückiſchen Verrätereien der entarteten Bevölkerung in ihrer nordiſchen Ehrlichkeit gegenüber vielfach wehrlos, geraten ſie in Gefahr, langſam zu entarten. Trotzdem führen ſie eine wirkliche Kulturblüte herauf; in Rom wird nicht nur die Stadt geſäubert, ſondern es wird auch gebaut, und die Kunſt erlebte einen neuen Aufſchwung. Das herrliche Grabmal des Theoderich in Ravenna zeugt noch heute von dieſer gotiſchen Blüte. Theoderichs Reich ſtellt zeitweilig geradezu eine Oberherrſchaft über alle germaniſchen Völker dar, und die gewaltige Geſtalt des Oſtgotenkönigs iſt als Dietrich von Bern (Verona) in die deutſche Sage eingegangen. Bis nach Skandinavien ruft man den großen Gotenkönig als Schiedsrichter an, alle Stämme und Völker des weiten oſteuropäiſchen Raumes bis zu den Eſten an der Oſtſee herauf erkennen ſeine Oberherrſchaft an.

Drei germaniſche Staaten ſind auf römiſchem Boden entſtanden: Das Oſtgotenreich Italiens, das Vandalenreich in Nordafrika und das Weſtgotenreich in Spanien – aber mit der Hauptſtadt Konſtantinopel iſt auch das römiſche Reich erhalten geblieben. Von hier aus wird 533/34 mit Hilfe germaniſcher Soldtruppen das Vandalenreich vernichtet, 554/55 das Oſtgotentum Italiens ausgerottet. Nur die Weſtgoten behaupten ſich, bis ihr Reich im Araberſturm 711 erliegt, und es halten ſich die Langobarden, die ſpät in Norditalien einwandern.

So klingt die Völkerwanderungszeit, die Heldenzeit und Kampfzeit der germaniſchen Stämme, aus. Von all den ſtrahlenden Völkern, die ausgezogen ſind, iſt der größte Teil zugrunde gegangen. Im Kampf untereinander und im Kampf von Germanen für das römiſche Reich

ſind ganze Völker zerſchmettert. Das jahrelange Wandernmüſſen hat andere wurzellos gemacht, und ſie haben bei aller Begabung den Weg zur bäuerlichen Erde nicht mehr finden können. Die Gründe für ihre Auflöſung liegen ſo vielfach bei ihnen ſelbſt. Der alte fromme Glaube hatte ſich zerſetzt unter dem Grauen der Wanderungszeit, das Römertum hatte ſie angeſteckt mit ſeiner ſittlichen Krankheit, endlich waren ſie ihm auch ſeeliſch anheimgefallen und hatten den römiſchen Glauben der damaligen Zeit, das Chriſtentum, angenommen, ſich damit ſelber den Weg zu ihrer eigenen Vergangenheit abſchneidend. Das Chriſtentum, ſo wie es die germaniſchen Völker antrafen, hatte im römiſchen Reich eine lange Geſchichte hinter ſich. Die Lehre des Jeſus von Nazareth, der in Paläſtina innerhalb des jüdiſchen Volkes gelehrt hatte, war im römiſchen Reich zuerſt die Religion der niedrigſten Volksſchichten geweſen, die von der „Wiederkehr des Herrn“ ſich nicht nur das Himmelreich, ſondern die Erhöhung über ihre bisherigen Herren verſprochen hatten. Eine Lehre, welche die Erniedrigten und Geringen bevorzugte, die ausdrücklich lehrte (Römer 12, 16): „Trachtet nicht nach hohen Dingen, ſondern haltet euch herunter zu den Niedrigen“, mußte an ſich ſchon dem wirren Raſſemiſchmaſch der Sklaven aus aller Herren Länder, der primitiven Unterſchicht Roms, zuſagen. Ihm mußte die Lehre des Paulus, daß die Menſchen alle aus einem Blut geſchaffen ſeien, die uralte Pöbellehre der Minderraſſigen, aus dem Herzen geſprochen ſein, und wenn es (Offenbarung Johannes 5, 9) heißt: „Du haſt uns, Gott, herauserlöſt durch dein Blut aus jedem Stamm, jeder Sprache, jedem Volk und Volkstum“, ſo mußte dies ihnen durchaus einleuchten – ſie konnten blutsmäßig gar nicht anders empfinden.

Es iſt völlig müßig, darüber zu ſtreiten, inwieweit die reine Lehre Chriſti überhaupt heute noch erkennbar iſt. Es iſt auch müßig, zu unterſuchen, zu welcher Raſſe Jeſus von Nazareth gehört hat; die Stammtafeln, welche die vier Evangelien von ihm geben und die ihn als Jude ausweiſen würden, ſind in vielem anfechtbar, widerſprechen einander und können ruhig beiſeite gelaſſen werden. Ebenſo unbeweisbar iſt die Behauptung, er ſei ein Arier geweſen. Daß er in vielen Dingen im Gegenſatz zum Judentum ſtand, ergibt ſich aus ſeinem uns bezeugten Leben. Seine Sprache war das Aramäiſche, ein weſtarabiſcher Dialekt. Vielleicht wird man ihn auch zu dieſem Volkstum ohne Bedenken rechnen können.

Mit ſeinen Lehren verband ſich mit der Verbreitung des Chriſten-

tums in Kleinaſien vor allem durch Paulus das Seelentum des „erlöſungstypiſchen“ Menſchen der vorderaſiatiſchen Raſſe, der den Körper als Gefängnis, die Welt als ein Jammertal empfindet und aus ihr heraus erlöſt werden möchte.

Das ſind alles Dinge, die den Germanen an ſich fernlagen. Sie wollten gar nicht aus der Welt heraus erlöſt werden, ſondern die Welt beſſern und ordnen, glaubten nicht an ein endgültiges Ende der Welt in einem Jüngſten Gericht, ſondern an die Wiederkehr der Welt auch nach dem Ablauf eines großen Weltenjahres, wonach die neue Erde und die erneuten Götter folgen würden, empfanden ihren Körper auch gar nicht als ſündig, ſondern als Ausdruck geſunder Seelen. Alle dieſe Sachen konnten ſie alſo am Chriſtentum nicht gewinnen und überzeugen.

Dagegen hatte das Chriſtentum bzw. die Legende, die ſich um Jeſus Chriſtus rankte, im Laufe der Zeit unter der Einwirkung griechiſchen Geiſtes und geſättigt mit den alten Überlieferungen aus der erſten nordiſchen Welle in Vorderaſien Züge des alten Lichtglaubens angenommen. Die Geburt Chriſti war nicht nur zu Bethlehem („Haus des Brotes“) in einem alten Heiligtum des Sonnengottes Tammuz vor ſich gegangen, wie uns der Kirchenvater Hieronymus bezeugt, ſie trug überhaupt den Charakter der alten Sonnenkulte. Eine Geburt des jungen Lichtes in der Winterſonnenwende, der Mutternacht, kannten aber auch die Germanen und wußten aus ihrer Kenntnis der Geſtirne, daß damals das Zeichen der Jungfrau im Sonnenaufgang ſtand. Chriſtus war gekreuzigt worden und auferſtanden – die Germanen dachten dabei, wie ihre Kultüberlieferung und Symbolik es erhalten hatte, an den „Odin am windbewegten Baum“, der auch vom Speer in der Seite verwundet war, wie Chriſtus durch den Speer des Kriegsknechtes, ſie erinnerten ſich wohl der alten Verkörperung des Jahresgottes am Horizontkreuz. Chriſtus war auferſtanden vom Tode, wie das neue Sonnenlicht aus der Winterſonnenwende auferſtand, und an ſeinem Grabe hatten die Frauen geſtanden, wie die germaniſchen Hagediſen am Steingrab der Vorzeit... Es war etwas, das auf den erſten Blick die Germanen ergriffen haben mag. Es ſchien ihnen, als ob ſie ein Stück der großen, bäuerlichen, friedevollen Weltanſchauung aus der Bronzezeit, aus ihrer jahrhundertelangen Blütezeit in der alten, unwirtlich gewordenen Heimat wiederträfen. Sie erkannten zuerſt gar nicht, daß hier das alte, große Wiſſen in einer ausgeſprochenen Spätform ſeiner ewig gültigen Be-

deutung entkleidet war, daß aus der Geburt des Sonnenlichtes die Geburt eines Menſchen, ja, eines Gottes, der keine anderen Götter neben ſich duldete, daß aus den erhabenen Sternbildern auf einen Ort, Paläſtina, und auf eine beſtimmte Zeit bezogene Mären gemacht worden waren, daß in der Hand der abergläubiſchen und wundergläubigen Orientalen und Spätrömer das alte Wiſſen vom ſiegreichen Licht zu einer dogmatiſch engen Kirche, die verlangte, daß man alles glauben ſolle, was ſie lehrte, die einen Himmel und eine Hölle an das Ende der Welt ſetzte und dann die Menſchen als von Anfang an ſündig und verdammt anſah, geworden war.

Oft brachten Miſchblütige den neuen Glauben, wie der Gotenbiſchof Ulfilas, Sohn eines gotiſchen Vaters und einer kleinaſiatiſchen Mutter, mit dem eifervollen Bekehrerwillen, der ſolchen Menſchen eigen zu ſein pflegt. Als er den Goten die Bibel überſetzte, fand er in der gotiſchen Sprache kein Wort für die Begriffe „Schuldurkunde", „Kirche", „Teufel" und „Prieſter" – aber er gab ihnen beides, Wort und Begriff.

Mit der Annahme des fremden Glaubens löſten ſich die alten Sippen auf, die ja auf der gemeinſamen Abſtammung von heidniſchen Vorfahren und der Anſchauung von dem göttlichen Willen zur Höherzucht des Geſchlechtes beruhten – ſie widerſprachen völlig der chriſtlichen Lehre von der Sündigkeit des Körpers und der Verwerfung des „Hochmutes" auf gute Abſtammung. Mit der Sippenordnung löſte ſich die Rechtsordnung auf, der Volkszuſammenhalt – die Völker mußten ſo ſich zerſetzen und untergehen.

Alle hochfliegenden Pläne, wie ſie einſt etwa der Weſtgotenkönig Athaulf ausſprach, der erklärte, er ſei gekommen, „den römiſchen Namen zu vernichten, alles römiſche Land in ein Gotenreich zu verwandeln und aus dem gotiſchen König einen römiſchen Kaiſer zu machen", konnten dieſe inneren Bruchſtellen und Schwächen nicht aufheben, ja der Vorſtoß über Länder und Meere, der heldiſche Herrſcherdrang dieſer Völker beſchleunigte unter dieſen Umſtänden noch ihren Untergang. Sie ſind verſchwunden, ohne daß mehr als der Ruhm ihrer Taten und die ergreifende Klage der deutſchen Heldenſage von ihnen übriggeblieben iſt. Doch hinter ihnen waren jetzt die Völker vom römiſchen Druck entlaſtet. Die Frieſen hatten ſich an der Nordſeeküſte als Bauern und Seefahrer ausgedehnt, die Sachſen von Schleswig-Holſtein aus unter Angliederung mehrerer Kleinvölker, darunter der ſchlachtberühmten Cheruſker, ſich bis an Lippe und Ruhr

vorgeſchoben; die Chatten, die heutigen Heſſen, die Thüringer hatten kräftige Stammesſtaaten errichtet, Lugier und Markomannenreſte den heutigen bayriſchen Stamm gebildet, die Schwaben und Alemannen, eigentlich ein Volk darſtellend, hatten am Oberrhein ſich ausgedehnt und das Elſaß beſetzt, die Franken waren vom Niederrhein tief in Gallien eingedrungen.

Nur jenſeits der Elbe war das Oſtgermanengebiet durch die Völkerwanderung faſt menſchenleer geworden. Kurz nach der germaniſchen Völkerwanderung hatte hier bei der letzten großen Gruppe der indogermaniſchen Sprachfamilie, den Slawen, ebenfalls eine Völkerwanderung eingeſetzt, und ein Teil ihrer Stämme, raſſiſch vielfach recht nordiſch, hatte ſich in das Gebiet bis zur Elbe unter gelegentlichen Kämpfen gegen germaniſche Reſte, meiſtens ſie friedlich einſchmelzend, in kleinen Stämmen vorgeſchoben. Ihre Lebensformen entſprachen vielfach den germaniſchen, waren nur rückſtändiger, das gewaltige Erlebnis des Römerkampfes hatte den Slawen gefehlt, auch raſſiſch hatten ſie vielfach ſtarke Beſtände der oſtbaltiſchen Raſſe aufgenommen. Einzelne ihrer Völker hatten auch mit den Oſtgermanen zuſammen gegen die Römer gekämpft. Jene Gruppen, die bis zur Elbe vorgedrungen waren, waren zahlenmäßig recht ſchwach, konnten nicht hoffen, das Land zu halten, wenn die germaniſchen Stämme zurückdrängten. Haß oder Feindſchaft zwiſchen ihnen und den Germanen beſtand nicht, iſt auch in ſpäterer Zeit erſt dort aufgeſprungen, wo der Bekehrerwahn der mittelalterlichen Kirche ihn gezüchtet hat. Jene bis zur Elbe vorgerückten Stämme beſaßen ein Freibauerntum vielfach nicht mehr, waren aus raſch vordringenden kriegeriſchen Gefolgſchaften entſtanden. Weiter gen Oſten hatten auch ſie im weſentlichen die Lebensformen des geſamten Indogermanentums bewahrt. Daß aber bei ihren Stämmen an der Elbe das Freibauerntum fehlte und von Anfang an große und kleine Herrengeſchlechter da waren, ſollte für die ſpätere Entwicklung bedeutungsvoll werden.

Aber – das Römerreich, dieſer Völkerſchrecken, war in Mittel- und Weſteuropa zuſammengeſchlagen, ſeine Reſte auf das Mittelmeergebiet beſchränkt. Germaniſche Bauernhöfe beherrſchen nördlich der Alpen das Bild der Kultur, breit und kraftvoll dehnten ſich die Stämme aus, der Zuſammenhang mit den ſkandinaviſchen Brüdern war noch eng – es fehlte nur eine große Perſönlichkeit, die, woran Theoderich ſchon nahe geweſen war, dieſe Stämme mit arteigenem

Recht vereinigte – und die Geſchichte Europas hätte dem germaniſchen Freibauern gehört!

Da mußte das Unglück wollen, daß bei dem begabten Frankenſtamme das Herrſcherhaus, um ſich über die alte Volksfreiheit zu erhöhen – das Erbe der römiſchen Kaiſer, geſtützt auf die Kraft dieſes tüchtigen Stammes, wieder aufnahm. Der Todfeind des germaniſchen Freibauern entſtand, kaum niedergeworfen, aufs neue, belebt durch germaniſches Blut und germaniſche Kraft.

4. Das Frankenreich, das zweite Rom

Neben den Reichen der Franken, die in ſaliſche Franken im heutigen Flandern und Nordfrankreich, ripuariſche Franken am Niederrhein und fränkiſche Chatten, die ſich dem Frankenbund angeſchloſſen hatten, zerfielen, beſtand in Mittelgallien um Orleans noch ein Reſt der römiſchen Herrſchaft unter dem Statthalter Syagrius. Der 481 auf den Thron gekommene Volkskönig der ſaliſchen Franken, Chlodwig, bemühte ſich, von perſönlichem Ehrgeiz getrieben und geblendet vom Ruhm des römiſchen Reiches, aus einem vom Volk eingeſetzten König unbeſchränkter Machthaber nach römiſchem Muſter zu werden. Als er 486 das Gebiet des Syagrius erobert, fällt der letzte noch arbeitende Teil römiſcher Verwaltung mit den gewaltigen Kaiſerdomänen in ſeine Hand. Er ſtützt ſich ſehr bald auf die chriſtlichen Biſchöfe, vornehme Römer mit ſtarkem Einfluß auf die römiſch-galliſche Bevölkerung. Die großen Domänen gibt er nicht als bäuerliche Siedlung aus, ſondern überläßt ſie ſeinen perſönlichen Gefolgsleuten, unterwirft dann die ripuariſchen Franken und bemüht ſich, die freie Volkswahl abzuſchaffen, um ſich ſelbſt und ſeinem Geſchlecht die unbeſchränkte Macht zu ſichern. Nach germaniſchem Recht war eine ſolche unbeſchränkte Herrſchaft unmöglich – ſie war nur in Nachahmung der römiſchen Kaiſermacht denkbar. Dazu brauchte Chlodwig die Unterſtützung der zahlreichen römiſch-galliſchen Bevölkerung und ihrer Organiſation, der Kirche. So ließ er ſich 496 taufen. Erfolgreich warf er die Alemannen nieder, machte die Thüringer tributpflichtig, drängte die Weſtgoten in Südfrankreich zurück – fand überall die Unterſtützung der römiſchen Bevölkerung und hatte zugleich ſeine kampfkräftigen Franken, die er von Eroberung zu Eroberung führte.

Entſcheidend für die Geſchichte des deutſchen Bauern aber iſt, wie ſehr ſich unter Chlodwig und ſeinen Nachfolgern ſeine Lage ändert. Die Volksverſammlung der Freien wird bis zur Bedeutungsloſigkeit zurückgedrängt – der König iſt ja nicht mehr Volkskönig der Franken, ſondern chriſtlicher König der chriſtlichen Untertanen ohne Rückſicht auf Herkunft und Sprache. An die Stelle der Volksverſammlungen tritt der Rat der Großen, der vom König beſtellten Grafen und ſeiner hohen Hofbeamten, vor allem aber der Biſchöfe. Friedlich erobern die römiſchen Biſchöfe das Frankenreich. Wo immer die Franken ſiegreich

auftreten, steht die Kirche auf ihrer Seite. Wo immer gegen arianische Germanen die Franken siegen, kommen deren römische Untertanen wieder nach oben, wo immer gegen Germanen, die zum alten Bauernglauben stehen, die Franken siegen, dringt mit Gewalt und zäher Überredung, gestützt auf die Macht der fränkischen Grafen, die kirchliche Mission ein, so bei den Alemannen, Schwaben, Thüringern und schließlich auch bei den Bayern. In der römischen Kirche mußten so die Frankenkönige ihren besten Verbündeten sehen. Zielbewußt wird deshalb mit staatlicher Macht die Herrschaft der Kirche ausgeweitet. Mit der Annahme des Christentums in der römischen Form zerbrach die Rassenschranke zwischen den Franken und der römischen Bevölkerung, zerbrach die Sippe – damit löste sich auch der innere Zusammenhang der Dörfer auf. Über die unterworfenen Römer hatte der König mit der Übernahme des Staatsgutes der römischen Kaiser und der römischen Verwaltung dasselbe unumschränkte Recht erlangt, das dem römischen Kaiser zugestanden hatte. Dieses strebte er auch auf seine Franken auszudehnen, sah sich seit seiner Taufe nicht mehr als Beauftragter der freien Franken an, sondern als „König von Gottes Gnaden", leitete sein Amt nicht vom Frankenvolk, sondern vom Christengotte her, betrachtete sich als oberste Rechtsquelle, ließ die Volksrechte aufschreiben und – nach seinem Gefallen ändern. Die altgermanische Findung des Rechtes aus dem Rechtsbewußtsein der Volksgemeinde hört auf – an die Stelle tritt Königsgesetz. Allen diesen vom König erlassenen Gesetzen ist gemeinsam, daß in ihnen die Kirche und ihre Ansprüche außerordentlich bevorzugt, entgegen der bisherigen Rechtsübung den persönlichen Gefolgsleuten des Königs ein besseres Wergeld als den Freibauern gegeben wird, und schließlich die königliche Gesetzgebungsgewalt sich bemüht, Schritt für Schritt die Rechtsunterschiede zwischen den Franken und den Römern aufzuheben.

So entgleitet der fränkischen Freibauernschaft die staatliche Mitbestimmung, die Gesetzgebung und die Rechtsprechung, sie wird in vollem Umfang in die Untertanenschaft hinabgedrückt. Zur Kennzeichnung des römischen Charakters seiner Macht ließ sich Chlodwig vom oströmischen Kaiser Anastasius, der immer noch als Träger des römischen Reiches galt, die Würde eines Ehrenkonsuls übertragen und zog auch in Tours in der Tracht eines römischen Konsuls ein. Im Gegensatz zu anderen germanischen Führern und Herrschern brach er mit dem Grundsatz, in die fürstliche Gefolgschaft nur Männer von

reinem Blut aufzunehmen; Freigelaſſene, Unfreie und Römer füllten die Reihen dieſer kriegeriſchen bewaffneten Schar auf.

Viel bedeutſamer aber iſt die Übernahme einer römiſchen Rechtsform, des „Precarium“ als Mittel für den Staatsaufbau der fränkiſchen Monarchie. Neben dem Eigentum (des Verpächters) und dem Beſitz (des Pächters) am Grundſtück – wo ſich beide Teile mit genau beſtimmten Rechten gegenüberſtehen, hatte das römiſche Recht im „Precarium“ noch eine dritte Form entwickelt, bei der dem auf das Grundſtück eines Eigentümers Zugelaſſenen kein wirkliches Beſitzrecht zuſtand. Das Land war ihm auf ſeine Bitte übergeben und konnte ihm nach Belieben des Grundherrn wieder genommen werden. Er blieb alſo völlig in der Hand des Grundbeſitzers. In dieſer Weiſe ſetzten die fränkiſchen Könige auf den großen römiſchen Staatsdomänen, den Bannwäldern und dem Volkslande, das ſie an ſich zogen, ihnen ergebene Leute ein, die ihnen Treue und Gehorſam ſchuldeten und ganz von ihnen abhängig waren. Aus dieſer Wurzel entſtand das Lehnweſen. Dazu waren die Domänen der römiſchen Kaiſer und die Kirchengüter ſteuerfrei, blieben dies natürlich auch, wenn ſie an ſolche „Preciariſten“ ausgegeben wurden. Damit aber gewannen dieſe abhängigen Familien einen gewaltigen Vorſprung vor dem freien Bauern, der nun die Steuerlaſten allein trug. Kein Wunder, daß viele Bauern unter der wirtſchaftlichen Laſt der Steuern ihren Hof einem Großen, dem König oder der Kirche „auftrugen“ und von ihm als Precarium zurücknahmen – ſelbſtverſtändlich dabei ſich zu beſtimmten Leiſtungen verpflichteten. So entwickelte ſich im Frankenreich ein Großgrundbeſitz in der Form des Fronhofſyſtems, d. h. der große Beſitzer beſaß einen Hof mit dazugehörigem ſelbſtbewirtſchaftetem Land, während die in ſeine Abhängigkeit geratenen Bauernhöfe, die an Hinterſaſſen, Freie oder Unfreie, vielfach die früheren freien Beſitzer, ausgetan waren, zu Leiſtungen verpflichtet waren. Gegenüber dieſem neuen, vom König geſchaffenen Großgrundbeſitz oft nicht einmal blutsmäßig fränkiſcher Leute verſchwand der alte Volksadel ganz und traten die Freibauernſchaften zurück. Bei den zahlreichen Kämpfen innerhalb der königlichen Familie erlangten die großen Lehnsträger vielfach auch die Rechtſprechung über ihre Hinterſaſſen – ein neuer Einbruch in das alte Volksrecht.

Beſonders ſchwer aber wurden für die Bauern die kirchlichen Laſten. Auf keinem Gebiet hat die Kirche eine ſolche Erfindungsgabe entwickelt wie bei der Schaffung neuer Abgaben zu ihren Gunſten.

Schon immer war es bei den Germanen üblich gewesen, einem Toten seine besten Gebrauchsgegenstände mit ins Grab zu geben. Wir verdanken diesen Grabfunden einen erheblichen Teil unserer Kenntnis des damaligen Lebens. Was soll der Tote dort unten mit den schönen Sachen – machte die Kirche den neugetauften Franken klar –, viel besser, ihr gebt sie dem Gotteshaus, damit für die Seele des armen Sünders gebetet wird! In kurzer Zeit hatte sie daraus ein Recht auf die besten Vermögensstücke des Verstorbenen gemacht. Aber was sollten ihr Kleider, Waffen und dergleichen allein – das genügte ihr nicht. Die arme Seele, deren Körper sich zum Sterben legte, der alte Bauer, der auf seinem letzten Krankenbett lag, mußte mehr tun, gute Werke, die ihm das Himmelreich eröffneten. Bei der römischen Bevölkerung des Frankenreiches bestand hier keine Schwierigkeit, denn diese lebte nach römischem Recht, und das römische Recht kennt die volle Verfügungsfreiheit des Erblassers von Todes wegen. Das war für die Kirche ein angenehmer Zustand – fast immer bekam man von dem alten römischen oder gallischen Bauern, wenn man ihm auf dem Totenbett genug einheizte und er nicht ganz zähe war, ein Stückchen Acker, einen Streifen Land „pro salute animae", für das „Heil der Seele"! Anders bei den germanischen Franken. Hier galt das Odalsrecht. Der Bauer konnte über den Sippenhof gar nicht frei verfügen, dieser fiel vielmehr ohne weiteres an den erbberechtigten Sohn. Damit stieß das Interesse der Kirche mit dem vieltausendjährigen Odalsrecht zusammen – und sprengte es mit Hilfe der staatlichen Gewalt. Entgegen allem germanischen Recht wurde im Frankenreich durchgesetzt, daß der Vater einen Teil auch vom Hofe zum Heil seiner Seele abgetrennt bekam. Über diesen Teil konnte er frei verfügen – zugunsten der Kirche. Es ist rechtlich ein schwerer Kampf gewesen, aber da Staat und Kirche zusammenarbeiteten – denn diese fränkische Monarchie war die Verbündete der Kirche gegen den Bauern –, so wurde es endlich durchgesetzt. Damit zerbrach das Odalsrecht bei den Franken – mit jedem neuen Todesfall wurde dem Hof ein Stück zugunsten der Kirche abgeschnitten, die Höfe mußten so wirtschaftlich unhaltbar werden, die Bauern das der Kirche übergebene Land als Precarium von dieser wieder in Bewirtschaftung nehmen – und damit abhängig werden.

Mindestens ebenso schwer war die Belastung durch den kirchlichen Zehnt, der ursprünglich auf die Zehntpflicht zugunsten der Leviten im Alten Testament zurückgeht; den zehnten Teil des Getreideertrages

als „großen Zehnt“, den zehnten Teil aller ſonſtigen Feldfrüchte als „kleinen Zehnt“ und den zehnten Teil alles geborenen und geſchlachteten Viehs als „Blutzehnt“ beanſpruchte die Kirche für ſich. Jedenfalls der große Zehnt iſt im Frankenreich überall eingefordert worden. Und wenn der Bauer nicht zahlen konnte? „Die Kirche lebt nach römiſchem Recht“ – vor ihrer Forderung galt die Unverkäuflichkeit des Hofes nicht, die das germaniſche Recht vorſchrieb. Sie ließ den Hof verſteigern, wenn der Bauer nicht freiwillig ſich in ſolchem Falle zu ihrem Hinterſaſſen erklärte.

So verfiel das germaniſche Volksrecht der freien Franken; dagegen ſtiegen die Römer und die Unfreien auf, wurde ihre Freilaſſung von Kirche und Königshaus befördert.

Gewiß ſprach das Volk ſein germaniſches Fränkiſch, gewiß iſt die alte Wehrhaftigkeit der Germanen bei den Franken durchaus lebendig, – das iſt aber auch alles! Sonſt iſt es kein germaniſches Reich mehr, ſondern ein romaniſiertes Staatsweſen. Die Sprache der Bildung und Verwaltung iſt lateiniſch, die Biſchöfe und die oft nichtgermaniſchen Großen geben den Ausſchlag in den entſcheidenden politiſchen Fragen. Volksverſammlung, Freibauerntum und Odalsrecht aber gehen unter, die Unfreien und die Nachfahren der Spätrömer ſteigen auf. Mit dem chriſtlichen Glauben wird die alte Einheit der Sippen zerſtört, umgekehrt ein haßerfüllter Bekehrerwahn gegen die nichtchriſtlichen oder arianiſchen Brudervölker gezüchtet; das alte Volksrecht iſt tot, die alte Sippe ſtirbt, fremdes Blut drängt ſich in die Blutbahn des Volkes, und römiſche Erziehung, geiſtlicher Fanatismus macht aus den einſtigen ſtarken, freien, ſelbſtbewußten und ſelbſturteilenden fränkiſchen Bauern fanatiſierte Hinterſaſſen neugeſchaffener Herrengeſchlechter oft zweifelhafter Abkunft und meiſtens fremdſtämmiger Prieſter.

Das fränkiſche Volk, des Odalsrechtes beraubt, auf den Weg der Raſſenvermiſchung gedrängt, ſeeliſch entwurzelt, fanatiſiert und innerlich verrömert, wurde ſo die geeignete Waffe gegen das germaniſche Freibauerntum der anderen Stämme. In richtiger Erkenntnis hatte der Biſchof Avitus an Chlodwig geſchrieben: „Wo du kämpfſt, ſiegen wir!“

Zwar entartet das Herrſcherhaus der Merowinger, der Nachfahren Chlodwigs, immer mehr, aber die Klammer der Kirche hält das Reich zuſammen, und als 673 Pippin der Mittlere Hausmeiſter des öſtlichen Teiles wird, nimmt ſeine Familie die Aufgaben des ſchwach

gewordenen Königshauſes in die Hand und vollzieht erſt einmal eine ſtraffe Zuſammenfaſſung. Das Gerichtsweſen wird völlig vereinheitlicht. Schon ein Edikt des Königs Chilperich vom Jahre 574 hatte beſtimmt, daß nur chriſtgläubige und zahlungsfähige Leute Schöffen werden ſollten – d. h. die neugeſchaffene Großgrundbeſitzerſchicht bekam die Gerichte in die Hand, die verarmte Freibauernſchaft wurde ausgeſchaltet, bei Prügelſtrafe wurde verboten, ſich unter Umgehung dieſer Gerichte geradewegs an den König zu wenden. Pippin, ein zäher, liſtiger und grauſamer Mann, verſuchte, auch die andern germaniſchen Völker, die Frieſen und Bayern, vor allem aber die Alemannen und Schwaben, zu unterwerfen. Er ſtarb 714 über dieſen Krieg hinweg, aber ſein unehelicher Sohn Karl Martell warf nach mehreren blutigen Kriegen mit Hilfe des Miſſionars Pirminus die Alemannen und Schwaben nieder. Etwa zwiſchen 720 und 730, noch während dieſer Kriege, liegt die Lex Alamanorum, das Blutgeſetz, gegen die Alemannen und Schwaben. Hier wird im erſten Artikel – bezeichnend für den Charakter dieſes Kampfes gegen die germaniſche Freiheit – in aller Form und mit vollem Bewußtſein der Bedeutung dieſes Geſetzes zum Vorteil der Kirche das Odalsrecht aufgehoben. Der Artikel beſtimmt: „Wenn irgendein Freier ſein Eigentum oder ſich ſelbſt der Kirche übergeben will, ſo hat niemand, kein Herzog, kein Graf, keine Perſon das Recht, ihm zu widerſprechen; ſondern durch freien Willen iſt es dem Chriſtenmenſchen erlaubt, Gott zu dienen und durch ſein Eigentum ſich ſelbſt (ſoll heißen ſeine Seele) freizukaufen.“ Auf dieſe Schenkungen wurde nun ſeitens der Kirche gedrängt; ſie erfolgten in der Weiſe, daß der Schenker ſein Gut der Kirche gab, von ihr das Gut zur Nutznießung zurückerhielt, ihren Schutz und ihre Gunſt gewann – die Kinder aber aufs neue um den Beſitz einkommen müſſen. Jeder Einſpruch wurde den Erben abgeſchnitten, jeder Widerſpruch zum Schutze des alten Odalsrechtes unmöglich gemacht.

Ein unermeßliches Feld der Bereicherung eröffnete ſich ſo für den Klerus – wie beliebt er hierdurch geworden iſt, zeigt, daß die Lex Alamanorum ausdrücklich bei Geiſtlichen überall die dreifache Buße wie für den Todſchlag oder die Verletzung eines freien Mannes beſtimmte. Selbſt das unerlaubte Betreten ihres Hofes wurde beſonders hoch beſtraft. Um unliebſame Störungen dieſer großen Volksausbeutung zu verhindern, wurden die alten Volksgerichte abgeſchafft, und durch fränkiſche Grafen erſetzt. Vergebens haben die Alemannen

und Schwaben ſich noch zweimal gegen dieſes unſelige Geſetz erhoben. Im Jahre 746 wurde ihr Heerbann während Verhandlungen von dem fränkiſchen Hausmeier Karlmann bei Cannſtatt überfallen und reſtlos vernichtet.

Schon unter Pippin dem Mittleren wurde der bayriſche Herzog zu einer Landesteilung mit ſeinen Söhnen gezwungen und ihm der heilige Rupert als Biſchof ins Land geſetzt. Die bayriſchen Herzöge haben ſich ziemlich lange gewehrt (Näheres darüber in meinem Buch „Odal“). Endlich erlagen ſie der Macht der Franken und den Wühlereien der Miſſionare. Die kluge Herzogin Pilitrud wurde 725 in ein fränkiſches Kloſter abgeſchleppt, der Herzog Grimoald 728 von einem fränkiſchen Mörder getötet – der Nachfolger tat, was Karl Martell und der ihm ins Land geſetzte Biſchof Corbinian wollten, wurde ein fränkiſcher Vaſall, die alte Herzogswahl wurde abgeſchafft, vor allem aber in der Lex Bajuvarorum, die nun dem Stamm aufgezwungen wurde, beſtimmt – da man ſich offenbar den Bayern gegenüber nicht ganz ſo weit zu gehen getraute wie gegenüber Schwaben und Alemannen –, daß der Vater das Recht hat, auf dem Sterbebett mit ſeinen Söhnen zu gleichen Teilen den Hof aufzuteilen – und ſeinen Anteil der Kirche zu ſchenken –; die Höfe wurden ſo immer kleiner, der Kirchenbeſitz immer größer, und bald mußten die früher freien Bauern, um beſtehen zu können, Kirchenland als Precarium nehmen und abhängig werden. Selbſtverſtändlich wurde ihnen auch wie den Schwaben und Alemannen der Zehnte auferlegt.

Beſonders böſe ging es dem alten freien Volksadel; die großen Geſchlechter wurden ſo lange bedrängt, bis man ihnen ihren Beſitz ganz abgenommen hatte. Wir haben noch heute ſehr intereſſante Prozeßakten aus dieſer Zeit. Sie wurden ſo gezwungen, wenn ſie ſich halten wollten, fürſtliche Lehen anzunehmen und ſich damit zu Dienern der neuen Zuſtände zu machen; aus dem freien Edeling von einſt wurde ein Vaſall der fränkiſchen Könige.

Als Karl Martell ſtarb, wurde auch die Frage der Stellung des fränkiſchen Reiches zum Papſt in Rom und der Ausſchaltung des unfähigen Merowingerhauſes brennend. Der Nachfolger Karl Martells, Pippin der Kurze, war gleich ſeinem Bruder Karlmann, dem Schlächter von Cannſtatt, im Kloſter St. Denis erzogen und völlig im Gedanken der Einheit des fränkiſchen Staates mit der chriſtlichen Bekehrungsidee und der römiſchen Kultur ausgewachſen. Inzwiſchen hatte Winfried, mit dem lateiniſchen Namen Bonifatius, ein angel-

sächsischer Priester in päpstlichem Dienst, nicht gerade zur Zufriedenheit der fränkischen Hausmeier die Kirche im Frankenreiche reformiert, 742 eine Nationalsynode der fränkischen Bischöfe berufen, die sich direkt unter den Papst stellte. Pippin mußte so erleben, daß in immer stärkerer Weise der Papst in Rom das eigentliche Oberhaupt der Kirche wurde, die eigentlich der fränkische Majordomus, wie einst viele der römischen Cäsaren, zu leiten bestrebt gewesen war. Auf der anderen Seite war Pippin entschlossen, den Sprung zu wagen, zu dem schon sein Vater und Großvater angesetzt hatten, das minderwertige Merowinger Haus zu beseitigen und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. Hierzu aber brauchte er eine Rechtsbegründung, eine Autorität, mit der er das uralte, zwar höchst entartete, aber in der Volksüberlieferung fest verwurzelte Herrscherhaus beseitigen konnte. Auch diese Autorität konnte ihm nur Rom geben. So entschloß sich Pippin, jene Verbindung zwischen fränkischem Staat und christlicher Kirche, die einst Chlodwig begonnen hatte, ganz eng zu knüpfen. Der Papst ließ sein politisches Interesse über die einstigen Verdienste des Hauses Chlodwig siegen, erst Bonifatius, dann drei Jahre später, 753, Papst Stephan selbst salbte Pippin zum König. Von einer Wahl des Volkes war gar keine Rede mehr; er legte den Franken bei Strafe des Bannes und Interdiktes die Verpflichtung auf, nie einen König aus anderer Nachkommenschaft zu wählen als aus dem Hause Pippins, das durch Gottes Güte erhoben und durch die Hand seines Stellvertreters bestätigt und geweiht sei.

Was Chlodwig eingeleitet hatte, vollendet so Pippin. Die römische Weltkirche, an deren Spitze Fremdstämmige stehen und die gewiß nicht aus germanischen Überlieferungen lebt, leitet jetzt die Seelen der Untertanen des Frankenreiches und vergibt die Krone des Königtums. Das Königtum ist Schutzherr und Kriegsknecht der Kirche zugleich, hat „Heiden und Ketzer" niederzukämpfen, zu bekehren, notfalls zu vernichten. Der römische Weltherrschaftsanspruch ist im geistlichen Gewande, gestützt auf das Schwert des Frankenkönigs, wiedererstanden.

Mit Karl, dem Sohn Pippins, erscheint die dämonischste, in vieler Hinsicht gewaltigste, aber auch furchtbarste Persönlichkeit des Hauses der Pippiniden. Ihm war es gesetzt, auf tausend Jahre der Zerstörer germanischer Volksfreiheit und bäuerlichen Rechtes zu werden, der Vollender des Werkes seiner Vorgänger, „der Große" für die Geistlichen, die seine Geschichte geschrieben haben und die neu-

geschaffenen Herren, die ihm ihre Macht danken, „der Große" für die Anhänger der übervölkischen, abendländischen, christlichen Staatsidee – „Karl der Schlächter" für die Freibauernschaften, die er zerschmetterte.

Unter allen germanischen Stämmen des Festlandes waren die Sachsen mit ihren Unterstämmen der Engern, Ostfalen, Westfalen und Nordelbeleute bisher vom fränkischen Reiche unbezwungen geblieben. Raummangel drückte sie nicht. Der Chronist Rudolf von Fulda schildert sie durchaus richtig, wenn er schreibt: „Sie waren daheim friedlich und in gütiger Freundlichkeit auf das allgemeine Beste bedacht. Auch wandten sie vortreffliche Gesetze zur Bestrafung von Übeltätern an. Dazu bemühten sie sich eifrig, viel Nützliches und nach natürlicher Auffassung Schönes sich zu beschaffen, und zwar auf redliche Weise." Ein zahlreiches Edelingsbauerntum, durch besonderes Wergeld vom übrigen Volk unterschieden, stellt nicht allein, wie manche annehmen möchten, lediglich die Nachkommenschaft der Ursachsen dar, die sich über die anderen Stämme als Eroberer gelagert hätten, sondern viel wahrscheinlicher einfach die alten edelfreien Geschlechter der Sachsen und der ihnen angeschlossenen Stämme, d. h. die Besitzer der Odalshöfe. Die danebenstehenden sogenannten Frilinge wird man als kleinere Bauern anzusehen haben. Die dritte Gruppe sind dann die Laten oder Liten; Hintersassen auf den Höfen der beiden ersten Stände, nicht selten freigegebene Knechte, vielfach aber auch einfach jüngere Brüder. Die drei Stände der Edelinge, Frilinge und Laten waren zwar im Wergeld und auch in einzelnen Rechtsbestimmungen unterschieden, waren aber alle drei Träger des sächsischen Staatswesens. Zu Markloh bestand eine Gesamtvertretung des Volkes, wo je zwölf Vertreter der drei Stände einen gesamtsächsischen Landtag bildeten, während in Kriegszeiten nach altgermanischer Sitte je ein Herzog die Führung eines der Stämme übernahm. Es handelt sich hier also um einen ständisch gegliederten Bauernstaat auf außerordentlich freier Grundlage mit klar abgegrenzten Rechten der einzelnen Stände. Es spricht auch nichts dafür, daß eine „Herrschaft des Adels" bedroht gewesen wäre, eine Revolution der Frilinge und Laten bevorgestanden hätte – wie vielfach gesagt wird. Das Umgekehrte ist richtig. Ein Teil, aber auch nur ein Teil der großen sächsischen Familien sah, wie drüben im Frankenreich die Grafen und Herren eine fast unumschränkte Macht ausüben konnten – es mag manche von ihnen gereizt haben, einmal so unbeschränkt befehlen zu können,

wie sie es bei den gesicherten Volksrechten im eigenen Stamm nicht durften. Alle Vorteile der Feudalität waren nun mit der Annahme der christlichen Kirche verbunden – die alte Volksfreiheit beruhte auf dem alten Glauben, der alten Sitte, dem alten Odalsrecht; die Herrenstellung des fränkischen Königs und seiner Grafen kam von „Gottes Gnaden". So mochte für diejenigen unter den großen sächsischen Edelingen, die die Vorteile der Feudalität erstrebten, auch der Übergang zum Christentum wünschenswert sein. Die Masse der Edelinge, Frilinge und Laten konnte dabei nur verlieren – ihre Freiheit an den König, ihr Land an die Kirche. – Karl griff die Sachsen an, um sie politisch und religiös zu unterwerfen.

Karls erster Feldzug im Jahre 772 bringt außer der Zerstörung der Irminsul und einer weitgehenden Landverwüstung keinerlei Ergebnis. Als er im folgenden Jahr nach Italien zieht, stehen die Sachsen unter der Führung Wittekinds, des Sohnes Warnekins, aus dem Geschlecht des Hengist, der einst die sächsische Eroberung nach England hinübergeleitet hatte und sich der Abstammung von Wodan rühmte, wieder auf und rücken, Burgen, Kirchen und Klöster verbrennend, bis zum Rhein vor. Aufs neue erschien Karl mit seinem Heer von Lehnsreitern, besiegte die Sachsen bei Lübbeke in Westfalen und drängte Wittekind über die Elbe. Dieser besorgte von seinem Schwiegervater, dem dänischen König Sigurd, neue Truppen, nahm den Kampf wieder auf, wurde wieder über die Elbe geworfen. Nun konnte Karl einen Reichstag mit seinen fränkischen Großen und Bischöfen im Lande abhalten, verbot den alten Glauben und machte sich eifrig an das Gründen von Klöstern und Kirchen, an die Eintreibung von Zehnten.

Dann rief ihn ein Kampf mit den Arabern nach Spanien. Als von dort das Gerücht von einer furchtbaren Niederlage des fränkischen Heeres (hier soll Karls Paladin Roland gefallen sein) zu den Sachsen kam, stand die gepeinigte Freibauernschaft aufs neue auf. Wittekind erschien sofort wieder, wieder brach der sächsische Heerbann bis an den Rhein vor. Da traf Karls marschbereites Heer ein, in einer schweren und blutigen Schlacht unterlagen die Sachsen bei Bocholt, und die eroberten Gebiete mußten sich aufs neue unterwerfen. Karl stieß über das Sachsengebiet gegen die slawischen Sorben an der Saale und Elbe vor; die Sachsen sollten Heeresfolge leisten. Wie später General York 1812, der für den Franzosenkaiser Napoleon gegen die Russen kämpfen sollte, so fiel auch der sächsische Heerbann bei erster Gelegenheit einfach ab und wandte sich gegen den

Zwingherrn, vernichtete zwei fränkiſche Heere am Berge Süntel nahe Minden. Aber Karls Macht war noch nicht erſchöpft, aufs neue wurde das Land überflutet und niedergeworfen; ein Teil der Großen ſchloß ſich den Franken an. Wohl mit ihrer Hilfe wurden alle als Führer der Volksfreiheit bekannten Männer, die Sänger und Dichter – alle, die als Träger des Freiheitswillens bekannt waren, im ganzen 4500 Männer – die Zahl iſt ganz richtig überliefert und unbeſtreitbar – zu Verden an der Aller zuſammengeſchleppt und an einem Tage am Hälſebach enthauptet. Da flammte der Volkskrieg noch einmal auf; Wittekind war wieder im Lande, und mit verzweifeltem Ingrimm verſuchten die Sachſen der blutigen Gewaltherrſchaft ſich zu entledigen. Nach unentſchiedener Schlacht bei Detmold unterlagen ſie, von der Übermacht erdrückt, im Treffen an der Haſe. Das Land verbrannt, Frauen und Kinder in die Sklaverei abgeſchleppt, das Heer zertrümmert – unter dieſen Umſtänden ſah Wittekind keinen andern Ausweg mehr, als die Unterwerfung anzubieten. Nach Angabe der fränkiſchen Chroniſten ſoll er ſich haben taufen laſſen, offenbar, um die Trümmer des Stammes zu retten.

Nun erſt beginnt die blutige Ausrottung der Volksfreiheit. Das Kapitulare von Paderborn 785 beſtimmt: „Wenn jemand die ‚heilige vierzigtägige Faſtenzeit' zur Herabſetzung des Chriſtentums verſchmäht und Fleiſch ißt – ſoll er des Todes ſterben; wenn jemand eine Leiche ‚nach dem Brauch der Heiden' verbrennt, ſoll er des Todes ſterben. ‚Wenn jemand im Volke der Sachſen fernerhin ſich verſteckt und ungetauft ſich verbergen will und die Taufe verſchmäht und Heide bleiben will' ſoll er des Todes ſterben." Jede Kirchgemeinde ſoll der Kirche einen Hof und zwei Hufen, dazu 120 Menſchen aus den drei Ständen, einen unfreien Knecht und eine Magd zu Eigentum ſchenken. Der zehnte Teil allen Vermögens und allen Einkommens muß der Kirche gegeben werden, alle Kinder innerhalb eines Jahres bei Verwirkung einer Buße getauft werden. Einhart berichtet in ſeiner Lebensbeſchreibunng Karls, daß dieſer außerdem aus dem unterworfenen Sachſengebiet ein Drittel der Bevölkerung zwangsweiſe ausgeſiedelt habe, um die Einheit des Volkes und ſeine Bodenverbundenheit zu zerſtören. Der Zehnte und der Königszins wurde dem Volke aufgezwungen, ein blutiges Spionennetz gegen alle, die dem neuen Glauben und der neuen Herrſchaft ablehnend gegenüberſtanden, über das Land gebreitet. Es wurde genau ſo verfahren, wie der Bolſchewismus es in Rußland getan hat.

Noch einmal, von 793 bis 795 und im Jahre 804, sind die Sachsen, zuletzt nur in Schleswig-Holstein und an der Unterelbe, aufgestanden – Karl rief gegen sie die slawischen Obotriten zu Hilfe, denen er Ostholstein übergab, und würgte sie nieder. Nach diesem letzten Aufstand unbekannter „Männer vom bitteren Ende" wird es totenstill über dem niedergemordeten Lande, in dem die Freiheit unter den alten Hünengräbern schlafen gegangen ist.

Alles Markland zieht der König für sich selber ein und begabt damit seine fränkischen Großen oder diejenigen Sachsengeschlechter, die sich ihm angeschlossen haben; die einst freien Dörfer werden ohne Rücksicht darauf, ob die Bewohner Edelinge, Frilinge oder Laten sind, gezwungen, an den nächsten Salhof oder Herrenhof Zins und Leistung zu erbringen. Die Volksversammlung ist tot, die ständische Verfassung zerschlagen, das eigene Gesetzgebungsrecht verloren, die alten Götter verfolgt, das Volk blutig geknebelt und der Schrei der Verzweiflung erstickt.

Nun kann, nachdem die Flamme auf dem häuslichen Herd erloschen ist, die Mission ihre Arbeit beginnen. Erst nachdem das alte Heilige entweiht war, die Irminsul gestürzt, die heiligen Eichen umgeschlagen, konnte das fremde Reis aus Palästina eingepflanzt werden.

Karls blutige Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen schließt so den von Chlodwig eingeleiteten Kampf ab. Vom Tage, wo der letzte Widerstand dieses Stammes erlosch, fällt das eigentliche germanische Bauerntum als Träger seiner Geschichte aus. Karl bekam im Jahre 800 die römische Kaiserkrone vom Papste aufgesetzt, erreichte so den Abschluß des Weges, der vom Konsultitel Chlodwigs über die päpstliche Salbung des Königs Pippin bis zur Wiederherstellung des römischen Reiches führte, stand im Purpur der Cäsaren als Herrscher des mit fränkischer Kraft neuerstandenen Römerreiches der übervölkischen römischen Kirche – nicht der erste Kaiser der Deutschen, sondern (wie es die mittelalterlichen Chroniken ganz richtig dargestellt haben) der Fortsetzer der Reihe jener germanenfeindlichen Kaiser Roms, der Rächer des Varus, der Sieger über das freie Germanentum.

Im ganzen Raum seines Reiches war das Odalsrecht untergegangen, durch die auferlegte Schenkungsfreiheit zugunsten der Kirche, durch Königszins und Zehnten zerbrochen, war die germanische Überlieferung in die Dunkelheit der Verfolgung gedrängt und hatte der

unfreie Lehnsmann des Königs über den freien Mann auf freier Scholle gesiegt. Der Bauer selber aber hatte in diesem Reich nichts zu sagen. Auf ihn kam es nicht mehr an. Er hatte seinen Zehnten an die Kirche, seinen Zins an den König, seine Abgaben an den Fronhof zu leisten, er unterstand dem Grafengericht, an dem er selbst einen selbständigen Anteil nicht mehr besaß, unterstand einer Gesetzgebung, an der er nicht mitwirkte, und wurde in eine Kirche getrieben, an die er heimlich nicht glaubte und die auf seine Kosten ungeheure Reichtümer ansammelte, die eine ihm fremde Sprache sprach und verbot, beschimpfte und verketzerte, was noch seinen Vorfahren lieb und heilig gewesen war. Unter diesem karolingischen Reich lag der freie germanische Bauer am tiefsten begraben.

5. Der Bauer im frühen Mittelalter

Schon unter Karls Nachfolger verfiel sein übervölkisches Reich; gewiß war die alte Unbelastbarkeit und Unteilbarkeit des Landes zugrunde gegangen, hatte der zum Hintersassen herabgedrückte Bauer auch die Wehrhaftigkeit weitgehend verloren – aber die alte Erbsitte, daß der Hof nur an einen Erben kommt, hatte er bewahrt. Dazu bemühten sich aber auch die fränkischen Grafen sowohl wie der neue Grundadel, der sich aus den alten Edelingen und den fränkischen Reichsbeamten zusammensetzte, die Erblichkeit ihres Besitzes durchzusetzen. Je schwächer unter Karls Nachfolger das Reich wird, um so mehr verstärkt sich in den einzelnen Landschaften die Grafengewalt.

Der Bauer selbst war überall dem Fronhofsystem eingegliedert. Zu diesem Fronhof des königlichen Beamten und der Grundherren gehörte ein gewisses Stück Land als Herrenland, das von den Bauern durch Hand- und Spanndienste bewirtschaftet werden mußte und wohin der Bauer seine Abgaben brachte. Diese Abhängigkeit ist gegendweise verschieden schwer gewesen. Aber auch, wo der Bauer bereits sehr tief in die Abhängigkeit hineingeraten war, wo er aus dem ursprünglich freien Bauern zum Zinsbauern des Fronhofes heruntergedrückt war, wo selbst die Almende und das Volksland vom König an sich gezogen war, ja, sogar in Sachsen, wo den Nachkommen der Freiheitskämpfer vielfach das Erbrecht verweigert wurde, wo kirchliche und weltliche Lasten den Ertrag der bäuerlichen Wirtschaft schmälerten, wo die Rechtspflege dem königlichen Grafen oder gar schon dem Grundherrn und Kloster in die Hand gefallen war – eines hatte sich unerschütterlich erhalten: die bäuerliche Selbstverwaltung. Noch immer regelte das Dorf seine Angelegenheiten auf eigenem Dorfschaftsthing, noch immer schlang die Dreifelderwirtschaft mit dem ihr innewohnenden Bestellzwang ein einheitliches Band um die Bauern des Dorfes. Und mochten sie noch so abhängig geworden sein – sie stellten eine Einheit dar, die handeln konnte und Zusammenhang hatte, wenn die Stunde einmal wieder günstiger werden sollte.

Schon Ludwig der Fromme – wie ihn die Geistlichkeit nannte –, der Sohn Karls, verstand das Reich nicht in Ordnung zu halten, unter seinen Söhnen Ludwig dem Deutschen (so genannt, weil er den

deutſchen Anteil bekam), Lothar und Karl dem Kahlen, brach ein blutiger Bürgerkrieg aus, bei dem Lothar, als er keinen Ausweg mehr wußte, die Bauernſchaft Sachſens aufrief und ihnen – bezeichnend für die Zeit – anbot, „ſie ſollten die alten Freiheiten wieder genießen, die ſie gehabt hätten, als ſie noch Heiden waren“. Sofort ſtand das Land wieder auf; die Bauern nannten ſich Stellinga – wahrſcheinlich, weil ſie das alte Recht „wiederherſtellen“ wollten, ſtürmten die Herrenhöfe, verbrannten die Klöſter und jagten die Geiſtlichkeit zum Lande hinaus. Trotzdem hatten ſie keinen Erfolg. Lothar mußte ſich mit ſeinen Brüdern einigen, 842 wurde das Reich in drei Teile geteilt, Ludwig bekam die Hände frei, drückte den Aufſtand nieder und ſtellte Herrentum und Chriſtentum wieder her. „Ruhmvoll unterdrückte er ſie in einem geſetzlichen Blutbade“, ſagt der Chroniſt. Das Reich wurde immer ſchwächer, kein Wunder, da die Maſſe des Volkes, die freien Bauern, ausgeſchaltet waren und die großen Geſchlechter viel mehr an ſich als an das Reich dachten. Die nordgermaniſchen Wikinge (norwegiſche, däniſche und ſchwediſche Seefahrer) fielen über die Küſten her, und der Schlachtruf der Seeflotten „Thor aie!“ (Thor hilf) war zugleich der Kampfruf gegen das verrömerte Reich. Von Süden drängen die Ungarn, ſchlagen 907 den bayriſchen Herzog Luitpold bei Preßburg und überſchwemmen ſeitdem raubend und brennend das Reich, plündern Schwaben, Bayern, Thüringen, Lothringen und brechen bis nach Frankreich vor. Auch der 911 gewählte deutſche König Konrad I., Herzog zu Rheinfranken, perſönlich ein achtenswerter Mann, wenn auch vom böſen Biſchof Salomo von Konſtanz ſchlecht beeinflußt, kann das Reich nicht zuſammenhalten. Gegen Normannen, Wenden und Ungarn folgt Niederlage auf Niederlage.

Noch gefährlicher aber wird auf lange Sicht ein anderes Volk, das nicht mit dem Schwerte kämpft und mitten im Reich ſitzt, die Juden. Schon unter den Merowingern hatten die Juden im Frankenreich als Sklavenhändler und Geldleiher eine ſtarke Rolle geſpielt. Kaiſer Karl hatte ſie ſtark bevorzugt, ſein Sohn, Ludwig der Fromme, war ein altgeſchworner Judenknecht, von dem der jüdiſche Geſchichtsſchreiber Profeſſor Grätz feſtſtellt: „Die Kaiſerin und ihre Freunde waren wegen der Abſtammung der Juden von den großen Patriarchen und Propheten Gönner derſelben. Um derentwillen ſeien ſie zu ehren, ſprach dieſe judenfreundliche Partei am Hofe, und der Kaiſer ſah ſie ebenfalls in demſelben Lichte... die Juden hatten freien Zutritt bei

Höfe und verkehrten unmittelbar mit dem Kaiser und den ihm nahen Personen. Verwandte des Kaisers beschenkten jüdische Frauen mit kostbaren Gewändern; Christen besuchten Synagogen..."

Das Judentum, das wir so im Karolinger Reiche, dem gleichen Reich, das die Freiheit des deutschen Bauern zertrat, gehätschelt sehen, war in der Geschichte nicht unbekannt. Vielleicht ursprünglich den Arabern stammverwandt, hat es, während es in alten Zeiten einmal Ägypten beherrschte, sich dort sehr erheblich gewandelt. Es ist dort vor allem ein Bündnis mit dem einheimischen Verbrechertum eingegangen. Die Austreibung der Juden aus Ägypten ist vor allem eine Austreibung der Diebskaste gewesen. Daß es im wesentlichen diese Schicht war, die den Kernbestand der abwandernden Juden ausmachte, sagt das Alte Testament selbst, das (2. Mos. 3) bezeugt: „Mit ihnen zog viel Pöbelvolks", das ausdrücklich den damals von den Juden verehrten und von ihnen und später von der christlichen Kirche zum Weltgott erhobenen Jahwe ausdrücklich als Schützer der Diebe und Betrüger lobpreist, von ihm bekennt (2. Mos. 3, 21): „Auch werde ich (Jahwe) diesem Volk bei den Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn ihr wegzieht, ihr nicht mit leeren Händen wegzieht. Sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte leihe (!), die sollt ihr euren Söhnen und Töchtern anlegen und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen."

Dies deckt sich durchaus mit dem, was der römische Schriftsteller Tacitus (Historien V, 3 bis 7) noch gewußt hat: „Die meisten Autoren stimmen darin überein, daß bei einer in Ägypten ausgebrochenen ekelhaften Krankheit der König Bocchoris durch das Orakel Hammons die Weisung erhalten habe, sein Reich zu säubern und die Aussätzigen als ein den Göttern und Menschen verhaßtes Geschlecht nach anderen Ländern zu schaffen. So habe man sie ausgesondert und in der Wüste sich selbst überlassen... Einer der Vertriebenen, Moyses, habe ihnen geraten, von Göttern und Menschen keine Hilfe zu erwarten, sondern seiner Führung zu vertrauen... Nach einem Marsche von sechs Tagen ... nahmen sie, unter Vertreibung der Bewohner, das Land und die Stadt (Jerusalem) ein. Um das Volk für immer an sich zu ketten, gab Moyses ihm neue Gesetze im Gegensatz zu denen aller Sterblichen: verächtlich ist ihnen alles, was uns heilig ist; hingegen ist ihnen erlaubt, was uns Abscheu erweckt... Das Schwein essen sie nicht, weil sie ihm die Schuld an ihrem Aussatz zuschieben... Ihr Brauchtum, gleichviel wie entstanden, rechtfertigen sie durch sein Alter; ihre sonstigen Einrichtungen, verkehrt, abscheulich, haben durch ihren Widersinn Kraft gewonnen; denn Verworfene, die sich vom Glauben ihrer Völker losgesagt, tragen Tribut und Steuern dorthin, wo die Juden mächtig geworden; auch weil sie mit Zähigkeit

zuſammenhalten und einander unterſtützen; hingegen hegen ſie feindſeligen Haß gegen alles andere. Sie haben die Beſchneidung eingeführt, um durch dieſe Abweichung erkannt zu werden. Ihre Proſelyten üben den gleichen Brauch; ſie lernen zuallererſt die Götter verachten, ihrer Heimat entſagen, Eltern, Kinder und Geſchwiſter mißachten... Der jüdiſche Brauch iſt widerſinnig und armſelig."

Zum Unterſchied von anderen Völkern erwarten die Juden, daß ihr Jahwe ihnen alle anderen Völker zu Füßen legen ſoll; nach der Austreibung aus Ägypten unterwarfen ſie ſich Paläſtina, machten die dortige Bevölkerung „zinsbar" und ſaßen hier als Händler und Grundbeſitzerſchicht über der ausgebeuteten Bevölkerung, ſchoben ihre Handelskolonien über den ganzen Vorderen Orient. Der Niederbruch des Reiches Iſrael (722 v. Chr.) und des Reiches Juda (586 v. Chr.), die Wegführung der Bewohner des Reiches Juda – mit Ausnahme der Ackerleute und Weingärtner, die eben keine Juden waren – nach Babylon zerſtört ihren Zuſammenhalt nicht. Der Perſerkönig Cyros aus dem der Nordiſchen Raſſe angehörigen Perſervolk erlaubt den Juden nach der Eroberung Babylons die Rückkehr; der radikale Flügel, die Zioniſten jener Zeit, unter Esra und Nehemia, kehren zur Verzweiflung der heimiſchen Bevölkerung nach Paläſtina zurück und ſchaffen hier in ſtarrer Erfüllung des Moſaiſchen Geſetzes, alle andern Völker verachtend, einen „univerſalen Prieſterſtaat mit Welteroberungsabſichten". Im letzten, überſtaatlich, bildet das Judentum ſchon im Perſerreich, dann unter den Nachfolgern Alexanders des Großen, endlich im Römerreich einen Staat im Staat, führt mit Schacher und Wucher, Beherrſchung des Sklavenhandels, Beſtechung und Korruption zähe den alten Kampf einer raſſiſchen Unterwelt gegen Staat und Volksordnung.

Das Judentum überlebt das römiſche Reich und kann ſich dank der Chriſtianiſierung und der Duldſamkeit der Germanen auch in den germaniſchen Staaten halten, ja mit der Annahme der chriſtlichen Lehre wird das bis dahin verachtete, etwa vom Römer Tacitus als „widerlichſtes Volk" bezeichnete Judentum als das „auserwählte", „heilige" Volk angeſehen, von dem „das Heil" kommt. Während im Frankenreich keine andere Glaubensgemeinſchaft außer der chriſtlichen geduldet wird – duldet die Kirche die Juden, da dieſe doch das heilige Volk der Erzväter ſeien. Die Juden gewinnen ſo ein ganz unverſtändliches Anſehen, auf Grund deſſen ſie ihre alten Methoden entſprechend fortſetzen können, während den Deutſchen eine beſondere Minderwertigkeit damit eingeredet wird.

Als König Konrad I. den Mühen seines Amtes erlag, bestimmte er hochherzig seinen schärfsten Gegner, den sächsischen Herzog Heinrich, zu seinem Nachfolger. König Heinrich, bereits ein Mann in den mittleren Jahren, nachdenklich, klug und überlegt, verheiratet mit einer Enkelin Wittekinds, war der rechte Mann, das Reich zu retten, ja ihm wieder ein deutsches Gesicht zu geben. Von der Kirche hielt er nicht viel, verbarg aber klug seine Abneigung. Als der Erzbischof von Mainz ihn salben und krönen wollte, lehnte er höflich und kühl ab. Er war aus einem vornehmen alten Geschlecht der Sachsen und hatte den Emporkömmlingsehrgeiz nach römischen Ehren nicht. Unter ihm macht sich der Bauer in Sachsen überall vom Fronhofzwang wieder frei; auf dieser altfreien Schicht baut König Heinrich sein Reiterheer auf, bricht die Macht der Herzöge, holt Lothringen, das schon vom westfränkischen, französischen Reich in Besitz genommen schien, wieder zurück, schlägt die Wenden, nimmt ihnen 928 die Festung Brennabor, das heutige Brandenburg, und zerschmettert endlich die Ungarn 933 in einer entscheidenden Schlacht an der Unstrut. Er sichert das Reich durch Anlage von Burgen; jeder neunte Mann auf dem Lande mußte in die Burg ziehen, den anderen wurde die Sorge für die Ernährung dieser Burgbesatzungen auferlegt. Das war ein umgewandeltes Fronhofsystem – an die Stelle von rein eigennützigen Leistungen im Interesse von Grundherren und Kirche trat hier der Anfang einer Art von nationalem Verteidigungssystem. In Sachsen konnte König Heinrich diese Rückkehr zu gesunderen Verhältnissen voll durchsetzen, in den anderen Herzogtümern gelang es nicht völlig.

König Heinrich hat so die Grundlagen gelegt, auf denen das alte germanische Freibauerntum jedenfalls in Sachsen in neuer Form und vielfach durch den Gedanken der persönlichen Treue an den König oder Herzog gebunden, als Grundlage eines deutschen Staates wiedererstehen konnte. Leider hat sein hochbegabter Sohn, Kaiser Otto I., diesen Weg bald wieder verlassen. Von seinen Verwandten bitter enttäuscht, stützte er sich ganz auf die hohe Geistlichkeit, der er gewaltiges Reichsgut verlieh; am 2. Februar 962 ließ er sich durch den Papst Johann XII. zum Römischen Kaiser krönen – er schwenkte wieder ganz in die karolingische Weltmachtpolitik im Dienst der Kirche ein, fühlte sich wieder völlig als „Herrscher der Christenheit" – der Bauer und die germanischen Grundgedanken seines Vaters traten zurück. Sein Heer setzte er wieder überwiegend aus den

Lehnsleuten der großen Biſchöfe und Reichsäbte zuſammen. Dieſes Syſtem war politiſch nur ſo lange haltbar, wie der deutſche König ſicher die Zentrale der Kirche in der Hand hatte, den päpſtlichen Stuhl – wehe, wenn es anders kam! Schon unter Otto II. brachte die Gier der Kirche nach Zehnten einen ſchweren Wendenaufſtand; Heinrich I. hatte wohl vermieden, dieſe Völker mit Bekehrung zu bedrängen – Otto I. und Otto II. hatten es getan –, die Quittung war ein Aufſtand, der die ganze deutſche Stellung von der Elbe bis hinunter zur Lauſitz zerſchmetterte. Unter Otto III., dem Sohn einer Griechin, verfiel das Reich wieder völlig. Das große Übergewicht aber, welches die Geiſtlichkeit und die weltlichen Herren ſeit Otto I. in ſteigendem Maße bekommen hatten, wandten ſie ſogleich wieder an, um alle Erleichterungen der Freibauern aus der Zeit Heinrichs I. rückgängig zu machen, die Laſten zu erhöhen und die Abhängigkeit zu verſtärken. Kein Wunder, daß im Jahre 992 die Bauern im Thurgau und Aargau aufſtanden, vor allem das verhaßte Kloſter Rheinau in Brand ſteckten, den kriegeriſchen Abt Adalbert totſchlugen – bis ſie niedergeworfen wurden. Die Kloſtergewalt wurde ſchlimmer denn je und äußerte ſich hier in maſſenhaften Blendungen und Entmannungen.

Je ſtärker aber die Macht der großen und kleinen Herren wurde, um ſo mehr drängten ſie auf Erblichkeit ihrer Lehen. Unter Heinrich II. (1002 bis 1024) hat ſich die Erblichkeit des Grafenamtes und des dazugehörigen Beſitzes bereits voll durchgeſetzt. Aber auch dort, wo die Bauern das Eigentum an ihrem Hofe verloren hatten, ſetzte ſich vielfach die Erblichkeit durch, ja auch die Meierhöfe, wo urſprünglich nur Verwalter der Klöſter oder großen Herren ſaßen, wurden zum Teil erblich. In dieſe gehobene Stellung erblicher, nur zu Abgaben verpflichteter Bauern ſtieg rein gewohnheitsmäßig nicht nur der größte Teil der zur Karolinger Zeit praktiſch ſeines Landes beraubten Bauernſchaft auf, ſondern auch mancher Mann, der von urſprünglichen Unfreien und Knechten abſtammte. Die eigentlichen Unfreien verſchwinden ſogar faſt ganz, ſteigen in das niedere Rittertum, häufiger noch in das Handwerkertum der ſich entwickelnden kleinen Städte auf, wo „Stadtluft freimacht“. Das alles vollzog ſich gewohnheitsrechtlich – in den Klöſtern aber ſchlummerten immer noch die Urkunden, auf denen ſtand, daß einſt der Vater den Hof der Kirche geſchenkt hatte und die Söhne ihn nur als Precarium zurückgenommen hatten ... Aber immerhin – rechtlich ſtieg ein Teil

des schon ganz herabgedrückten Bauerntums auf. Auf der andern Seite ergab sich die Gefahr, daß freie Bauern, auf deren Höfen nur bestimmte Abgaben lagen, in diese halbfreie Stellung herabgedrückt wurden. Man unterschied zwar noch zwischen unfreien und freien Zinsbauern, hinsichtlich der wirtschaftlichen Stellung aber war kein großer Unterschied zwischen ihnen vorhanden. Die Geldwirtschaft kommt auf – Klöster und Grundherren brauchen Geld; vielfach schränken sie nun ihren Eigenbetrieb ein und geben Stücke ihres Landes an die Bauern gegen feste Geldzahlungen, wandeln auch alte Spanndienste in Geldzahlungen um. Das war an sich für den Bauern ein Vorteil – wehe aber, wenn er die Geldzahlungen nicht aufbringen konnte. Dann verfiel er rettungslos dem Wucher. Das Darlehnsgeschäft begann sich zu entwickeln. Es widersprach der Volksauffassung von der ehrlichen Arbeit. Schon Tacitus hatte betont, daß bei den Germanen der Zins unbekannt sei. Das Mittelalter hielt ihn gleichfalls für unanständig, so daß die Kirche in ganz Europa diesen Gedanken aufnahm. Sie verbot also das Zinsnehmen in jeder Form, rechnete jedes Entgelt für ausgeliehenes Kapital, mochte es groß oder klein sein, als Wucher. Dieses Verbot war aus seelsorgerischen Gründen erlassen, es sollte nicht in erster Linie den Schuldner, sondern den Gläubiger vor Versündigung schützen, und gründete sich auf das alttestamentarische Wucherverbot (Deut. 23, 20: „An seinem Bruder sollst du nicht wuchern, von einem Fremden aber magst du Wucher nehmen"). Damit konnte kein Christ einem anderen Christen Geld gegen Zins leihen. Das Zinsverbot gegen die Christen wirkte sich als Zinsvorrecht für die Juden aus. Sie wurden damit die einzigen, die berechtigt waren, Zins zu nehmen, denn die Pflege ihres Seelenheils unterlag der Kirche nicht.

Die Juden aber waren durch ihren Talmud, ja durch ihre ganze Vergangenheit, durchaus auf die Ausbeutung anderer Völker eingestellt. Ihnen war verhießen: „Der Herr, dein Gott, wird dich segnen, wie er zu dir geredet hat. So wirst du vielen Völkern leihen und wirst von niemand borgen" (Deut. 15, 6). Sie hatten schon in Palästina schamlos gewuchert. Sie setzten es jetzt konkurrenzlos fort. – Aber auch die sich entwickelnden Städte rissen den Zwischenhandel an sich, nahmen auch bald keine Bauern mehr auf, oder höchstens als Außenbürger und Pfahlbürger. Das alles zehrte an dem Bauern, der dieser neuen Geldwirtschaft bei dem schwerfälligen Umtrieb seiner Wirtschaft ziemlich hilflos gegenüberstand. Noch schlimmer

aber war die Mißachtung, in die er geraten war. Während einst bei den Germanen auch die vornehmsten Männer sich nicht scheuten, ihren Hof selbst zu bewirtschaften, nahm im damaligen Deutschen das Wort „dörperlich", das ursprünglich dörflich geheißen hatte, die Bedeutung „roh, plump, ungeschlacht" an; die Bildungssprache war Latein, die deutsche Sprache galt als plump, und vor allem Dichtung und Literatur jener Tage war lateinisch geschrieben, ja die Geistlichkeit verfolgte überall die Spielleute, in denen sie Träger volkstümlicher Überlieferung sah. In Nordeuropa gehen die Normannenzüge zu Ende – sie erliegen mit dem Augenblick, wo der alte Glaube und die alte Freiheit unter Königsrecht und Kirchenrecht absterben. Nach Island hatte sich auf der Flucht vor der rechtlosen Königsherrschaft und dem kirchlichen Druck ein Teil der norwegischen alten Odalsbauern geflüchtet – wir verdanken ihnen in der Edda das letzte große Gedicht der Spätzeit des Germanentums und in den Sagas die Darstellung der bäuerlichen Lebensform der noch nicht bekehrten Germanen. (Die Einzelheiten der Zerstörung des Odalsrechtes in Skandinavien habe ich in meinem Buch „Odal, das Lebensgesetz eines ewigen Deutschlands", dargestellt.) In gleicher Weise unterliegt die Volksfreiheit zur selben Zeit in Polen der Kirche und dem Königtum. Auf dem alten Boden des fränkischen Reiches hatten die 912 eingedrungenen, christlich gewordenen Normannen eine Oberschicht in der heutigen Normandie gebildet und die dortigen fränkischen und gallisch-römischen Bauern so ausgebeutet, ihnen die Allmende genommen, die Holznutzung genommen – daß diese um das Jahr 1000 in einer Verschwörung sich zu befreien versuchen. Sie wurden mit furchtbarer Grausamkeit unterdrückt. Im Jahre 1066 eroberten diese inzwischen ganz französisch gewordenen Normannen England und richteten hier eine wahrhaft abscheuliche Gewaltherrschaft ein. Durch das Dooms-Daybook, das „Gesetzbuch des Jüngsten Gerichts", wie die besiegten Angelsachsen es nannten, wurde das alte Odalsrecht hier abgeschafft und das Lehnswesen eingeführt; das Eigentum der Höfe übernahmen überall die normannischen Sieger und gaben die Höfe an die besiegten Angelsachsen als Pächter aus. Seit jener Zeit hat England keine Bauern auf freiem Grund – sondern nur Herren und Pächter.

Im Deutschen Reich aber setzte sich in jener Zeit die Besserung fort. Der nach kurzer Auseinandersetzung gewählte Konrad der Ältere, als Kaiser Konrad II., aus dem Hause der salischen Franken

(1024 bis 1039), eine der strahlendsten Gestalten unserer Geschichte, war jener Hinneigung zur hohen Geistlichkeit, die teils aus praktischen Gründen, teils aus Herzensüberzeugung Heinrich II. geübt hatte, ganz fern. Aus altfreiem Geschlecht entsprossen, ohne gelehrte Kenntnisse, praktisch, heiter, klug, ist er vor allem einer der erfolgreichsten Außenpolitiker gewesen, die Deutschland jemals gehabt hat.

Die Entstehung der erblichen Grafenämter, das herangewachsene Lehnswesen erblicher Geschlechter, das Festwerden auch eines großen Teiles der in der karolingischen Zeit ihres Eigentumsrechtes an Boden verlustig gegangenen Bauernschaft, vor allem aber die Entwicklung eines Dorfrechtes innerhalb der Bauerndörfer und eines Hofrechtes des Königs wie auch der großen Vasallen über ihre Hintersassen hatten die karolingischen Gesetze sachlich überholt. Außerdem waren diese in Vergessenheit geraten, da sie lateinisch geschrieben waren, während sowohl die Rechtsprechung der erblich gewordenen Grafen wie auch der königlichen Pfalzverwaltungen gar keinen Zugang mehr zu diesen Quellen hatte. Das Richteramt war in Laienhände übergegangen, ein deutsches Gewohnheitsrecht hatte sich durchgesetzt, das überall die Vererblichkeit anerkennen wollte. Um die Lehnsleute der Bischöfe und großen Herren von diesen zu lösen und dem Kaiser zu nähern, erklärte König Konrad die Güter aller dieser kleinen Lehnsleute für erblich. Damit besserte sich aber auch die Rechtsstellung der Bauern. Konnte bis dahin ein Lehnsbesitzer auch die Verwaltung der Meiergüter nicht auf längere Zeit übertragen, als ihm selbst das Lehen zustand – so konnte er jetzt die Meierhöfe und Bauerngüter, auch diejenigen, die bis dahin nur auf kurze Zeit ausgegeben waren, auf erblichen Besitz ausgeben. Der kluge König Konrad sicherte so rechtlich durch Gesetz für die kleinen Lehnsleute, die späteren Ritter, auf die er sich so stützen konnte, was zum Teil schon gewohnheitsrechtlich gegolten hatte – bei den Bauern aber wurden die persönlichen Pflichten der Meier und sonstigen abhängigen Bauern so zu dinglichen Lasten auf dem Grundstück. Aber noch immer schlummerten die Dokumente in den Klöstern mit dem gefährlichen Worte „Precarium“...

Leider lebte der kluge Konrad zu kurz, um sein Werk vollenden zu können. Die Klosterannalen von Hildesheim sagen, daß „kein Mensch seinen Tod betrauert habe“ – die Klöster jedenfalls nicht.

Da kam aus der Kirche ein neuer Sturm, der Konrads Gebäude

ins Wanken brachte. Eine mönchiſche Reformbewegung aus dem Kloſter Cluny in Frankreich wollte die Kirche entweltlichen – das war nicht ganz unberechtigt; ſie wollte aber auch die Welt verkirchlichen, forderte, daß kein Nichtgeiſtlicher geiſtliche Ämter vergeben dürfe. Damit wäre dem deutſchen König die Verfügung über die Bistümer und das reiche Kirchengut entzogen worden, ſie forderte, daß für die Beſetzung eines kirchlichen Amtes durch Laien kein Entgelt an dieſe zu zahlen ſei. Der deutſche König ſollte ſich alſo für die Anerkennung eines Biſchofes oder Abtes, ja ſelbſt für das große geliehene Reichsgut in kirchlichen Händen, nichts mehr bezahlen laſſen – das mußte die Einnahmen des Königs faſt zum Zuſammenbruch führen. Schließlich forderte man das Verbot der Prieſterehe, denn bis dahin waren noch alle Prieſter verheiratet geweſen. Der verheiratete Prieſter aber war auf dem beſten Wege, wenn die Erblichkeit auch auf ſeine Pfarre übergriff, dem Römiſchen Stuhl zu entgleiten. Schließlich forderte man, daß überhaupt die weltliche Macht unter der geiſtlichen ſtände – die alte kirchliche Forderung.

Heinrich III., Konrads Sohn, ſah aus Überzeugung und Überlegung keinen anderen Weg, als dieſe Reform in eigene Hand zu nehmen – immer noch beſſer, der deutſche König machte ſie, als der römiſche Papſt! Heinrich III. jagte drei minderwertige Päpſte davon, ſäuberte und ſtärkte die Kirche, ohne zu erkennen, daß er ſie dem Königtum gegenüber immer ſtärker machte. Er ließ ſich auch aufs neue auf den Verſuch ein, von den immer noch heidniſchen Wenden wieder Zehnte einzutreiben. Der Erfolg war ein neuer Aufſtand und eine neue Niederlage. Nach ſeinem Tode riſſen ſogleich die Biſchöfe die Vormundſchaft über ſeinen minderjährigen Sohn an ſich. Unter Heinrich III. hatte der Kampf gegen die Prieſterehe noch halbwegs anſtändige Formen gehabt – jetzt brach eine wahre Schmutzwelle los. Die durchaus rechtmäßig verheirateten Frauen der Prieſter wurden von den reformwütigen Mönchen als Huren, als des Teufels Verlockungen beſchimpft, vielfach totgeſchlagen. Zahlreiche Prieſter, die von ihren Frauen nicht laſſen wollten, wurden vertrieben. Andere, gewiſſenloſere, ließen ihre Frauen gehen, konnten aber das Gebot der Eheloſigkeit nicht erfüllen und lebten mit Dirnen. Ein tolles Laſter entfaltete ſich. Der Bauer ſpottete mit Recht über dieſe „Heiligkeit“, prägte das Wort: „Es iſt kein feiner Leben auf Erden, denn gewiſſe Zins haben von ſeinem Lehen, ein Hürlein

daneben und unserm Herrgott gedienet." Wo die Bauernschaften freigeblieben waren, wie in Friesland, duldeten sie einfach keinen unverheirateten Priester. Aber der größte Teil Deutschlands konnte sich keine so vernünftigen Gesetze geben. Die Kirche dagegen hatte auf diese Weise jede Möglichkeit ausgeschaltet, daß ihr der reiche Landbesitz durch Erblichwerden der Priesterstellen wieder entgleiten konnte und die Priesterschaft damit aus der natürlichen Ordnung des Lebens herausgelöst. Mit der sittlichen Verwüstung, die dadurch eintrat, fand sie sich ab.

Nun machte sie auch Ernst mit dem Gedanken, die weltliche Macht unter die geistliche hinabzuzwingen. Der junge Heinrich IV. begann seine Regierung mit Fehlern; auf der Harzburg residierend, bedrückte er gerade die von Heinrich I. so erhobenen freien sächsischen Bauern, bis sie unter Otto von Nordheim aufstanden, der König an den Rhein fliehen und in Sachsen die Schleifung der Zwingburgen zusagen mußte. Die sächsischen Bauern rissen nicht nur die Harzburg, sondern auch die Kirche und Kapelle dort gleich mit nieder. Aufs neue trommelte jetzt der König ein Heer zusammen und besiegte das Aufgebot Ottos von Nordheim bei Homburg an der Unstrut. Kaum daß er diesen Sieg erfochten hatte, kam der große Kampf seines Lebens. Der Mönch Hildebrand, als Papst Gregor VII., herrschbegabt, fanatischer Vertreter der kirchlichen Allmacht, mischte sich in die Reichsverwaltung, bannte königliche Räte. Heinrich erklärte ihn mit allen deutschen Bischöfen, die zum König standen, für abgesetzt. Der Papst antwortete mit dem Bann, der Ausstoßung des Königs aus der Kirche. Die ehrgeizigen deutschen Fürsten wollten Heinrich absetzen, bildeten eine verräterische Partei, erklärten sich sogar bereit, des Papstes Entscheidung über die Neuwahl eines Königs anzunehmen. Da schlug ihnen Heinrich die moralische Begründung für ihr Vorgehen durch seine Bußfahrt nach Kanossa aus der Hand. So sehr der Papst den Kaiser Heinrich IV. haßte – als Priester mußte er den bußfertigen Sünder vom Bann lossprechen. Damit aber war Heinrich wieder unbestritten rechtmäßiger Kaiser, die Fürsten Rebellen. Die wildesten von ihnen wählten trotzdem erst den Gegenkönig Rudolf von Schwaben, dann den Grafen von Luxemburg zum Gegenkönig – jahrzehntelang raste der Bürgerkrieg über Deutschland. Zweimal haben Bauernheere dabei im Felde gestanden; einmal die sächsischen Aufgebote gegen den König, da sie ihm die Missetaten seiner Jugend nicht verziehen hatten, einmal die schwäbischen

Bauern für den König. Die letzteren hatten ein böses Schicksal – als sie vom „Pfaffenkönig" Rudolf von Schwaben am Neckar besiegt wurden, ließ dieser, während die Geistlichkeit ein Tedeum sang, alle Gefangenen entmannen.

Langsam erst schwelte der Bürgerkrieg aus. Riesige Massen bewaffneter Lehnsleute, ein kriegerisches Rittertum brachte er hervor. Je älter Heinrich IV. wurde, je ernster wurde er; gegen Ende seines Lebens nahm er den Gedanken des Gottesfriedens auf und setzte 1081, 1083 und endlich 1090 aus ehrlicher Fürsorge für das leidende Volk, nachdem der Bürgerkrieg zu Ende war, den allgemeinen Frieden, das Ende der Fehden durch. Der gereifte, greise Kämpfer gegen päpstliche Anmaßung war immer mehr zum Volkskaiser geworden. Haßerfüllt wühlten die päpstliche Partei, die ehrgeizigen Fürsten gegen ihn – der eigene Sohn nahm an der Spitze der unzufriedenen, überflüssig gewordenen Kriegermassen den alten Heinrich IV. gefangen und zwang ihn auf der Burg Böckelheim zur Abdankung. Aber der Kaiser floh aus der Gefangenschaft – und das ganze arbeitende Volk rheinauf und rheinab erhob die Waffen für den Friedenskaiser. Da starb Heinrich IV. gebrochenen Herzens in Lüttich. Der neue Bürgerkrieg war auf einmal aus.

In Heinrich V. hatte die päpstliche Partei sich selber die verdiente Rute gebunden. Dieser eiskalte, herzlose Mann war der Geistlichkeit an List gewachsen und an Brutalität überlegen. Gerade die unbeschäftigten Rittermassen verwandte er zu einem Zug nach Italien, ließ den Papst Paschalis II. während eines Gottesdienstes, als die Bischöfe gegen ein verlesenes Abkommen zwischen Kaiser und Papst lärmten, schlankweg verhaften (1111) und zwang im Wormser Konkordat der Kirche eine halbwegs erträgliche Lösung der Streitfrage um die Ämterbesetzung der Bistümer auf. Er hatte jedenfalls die Entstehung einer Priesterherrschaft über Deutschland verhindert.

Aber wie anders sah das deutsche Land nach diesen wüsten Bürgerkriegen, an denen nur der Papst Schuld trug und der Ehrgeiz der kleinen Fürsten, aus! Ein großer Ritterstand war emporgestiegen, der das eigentliche Lehnswesen für sich in Anspruch nahm, allein als lehnfähig galt, ursprünglich aus früheren Gemeinfreien, Edelingen, aber auch Unfreien entstanden, sich rasch zum Geburtsstand abschloß. Er war des Reiches Schirm und Wehr – aber die Last dieser großen kriegerischen Schicht, die erhalten werden wollte, lag doch im wesentlichen auf dem Bauerntum.

Daneben gab es noch durchaus wirkliche Gemeinfreie, so im Alpengebiet, in großen Teilen Sachsens, aber auch in Süddeutschland, vor allem bei den Friesen hielt sich ein gemeinfreies Bauerntum, direkte Nachfahren der altgermanischen Freibauern. Wirtschaftlich kamen ihnen sehr nahe in der Freiheit ihrer Stellung die Meier, teils aus Verwaltern, ursprünglich unfreier Herkunft auf den Vorwerken und Vorhöfen der großen Grundherrschaften, teils aus in die Abhängigkeit herabgedrückten Gemeinfreien hervorgegangen. Sie hatten unter Konrad II. die Erblichkeit ihres Besitzes durchgesetzt, waren oft zu Schultheißen aufgestiegen, sie trugen Waffen, und über ihre Jagdlust beklagt sich eine große Anzahl der Klöster, so das Kloster St. Gallen. Ein Teil von ihnen rückte in das Rittertum auf. Ein anderer Teil wuchs zum mindestens zur führenden Schicht des Dorfes heran, wie ja der Ausdruck „Meierhof" überhaupt immer ein größeres Gut bezeichnet.

Bei den Zinsbauern muß man klar zwei verschiedene Gruppen unterscheiden. Die freien Zinsbauern sind solche, die bei Wahrung ihrer persönlichen Freiheit einst, oft schon in der karolingischen Periode, ihre Höfe einem Kloster oder Herren aufgetragen hatten gegen festbemessene Leistungen, zum Teil nur noch in Hand- und Spannleistungen, zum größeren Teil in Geld- oder Kornabgaben.

Schlechter standen sich die unfreien Zinsbauern, die ursprünglich völlig rechtlos gewesen waren, eigentliches Eigentum nicht hatten erwerben können und mit ihrer Arbeitskraft dem Grundherrn zur Verfügung standen. Aber gerade auch sie hatten im Laufe der Entwicklung kleinere oder größere Gütchen bekommen, deren Erblichkeit sich gewohnheitsrechtlich durchgesetzt hatte, waren auf diese Weise den freien Zinsbauern angenähert.

Die eigentliche Schicht der Hörigen, die wirklich Leibeigenen, die nicht einmal irgendein Stück ihnen überlassenen Ackers hatten, war demgegenüber im starken Rückgang begriffen.

Sieht man von den eigentlichen Gemeinfreien ab, so ergibt sich eine gewisse Gleichmäßigkeit der Lebensstellung bei aller Rechtsverschiedenheit unter diesen einzelnen Gruppen von Bauern. Sie alle lebten vom Ackerbau, waren im eigentlichen Sinne lehnsunfähig und fast alle zu Abgaben verpflichtet, hatten aber auch alle ihren Hof mehr oder minder sicher vererblich. Wirtschaftlich verbesserte sich die Lage des deutschen Bauerntums schon zur Zeit Heinrichs V. und wurde dann auf längere Zeit eigentlich immer

beſſer. In einzelnen Teilen des Reiches, ſo in den Niederlanden, in Bayern und Öſterreich, ſtand ſich der Bauer ausgeſprochen gut.

Das Gedicht vom „Meier Helmbrecht", einem alten wohlhabenden Bauern, und ſeinem Sohn, der den bäuerlichen Beruf verläßt und zum Schnapphahn wird, läßt den alten Bauern im Vollbewußtſein ſeines Wertes, aber auch ſeiner Wohlhabenheit ſagen: „Viel lieber bin ich ein Bauersmann als ein armer Hofmann." Beſonders günſtig waren die Verhältniſſe in Böhmen, wo unter dem Hauſe der Przemysliden der deutſche Bauer ins Land gerufen war, rechtlich völlig frei dem Grundherrn gegenüberſtand. Die Landwirtſchaft ſelber hob ſich und kam teilweiſe ſchon über die Dreifelderwirtſchaft hinaus, Gartenbau, Obſt- und Weinbau entwickelten ſich – bald wird dem deutſchen Bauern das Land zu eng, wir hören immer wieder von Rodungen im Walde, auch von gelegentlichen Gegenſätzen gegen die Grundherrſchaft, die den Wald erhalten möchte. Und doch beſteht trotz dieſer rechtlichen und wirtſchaftlichen Verbeſſerung eine Gefährdung des Bauerntums in doppelter Hinſicht. Die Bürgerkriege unter Heinrich IV. haben bewieſen, daß der Bauer im Kampf gegen die ſchwergepanzerten Lehnsreiter faſt ſtets unterlegen iſt Solange die rechtliche Macht des Kaiſers Fürſten und Rittern eine Schranke ſetzt, bedeutet dies nicht viel – wehe aber, wenn die kaiſerliche Macht ſchwach wird oder im Ausland gebunden iſt, wenn neuer Bürgerkrieg entſteht! Die andere Gefahr beſteht im Großwerden der Geldwirtſchaft mit allen ihren frühkapitaliſtiſchen Begleiterſcheinungen des Wuchers, eines harten Schuldrechtes und der rückſichtsloſen Ausnutzung wirtſchaftlicher Machtſtellung. Und die einzigen Geldhändler ſind die Juden – ja, es gelingt ihnen, zur Zeit ſeiner ſchwerſten Bedrängnis von dem unglücklichen Heinrich IV. im Jahre 1090 das Privileg zu erlangen, daß der Eigentümer eine ihm geſtohlene Sache, die er beim jüdiſchen Pfandleiher antraf, nicht herausfordern konnte, wenn der Pfandleiher beeidigte, er habe das Pfandſtück gegen ein Darlehen bekommen. Will der Eigentümer dann doch ſein Eigentum wiederhaben, muß er dem Juden, der nicht einmal anzugeben braucht, von wem er den Gegenſtand als Pfand bekommen habe, die vom Juden angegebene Darlehnsſumme bezahlen. Selbſtverſtändlich brachten alle Diebe und Räuber die geſtohlenen Gegenſtände zum Juden – der Jude wird zum rechtlich geſchützten Hehler. Mit Recht ſagt der Bußprediger Peter von Cluny: „Was ich ſage, iſt allen bekannt.

Denn nicht durch ehrlichen Ackerbau, nicht durch rechtmäßigen Kriegsdienſt, nicht durch irgendein nützliches Gewerbe machen ſie ihre Scheunen voll Getreide, ihre Keller voll Wein, ihre Beutel voll Geld, ihre Kiſten voll Gold und Silber, als vielmehr durch das, was ſie trügeriſcherweiſe den Leuten entziehen, durch das, was ſie insgeheim von den Dieben erkaufen, indem ſie ſo die koſtbarſten Dinge für den geringſten Preis ſich zu verſchaffen wiſſen."

Unter Lothar von Supplinburg, Herzog von Sachſen, von 1125 bis 1137 deutſcher Kaiſer, beginnt nicht nur eine erfolgreiche Oſtpolitik, ſondern ſetzt ſich auch trotz aller Schwierigkeiten der Aufſtieg des deutſchen Bauern fort. Das gleiche gilt von der Zeit des politiſch wenig fähigen Konrads III. (1139 bis 1152), der durch einen wenig erfreulichen Handſtreich auf den Thron kommt und unter dem der ſcharfe Gegenſatz zwiſchen ſeinem Hauſe, den Hohenſtaufen, und Heinrich dem Löwen, dem Hauſe der Welfen, beginnt. Es iſt die Zeit der Kreuzzüge, aber auch der Ketzerverfolgungen; der Kaiſer ſelber unternimmt einen großen Kreuzzug, und viel deutſches Blut wird zwecklos für die Eroberung Paläſtinas vertan. Inzwiſchen werden die Fürſten im Reich immer mächtiger, die Reichsämter fallen vielfach zuſammen mit großem Herrenbeſitz und werden mit ihm untrennbar verbunden; die Gerichtspflege, urſprünglich allein im Namen des Reiches ausgeübt, deren Bußgelder zum Unterhalt des Richters dienten, wird zum Beſtandteil des fürſtlichen oder gräflichen Beſitzes gemacht, gekauft, verkauft, verpfändet. Das gleiche geſchieht mit den urſprünglichen Rechten des Königs auf Beherbergung, Botenfahrten, Baubilfen und dergleichen – ſie gleiten aus der kaiſerlichen in die fürſtliche Hand. Damit aber werden ſie in ſteigendem Maße ſchwerer für den Bauern zu tragen. Die Fürſten ſitzen ihm viel näher auf dem Nacken und machen von dieſen Rechten viel ſtärker Gebrauch, als der Kaiſer es jemals getan hat und tun konnte.

Kaiſer Friedrich Barbaroſſa (1152 bis 1190) iſt faſt ganz durch Kämpfe in Italien gebunden, wo aufs neue die päpſtliche Macht verſucht, das Reich ſich zu Füßen zu legen. Da er ſich auf die deutſchen Fürſten ſtützen muß, können dieſe ihre Machtſtellung immer weiter ausbauen. Sein hochbegabter Sohn, Heinrich VI. (1190 bis 1197), iſt ebenfalls faſt ganz durch die italieniſchen Angelegenheiten in Anſpruch genommen; ſein Bruder Philipp von Schwaben wird aufs neue vom Papſt bekämpft, ſchließlich 1208 ermordet, nachdem er einen

langen Bürgerkrieg gegen den vom Papſt begünſtigten Gegenkönig Otto IV. aus dem Hauſe der Welfen geführt hat. Otto IV. regiert nur von 1208 bis 1215, auf ihn folgt der Hohenſtaufe Friedrich II. (1215 bis 1250), der wieder aufs neue durch die italieniſchen Fragen gebunden iſt und dem Reiche immer ferner wird. Aber trotz der gelegentlichen Wirren im Reich, die doch nur Teile ergriffen, ſetzt ſich von Konrad III. bis Friedrich II. ein ganzes Jahrhundert hindurch der wirtſchaftliche Aufſtieg des deutſchen Bauern fort. Aber auch die Bevölkerungszahl hatte ſich ganz außerordentlich gehoben, ſo daß der Biſchof Otto von Bamberg dringend das Kloſterleben empfahl, „weil ſich die Menſchen gar ſo unzählig vermehrt hätten“. Die freien Bauernſchaften Norddeutſchlands vermögen ſich in dieſer Zeit der gelegentlich auftretenden Angriffe der Nachbarfürſten erfolgreich zu erwehren; 1153 wird der ſächſiſche Herzog von den Oſtringer Frieſen bei Schakelhave gründlich geſchlagen, 1156 unterliegt Heinrich der Löwe den gleichen Oſtringer Frieſen bei Barkel – die Kraft dieſer noch ganz ſelbſtändigen Bauerngemeinden iſt gar nicht zu brechen.

Aber auch wo der Bauer politiſch unter einer Landesherrſchaft ſteht, iſt es ihm überall gelungen, die alten grundherrlichen Belaſtungen zu verkleinern. Die Laſt der Scharwerke drückt viel weniger, da nicht die großen Grundbeſitzer einen erheblichen Teil ihres Landes verpachtet haben, die wohlhabenden Bauernſchaften dazu vielfach die Scharwerksverpflichtung abgekauft haben, ſondern auch die Zunahme der Arbeitskräfte die Arbeitslaſt auf dem einzelnen verkleinert. Während der Druck der eigentlichen Grundherren ſo abnimmt, ſteigert ſich die Beanſpruchung des Bauern durch die Landesherrſchaften; über die zahlreichen, den Dörfern aufgelegten Burgenbauten, Botenlaſten und Spanndienſte wird lebhaft geklagt. Dazu verſchärft ſich vielfach der Kampf um den Wald, wo ebenfalls die Fürſten einen großen Teil der königlichen Bannwälder an ſich gezogen haben und ihn nun ſperren. Solange aber die Kaiſergewalt noch einigermaßen ſtraff war, war auch der Bauer vor allzu großer Willkür geſichert. *Für ihn iſt immer die Stärke der Reichsmacht, die Sicherheit des vom Reich geſchützten Rechtes Vorausſetzung ſeiner Exiſtenz geweſen.* Immerhin – landesfürſtlicher Druck von oben und ein ungeheurer Bevölkerungsdruck von unten, die Überfüllung der Dörfer mit Menſchen und die Knappheit des Landes hätten auf die Dauer zu ſehr ſchweren Kämpfen führen können.

Dazu taten ſich vor allem einzelne kirchliche Fürſten durch eine auf-

reizende Unterdrückungspolitik hervor; 1106 hatte der Bremer Erzbiſchof zur Erſchließung der Weſermoore im ſogenannten Lande Stedingen freie niederdeutſche Bauern angeſetzt gehabt. Die Bauern hatten das Land zu freiem erblichen Beſitz gegen einen jährlichen Zins und die elfte Garbe vom Felde, den zehnten Teil von Geflügel, Kleinvieh, Flachs und Honig erhalten. Das war das ſogenannte Holländerrecht, das als durchaus gut und geſichert galt. Ihre Gerichtsbarkeit verwalteten ſie ſelbſt. Als ſie nun aber das unwirtliche Land urbar gemacht hatten und reich geworden waren, genügten den Bremer Erzbiſchöfen die Einkünfte aus Stedingen nicht mehr. Schon 1204 hatten ſie mit Gewalt neue Laſten aufzuerlegen verſucht, waren aber von den Stedingern geſchlagen worden. Erzbiſchof Gerhard II. begann 1230 aufs neue damit, die Stedinger zu drücken. Als ſie ſich wehrten, verſchrieb er ſich den nächſten Mitarbeiter des berüchtigten Ketzerrichters Konrad von Marburg, den Magiſter Johannes Teutonicus, verleumdete die Stedinger beim Papſt als heimliche Ketzer (trotzdem dieſe bei einem Kreuzzug Kaiſer Friedrichs II. eine Truppenabteilung geſtellt hatten und beſonders belobt worden waren), erreichte eine Kreuzzugsbulle gegen die Stedinger und vom Kaiſer des Reiches Acht und Aberacht. Aus ganz Niederdeutſchland trommelten die Dominikanermönche ein Kreuzheer zuſammen, dem Vergebung der Sünden und Habe und Eigentum der Ketzer verſprochen wurde. Das Kreuzheer aber wurde bei Hemmelskamp von den Weſterſtedinger Bauern in offenem Felde zuſammengehauen. Doch der Erzbiſchof ließ nicht locker. Bis in das heutige Belgien und Frankreich hinein predigten die Mönche gegen die Stedinger den Kreuzzug über das Wort des Herrn: „Die aber nicht wollen, daß ich über ſie herrſchen ſolle, bringet her vor mich und erwürget ſie vor mir!“ Ein gewaltiges Kreuzheer niederländiſcher, rheiniſcher, walloniſcher Ritter zog gegen das kleine fleißige Volk an der Weſer. In zwei Schlachten unterlagen die Stedinger, das Hauptheer bei Steengraven, der Reſt bei Altenesche, wo bereits zahlreiche Frauen in den Trümmern des Volksaufgebotes mitfochten. Das Land wurde gründlich ausgemordet, ſogar kleine Kinder als des Teufels Brut und Ketzer auf Anordnung des Herrn Erzbiſchofs verbrannt. Auf die freien Höfe wurden nun abhängige Meier geſetzt und am Sonnabend vor Himmelfahrt noch jahrhundertelang der Sieg Chriſti über die Ketzer in der Bremer Domkirche mit Feſtpredigt und Tedeum begangen...

Mit dem Tode Friedrichs II. löſte ſich die Macht der Staufer auf,

ſein Nachfolger, Konrad IV. (1250 bis 1254), konnte ſich nicht mehr durchſetzen, der letzte Hohenſtaufe, Konradin, wurde von dem durch den Papſt nach Italien gerufenen franzöſiſchen Herzog Karl von Anjou in Neapel hingerichtet – im Reich trat eine völlige Auflöſung ein, die Fürſten, die großen und kleinen Herren, rangen miteinander. Aufs neue trat ein ſtarker Bedarf an kriegeriſcher Gefolgſchaft ein. Die Fürſten und großen Herren brauchten Ritter, die ihre Kämpfe ausfochten. In ſteigendem Maße vergaben ſie Land an dieſe Ritterſchaft, die nun als viel zahlreichere Oberſchicht über der Bauernſchaft ſaß. Die vielen Burgen wurden beſonders in Süddeutſchland zu ausgeſprochenen Zwingburgen, ihr Beſitz raſch erblich. Dieſe fürſtlichen Ritter übten nun aus der Nähe die Fürſtenrechte, die ihnen übertragen waren, aus – kein Wunder, daß dieſe für den Bauern viel ſchwerer und belaſtender wurden.

Im gleichen Sinne aber wirkte die aufkommende Geldwirtſchaft. Sei es mit den Mitteln landesfürſtlicher Beſteuerungsverſuche, ſei es durch willkürliche plötzliche Kündigung der Pachten und Erhöhung der Pachtgelder, bemühten die Grundherren und Fürſten ſich, dieſe Einkünfte zu vergrößern. Eine nicht geringe Anzahl von Bauern, die ſchon faſt wieder völlig frei geworden war und lediglich noch eine dingliche Abgabe von ihrem Hof leiſtete, geriet ſo wieder in verſtärkte Abhängigkeit. „Unrechte Gewalt", Fälſchung von Urkunden, worin beſonders die Klöſter eine große Fertigkeit bewieſen – alles das diente dazu, die Laſten des Bauern zu verſtärken. In den Bußpredigten des Bruders Berthold von Regensburg treten die Klagen über dieſe Mißſtände, vor allem auch über die Beanſpruchung der Bauern und ihres Viehs zum Burgenbau, den Geld- und Sachwucher beredt hervor.

Dazu kriſelt es rings um Deutſchland. In Dänemark kommt es 1181/82 zu einer Erhebung der Schonenſchen Bauern gegen den Erzbiſchof Abſalon von Roeskilde; 1252 ſchlagen die Nordfrieſen den däniſchen König Abel aus dem Lande, 1256 kommt es zu einer großen jütländiſchen Bauernerhebung – hier handelt es ſich immer noch um den Todeskampf der altgermaniſchen Bauernfreiheit. In Frankreich dagegen iſt es 1251 im Anſchluß an die Kreuzzugbewegung und wohl unter Einfluß ketzeriſcher Lehren zu einer Erhebung gekommen, es ſprüht und kniſtert rings um Deutſchland. Warum kam im Deutſchen Reich die eigentlich fällige Revolution nicht? Die Bauernmaſſen, von Wucher und Willkür bedrängt, das Reich ohne Führung, die Fürſten

im Streit, „Gewalt fährt auf allen Straßen", in den Nachbarländern überall Unruhen – eigentlich wäre in Deutschland die Stunde dagewesen für eine große Erhebung. Sie kam nicht – weil der deutsche Bauer ausweichen konnte. Der bis zum Platzen erfüllte deutsche Kessel hatte ein Ventil – die Ostlandkolonisation.

Nach Ungarn waren schon unter König Geisa II. (1141 bis 1162) deutsche Freibauern, im wesentlichen Moselfranken, in geschlossenen Gauverbänden zur Ansiedlung als Grenzschutz auf Königsboden, d. h. unbewohnter Einöde, nach Siebenbürgen gerufen. Es sind die Vorfahren der heutigen sogenannten Siebenbürger Sachsen. Sie kamen als freie Leute, der Boden wurde den Gaugemeinden, nicht den einzelnen zu Eigentum gegen Kriegsdienst und vertraglich abgemachte Steuern überlassen; die Bauern regierten sich selbst mit ihren Gaugrafen, „Dorfhannen" und „Nachbarhannen", sie wurden reich, mächtig und wohlhabend und der ungarischen Krone Schützer in Siebenbürgen. Im Dorfe galt hinsichtlich der Vererbung wieder das Odalsrecht, der Hof war unteilbar und unbelastbar, konnte erst gar nicht, dann nur an freie deutsche Bauern verkauft werden und vererbte nur auf einen Sohn. König Andreas II. hat 1224 durch ein großes Privileg den deutschen Bauern, zu denen bald eine reiche deutsche Städtegründung (Hermannstadt, Klausenburg, Schäßburg, Mediasch u. a.) trat, ihre Rechte gesichert.

Friedlich als Siedler waren die deutschen Bauern auch nach Böhmen gerufen worden, erschlossen hier das Land und wirkten so vorbildlich, daß auch die Tschechen die deutschen Wirtschaftsformen und das deutsche Dorfrecht anzunehmen sich bemühten. Jahrhundertelang war hier ein durchaus gutes Verhältnis der beiden Völker. Nach Schlesien strömten seit 1167, gerufen vom polnischen Herzogshaus der Piasten, deutsche Bauern; hier darf auch, genau wie in Böhmen, die rege und fleißige Anteilnahme der deutschen Klöster, vor allem der tüchtigen Zisterzienser, an der Erschließung des Landes erwähnt werden. Auch diese Siedlung kam durchaus freundlich, ohne Gewalt, ja gerufen von den heimischen Landesherren. Durch Rechtlichkeit und Tüchtigkeit, als fleißige Staatsbürger und ehrenhafte Männer erwarben sich die deutschen Ansiedler die Achtung der fremden Landesfürsten – von einer Feindschaft der Völker war hier gar keine Rede, ja der polnische Bischof Boguchwal von Posen schreibt damals, daß „kein Volk der Erde einem anderen so befreundet sei wie der Deutsche den Slawen". In das eigentliche Polen wurden von den polnischen

Königen, Teilfürſten und Grundherren ebenfalls deutſche Klöſter, Bauern und Bürger gerufen; die Bauerngemeinden wurden auf Erbzinsrecht unter Wahrung ihrer Selbſtverwaltung und perſönlichen Freiheit angeſetzt.

Jener Teil der Wendengebiete, etwa alles Land ſüdlich von Berlin, das den großen Aufſtand von 982 nicht mehr mitgemacht hatte, wurde ebenfalls in jener Zeit von deutſchen Bauern beſiedelt. Sie rodeten den Wald, ſie trockneten den Sumpf – die wendiſche Bevölkerung zog ſich in den Gebieten zuſammen, deren Sandböden für ihren Holzpflug bewirtſchaftbar waren oder die, wie der Spreewald, ihrer Neigung zu Fiſcherei und Jagd am beſten entſprachen. Von einer Ausrottung und Vernichtung iſt hier gar keine Rede.

Von Ungarn bis zur Lauſitz kam ſo die deutſche Oſtkoloniſation durchaus friedlich, geſtützt auf bäuerliche Tüchtigkeit.

Zu blutigen Kämpfen iſt es lediglich weiter nördlich in Mecklenburg, dem nördlichen Brandenburg und Pommern gekommen. Die dortigen Wendenvölker, Liutizen und Obotriten, waren die letzten Heiden in Mitteleuropa. Ihre kleinen Staaten waren ausgeſprochen kriegeriſch – aber viel zu ſchwach, um ſich unabhängig zu halten. Es war nur eine Frage, wer ſie zuerſt unter ſeine Macht bringen würde, das däniſche Reich von Norden, das an der Aufrichtung einer Oſtſeeherrſchaft arbeitete, die ſächſiſchen Herzöge als Vertreter des Deutſchen Reiches; Polen war für eine große Außenpolitik noch zu unentwickelt und menſchenarm. Zwiſchen Deutſchen und Dänen geht im Hintergrund das Ringen um dieſe Gebiete. Die Deutſchen haben dieſen Kampf gewonnen, nicht nur durch die großen Führergeſtalten Albrechts des Bären, der Brandenburg, und Heinrichs des Löwen, der Mecklenburg, des Grafen Adolf von Schaumburg, der Wagrien (Oſtholſtein) in Beſitz brachte, – ſondern entſcheidend dadurch, daß ſie nach den Siegen in der Lage waren, mit deutſchen Bauern die ſchon vorher menſchenarmen, nach dieſen Kämpfen noch menſchenleerer gewordenen Gebiete zu beſiedeln. In Mecklenburg wie in Pommern blieben die wendiſchen Fürſtenhäuſer erhalten, aber gerade ſie haben, um ihre Länder zu kräftigen und urbar zu machen, die deutſche Bauernanſiedlung befördert. Die deutſchen Bauern, die hierher kamen, wurden überall, ſei es von den einheimiſchen Grundherren, ſei es von den deutſchen Klöſtern und Rittern, zu Erbzins angeſetzt, d. h. ſie waren völlig frei, vererbten ihren Hof an einen Sohn unteilbar und unbelaſtbar, hatten ihre dörfliche Selbſtverwal-

tung und Niedergerichtsbarkeit (die Blutgerichtsbarkeit lag beim Landesfürsten) und zahlten einen vertraglich genau festgesetzten Zins.

Noch anders sah die Entwicklung in Ostpreußen aus. Der Deutsche Ritterorden, ein kriegerischer Mönchsorden der Kreuzzugszeit, hatte sich ursprünglich die Aufgabe des Kampfes gegen die Ungläubigen und der Krankenpflege gesetzt. Aus Palästina verdrängt, wurde er nach einem vergeblichen Festsetzungsversuch in Ungarn vom polnischen Teilherzog Konrad von Masovien gegen die heidnischen Preußen 1226 zu Hilfe gerufen. Die alten Preußen waren Indogermanen der sogenannten baltischen Sprachfamilie, zu der heute noch Letten und Litauer gehören; unter ihnen saßen im Samland die Nachkommen der alten Weichselgoten, also reine Germanen. In außerordentlich blutigen Kämpfen unterwarf der Orden bis 1249 alle diese Stämme dem Christentum und seiner Herrschaft, zog deutsche Bauern und Bürger ins Land, dazu zahlreiche Kriegsleute. 1261 stand die einheimische Bevölkerung noch einmal auf und leistete 22 Jahre lang gegen die immer aufs neue aufgebotenen Kreuzheere Widerstand. Die edlen Goten auf dem Samland gingen fast völlig unter, andere Stämme wurden bis auf klägliche Trümmer ausgerottet. Die „Pruzzen", die sich gefangen gegeben oder unterworfen hatten, ganz gleich welcher Herkunft, wurden für leibeigen erklärt und als Leibeigene entweder auf den Ordensdomänen rings um die Ordensburgen beschäftigt oder aber an die Dienstgüter der Kriegsleute des Ordens ausgegeben. Nur jener kleine Teil der Pruzzen, der den Aufstand nicht mitgemacht hatte, behielt seine persönliche Freiheit und, soweit es sich um Edelinge handelte, auch einen Adel, der dem weltlichen deutschen Ritter entsprach.

Jetzt erst bei der großen Verödung des Landes berief der Orden in Massen deutsche Bauern ins Land. Er hatte im großen Pruzzenaufstand den Versuch der pruzzischen Bevölkerung, an der Landesverwaltung teilzunehmen, verhindert und deren Reste mit geringen Ausnahmen in die Leibeigenschaft hinuntergedrückt, – er war erst recht nicht gewillt, etwa den deutschen Bauern oder seinen Dienstleuten oder auch den Städten, deren Selbstverwaltung er aufs äußerste beschnitt, Anteil an der Landesverwaltung zu geben.

Seine Dienstmannen, die zu Kriegszeiten auf schwerem Hengst mit schwerer Rüstung dienen mußten, besaßen Güter im Umfang von etwa sechzig preußischen Morgen, sie unterstanden direkt dem Orden.

Die daneben ins Land gewanderten Bauern, die dörflich siedelten,

in Dörfern, die vom Orden, den Bischöfen oder auch wohl den Inhabern großer, mit Gerichtsbarkeit bewidmeter Dienstgüter angelegt waren, waren ebenfalls frei. Innerhalb des Dorfes bestand eine gewisse Selbstverwaltung, an deren Spitze der Schultheiß, in den meisten Fällen der Nachfahr des Unternehmers, der die Dorfsiedlung durchgeführt hatte, stand. Seine Hufe war Freigut, d. h. stand außerhalb des dörflichen Flurzwanges. Der Freigutschulze nahm gleich den Besitzern der Dienstgüter an den Kriegszügen auch außerhalb des Landes teil, während die freie deutsche Bauernschaft lediglich zur Verteidigung innerhalb des Landes aufgeboten wurde. Der Freischulze war von Zinsen und Scharwerksdiensten befreit; die übrigen freien deutschen Bauern waren zu bestimmten, aber genau festgesetzten Leistungen als Erbzins, der auf dem Hofe ruhte, und als Scharwerkverpflichtung zur Erhaltung der Landesburgen des Ordens, der Straßen und Verteidigungsanlagen aller Art verpflichtet.

Man muß es dem Orden lassen, daß er für das wirtschaftliche Wohl seiner Landesuntertanen durchaus das bestmögliche geleistet hat. Juden war der Aufenthalt im Ordensstaat verboten, aufmerksam sorgten die Komture des Ordens dafür, daß nicht etwa ursprünglich freie Leute in die Leibeigenschaft hinabgedrückt wurden. Der einzelne Ritter war arm, aber der Orden wurde reich; der einzelne Ritter sollte nicht von dem Gut der Welt sich betören lassen – aber der Orden war im höchsten Maße geschäftstüchtig, trieb Getreidehandel, Pelzhandel, beteiligte sich an der Seeschiffahrt und machte sich die päpstlichen Ablaßgelder zu einer nützlichen Einnahmequelle. Sein Reichtum wurde in Europa bald sprichwörtlich.

Über das eigentliche Ostpreußen ist die deutsche Bauernkolonisation nicht mehr hinausgekommen.

In breiter Front hatte so die Ostkolonisation von den Alpentälern, die in jener Zeit entsumpft und aufgesiedelt werden, hinübergreifend nach Ungarn, als Bergmannssiedlung den Erzreichtum Oberungarns erschließend, über Böhmen, Schlesien und Polen, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Preußen der deutschen Arbeit ein gewaltiges Gebiet erschlossen. Diese Erschließung war, wo immer es möglich war, durch rechtlichen Vertrag und friedliche Arbeit, nur bei heftigen Widerständen, vor allem, wo der Bekehrungseifer der Kirche oder des Ordens im Spiel war, mit Gewalt geschehen. Wo immer diese Siedlung Bestand gehabt hat, ist es das deutsche Bauerntum gewesen, was sie erhielt. Wo das Deutschtum nur auf städti-

ſchem Bürgertum beruhte, iſt dieſes im Laufe der Zeit, in ſtärkſtem Maße im vorigen Jahrhundert, von der fremdvölkiſchen Landbevölkerung unterwandert und zur Minderheit in der eigenen Stadt herabgedrückt worden; nur wo eine deutſche Bauernumgebung die deutſche Stadt mit Nachwuchs verſorgte, hat ſie ſich halten können. Nur wo der deutſche Bauer mitzog, iſt auch der deutſche Ritter davor bewahrt geblieben, in den fremden, vor allem den ungariſchen oder polniſchen, Adel überzugehen. Soweit der deutſche Bauernpflug gegangen iſt, iſt auch das Land deutſch geblieben in ſeinem Volkstum – lediglich in einzelnen Teilen, wo der deutſche Bauer ſeiner Rechte, die er einſt bei der Anſiedlung vertraglich erwarb, beraubt wurde, iſt er herabgedrückt und endlich entnationaliſiert worden.

Die große Oſtlandkoloniſation hat den übervölkerten deutſchen Raum entlaſtet. In ihm wurde der Bauer wieder wertvoll, die Grundherren ſuchten ihn im Lande zu behalten, die Landesfürſten mußten Rückſicht auf ihn nehmen, das deutſche Recht ſetzt ſich durch, und im Sachſenſpiegel, Schwabenſpiegel, im „Kleinen Kaiſerrecht“ finden wir im allgemeinen eine nicht ungünſtige Stellung des Bauern; im Sachſenſpiegel wird er noch ausdrücklich als frei bezeichnet, ja im Schwabenſpiegel heißt es: „Ez ſint dreier hande freyen. Die erſten haizent ſemberfreien und ſint fürſten, die ander vreien ze manne habent. Die anderen haizent mittervreien und ſint der obern freien man. Die dritten haizent edelinge (edelling, edeling), und ſint gepouwern*.“ Hier hat ſich alſo das Bewußtſein des alten Zuſammenhanges von „Odal“ und „edel“ noch durchaus erhalten.

Im Sachſenſpiegel heißt es ebenfalls: „Fürſten, freie Herren, ſchöffenbare Leute, die ſind gleich in Brüche und Wergeld“, und eine elſäſſiſche Rechtsquelle ſagt: „Wir freien Bauern ſind der Fürſten Genoſſen.“

Auch die kaiſerloſe, die ſchreckliche Zeit mit ihren Fehden und Wirrniſſen geht zu Ende, Kaiſer Rudolf von Habsburg (1273 bis 1292) bringt erſt einmal geordnete Zuſtände, beſeitigt das Räuber- und Strauchritterweſen und ſchafft Landfriedensordnungen. Aber die Eiferſucht der Fürſten duldet keinen mächtigen Kaiſer, unter ſeinen Nachfolgern (Adolf von Naſſau [1292 bis 1298], Albrecht I. von

* Überſetzt ins moderne Deutſch: „Es gibt drei Arten Freie. Die erſten heißen Sendbar-Freie und ſind Fürſten, die andere Freie zu Lehnsmannen haben. Die zweiten heißen Mittelfreie und ſind der erſten Lehnsmannen. Die dritten heißen Edelinge und ſind Bauern.“

Öſterreich [1298 bis 1308], Heinrich VII. von Luxemburg [1308 bis 1313]) ſetzen die Quertreibereien der päpſtlichen Politik im Reich wieder ein. Kaiſer Ludwig der Baier (1314 bis 1347) muß einen lebenslangen verzweifelten Kampf, bei dem das deutſche Volk auf ſeiner Seite ſteht, ja endlich ſogar die deutſchen Fürſten zu Rhenſe am Rhein beſchließen, daß ein rechtmäßig gewählter deutſcher König der päpſtlichen Beſtätigung nicht bedürfe, gegen Rom führen. Der Papſt iſt in jener Zeit Werkzeug des franzöſiſchen Königs und läßt das Reich nicht zur Ruhe kommen. Mit großem Geſchick verſteht dann Karl IV. (1347 bis 1378) in der Goldnen Bulle dem Reich eine Verfaſſung zu geben und die Einmiſchung der päpſtlichen Macht in das Reich bei der Kaiſerwahl auszuſchalten. Es iſt nicht allein der „ſchwarze Tod“, die große Seuche, die in ſeiner Regierungszeit über das Land geht, ſondern vor allem der Judenwucher, der das geſamte Volk furchtbar ſchädigt und zu judenfeindlichen Unruhen führt. Dazu hat die Kirche ein ungeheures Beſteuerungsſyſtem entwickelt. Die alten Zehnten waren zum großen Teil, da ſie ja in Getreide und anderen Früchten gezahlt wurden, in der Zeit der aufkommenden Geldwirtſchaft nicht zu verwerten. So ſchufen die Päpſte ſogenannte Kollektoren, die jene Leiſtungen, die aus den Bistümern und Staaten direkt an den Heiligen Stuhl gingen, einzogen und zu Geld machten. Vor allem aber belaſteten ſie ihre Biſchöfe mit immer neuen Laſten; nicht nur der Peterspfennig, ſondern auch Gebühren bei der Beſtellung eines neuen Biſchofs, Gebühren bei der Verleihung des erzbiſchöflichen Palium, Gebühren für die Verleihung von Anwartſchaften auf kirchliche Stellen, alles das wanderte nach Rom und wurde aus dem Volke herausgezogen. Ablaßkrämer überſchwemmten die Lande und ſammelten immer aufs neue Geld ein. Alles das mußte ſich als wirtſchaftliche Schwäche des Bauernſtandes wie des arbeitenden Volkes überhaupt auswirken. Mit tauſend Schröpfköpfen zog Rom das Blut aus dem Wirtſchaftskörper und lenkte es über die Alpen nach Italien.

Jetzt zeigte ſich, wie ſehr aber trotz dieſer Belaſtungen die Oſtlandkoloniſation dem deutſchen Bauern Luft geſchafft hatte. Wo eine ſolche Entlaſtung nicht eingetreten war, kam es zu wüſten Revolutionen, ſo in Frankreich, wo 1358 die zum großen Teil ſchon leibeigenen Bauernmaſſen ſich erhoben, Nachfahren jener immer gedrückten gallo-romaniſchen Bevölkerung, und mit entſetzlicher Zerſtörungswut Burgen und Städte brachen. „Der gute Kerl Jakob“,

wie man den franzöſiſchen Bauern ſpöttiſch nannte, war raſend geworden. Mit ebenſo großer Grauſamkeit wurde die Erhebung erdrückt. Daneben lief eine in mehreren Ausbrüchen ſich vollziehende Revolution der Handwerkermaſſen von Paris.

In England war es vor allem der unerhörte Druck der kirchlichen Beſteuerung, der das Volk zur Wut trieb. Offen wurde hier von John Wicliff die Habgier, Unwiſſenheit und Roheit der Geiſtlichkeit angeklagt; 1380 kam es zu einer großen Bauernerhebung, die ebenfalls erſt nach ſchweren Kämpfen erlag. (Alles Nähere in meinem Buch „Odal".)

In Flandern rangen das arbeitende Volk der Zünfte und der Bauernſchaften gegen eine franzoſenfreundliche Hochadelspartei. In Weſtfriesland ſcheiterte ein Angriff des Grafen Wilhelm von Holland auf die Freiheit dieſer Landſchaft, in Dänemark kam es 1328 wegen allzu hoher Beſteuerung und Bruch der alten Rechte zu einer bäuerlichen Erhebung auf den Inſeln und in Jütland, die vor allem in Jütland erſt nach ſchweren Kämpfen unterlag.

In Deutſchland aber hielt auch in der Zeit Karls IV. der Bauer im weſentlichen ſeine günſtige Stellung. Im oſtdeutſchen Raum hatte das dortige Rittertum gegenüber den angeſetzten Bauern vollkommen geregelte Rechtsverhältniſſe. Der Bauer ſaß als freier Erbzinsmann auf dem Gebiete der großen Grundherren, heimiſchen Fürſten oder deutſchen Grafen. Der deutſche Ritter, der als Kriegsmann ins Land gekommen war, hatte im Dorf, oft in mehreren Dörfern, eine Ritterhufe erhalten, und ihm waren nicht ſelten Erbzinsrechte zu ſeinem Unterhalt abgetreten worden. Er lebt von dieſen und iſt in erſter Linie ein Kriegsmann. Auch als die Kriege in dieſem Gebiet verſchwinden, hält er ſich im allgemeinen in dieſer Lage. Von einer Ausbeutung der Bauern durch den Ritter iſt öſtlich der Elbe im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert gar keine Rede; auch das Raubrittertum iſt nur eine vorübergehende Erſcheinung in Zeiten, wo die Landesherrſchaft zuſammengebrochen iſt.

In Nordweſtdeutſchland hat die ſtarke Abwanderung der Bauernſchaft gen Oſten vor allem zu einer Auflöſung des ganz untragbar gewordenen Abhängigkeitsverhältniſſes der Bauern geführt. Wo immer noch Hinterſaſſen vorhanden waren, ſind ſie zu freien Pächtern, und zwar Erbpächtern, gemacht worden. Selbſt wo die Zeitpächter blieben, fallen in Niederſachſen und Weſtfalen die Reſte der alten, noch auf den Überreſten des Fronhofſyſtems beruhenden per-

sönlichen Abhängigkeitsverhältnisse weg. Neben die altfreien Bauern, die „schöffenbar Freien", tritt jetzt fast überall ein persönliches freies Zeitpächter- oder gar Erbpächtertum.

In Süddeutschland führt zeitweilig der machtvolle Ausgriff der Städte Bauer und Ritterschaft zusammen gegen die gewalttätige Politik der großen Städtebünde. Die ritterliche Burg wurde vielfach Zufluchtsort für die vor den plündernden städtischen Aufgeboten fliehenden Bauern. Uhland hat in seiner herrlichen Ballade von der Schlacht von Döffingen (1388) und der Schlacht von Reutlingen diese Zeit farbenprächtig geschildert.

Zu den freien Bauerngemeinden tritt die Schweiz hinzu; 1291 hatten die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden sich zum Schutz gegen die Habsburger Macht – die Stammlande der Habsburger waren ihre nächsten Nachbarn – zusammengeschlossen, 1315 den Herzog Leopold von Österreich am Berge Morgarten besiegt, nacheinander Niedwalden, Glarus, Zug sich angeschlossen und den Bund immer weiter ausgebaut. Ein großer Versuch der habsburgischen Herzöge Österreichs, sie wieder zu unterwerfen, scheiterte 1386 bei Sempach und 1388 bei Näfels – hier entstand ein Bund freier Gemeinden, die alle landesherrschaftlichen Versuche abwiesen, allerdings auch immer bedrohlicher dem Reiche entglitten.

Der große niedersächsische Bauernfreistaat Dithmarschen an der holsteinischen Westküste schlug 1404 in der Schlacht in der Hamme einen Versuch des holsteinischen Grafen, ihn zu unterwerfen, siegreich ab. Dithmarschen stellte einen wirklichen Freistaat dar, mit 48 Oberrichtern als oberste Landesbehörde, hatte in seinen „Kluften" die altgermanische Sippenverfassung noch durchaus erhalten; es stand nur in ganz loser Abhängigkeit zum erzbischöflichen Stuhl von Bremen und galt als reichsunmittelbar. Auch die Friesen des Landes Wursten auf der rechten Wesermündungsseite konnten ihre Unabhängigkeit gegen den Erzbischof von Bremen bewahren, und ebenso scheiterte ein Versuch der Grafen von Oldenburg in den Jahren 1384, 1407 bis 1424, die Friesen von Stadland und Butjadingen zu unterwerfen. Die ostfriesischen Bauernschaften aber hatten sich schon 1323 am Upstalsboom zu Aurich zusammengeschlossen auf der Grundlage: „Wenn irgendein geistlicher oder weltlicher Fürst uns Friesen angreift und dem Joch der Knechtschaft unterwerfen will, so wollen wir unsere Freiheit gemeinsam und gegenseitig mit bewaffneter Hand verteidigen."

So hatte sich auch, abgesehen von der Schweiz, ein waffenstarkes Bauerntum in großen Teilen Deutschlands gehalten. Aber auch dort, wo eine gewisse Abhängigkeit bestand, hatte der deutsche Bauer die verbesserte Rechtslage, die sich aus den Wirkungen und Gegenwirkungen der Ostkolonisation ergeben hatte, noch weitgehend festgehalten. Wohl war der Bauer gegendweise zu sehr verschiedenen Leistungen verpflichtet, aber der alte Rechtsgrundsatz, daß Gleiche nur durch Gleiche gerichtet werden konnten, und daß das Dorfgericht zu erkennen hatte, ob eine von der Grundherrschaft zugemutete Leistung rechtens oder nicht rechtens war, sicherte den Bauern doch stark gegen willkürliche Steigerungen seiner Verpflichtungen. Wo diese eintraten, erfolgten sie viel stärker von der Landesherrschaft her bzw. von der Gerichtsherrschaft, wie sie aus und neben der Grundherrschaft sich entwickelten.

Da kam es in Böhmen zu einer gewaltigen revolutionären Bewegung. Solange Karl IV. lebte, hatten Tschechen und Deutsche in gutem Einvernehmen zusammen gewohnt; unter Karls unfähigem Sohn Wenzel, den die deutschen Kurfürsten wegen seiner Trunkfälligkeit absetzten, entzündete sich an der allgemein verbreiteten Kritik an den kirchlichen Mißständen eine Volksbewegung, deren Träger Magister Johann Hus aus Hussinec wurde; alle alten Gegensätze zwischen tschechischem Kleinbürgertum und deutschem Großbürgertum, niederer tschechischer Geistlichkeit und pfründenreicher deutscher oberer Geistlichkeit, aber auch Bauern und Grundherren sprangen nun auf. An der Universität Prag, der Gründung Karls IV., kam es zu einem scharfen Kampf zwischen Tschechen und Deutschen, der mit einer Abwanderung der deutschen Professoren und Studenten endete. Die Zustände in der Kirche waren untragbar geworden, zwei Päpste bekämpften sich, das Konzil zu Pisa 1409 hatte einen dritten eingesetzt, der auch nicht allgemein anerkannt wurde – nun verdammten drei Päpste einander gegenseitig. Wenzels Bruder Sigismund, seit 1410 deutscher Kaiser, veranlaßte 1414 ein Konzil zu Konstanz. Auf ihm sollten auch die Gegensätze zwischen Hus und der Kirche bereinigt werden. Der Kaiser hatte Hus „freies Kommen, freies Bleiben, freies Heimreisen“ ausdrücklich zugesagt – Konzil und Papst machten den deutschen Kaiser wortbrüchig, erklärten, daß Hus als Ketzer der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstände und des Kaisers Geleitbrief nichts gälte. Hus wurde verhaftet und verbrannt. Die Tschechen empfanden diese Hinrichtung ihres Wortführers als einen Angriff auf nationale

Ehre und Exiſtenz, ſtanden auf – und die religiöſe Erhebung ſchlug in eine nationale und ſoziale Erhebung um. Die tſchechiſchen Bauernmaſſen füllten die huſſitiſchen Heere, von ihren Wagenburgen aus ließen ſie angreifende ungariſche und deutſche Kreuzheere vergebens anlaufen und ſchlugen ſie in plötzlichem Angriff zuſammen. Die huſſitiſchen Heeresmaſſen fielen aus Böhmen aus – bei Mies und bei Tachau lief das Kreuzheer vor den Huſſiten hilflos davon, als es nur den ſchweren Marſchtritt der huſſitiſchen Kampfharſte, das Rollen der Wagen und das rauſchende Sturmlied „Ihr, die ihr Gottes Krieger ſeid“ hörte. 1431 wurde ein ganzes Kreuzheer unter einem päpſtlichen Kardinal in offenem Felde von den Huſſiten zerſprengt. Die Dreſchflegelträger und Senſenmänner der Huſſiten hatten ſich den gepanzerten Rittern überlegen erwieſen – ein Beiſpiel, das auch in anderen Gegenden zur Nachahmung reizen konnte. Das Ende der großen Erhebung kam, als das tſchechiſche Bürgertum und der Grundadel ſich gegen den bäuerlichen Flügel der Huſſiten wandte, 1433 mit dem Kaiſer Frieden ſchloß und in der Vernichtungsſchlacht von Lipan nahe Böhmiſch-Brod die radikalen Bauern beſiegte. So war aus dieſer Erhebung an ſich ein Erfolg des böhmiſchen Hochadels geworden – und doch zündeten die huſſitiſchen Erhebungen weit über den Raum Böhmens hinaus. Der „gemeine Mann“ hatte gemerkt, welche Kraft in ihm ſteckte; zu der heimlichen ketzeriſchen Agitation geſellte ſich jetzt das „böhmiſche Gift“, die heimliche huſſitiſche Werbung. In Süddeutſchland wurde das Wort üblich, „man wolle frei ſein wie die Schweizer und die Pfarrer ſelber wählen wie die Huſſiten“.

Dazu ging des Reiches Macht immer weiter nieder. Im Oſten hatten ſich Polen und Litauen vereinigt und 1410 den vom Reich im Stich gelaſſenen Deutſchen Orden bei Tannenberg geſchlagen, 1466 ihm Weſtpreußen und Ermland abgenommen. Von Süden drängte das türkiſche Reich, gewaltig durch ſeine kriegeriſche Kraft, den wilden Opfermut ſeiner Heere und heimlich werbend, weil hier nicht nur jede Religion geduldet wurde, wenn man nur die Kopfſteuer bezahlte, ſondern auch der ärmſte Mann, wenn er nur den Islam annahm, zu den höchſten Staatsſtellen aufſteigen konnte.

Im Weſten ſtieg Burgund auf und bedrohte das Reich – und ſeit 1440 ſaß auf des Deutſchen Reiches Thron Friedrich III., „des Heiligen Römiſchen Reiches Erzſchlafmütze“. Es ging alles drunter und drüber, der Kaiſer war ſchwach, faul und gleichgültig; die Lan-

desfürſten, Ritter und Städte – alles rang miteinander. Die deutſche Nation war in voller Zerſetzung. Die Lage des Bauern wurde nun wirklich bedrohlich ſchlecht. Die Landesfürſten taten, was ſie wollten, Abgaben und Fronden wurden immer höher geſchraubt, die Gerichte in fürſtliche Hand übernommen, den Bauern vielfach ſchon das Abzugsrecht von ihrem Hof geſperrt, die Holznutzung im Walde entzogen – und im Untergrund wühlte die huſſitiſche Agitation, die allgemeine Unzufriedenheit mit den kirchlichen und politiſchen Zuſtänden.

In Nordeuropa war 1441 in Jütland wieder eine große Bauernerhebung ausgebrochen, eine Fernzündung des Huſſitenkrieges, erſt mit Mühe konnten der König und ſein Heer den Bauernkönig Henrik Tageſon aus dem Geſchlecht der Reventlow niederzwingen. In Schweden war die Bauernrevolution ſogar ſiegreich geweſen. Hier hatte Herzog Albrecht von Mecklenburg ſich in den Beſitz des Landes geſetzt gehabt, die ſchwediſchen Freibauern bedrückt, war darauf von ihnen im Stich gelaſſen und von der däniſchen Königin Margaretha beſiegt und gefangen worden. Die Schweden kamen mit dieſem Tauſch der Dänen für die Deutſchen vom Regen in die Traufe; Margarethas Erbe Erik Pommer war ein launiſcher Gewaltherr, der in Schweden die Leibeigenſchaft einführte, das Land überſteuerte und ausgeſprochene Gauner an die leitenden Stellen des Landes ſetzte, ſeinen Hofnarren zum Erzbiſchof von Upſala machte. Seine Vögte ſchunden die alte ſchwediſche Freibauernſchaft bis aufs Blut. Unter Engelbrecht Engelbrechtſon, dem Sohn eines deutſchen Bergmannes von den Kupferbergen bei Falun, erhoben ſich, als alle rechtlichen Vorſtellungen bei dem üblen König nichts nützten, die „Talkerle", die Bauern von Dalarne. Engelbrecht Engelbrechtſon hat an ihrer Spitze nicht nur die däniſche Macht im Lande zerbrochen, ſondern auch gegen den zähen Widerſtand der Geiſtlichkeit und des Hochadels durchgeſetzt, daß Schwedens Bauer auf dem Reichstag vertreten war. Während überall ſonſt der Bauer aus der politiſchen Mitbeſtimmung ausgeſchloſſen wurde, zog er hier in Schweden in den Reichstag ein. Engelbrecht Engelbrechtſon wurde – wie ſo viele große Volksführer der Weltgeſchichte – ermordet. Aber Schwedens Bauernſchaft hat ſich trotz mancher Rückſchläge nicht mehr aus dem Schickſal des Landes ausſchalten laſſen.

Leider wurde 1460 Schleswig-Holſtein durch die Wahl des däni-

ſchen Königs Chriſtian zum Herzog der beiden Herzogtümer Dänemark gefährlich genähert; wie er in Jütland und auf den Inſeln ein ſtraffes Regiment führte, ſo warf König Chriſtian 1471 auch die Freibauernſchaften der Eidermarſchen und Wilſtermarſch nieder, ſein Nachfolger, König Hans, verſuchte aufs neue Dithmarſchen zu unterwerfen, warb ein gewaltiges Landsknechtsheer, aber ſcheiterte am 17. Februar 1500 gegen die dithmarſcher Bauern in der großen Schlacht von Hemmingſtedt. Faſt ſein ganzes Heer wurde auf dem aufgeweichten Wege in Schnee und Regen von den Dithmarſchern totgeſchlagen, die darauf auf mehr als 50 Jahre Ruhe bekamen. Die Schlacht von Hemmingſtedt war ein Fanal, das inzwiſchen unter Dänenherrſchaft geratene Schweden ſtand wieder auf, die den Oldenburger Grafen unterworfenen Frieſen von Butjadingen machten ſich wieder frei – durch ganz Norddeutſchland hallte der Siegesjubel von der großen Hemmingſtedter Schlacht.

6. Der große Bauernkrieg

Und doch ſtellen im Rahmen der Geſamtgeſchichte des deutſchen Bauerntums dieſe Kämpfe an der Nordſee eine Sonderentwicklung dar. Solche freien Staaten wie Dithmarſchen gab es im übrigen Deutſchland nicht, der Bauer ſtand, wenige reichsfreie, d. h. nur dem Kaiſer untertane Dörfer ohne Bedeutung abgerechnet, faſt überall unter einer Landesherrſchaft in leichterer oder ſchwererer Abhängigkeit. Dazu wurde ſeine Lage immer ſchlechter und ausſichtsloſer. Die „Erzſchlafmütze“ konnte die Kämpfe und Fehden der Fürſten nicht hindern – dabei aber waren die Bauern die eigentlich Leidtragenden, deren Dörfer verbrannt, deren Vieh weggetrieben wurde. Die Geldwirtſchaft war völlig verfallen, jeder kleine Fürſt prägte Münzen aus, die eine immer ſchlechter als die andere. 1498 hatten die Portugieſen den Seeweg nach Oſtindien entdeckt – ſeitdem ſchnitten ſie dem arabiſchen Handel die Zufuhr von Gewürzen und Seide aus Indien und Oſtaſien ab, die Araber konnten nicht mehr an die Venezianer liefern, die Venezianer nicht mehr an die oberdeutſchen Städte, das deutſche Tuch, das bis dahin nach dem Orient gegangen war, fand plötzlich keine Abnehmer mehr – eine Wirtſchaftskriſe, eine Zerſtörung des alten Handelsſyſtems (nicht durch die Entdeckung Amerikas, ſondern durch den rückſichtsloſen Zugriff der Portugieſen) begann das ſtädtiſche Wirtſchaftsleben zu erſchüttern. Der Wucher wird unerträglich. 1431 bereits hatten Bauern um Worms ſich erhoben und eine Herabſetzung der Zinſen gefordert und erreicht, judenfeindliche Bewegungen führen in zahlreichen Städten und Landſchaften zu Judenaustreibungen – aber die zähen Blutſauger kehren immer wieder. 1487 ſchreibt Schenk Erasmus zu Erpach: „Das iſt ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden, daß es gar nicht mehr zu leiden iſt und Gott erbarm. Die Judenwucherer ſetzen ſich feſt in den kleinſten Dörfern, und wenn ſie 5 Gulden borgen, nehmen ſie ſechsfach Pfand und nehmen Zinſen von Zinſen, daß der arme Mann kommt um alles, was er hat.“ Der Kapitalismus ſiegt auch ſonſt. Große Handelshäuſer kaufen die Waren auf, laſſen die Preiſe nach Willkür ſteigen und fallen, wuchern ſchamlos das Volk aus. Geiler von Kaiſersberg, der große Bußprediger jener Tage, klagt: „Die Blutſauger, Korn- und Weinaufkäufer, ſchädigen die ganze Gemeinde. Man ſollt ausziehn, ſie zu vertreiben als die Wölf.“

Unter Kaiſer Maximilian (1493 bis 1519) bietet das Reich ein beſorgniserregendes Bild. Bei aller urwüchſigen Kraft des deutſchen Volkes iſt keine Ordnung und kein Recht im Lande. Gerade hier will Maximilian helfen – und tut das Allerunglücklichſte. Er ſchafft ein Reichskammergericht, das einheitliche Rechtszuſtände durchſetzen ſoll. Wieder wirkt ſich die unſelige Verbindung mit dem römiſchen Reich von einſt aus. Das Reichskammergericht ſoll richten nach römiſchem Recht als dem alten einheitlichen Rechte. Deutſches Recht ſollen die Richter nur gelten laſſen, wenn es „für ſie bracht, auch ehrbar verſtändig und leidlich iſt“. Das heißt: auf deutſchem Boden gilt hiernach das römiſche Recht immer, deutſches Recht nur dann, wenn es bewieſen (für ſie bracht) wird und den römiſch gebildeten Juriſten ehrbar und leidlich erſcheint.

Jetzt raſchelt es wieder in den Kloſterurkunden aus der Karolinger Zeit, wo das böſe Wort vom Precarium, vom armſeligen Bittbeſitz geſchrieben ſteht, das die Bauern anerkennen mußten, als die chriſtliche Kirche ins Land kam.

Raſch genug greifen die Grundherren, die Klöſter zuerſt, hierauf zurück. Was wollt ihr Bauern mit eurer Behauptung von erblichem Recht? Hier ſteht ſchwarz auf weiß aus den Zeiten Kaiſer Karoli Magni, daß ihr euren Hof nur als Precarium, als Bittbeſitz, vom Kloſter und Gotteshauſe habt! Jeden Tag kann euch der Herr Abt hinauswerfen laſſen. Gar kein Recht habt ihr an eurem Lande – aber natürlich, wenn ihr mehr zahlt, wenn ihr mehr abliefert, wenn ihr euch dem Kloſter als Leibeigene ergebt, dann könnt ihr ſitzenbleiben – bis auf weiteres...

Das römiſche Recht kommt in der Form, wie es nach Deutſchland übernommen wurde, aus der Zeit, wo die römiſchen Kaiſer unbeſchränkte Herren ihres Landes waren. Es kennt kein Volksrecht neben Fürſtenrecht. Die Fürſten holen ſich die römiſchen Juriſten an den Hof, die ihnen nun nachweiſen, daß der Fürſt nach ſeinem Belieben Steuern und Abgaben, neue Laſten ſchaffen darf, denn er iſt die alleinige Rechtsquelle. Alle Verträge mit den „Untertanen“ ſind nur Gnadengewährungen des Fürſten, die er beliebig zurücknehmen kann. Das war das Recht, das Geiſtlichkeit und Fürſtentum und alle ihre Diener brauchen konnten!

Aber auch die wirtſchaftliche Lage des Bauerntums hatte ſich verſchlechtert, die Oſtlandkoloniſation war zu Ende, die Dörfer zum Teil übervölkert – ſo gingen die Pachtſchillinge in die Höhe.

Auch die alten Laſten wurden drückender, vor allem der kirchliche Zehnte. Ein Zehntel des Geſamtertrages in jedem Jahr bedeutete, daß alle zehn Jahre der Bauer ein ganzes Jahr lediglich für den Unterhalt der Kirche ſich abrackern mußte; wohl mit Recht ſagt Roſcher, es „bewirkte die Zehntform der Abgaben, welche dem Gewerbefleiß und Handel kaum auferlegt werden konnten, eine Überlaſtung des Ackerbaues". (Roſcher, „Geſchichte der Nationalökonomie" S. 21.) Je kleiner der Hof war – und wir haben die Neigung zur Verkleinerung der Wirtſchaftseinheiten in dieſer Zeit feſtgeſtellt –, um ſo drückender mußte die Abgabe des zehnten Teiles von allem Ertrag empfunden werden, und je mehr der Bauer arbeitete – der Zehnte ſtieg immer mit, wirkte ſich geradezu als Strafe für größeren Fleiß aus.

Zuerſt in den geiſtlichen Gebieten ſteigert ſich der Druck; der Fürſtabt von Kempten ſchwört 1423 einen Meineid zum Beweis einer Urkunde, die ſeinen Bauern das alte Recht zugunſten des Kloſters nehmen ſoll, er drückt 1481 die letzten Freibauern zu Zinsleuten herab. Die Verbitterung gerade über dieſes Vorgehen der kirchlichen Landesherren iſt beſonders groß, weil man ja allgemein die Kirche als reformbedürftig empfindet, ganz Deutſchland über den Druck der päpſtlichen Abgaben (auf etwa 300 000 Gulden jährlich geſchätzt) klagt. Schriften, wie die „Reformation des Kaiſers Sigismund", die nicht nur eine gründliche Reform der Kirche, ſondern auch eine Abſchaffung der kirchlichen Fürſtentümer fordert, gehen von Hand zu Hand. Das Geld entwertet infolge der ſchlechten Münzausprägungen und auch der ſpaniſchen Gold- und Silbermaſſen aus Amerika – vielfach ſuchen die Grundherren deshalb die Abgaben, ſoweit ſie in Geld beſtehen, aufzuwerten, gerade der kleine Ritter, deſſen Kriegsdienſte vielfach durch die Landsknechte erſetzt werden, gerät in wirtſchaftlichen Druck und gibt ihn an die Bauern weiter. 1487 hat die Kirche im Hexenhammer ſich ein Buch geſchaffen, das die Verfolgung der Hexen – ſehr vielfach der Frauen, die noch die alte Überlieferung bewahrt haben – unter Ausſchaltung der ordentlichen Gerichte durch rein geiſtliche Geheimgerichte ermöglicht. Die Scheiterhaufen beginnen zu brennen. Das Schlimmſte aber iſt, daß nirgendwo Recht zu bekommen iſt. Das Reichskammergericht ſpricht römiſches Recht, die fürſtlichen Gerichte das Recht, das die Landesfürſten wünſchen – hier liegt der tiefſte Grund aller Unruhen. Nicht aus dieſer oder jener plötzlichen Gier, nicht wegen dieſes oder jenes Fehlers der herrſchenden Schichten gährte es, ſondern „das liebe Recht war worden

krank, dem Armen kurz, dem Reichen lang". Wie immer in solchen Zeiten, wenn man eine Schicht ausbeuten will, wird sie schlecht gemacht und herabgesetzt. Das Schrifttum jener Tage ist voll von Verspottungen des „plumpen, dummen Bauern", der als geborener Sklave und Untertan angesehen wird.

Wie vor einem Gewitter erst einzelne Windstöße einsetzen, so kommen jetzt einzelne Unruhen. 1391 schon hatten die Bauern um Gotha gegen die Zehntbelastungen sich erhoben, 1462 die Bauernschaften des Erzbistums Salzburg wegen steuerlicher Ausbeutung sich gegen ihren Erzbischof vergeblich erhoben, 1468 war ein Bundschuh im Elsaß entstanden, 1478 hatten die Bauern der Steiermark, als die Landesverteidigung gegen die Türken völlig versagte, sich erhoben, aber auch Unglück gehabt. Hussitischen Charakter trug die Armeleutebewegung, die der „Pfeifer von Niklashausen" 1476 nahe Würzburg auslöste, eine Bewegung, die im wesentlichen nicht bäuerlich war, sondern von den ärmsten Massen, den ganz Besitzlosen getragen, religiös-kommunistische Züge hatte. 1486 erhebt sich die niederbayrische Bauernschaft gegen die Rechtswillkür und verlangt einheimische deutsche Richter statt der römischen Juristen. Auch diese Erhebung wird niedergedrückt. 1489 stehen die geplagten Bauern des Fürstabtes von Kempten auf – aber der Schwäbische Bund, der Verband der Landesherren in Schwaben, wirft während Verhandlungen durch blutige Gewalttat die Erhebung nieder. 1492 kommt es in den Niederlanden zur Bauernerhebung des „Käsebrot-Krieges" – so genannt, weil die armen Bauernschaften einen Käse und ein Brot in ihrer Fahne führten als Zeichen der Mindestforderungen – nämlich ehrliche Nahrung für ehrliche Arbeit. 1493 erscheint im Elsaß eine große Bauernbewegung, die vor allem die Austreibung der Juden und die Abschaffung der geistlichen Gerichte fordert, 1497 wehren sich die Bauernschaften der Abtei Ochsenhausen dagegen, daß der Abt beim Tode eines Bauern das ganze Eigentum einfach einziehen will. Die Niederlage des Kaisers und des Schwäbischen Bundes gegen die Schweizer im sogenannten Schwabenkriege von 1498/99 verstärkt noch die Erregung in Oberdeutschland. Das Wort kommt auf: „Wer mehret Schweiz – der Herren Geiz!"

In den teilweise übervölkerten Dörfern nimmt die Zahl der besitzlosen Leute immer mehr zu; hatten bis jetzt auch bei den abhängigen Bauern die Leistungen doch mehr oder minder auf dem Hofe gelegen, so werden diese Besitzlosen vielfach wirklich als persönlich Leibeigene behandelt. Das

wirkte zurück auch auf die ansässigen Bauern. 1502 ist im Bruchrain eine neue große Verschwörung, der Bundschuh unter dem altgedienten Landsknecht Joß Fritz, der, wie die Chronik sagt, wußte, „wo den armen Mann der Schuh drücket und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advokaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzusehr mit Lasten und Fronden beschweret worden". Der Bund hat ein Programm, das Abschaffung der weltlichen und geistlichen Fürsten fordert – man will „keinen Herrn denn Papst und Kaiser und vor allem Gott" haben, will Wiederherstellung der alten Almenden, Rückgabe des dem Bauern einst abgenommenen Klosterbesitzes.

Es kriselt in der Schweiz, es brennt vor allem in Württemberg. Hier hat Herzog Ulrich auch den Landesadel zum großen Teil zurückgedrängt, seine fürstlichen Beamten und römischen Juristen bedrücken das Land außerordentlich, der Herzog selber ist ein übler Verschwender. Der „Arme Konrad", ursprünglich ein Arbeiterbund, dann zu einer großen Bauerneinung sich auswachsend, versucht 1514 in einer Erhebung die unglaublichen Steuern und Mißbräuche zu beseitigen. Hinterlistig wurden die schwäbischen Bauern getäuscht, die durchaus in rechtlichen Formen sich vollziehende Bewegung in Blut erstickt.

1515 standen in Kärnten und Krain die deutschen und slowenischen Bauern auf, legten auf Vermittlung des Kaisers Maximilian die Waffen nieder, wurden von den kaiserlichen Amtleuten nach dieser Waffenniederlegung verräterisch überfallen, standen noch einmal auf – alle Schlösser im Lande fast wurden gestürmt, bis der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein mit Landsknechtstruppen die Erhebung erstickte. Es brannte in Ungarn, es kam in Tirol 1520 – nicht im kaiserlichen Teil, sondern gegen den Bischof von Brixen – zu Unruhen; es kam zu Zusammenstößen in Böhmen – schwarz standen die Gewitterwolken der heraufziehenden Revolution über Deutschland. Radikale Prediger, wie Magister Thomas Münzer, gossen Öl in das Feuer – da löst Luthers Thesenanschlag an der Schloßkirche zu Wittenberg eine gewaltige reformatorische Bewegung aus. Die politische Unruhe hat Luther nicht ausgelöst – sie wäre auch ohne ihn ausgebrochen, er war weder der radikalste noch der klarste Geist der gegen die kirchlichen Mißbräuche gerichteten Strömungen, wollte ursprünglich sich weder von der Kirche trennen, noch gar das Wirtschaftsleben oder Rechtsleben ändern. Gerade aber, weil er gemäßigt und damit für einen Teil der Fürsten tragbar war, bekam

er landesfürſtliche Unterſtützung, vor allem durch den Kurfürſt von Sachſen.

Alle politiſchen Fragen jener Zeit wurden nun brennend. Die Reichsritter unter Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten verſuchten eine gewaltſame Reichsreform – der Kaiſer ließ ſie im Stich, und ſie unterlagen dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Trierer Erzbiſchof.

Nachdem Luther auf dem Wormſer Reichstage ſich behauptet hatte, wurden ſeine Angriffe gegen die alte Kirche immer ſchärfer, er gebrauchte auch Worte, die als eine deutliche Bekämpfung der unerträglichen Laſten der Bauernſchaft ausgelegt werden konnten. Nur wenige ſcharfe Köpfe ſahen, daß es Luther viel mehr um eine religiöſe Bewegung ging, daß ſeine Beſtrebungen beſtenfalls auf eine neue Dogmenkirche hinausliefen, ihm aber die Durchſetzung der alten Gerechtigkeit, d. h. des Odalsrechtes der Bauernſchaften und die wirkliche geiſtige Befreiung von allem Zwangsglauben, ganz fernlag.

Immerhin – gerade auf Luthers Worte berief ſich auch der Bauer. Er konnte es auch, denn hatte Luther nicht ſelber geſagt: „Wenn die geiſtlichen Fürſten nicht hören wollen Gottes Wort, ſondern wüten und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Übel, was wäre billiger denn ein ſtarker Aufruhr, der ſie von der Welt ausrottet? Alle, die dazu tun, Leib, Gut und Ehre daranſetzen, daß die Biſtümer verſtöret und der Biſchöfe Regiment vertilgt werde, das ſind liebe Gotteskinder und rechte Chriſtenmenſchen; ſie ſtreiten wider des Teufels Orden. Es ſollte ein jeglicher Chriſt dazu helfen, mit Leib und Gut, daß ihre Tyrannei ein Ende nehme – Der Gehorſam gegen ſie iſt Teufelsgehorſam.“

1524 kommt es in der Grafſchaft Stühlingen und der Abtei St. Blaſien zu bäuerlichen Unruhen und zur Organiſation eines Bauernheeres. Im Donauried ſammeln ſich im Februar 1525 Bauerntruppen bei Laupheim – das alles vollzieht ſich noch recht friedlich, man verhandelt überall mit den verſchiedenen Herren wegen Reform der bäuerlichen Laſten nach „der göttlichen Gerechtigkeit“. Kritiſch wird es nur im Gebiet des Fürſtabtes von Kempten, des alten Bauernſchinders, und im Gebiete des Deutſch Ordens Komthurs auf Alſchhauſen; von den Ordensrittern ging ſchon lange das Spottlied im Lande:

„Freſſen, ſaufen und ſchlafen gahn
iſt die Arbeit, ſo die Deutſchherrn han.“

Der einſt ſo mächtige Orden war tatſächlich ſtark entartet. Zu Memmingen im März 1525 traten die Vertreter der bäuerlichen Haufen Schwabens zuſammen und ſtellten in zwölf Artikeln ihre Forderungen feſt. Es iſt ſehr bezeichnend, daß bis zu dieſer Zeit keine einzige Adelsburg angegriffen worden war – der ganze Haß richtete ſich erſt einmal auf die Klöſter, während man die kleine Ritterſchaft eigentlich gewinnen wollte, den Burgherren lediglich verbot, ihre Burgen zu verproviantieren. Einzelnen Abteien, ſo St. Blaſien, war auch ſchon übel mitgeſpielt worden. Die 12 Artikel ſollten eine gemeinſame Grundlage für die Bauernſchaften geben. Sie waren außerordentlich gemäßigt, forderten freie Pfarrerwahl, Abſchaffung des kleinen Zehnt und Verwendung des großen Zehnt zum Unterhalt der Pfarrherren und zur Armenfürſorge, Aufhebung der Leibeigenſchaft, Rückgabe des Jagd- und Fiſchereirechtes, der alten Holzmarknutzungen, gütliche Überprüfung allzu hoher Geldabgaben auf den Höfen, verſtändige Einigung über die entriſſenen Gemeindeländereien, die alten Almenden, eine geregelte und anſtändige Rechtspflege. Der Todfall, d. h. die Abgabe des beſten Stückes Habe beim Ableben eines Bauern, ſollte ganz abgeſchafft werden. Ja, die 12 Artikel erklärten ſich ausdrücklich damit einverſtanden, daß jede Forderung, die nicht aus der Bibel zu belegen ſei, fallen gelaſſen würde. Auf dieſen 12 Artikeln einigte ſich die Maſſe der ſchwäbiſchen Bauernſchaft. Nur die Schwarzwälder Bauern gingen weiter, verlangten die Schleifung aller Schlöſſer und Klöſter, da „allezeit Verrat, Zwang und Verderbnis aus Schlöſſern, Klöſtern und Pfaffenſtiftern erfolgt und erwachſen iſt". Der Schwäbiſche Bund zog die Verhandlungen nur hin, um Zeit zu gewinnen, packte dann zu, beſiegte den ſogenannten Leipheimer Haufen unter dem Prediger Jakob Wehe, der hingerichtet wurde, und ſchloß mit den Allgäuer Bauernſchaften, die ein zum großen Teil aus gedienten Leuten beſtehendes Heer im Felde hatten, den unſeligen Vertrag von Weingarten am 17. April 1525. Die Bauern ſollten alle Streitfragen einem Schiedsgericht unterbreiten – und zogen nach Hauſe. Sobald Luther von dieſem Vertrag hörte, erkannte er, daß die Fürſten die Oberhand gewinnen würden und legte ſich ſofort auf ihre Seite, ſchrieb nunmehr: „Das kann niemand leugnen, daß unſere Bauernſchaft gar keine rechte Sache hat, ſondern mit trefflichen, ſchweren Sünden ſich beladen und Gottes unerträglichen und ſchrecklichen Zorn über ſich erweckt, dadurch, daß ſie Treue, Huld, Eid und Pflicht, ſo ſie ihrer Obrigkeit beſchworen haben, brechen, ſich wider

die Gewalt, die von Gott verordnet und geboten iſt, frevelhaft ſetzen, ſich ſelbſt rächen und das Schwert nehmen... Denn welcher Bauer bei ſolchem Vorhaben gefunden und umgebracht wird, der wird als ein Treuloſer, Meineidiger, Räuber, Mörder, Gotteslaſterer und Chriſtenfeind erwürgt. Wo der hinfahren wird, das können auch die Kinder wohl ſagen! ... Euer Unrecht iſt zu groß und hoch; Gott kann es nicht länger leiden. Gebt euch zum Frieden im Vertrag, ob's auch gleich mit leiblichem Schaden geſchehen müßte."

Inzwiſchen hatte die Erhebung Württemberg ergriffen, wo die dortigen Bauern in ſehr gemäßigter Weiſe auftraten, hatte den Hegau erfaßt, das Heilbronner Gebiet hineingezogen und ging wie ein freſſendes Feuer nach Franken hinüber. Der Ritter Florian Geyer von Geyersberg auf Burg Giebelſtadt ſchloß ſich an, Odenwald und Taubertal ſtanden auf – die Erhebung organiſierte ſich. Am 16. April lag ein Bauernheer vor der Feſte Weinsberg. Hier hinein hatte ſich eine durchaus bauernfeindliche Gruppe des ſchwäbiſchen Adels unter dem Obervogt Graf Ludwig Helferich zu Helfenſtein hineingeworfen – als das Bauernheer Parlamentäre ſchickte, ließ Helferich auf dieſe ſchießen, brach alſo das Kriegsrecht. Weinsberg wurde geſtürmt, und der reichlich hemmungsloſe Bauernführer Jäcklin Rohrbach ließ Helfenſtein und eine Anzahl Ritter, Knappen und Soldknechte in die Spieße jagen – die damalige Form der kriegsgerichtlichen Hinrichtung. Rein rechtlich war gegen die Tat nichts einzuwenden, denn Helfenſtein hatte ſich ſelber durch das Schießen auf Parlamentäre aus jedem Kriegsrecht geſetzt. Menſchlich war die Tat, dazu die Mißhandlung der Gräfin Helfenſtein, einer unehelichen Tochter Kaiſer Maximilians, eine Grauſamkeit, politiſch eine hirnverbrannte Dummheit – die Hoffnung, irgendwelche erheblichen Teile der Ritterſchaft mit ihrer Kriegserfahrung gewinnen zu können, war damit abgeſchnitten. Florian Geyer trennte ſich mit ſeiner ſchwarzen Schar, der eigentlichen Kerntruppe der Erhebung, vom Weinsberger Haufen und zog nach Franken, wo nun der Aufſtand gewaltige Formen annahm, der Biſchof von Würzburg auf „Unſerer lieben Frauen Berg", ſeiner Burg über Würzburg, belagert wurde. Es ſtand das Ansbacher Gebiet auf, das Bistum Eichſtädt, es erhob ſich die Ortenau und ganz Baden, die Flammen ſchlugen über den Rhein und ergriffen den Sundgau und das Elſaß, wo es wieder beſonders gegen die Juden ging, erreichte die Pfalz – aber es war in der Erhebung keine Ordnung durchzuſetzen. Die einzelnen Landſchaften kämpften für ſich,

Eiferſucht der einzelnen Führer legte entſcheidende Handlungen lahm – und die Hetze der alten Kirche und Luthers rief immer neue Feinde gegen die Bauern ins Feld. Am 6. Mai 1525 veröffentlichte Luther ſein „Sendſchreiben wider die räuberiſchen und mörderiſchen Rotten der Bauern: „Die Bauern treiben eitel Teufels Werk... Ihr Aufruhr iſt ſchlimmer als Mord. Darum ſoll ſie zerſchmeißen, würgen und ſtechen, heimlich und öffentlich, wer da kann, wie man ja auch einen tollen Hund totſchlagen muß und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres und Teufliſcheres ſein kann als ein aufrühreriſcher Menſch. Schlägſt du nicht, ſo ſchlägt er dich. Es gilt hier nicht Geduld und Barmherzigkeit; es iſt des Schwerts und Zorns Zeit und nicht der Gnaden Zeit... Solch wunderliche Zeiten ſind jetzt, daß ein Fürſt den Himmel mit Blutvergießen beſſer verdienen kann denn andere mit Beten... Steche, ſchlage, würge, wer da kann.“ Wieviel dabei umkamen, war ihm ziemlich gleichgültig; an Doktor Rühl ſchrieb er: „Sind Unſchuldige darunter, ſo wird ſie Gott wohl erretten und bewahren, wie er es Lot und Jeremias tat; und tut er es nicht, ſo ſind ſie gewiß nicht unſchuldig, ſondern haben zumindeſt geſchwiegen und zugeſtimmt ... laſſet nur die Büchſen unter ſie ſauſen, ſie machen es ſonſt tauſendmal ärger.“ Das war, was die Fürſten hören wollten. Der Truchſeß von Waldburg, des Schwäbiſchen Bundes Feldherr, rückte nunmehr nach Württemberg ein, bei Böblingen wurde durch Verrat der Bürger von Böblingen, die während der Schlacht übergingen, das Bauernheer geſchlagen; bayriſche Truppen unter Markgraf Kaſimir von Anspach erdrückten die Erhebung in der Oberpfalz, und die Fürſten ſcheuten ſich nicht, den franzöſiſchen Herzog Anton von Lothringen zu Hilfe zu rufen, der das elſäßiſche Bauernheer bei Zabern und in der offenen Feldſchlacht von Scherweiler vernichtete. Götz von Berlichingen, den die Bauern zeitweilig zu ihrem Feldherrn in Franken ernannt hatten, immer ein unzuverläſſiger Geſelle und alter Schnapphahn, ließ ſie im Stich und riß einfach aus. Das von ihm verlaſſene Heer wurde am 2. Juli 1525 bei Königshofen vom Truchſeß vernichtet – den letzten Widerſtand leiſtete Florian Geyer, der bei Ingolſtadt in einer Ruine mit den Trümmern ſeiner ſchwarzen Schar die ganze Reiterei der Bündiſchen aufhielt, dann, auf dem nächtlichen Rückzug mit dem Schwert in der Hand, auf dem Felde von Rimpar fiel. Selbſtverſtändlich brach der Truchſeß jetzt auch den Weingartener Vertrag und drückte die Erhebung im Allgäu und Bodenſeegebiet nieder.

Der Irrsinn eines Blutgerichtes sondergleichen lastete über dem Lande, ungeheure Strafsummen wurden eingetrieben, das Recht überall zuungunsten der Bauern weiter verschlechtert.

Eine Erhebung im nördlichen Hessen und Thüringen um Thomas Münzer erlag in der Schlacht bei Frankenhausen. Die große Erneuerungsbewegung war gescheitert – und überall bemühte sich die katholische und lutherische Geistlichkeit, die Reste aufzuspüren und als Übeltäter gegen die Obrigkeit ans Messer zu liefern.

Das eigentliche Niederdeutschland war von dem Aufstand nicht mitergriffen worden – hier hatte das gute Sachsenspiegelrecht das Eindringen des römischen Rechts verhindert und waren die Zustände erheblich besser geblieben. Das gleiche galt von Ostdeutschland.

Nur in Ostpreußen war es zu einer Erhebung gekommen, die der vom Hochmeister zum weltlichen Herzog übergetretene Herzog Albrecht von Brandenburg mit Hilfe polnischer Truppen erstickte.

In den Alpenländern hatten sich ebenfalls die Bauernschaften erhoben, in Tirol vor allem gegen den fanatisch katholischen Erzherzog Ferdinand und seinen Hofjuden Gabriel von Salamanca, gegen die Bischöfe von Trient und Brixen, vor allem gegen den übel wirtschaftenden Kardinal-Erzbischof Matthäus Lang, der das Wort geprägt hatte: „Wir Pfaffen tuen niemals gut, aber es gehet uns wohl dabei." Die Bauern fanden hier in Michael Gaismayr einen hochbedeutenden Führer, dessen „Landesordnung für das Land Tirol" wohl die klügste Zusammenfassung aller politischen Besserungsgedanken jener Zeit darstellt, neben der Wiederherstellung des Almenderechtes, der freien Pfarrwahl und einem geordneten Geldwesen, die Verstaatlichung der Bergwerke, die Ausschaltung des Spekulantentums, ja sogar eine gründliche Bodenerschließung, Trockenlegung der Sümpfe und Moore, selbst eine Art von Arbeitsdienst vorsieht. Gaismayr unterlag schließlich der zahlenmäßigen Überlegenheit der fürstlichen Truppen, schlug sich mit seinen Getreuen nach Oberitalien durch und wurde hier 1528 von gedungenen Mördern umgebracht.

So war die große Volkserhebung in Oberdeutschland überall erlegen. Schon vor dem großen Bauernkriege hatten der Graf zu Oldenburg und Herzog Heinrich der Quade von Braunschweig die Friesen von Rüstringen und Butjadingen niedergeworfen. Die vormals reichen Landschaften verarmten völlig, das einst selbstbewußte Volk wurde gründlich niedergetreten. In langen und außerordentlich blutigen Kämpfen vom Jahre 1517 bis 1525 erwürgte der Erzbischof

von Bremen auch die Freiheit des tapferen kleinen Landes Wursten an der rechten Unterweser. Damit war mit der Niederlage aller dieser freien Bauernstaaten der Rüstringer, Butjadinger und Wurster Dithmarschen der letzte Staat germanischer Freiheit auch in Norddeutschland.

Das Ergebnis des großen Bauernkrieges war eine politische und wirtschaftliche Brechung des deutschen Bauerntums, eine neuerliche furchtbare Aussaugung. Die Herren setzten die Fronen nach ihrem Belieben fest, neue Lasten wurden als „ewige Strafen" auf die Höfe gelegt, eine Überwachung setzte ein, die jeden freien Atemzug verhinderte. Sebastian Münster schildert uns den süddeutschen Bauern jener Zeit: „Der vierte Stand ist der des Menschen auf dem Felde, sie sitzen in den Dörfern, Höfen und Weilern und werden genannt Bauern, weil sie das Feld bauen und zu der Frucht bereiten. Die führen ein gar schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesinde und Vieh. Ihre Häuser sind schlechte Häuser, von Kot und Holz gemacht, auf das Erdreich gesetzt und mit Stroh gedeckt. Ihre Speise ist schwarzes Roggenbrot, Haferbrei oder gekochte Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Eine Zwilchjoppe, zwei Bundschuhe und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leute haben nimmer Ruh; früh und spät hängen sie der Arbeit an. Ihren Herren müssen sie oft durch das Jahr dienen, das Feld bauen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheuer führen, Holz hauen und Gräben machen. Da ist nichts, was das arme Volk nicht tun muß und ohne Verlust aufschieben kann." Über 50 000 Menschen schätzt die Chronik von Donauwörth, die landflüchtig werden mußten, der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein hatte allein 200 000 Gulden erpreßt. Der Besitz der Flüchtlinge wurde eingezogen, auch der Scharfrichter des Truchseß von Waldburg bekam ein Gut aus beschlagnahmtem Bauernbesitz. Viele Hunderttausende waren im Kampf gefallen, in den brennenden Dörfern zugrunde gegangen, hingerichtet und im Gefängnis zu Tode gequält worden. Wie es in den letzten Jahren in Rußland zuging, so ging es damals in Deutschland zu. So grenzenlos war die Not geworden, daß ein Lied von Mund zu Mund ging:

„Mit Strafen izt sie wüthen
Verschweren alle Last,
Niemand sich mag behüten,
Er wird erdrücket fast,
So ist das End vom Liede,
Eine grause Tyrannei,
Ach Herrgott, gieb uns Friede
Und bring die Straf vorbei."

Die Kirche fand dieſes alles in der Ordnung. Als die große Erhebung in Blut erſtickt war, ſaßen die Äbte Ulrich von Alpirsbach und Johann von St. Georg mit ihrer Freundſchaft zu Rottweil, und die Zimmeriſche Chronik berichtet: „Da gingen die Gaſtereien um und wurden bald von dem einen, bald von dem andern gehalten. Sie brachten zur Zeit eine Manier auf, ſo man maislen nannte; das ſollte ein Kurzweil ſein. Man ſchmiß dabei allen Hausrat hin und her, ſo daß er verdorben und verwüſtet wurde, warf einander mit Küchenfetzen und beſchüttete ſich mit unſauberem Waſſer.“

Auch Dr. Luther war einverſtanden. In ſeiner Predigt des Jahres 1526 ſchrieb er: „Die Schrift nennet die Obrigkeit Stockmeiſter, Treiber und Anhalter durch ein Gleichnis. Wie die Eſelstreiber, welchen man allezeit muß auf dem Halſe liegen und mit der Ruten treiben, denn ſie gehen ſonſt nicht fort, alſo muß die Oberkeit den Pöbel, Herr Omnes, treiben, ſchlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radebrechen, daß man ſie fürchte und das Volk alſo in einem Zaum gehalten werde. Denn Gott will nicht, daß man dem Volke das Geſetz fürhalte, ſondern auch dasſelbige treibe, handhabe und mit der Fauſt ins Werk zwinge.“ Das hörten ohne Zweifel die Fürſten gern.

Die ganze Zeit bis zum Dreißigjährigen Kriege bringt nur eine weitere Zerſetzung der Reichseinheit. Der Religionsfriede von Nürnberg, 1532, der Regensburger Reichstag, 1541, löſen den Gegenſatz zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, Kaiſer und Landesfürſten nicht – der verräteriſche Kurfürſt Moritz von Sachſen liefert den Franzoſen Metz, Toul und Verdun aus; Luther ſtirbt 1546, die Gegenreformation ſetzt mit Hilfe des Jeſuitenordens ein und wird in großen Teilen Süddeutſchlands, vor allem Öſterreich und Bayern, ſehr ſcharf durchgeführt, die Hexenprozeſſe nehmen überhand bei Katholiken und Lutheranern – das alles geht über den deutſchen Bauern hinweg, führt aber zu einer weiteren Brechung ſeiner inneren Kraft. In einzelnen Dörfern wurden faſt alle Frauen als Hexen verbrannt, der ſcheußliche Terror dieſer Glaubensgerichte erſtickte jeden ſelbſtändigen Gedanken; das Judentum ſteigt im Schatten der Fürſten immer höher; lange iſt der Jude aus dem Wucherer am Bauern und Bürger zum Hofjuden der Fürſten geworden. Die Kirche aber predigt Unterwerfung unter die Obrigkeit und arbeitet ſolcherweiſe den Juden in die Hände.

Auch im Oſten verliert jetzt der Bauer ſeine alte geſicherte Stel-

lung. Die obrigkeitlichen Rechte der Steuereinziehung, der Polizeigewalt, der Gerichtsbarkeit und des Kirchenpatronats werden vom Landesfürsten auf die Ritter übertragen, die bis dahin lediglich im Dorf eine größere Hufe oder fest bestimmte Zinsen hatten. Dieser ostdeutsche Ritter betrieb zugleich selber Landwirtschaft, bemühte sich, Land an sich zu ziehen, um seine Wirtschaft zu vergrößern, zuerst Allmendeland, dann Kirchenland in der Reformation – je größer seine Wirtschaft wurde, um so mehr bemühte er sich, die Hand- und Spanndienste der Bauern zur Bestellung seines Landes zu steigern. Von Polen strahlte das schlechte polnische Bauernrecht nach Ostdeutschland hinüber, dort war der Bauer schon ganz leibeigen geworden. Für Böhmen gilt Ähnliches. Abwanderung wurde dem Bauern zuerst nur gegen Stellung eines Ersatzmannes erlaubt, dann (1592 in Schlesien) etwa bestimmt, daß das Bauernland vom Grundherrn eingezogen werden konnte und nicht neu besetzt werden brauchte. Hier in Ostdeutschland wurde aus dem Ritter langsam der Rittergutsbesitzer.

Anders in Oberdeutschland. Hier war mit dem Siege der Landesfürsten der kleine Ritter zurückgetreten, hatte vielfach auf der Suche nach baren Einnahmen sein Land verpachtet. Bunt und unübersichtlich waren auch die Rechtsverhältnisse des oberdeutschen Bauern. Selten war das Erblehn geworden, das dem Bauern die unbeschränkte Nutzung an dem geliehenen Gut und die Vererblichkeit auch an die Töchter gewährte, ihn aber hinderte, den Hof zu belasten, zu verpfänden oder zu teilen und dem Grundherrn ein Vorkaufsrecht gewährte – eine durchaus günstige Rechtsform auch für den Bauern. Sehr viel schlechter stand sich der Bauer beim sogenannten „Gnadengut" (auch Fallehen, Schupflehen oder Gnadenlehen genannt). Hier war er bereits praktisch entwurzelt, denn beim Tode jedes Inhabers fiel dieses Gut an die Grundherrschaft zurück. Noch ungünstiger war das sogenannte Neustift, das auf Lebensdauer des Grundherrn ausgegeben war, allerdings nur selten vorkam und beinahe schon eher einer Verwalterstelle entspricht; das Gut auf „Herrengunst" oder Freistift schließlich konnte jederzeit entzogen werden und war die allerungünstigste Form des bäuerlichen Besitzes; gerade in den Gegenden, wo die große Erhebung stattgefunden hatte, wurden von den Landesherrschaften vielfach die bäuerlichen Besitzrechte in dieses „Freistift" umgewandelt. Daneben findet sich reine Zeitpacht gegen Bargeld vor allem bei den vielen kleinen Parzellen, Weinbergsanteilen u. dgl., die

aus Kloſter- oder Herrenbeſitz ausgegeben wurden; wo immer die Grundherrſchaften noch ihren Vorteil darin ſahen, waren ſie auch mit Erbteilungen der bäuerlichen Höfe einverſtanden, die ſie nur dann verhinderten, wenn die Parzellen ſo klein wurden, daß Abgaben von ihnen nicht mehr geleiſtet werden konnten.

Irgendwelche politiſchen Rechte hatte der Bauer im ganzen Deutſchen Reiche nicht mehr, er hatte „Geſetze zu nehmen und nicht zu geben".

In dieſer Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege endet auch die Dithmarſcher Freiheit. Dithmarſchen trat von der katholiſchen Kirche zur Reformation über, aber die neuen Geiſtlichen hatten kein Verſtändnis für die altgewachſenen Formen dieſes Staates, konnten ſich ein Staatsweſen ohne fürſtliche Allgewalt nicht vorſtellen, wirkten nicht nur zur Auflöſung der alten Sippenverbände bei, ſondern brachten auch das römiſche Recht ins Land, ja der Superintendent von Meldorf, Dr. Smedenſtedt, wandte ſich an den Holſteiner Herzog mit der Bitte, das Land zu übernehmen. 1559 ſchlugen König Friedrich II. von Dänemark und die Herzöge Adolf und Johann von Schleswig-Holſtein, drei Brüder, los; nach außerordentlich ſchweren und blutigen Schlachten bei Meldorf und Heide ſiegte ihr Heer unter dem großen Landsknechtsführer Graf Johann von Rantzau über die Dithmarſcher – am 20. Juni 1559 mußten dieſe ſich unterwerfen, ihre Waffen abliefern und den Herzögen Treue ſchwören. So war der letzte germaniſche Bauernfreiſtaat von innen zerſetzt und von außen überwältigt und „atmete von Dänemark bis Niederland keine freie Seele mehr". In Niederöſterreich waren 1553 die ungemeſſenen Roboten eingeführt worden, d. h. der Bauer mußte, wenn immer Herrenhof oder Kloſter es forderte, zur Arbeit kommen; der Druck der Türkenkriege lag ſchwer auf dem Lande, die Gegenreformation bedrängte die Bauern. So kam es 1596 zu einer bitterſchweren Erhebung, die in einer „ſchönen Exekution" mit viel Hängen, Augenausſtechen und Naſenabſchneiden auf kaiſerlichen Befehl durch den ungariſchen Generaloberſt Morakhſy niedergedrückt wurde.

Ganz anders als in Deutſchland vollzog ſich die Entwicklung in Schweden. Noch einmal hatten die Dänen unter dem großen unheimlichen und blutigen König Chriſtian II. Schweden in ihre Gewalt bekommen, die Beſten des ſchwediſchen Adels 1520 zu Stockholm in einem rechtloſen Gericht umgebracht – da erhoben ſich wieder die Dalarner Bauern unter Guſtav Erikſon Waſa und ſchüttelten in

einer großartigen Volkserhebung die dänische Macht ab. Gustav Erikson Wasa, dessen Wappen die Kornähre in der Form der altheiligen Manrune zeigt und der als Wappenspruch das Wort annahm: „Mit Gôt und Schwedens Bauernschaft", wurde so der erste germanische Volkskönig in dieser wüsten Verfallszeit; als die Geistlichkeit ihm Schwierigkeiten machte, ja einen Aufstand gegen ihn erregte, entzog er ihr allen Einfluß. Unter seinen Nachfahren hat König Sigismund, der zugleich König von Polen war, noch einmal den Versuch gemacht, die katholische Religion und die Kirchenmacht in Schweden einzuführen – aber der Herzog Karl vom Södermannland entfesselte 1595 auf dem Reichstage zu Söderköping die Revolution des Odalsbauern, Sigismund wurde abgesetzt und 1598 bei Stängebro geschlagen, Herzog Karl ließ sich krönen – und in seinem Reichstag saß Schwedens Bauernschaft an entscheidender Stelle. Hier hatte sich die germanische Überlieferung nicht brechen lassen. Während alle anderen Fürsten Europas sich auf gemietete Heere stützen mußten und das Volk selber am Schicksal seines Staates keinen Anteil nahm, beruhte Schwedens Wehrkraft durch Karls Reformen bereits auf einem allgemeinen Volksheere, waren in Schweden die untragbaren Belastungen des Mittelalters, die Zehnten und Fronen, entweder ganz beseitigt oder weitestgehend gemildert, war die lutherische Kirche, während sie in Deutschland ein Instrument der „Obrigkeit" zur Niederhaltung des Volkes war, recht organisch in den schwedischen Nationalstaat eingegliedert, war jeder Bauernhof zugleich ein Träger des schwedischen Nationalgedankens, herrschte der König als Volkskönig, streng gebunden an das Gesetz und zusammen mit seinen Reichsständen, in denen Schwedens Freibauernschaft nicht nur die entscheidende Macht inne hatte, sondern auch in allem Freimut Willen und Meinung kundgeben konnte.

Anders war die Entwicklung in Dänemark. Hier wurde eine große bäuerliche Erhebung in Jütland unter dem alten „Schiffer Clement", einem erfolgreichen früheren Flottenführer des inzwischen vertriebenen Christian II., 1533 blutig niedergeworfen. Ausdehnung der Belastungen, Abnahme der bäuerlichen Selbständigkeit waren auch hier die Folge.

Das Deutsche Reich aber verfiel immer mehr. In Nord- und Ostsee konnte die Hansa sich nicht gegen Schweden, Dänen und Engländer behaupten; die Niederlande waren nach der Abdankung Karls V. an die spanische Linie des Hauses Habsburg gekommen und mit Gegen-

reformation ſo lange bedrängt worden, bis ſie aufſtanden. Fürſt Wilhelm von Naſſau-Oranien, Statthalter von Holland und Seeland, machte ſie frei, ſein Sohn Moritz verteidigte, als der Vater von einem Jeſuitenſchüler ermordet war, ihre Selbſtändigkeit – – die Niederlande wurden groß, mächtig und frei – aber ſie entglitten nicht nur Spanien, ſondern auch dem Reich.

Der Kampf zwiſchen Reformation und Gegenreformation ſpitzte ſich immer mehr zu. In Oberöſterreich, einem habsburgiſchen Beſitz, damals unter bayeriſcher Pfandſchaft, wurde das Treiben der Gegenreformation, die gewaltſame Aufzwingung italieniſcher Pfarrer, die Wiedereinführung der Zehnten ſo unerträglich, daß es zu Unruhen kam. Da rückte der bayeriſche Landpfleger Graf Adam Herbersdorf mit Truppen heran und ließ die geſamte männliche Bevölkerung von Frankenburg, Neukirchen, Gampern, Vöcklamarkt und Pöndorf ſich unter Zuſicherung von Gnade für alle diejenigen, die kommen würden, an der Haushamer Linde bei Pfaffing verſammeln – einem alten Thingplatz. Die waffenloſen Männer ließ er umringen und aus jeder Pfarre die Richter, die Achter, Vierer und Zechpröbſte, d. h. modern die Kirchſpielvorſteher und Gemeinderäte, herausſuchen und in den Ring der Soldaten führen. Er erklärte dann den Gemeinden, er wolle mit ihnen Gnade üben, wenn ſie wieder katholiſch würden, müſſe aber ein Exempel ſtatuieren – und dann geſchah eine namenloſe Gemeinheit. Die 38 feſtgenommenen Gemeindevorſteher mußten auf einem ſchwarzen Mantel unter der Haushamer Linde paarweiſe um ihr Leben würfeln; wer verlor, wurde ſogleich aufgeknüpft.

Darauf ſtand das erbitterte Volk nun im ganzen oberöſterreichiſchen „Landl“ auf, ſchlug die Truppen Herbersdorfs, ſtürmte die Jeſuitenklöſter, richtete eine eigene Regierung unter dem großen Bauernführer Stefan Fadinger ein. Fadinger fiel bei der Belagerung von Linz. Sein Nachfolger, Achaz von Willinger, leiſtete noch ein ganzes Jahr tapferen Widerſtand. In offenen Feldſchlachten am Emlinger Holz, bei Vöklabrück und Wolfseck wehrten ſich die oberöſterreichiſchen Bauern, bis ſie buchſtäblich völlig zuſammengehauen waren. Und dann nahmen die Fürſten ihre Rache. Achaz von Willinger wurde am 26. März 1617 in Linz geköpft, dann noch etwa 20 weitere „Rädelsführer“. Selbſt die Leiche Fadingers wurde ausgegraben und vom Scharfrichter unter dem Galgen verſcharrt. Sein Hof wurde abgebrannt, ſeine Frau und ſeine Kinder des Landes verwieſen, die Kinder der Gefallenen in die Klöſter verſchleppt. Num-

mehr hatte die Gegenreformation gesiegt. In allen Kirchen aber wurde Haß und Verdammnis gegen die Männer des oberösterreichischen Bauernaufstandes gepredigt, die Hofburg in Wien und der Hochadel, die Rhevenhüller, Starhemberg und Konsorten, hatten über den ländlichen Kleinadel und das Bauerntum gründlich triumphiert, und der Klerus gab seinen Segen zu den Blutgerichten.

So war in dem Jahrhundert von 1525 bis 1627 das deutsche Bauerntum in allen Landschaften von der geistlichen und fürstlichen Macht politisch gebrochen und niedergeschlagen worden. Im großen Bauernkrieg waren Lothringen, Elsaß, Schwaben, Franken, Hessen, Thüringen und große Teile von Mitteldeutschland niedergezwungen; 1526 waren Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten unterlegen, 1595 bis 1596 war die Erhebung in Niederösterreich niedergeworfen, 1559 war Dithmarschen abgewürgt und 1626 bis 1627 das tapfere Volk des Landl seinen Drängern erlegen – kein Wunder, daß der eigentliche Dreißigjährige Krieg in Deutschland über den Bauern wie ein Ungewitter, wie ein furchtbarer langandauernder Hagelschlag hinwegging, gegen den er sich nicht mehr wehren konnte. Der Dreißigjährige Krieg im einzelnen ist hier nicht darzustellen – der Kampf der Konfessionen brachte die Einmischung des Auslandes, erst Schwedens, dann Frankreichs –, als 1648 zu Münster und Osnabrück Frieden geschlossen wurde, war das Reich zerrissen, verwüstet, Frankreich stand zum erstenmal am Rhein und Schweden hatte die Küsten an sich gezogen. Am tiefsten unter diesem Zusammenbruch lag der ausgeraubte, abgebrannte deutsche Bauer begraben. Am meisten gelitten hatten die Landschaften, durch die immer wieder die Kriegszüge hindurchgegangen waren; „Pommerland war abgebrannt", Brandenburg, Bayern, Schlesien, Schwaben waren verwüstet. Ein schwedischer General rühmte sich, allein 800 Dörfer angesteckt zu haben. Seuchen hatten alles noch viel schlimmer gemacht. Kurfürst Maximilian von Bayern schrieb 1649: „Die Felder in Bayern sind angefüllt mit Totenaas, Disteln und Dornen, anstatt nach der Ernte schreien die Leute nach dem Tod, um dem Hunger ein Ende zu machen." Ein anderer zeitgenössischer Bericht sagt: „Man wandert bei zehn Meilen und siehet nicht einen Menschen, nicht ein Vieh, nicht einen Sperling, in allen Dörfern sind die übriggebliebenen Häuser voll Leichname und Aaser gelegen. Mann, Weib, Kind und Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe und Ochsen, neben- und untereinander, von Ruhr und von der Pest erwürget und voll Würmer und sind von

Wölfen, Hunden und Krähen gefressen worden, weil niemand da ist, der sie begraben, beklaget und beweinet hat." Deutschland hatte etwa drei Viertel seiner Einwohner verloren – es war durch diesen Religionskrieg, die Selbstzerstörung seines Reiches aus religiösen Wahnvorstellungen, die Widersetzlichkeit seiner Fürsten gegen das Reich und den Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt zum Zweck der Gegenreformation durch die Einmischung des Auslandes restlos ruiniert und um viele Jahrhunderte hinter seinen Nachbarn zurückgeworfen. Mit Ausnahme der eigentlichen kaiserlichen Erblande, einiger Teile Nordwestdeutschlands und der ganz armen Gegenden, deren Ausraubung sich für die Heere nicht gelohnt hatte, war es eine rauchende Trümmerstätte geworden. Urkunden und Rechtstitel waren verbrannt, auch ein großer Teil des alten Adels zugrunde gegangen, an dessen Stelle jetzt reich gewordene Kriegsobristen traten. In Ostdeutschland wurde ein großer Teil der wüst gewordenen Bauerndörfer nicht mehr besetzt, sondern zum Herrenland gezogen. Aber auch ein großer Teil der Leute, die man auf den verwüsteten Höfen ansetzte, besaß so gut wie nichts. Der Herrenhof mußte ihnen vielfach noch das nötige Inventar stellen – er erlaubte ihnen darum auch nicht, ihren Hof frei zu vererben, sondern suchte sich unter den Erben den leistungsfähigsten und arbeitsfähigsten heraus, bestimmte dazu von sich den Umfang der Hand- und Spannarbeiten, die diese Bauern für das jetzt viel größer gewordene Herrenland leisten mußten. Man nannte diese Bauern, die auf Herrenland angesetzt waren und zwar noch vererben konnten, wenn auch mit Einwilligung des Gutsherrn, „erbliche Lassiten". Von hier aus war nur noch ein Schritt zum unerblichen Lassiten, der überhaupt seinen Hof nicht mehr vererben konnte. Vor allem aber waren die bäuerlichen Gemeinden zerschlagen, der Gutsherr übernahm als Obrigkeit alle früher gemeindlichen Aufgaben, Gerichtsbarkeit, Polizei usw.

In Niedersachsen hatten anders als in Ostdeutschland die dortigen, ja immer viel freieren und waffenfähigen Bauern sich erhalten und den Krieg überdauert.

In Mitteldeutschland und Sachsen hatte aus der Gerichtsherrschaft sich die Erbgerichtsherrschaft entwickelt, war auch den Gerichtsuntertanen das Recht auf Zwangsgesindedienst der dörflichen Jugend auferlegt, dazu zahlreiche Abgaben – aber das Eigentum des Bauern an seinem Hof war erhalten geblieben, schon weil die Landesfürsten die Aufrechterhaltung des Bauernbesitzes schützten.

In Süddeutschland entwickelte das Klein- und Parzellen-Bauerntum, das schon vor dem großen Kriege bestand, sich aufs neue, nur viel ärmlicher und wirtschaftlich schwächer. Ja sogar die Abhängigkeit von den alten Grundherrschaften war zum großen Teil erloschen, diese selber weitgehend vernichtet und zugrunde gegangen. An ihre Stelle trat jetzt sehr vielfach der Fürst, in katholischen Gebieten dazu die Klöster, die mit ihrem gut entwickelten, nicht immer wahrheitsgetreuen, aber sehr gepflegten Urkundenwesen ein unzerstörbares Gedächtnis für alle alten Rechte und jemals gehabten Ansprüche besaßen, außerdem einigermaßen kreditfähig geblieben waren und geradezu in manchen Gegenden die Wiederansetzung von Bauern gegen entsprechende Abgaben und Einkünfte in die Hand nahmen, Inventar vorschossen und verwüstete Höfe, wenn sie diese nicht direkt zum Klosterland zogen, von sich aus auf „Freistift", d. h. auf jederzeitigen Widerruf, mit neuen „Gotteshausleuten" besetzten. Machtvoll war nur das Fürstentum geworden, das nach französischem Muster völlig unbeschränkt herrschte; auch das Ansehen der Geistlichkeit sank ab, sowohl der katholischen, wie vor allem der protestantischen, die völlig in Abhängigkeit der Fürsten und auf dem Lande der Gutsherren geriet. Aber ihre Hexenverbrennungen setzten sie doch noch mit Feuereifer fort – durch die Einziehung des Hexenbesitzes war dies für Obrigkeit und Geistliche allzu einträglich.

Verständnis für seine Not und die Herabdrückung hat der deutsche Bauernstand jedenfalls in dieser Periode nirgendwo gefunden. Des „neunhäutigen und haimbüchenen (soll wohl heißen hagebüchenen) schlimmen Bauernstandes Lasterprob", das Werk eines protestantischen Pfarrers von 1694, spricht sich über den Bauern jener Zeit sehr offen und rücksichtslos aus: „Es gemahnet einen fast der Bauern wie der Stockfische: dieselben sind am besten, wenn sie weiche geschlagen und fein wohl geklopfet. Auch die lieben Bauern sind niemals geschlachter, als wenn man ihnen ihre völlige Arbeit auflegt, so bleiben sie fein unter der Zucht und mürb. Der Bauer will jedesmal ein Junker sein, wofern ihm der Herr zuviel Gnade erweist... Das ist gewiß: von bloßen guten Worten wird kein Bauer anders, sondern es müssen, so zu reden, Spieße und Stangen, d. i. scharfe Drohungen und ein rechter Ernst bei der Hand sein."

7. Aufklärung

Von den Fürsten her konnte unter diesen Umständen auch nur eine gewisse Besserung kommen – sie waren die einzigen, die wirkliche Macht hatten. So hat etwa in Bayern Kurfürst Maximilian die Fronlasten der Bauern beschränkt und einiges zur Hebung der Wirtschaft getan, der Große Kurfürst von Brandenburg die auf seinen Domänen verlassenen Höfe wieder besetzt, holländische Siedler ins Land geholt, auch sonst den Ackerbau gefördert, in Österreich wurden zum mindesten gewisse Ansätze zu Besserungen gemacht, der Robotdienst jedenfalls am Sonntag verboten – aber hier kam es noch nach dem Kriege 1680 in Böhmen zu schweren Aufständen der tschechischen Bauernschaft, die stark bedrückt war.

Solange aber die geistige Wirrnis, das Vorherrschen der theologischen Dinge noch die Köpfe anfüllte, konnte für eine Besserung des Rechtes wenig geschehen; solange man die Leibeigenschaft (wie es noch Luther getan hatte) für berechtigt und gottgefällig ansah – „da ja auch Abraham Sklaven gehabt hat", konnte kaum etwas besser werden. Der Geist mußte sich ändern, eine neue Zeit heraufziehen und die Köpfe hell machen. Das geschieht nun langsam. Nachdem beide Religionsparteien eingesehen hatten, daß trotz noch so vieler Toter keine die andere von ihrem „allein richtigen Glauben" überzeugen konnte, erklingt jetzt von der stillen Gelehrtenstube her, zuerst leise und gedämpft, dann immer lauter der Ruf nach einer vernünftigen Regelung des Lebens. Die Philosophen Christian Wolf und Christian Thomasius, der zugleich Jurist war, sind die ersten Bahnbrecher. Thomasius vernichtet in einem Lebenskampf trotz des schäumenden Wutgeschreis seiner geistlichen Gegner den Hexenaberglauben. Von Holland, von England erscheint der Gedanke des vernünftigen Rechtes, an dem nun die Beziehungen der Völker und der Menschen gemessen werden. Die Aufklärung zieht heran. Gegenüber dem Wust von Bibelzitaten und Kirchenvätern ertönt jetzt die Stimme der Vernunft auch auf dem Gebiet des Rechtes. Vieles hat sicher die Aufklärungszeit verkehrt gesehen, ihr Vernunftglaube war platt, ihre Überzeugung, daß man durch Erziehung jeden Menschen bessern könne, war oberflächlich, rassische Dinge hat sie überhaupt nicht gesehen – und doch – sie hat erst einmal die entsetzliche Stumpfheit jener Tage durchbrochen, die Beherrschung der Köpfe durch die Geistlichkeit be-

endet. Ihr Verdienſt iſt das Ende der Glaubensgerichte, der Hexenprozeſſe, der Folter, die Loslöſung des Rechtes nicht nur vom Alten Teſtament, ſondern auch vom römiſchen Recht, an deſſen Stelle ſie ein vernünftiges Recht ſetzen wollte. Einem der größten Philoſophen der Aufklärung, Voltaire, hat ſpäter Friedrich der Große geſchrieben: „Fahren Sie fort, in dieſer Zeit Witwen und Waiſen zu ſchützen, die unterdrückte Unſchuld, die von hochmütiger Gewalt zu Boden getretene menſchliche Natur aus dem Staube zu erheben und ſeien Sie verſichert, daß Ihnen niemand mehr Glück dazu wünſcht als der Philoſoph von Sansſouci...“

Das Aufklärungszeitalter hat auch Licht in das Leben des deutſchen Bauern gebracht. Es war, allen ſeinen Fehlern zum Trotz, die erſte große erfolgreiche nordiſche Revolution noch ohne, ja in bewußter Ablehnung der lebendigen geſchichtlichen Überlieferung, für die ihm der Sinn gänzlich fehlte, die Sprengung der Ketten, die einſt in der karolingiſchen Zeit um den eigenverantwortlichen Geiſt unſeres Volkes und der Nordiſchen Raſſe gelegt waren. Das natürliche, das vernünftige Recht, das dieſe Zeit forderte, ſtieß zuſammen und mußte zuſammenſtoßen mit den unwürdigen Zuſtänden, in die das deutſche Bauerntum hineingepreßt worden war. Es ſelbſt konnte ſich aus ihnen nicht mehr befreien; ſeine Selbſtbefreiungsverſuche waren in dem Jahrhundert von 1525 bis 1626 mit Blut und Qual unterdrückt worden; Befreiung und Erleichterung konnte ihm nur noch kommen aus einer anderen beſſeren Auffaſſung der in der Macht befindlichen Schicht in Deutſchland, der Gebildeten, der Fürſten und Herren jener Zeit, eine Beſſerung, die ihm noch nicht als Volksgenoſſe – denn dieſer Begriff fehlte weitgehend – ſondern erſt einmal nur als „Mitmenſch“ zuteil wurde. Ja ſogar Verſtändnis für die germaniſche Frühgeſchichte erwachte in jener Zeit aus der wiſſenſchaftlichen Betätigung; ganz allgemein erſcheint ein ſtärkeres Bildungsſtreben, eine von den kirchlichen Dogmen losgelöſte Bildung, ein Sinn für die Schönheiten der Natur, eine größere Heiterkeit bei oft ſehr einfachem Leben. Vor allem aber erkennen die Fürſten jener Zeit, daß ihre Haupteinnahmen aus dem Betriebe des Ackerbaus kommen.

Alles das wirkt zuſammen: Praktiſches Intereſſe der Fürſten an einer Hebung der Landwirtſchaft und des Bauernſtandes als Quelle der Wohlhabenheit des Staates, Forderung des natürlichen Rechtes, geſteigerte Empfindſamkeit, väterliches Wohlwollen, ſchärfere Betonung der natürlichen ſittlichen Werte, um jedenfalls für die Beſten

jener Zeit die jammervollen Zustände des Bauernstandes als unerträglich erscheinen zu lassen. So erleben wir fast in allen deutschen Landesteilen stärkere oder geringere Reformversuche.

Im damaligen brandenburg-preußischen Staate war es König Friedrich Wilhelm I. (1713–1740), der Soldatenkönig, der große Gestalter des preußischen Staates, der sich auch der Bauernfrage annahm.

Wie sah denn nun ein Rittergut seiner Zeit mit seinen abhängigen Bauern aus? Das herrschaftliche Gut umfaßt nicht nur den Grund und Boden, der vom Gutsherrn bewirtschaftet wird, sondern auch die davon abhängigen Bauern, die dorfweise am Gut wohnten. Das bewirtschaftete Land besteht aus drei Teilen: Feldgärten (Wurten oder Wörten), die in der Regel rings um den Gutshof und das Dorf liegen und vom Inhaber, dem Gutsherrn oder der Dorfbevölkerung selbständig benutzt werden. Rings um diese Gruppe von Grundstücken liegt der Ackerflur, die einheitlich nach der Dreifelderwirtschaft bestellt wird, wobei bäuerliche Äcker und „Ritteräcker" durcheinander liegen. Noch weiter heraus als diese eigentliche Dorfflur liegen die Außenschläge, die nur alle drei, sechs oder neun Jahre mit Korn bestellt werden, sonst als Viehweide dienen.

Im Dorf sitzen neben den eigentlichen Bauern, d. h. solchen, die Anteil an der Dorfflur haben, Kossäten, deren Landstückchen in den Feldgärten oder Außenschlägen liegen, endlich Häusler, die nur ein Häuschen oder eine Wohnung haben, und Einlieger, die als Arbeiter auf dem Gutshof oder bei den Bauern wohnen. Unter den Bauern unterscheidet man nach der Anzahl der Spannpferde zweispännige, vierspännige oder mehrspännige Bauern. Ihre Verpflichtung besteht in erster Linie darin, mit ihren Gespannen die Dorfflur zu bestellen und abzuernten, d. h. zusammen mit dem Bauernland auch das Gutsland; nur in einzelnen Dörfern ist diese Arbeit der Spannpflicht zeitlich und räumlich begrenzt, in den allermeisten ist sie unbegrenzt – auf Anforderung des Hofes haben alle Bauern mit ihren Gespannen zu erscheinen und zu arbeiten.

Neben dieser engen wirtschaftlichen Bindung des Bauernhofes an den Gutshof steht die Gutsuntertänigkeit. Nur der Rittergutsbesitzer kann Untertanen haben (natürlich auch der König als Besitzer der Domänen und einzelne Stifte und Körperschaften). Rittergüter kann im allgemeinen nur der Adel erwerben, Bürgerliche nur mit königlicher Genehmigung. Die Untertänigkeit geht weiter als die oben dar-

geſtellte Fronpflicht – nicht nur die Bauern ſind untertänig, ſondern auch die Koſſäten, Büdner (oder Häusler) und Einlieger. Die Untertänigkeit iſt an das Gut, nicht an den Herrn gebunden, geht darum auch auf den Pächter und den Käufer über. Wirkliche Sklaverei, d. h. eine Untertänigkeit gegenüber einem Herrn, der die Untertanen losgelöſt vom Grund und Boden vermieten und verkaufen kann, die „eigentliche Leibeigenſchaft", kommt vor, iſt aber ſelten.

Im allgemeinen überwiegt die Bindung an den Boden, die Grundhörigkeit oder „uneigentliche Leibeigenſchaft". Sie bedeutet eine Gehorſamspflicht der Untertanen gegenüber dem Gutsherrn; ſie dürfen das Gut nicht verlaſſen, können aber auch nicht von ihm getrennt werden, dürfen nur mit Erlaubnis der Herrſchaft heiraten oder ein Gewerbe erlernen, vor allem ihre Kinder ſind zum Zwangsgeſindedienſt auf dem Gutshof verpflichtet.

Hinſichtlich des Erbrechtes der eigentlichen Bauern finden wir Erbzinsbauern und Erbpächter ſelten, erbliche Laſſiten, vor allem in der Neumark und Uckermark, unerbliche Laſſiten ſehr weitgehend in Pommern.

In keinem Untertänigkeitsverhältnis ſtehen Reſte der alten freien Bauernſchaft, die ſich vollkommen ſelbſtändig gehalten haben, ſo die Nachfolger der einſt ohne Eingliederung in einen Dorfverband nach Oſtpreußen gekommenen kriegeriſchen Gefolgsleute des Ordens, die zu Kulmiſchem Recht als ſogenannte „Kölmer" angeſetzt waren; die ſogenannten Lehnſchulzen in Schleſien, wohl weitgehend die Nachfahren mittelalterlicher Siedlungsträger aus der Koloniſationszeit, die nicht in den Ritterſtand aufgeſtiegen waren, und ſchließlich die ſogenannten Freiſchulzen und Freiſchulzendörfer in Pommern. Zahlenmäßig ſind ſie ſehr wenige.

Je größer das Gutsland, je kleiner die Zahl der Bauern im Dorf iſt, um ſo drückender ſind die Arbeitslaſten auf ihren Höfen; je ſchlechter das Erbrecht und Beſitzrecht, um ſo leichter kann der Gutsherr einen Hof einziehen und die Bauernfamilie in das Landarbeitertum herabdrücken. Vor allem der Zwangsgeſindedienſt laſtet grauſam auf der geſamten Dorfbevölkerung. Aber auch die Frondienſte, die der Bauer und Koſſät zu leiſten hat, ſind eine ſchwere Belaſtung ſeiner Wirtſchaft, binden aber auch den Gutsherrn an die ſtarre Dreifelderwirtſchaft, ſind Anlaß zu ewigem Zank und Streit. So beſteht auf der einen Seite ein dauernder Wunſch der Gutsbeſitzer, von dieſen Schwierigkeiten durch Einziehung der Bauernhöfe ſich zu entlaſten und das Land völlig in Eigenwirtſchaft zu nehmen – auf der

anderen Seite kann der abhängige Bauer wirtſchaftlich nicht vorankommen.

König Friedrich Wilhelm I. liegt es nicht ſo ſehr daran, das Rechtsverhältnis zwiſchen Gutsherrn und Bauern zu beſſern, ſondern einer Bevölkerungsabnahme entgegenzuarbeiten. Darum bemüht er ſich, der Abmeierung von Bauern entgegenzutreten, beſtimmt auf ſeinen Domänen die Erblichkeit der Bauernſtellen trotz Widerſtänden ſeiner Domänenverwaltung; wie er eine großzügige Siedlung betreibt und etwa die Salzburger Bauern in Oſtpreußen anſetzt, wie er 1717 den Schulzwang einführt, ſo möchte er auch die Lage der Bauern durch Verhinderung einer Einziehung ihrer Höfe und vor allem durch Herabſetzung ihrer Dienſte beſſern. Er hat noch nicht vollen Erfolg damit. Das ſittliche Vorbild dieſes Königs, die Anerziehung von Pflichttreue, Schlichtheit, Sparſamkeit, die Schaffung eines unbeſtechlichen Beamtentums, ſein Gerechtigkeitsſinn haben aber moraliſche Vorausſetzungen geſchaffen, auf denen zuſammen mit dem politiſchen Aufſtieg des preußiſchen Staates auch die Beſſerung ſeiner bäuerlichen Verhältniſſe erfolgen konnte.

Sein Sohn Friedrich der Große hat nicht nur in den ſiegreichen Kriegen um Schleſien und zum Schluß gegen ganz Europa im Siebenjährigen Krieg die preußiſche Macht ausgedehnt und behauptet, ſondern auch zuſammen mit einem bewundernswerten Siedlungswerk die Lage der Bauern außerordentlich gebeſſert. Die Einziehung von Bauernhöfen wurde nunmehr nicht nur auf den königlichen Domänen, ſondern im ganzen Königreich durch Edikt von 1749 ausdrücklich verboten und dies Verbot ſtraff durchgehalten. Das war um ſo nötiger, als in jener Zeit in der Landwirtſchaft die ſogenannte „holſteiniſche Koppelwirtſchaft“ ſich durchſetzte, die Gutsbeſitzer ſich ſtark auf Viehwirtſchaft umſtellten und vielfach verſuchten, bisheriges Bauernland in Koppeln zu legen. Wo ein ſolcher Bauernſchutz, wie ihn Friedrich der Große in Preußen ſchuf, nicht durchging – ſo in Mecklenburg und Schwediſch-Vorpommern –, wurden ganze Bauerndörfer eingezogen und verſchwanden. Am liebſten hätte der Alte Fritz die Leibeigenſchaft ganz aufgehoben – das gelang ihm aber nicht. Immerhin konnte er in großen Teilen Schleſiens durchſetzen, daß der unerbliche laſſitiſche Beſitz erblich gemacht wurde. Seine Fürſorge für eine modernere Landwirtſchaft, Anbau von Kartoffeln, Lupinen uſw., entſchloſſene Bekämpfung des Wuchers kam Bauern und Gutsherren gleichmäßig zu Nutzen, und die zielbewußte

Niederhaltung geistlicher Herrschsucht schuf jenen selbstbewußten friderizianischen Geist in seiner Beamtenschaft, der ihn überdauert hat.

Was Friedrich der Große mit den Machtmitteln des unbeschränkten Königstums in Preußen doch nur teilweise durchsetzen konnte, vollzog sich in Schleswig-Holstein aus der Kraft der sittlichen Idee jener Zeit. Auch hier war, zum mindesten in Ostholstein, eine weitgehende Gutsuntertänigkeit und teilweise recht harte Leibeigenschaft. Ihre Beseitigung kam vom Landadel selber; in dieser Schicht hatte sich altgermanisches Freiheitsempfinden sehr stark erhalten; schon 1088 hob ein Graf Christoph Rantzau auf Hohenfelde, Ovelgönne und Schmool, die Leibeigenschaft auf, andere Besitzer folgten nach, so daß 1797 in ganz Schleswig-Holstein die Leibeigenschaft verschwunden war. Im Nachbarlande Mecklenburg dagegen blieb sie, vielfach in abschreckender Form, bestehen, ja ist erst 1820 endgültig aufgehoben worden. In Baden wie in ganz Süddeutschland war die Lage anders. Hier hatte sich eine Rittergutswirtschaft nicht entwickelt; in Baden wurde die Leibeigenschaft 1783 gelockert, ebenso in Alt-Württemberg. Oft ganz in der Stille vollzog sich hier der Abkauf der zu reinen Geldrenten gewordenen grundherrlichen Rechte, die Überführung der auf dem Grund und Boden liegenden landesherrlichen Abgaben in das allgemeine Steuersystem. Nur in Württemberg stand der Bauer zeitweilig unter schwerstem Druck, als das Land in die Hände des großen Hofjuden Süß gefallen war, der es ausplünderte wie weiland Joseph in Ägypten und bei dem liederlichen Herzog lange Zeit Schutz fand.

Daneben gab es immer Gegenden, wo der Bauer auch in Franken und Schwaben recht bedrückt war; in Bayern mit seinem gewaltigen Klosterbesitz war seine Lage sogar recht ungünstig. Erst 1779 war den Bauern auf den kurfürstlichen Gütern ihr Hof zu erblichem Recht verliehen, blieb aber mit allen Fronen weiter belastet. Um 1800 standen von den 29 000 Bauernhöfen Ober- und Niederbayerns nur 6000 im Eigentum der Bewirtschafter, 16 000 gehörten allein den Klöstern und dem Adel, waren vielfach nicht einmal frei vererblich, sondern auf „Herrengunst" ausgegeben und konnten jederzeit entzogen werden, und etwa 7000 Höfe gehörten der kurfürstlichen Kammer.

In Österreich war die Lage verschieden, je nach den einzelnen Kronlanden, am schlimmsten unzweifelhaft in Böhmen, wo es immer wieder zu schweren Unruhen kam, kaum besser in Öster-

reichiſch-Schleſien, das 1767 in ſtarken Tumulten die Feſtſetzung der Robotpflichten durch den Staat zur Abwendung des gröbſten Mißbrauches erzwang. Gerne hätte Kaiſerin Maria Thereſia etwas Ähnliches auch in den anderen Kronländern gemacht, aber der Widerſtand der Kirche und vor allem des böhmiſchen Hochadels war zu ſtark. Sie war an ſich reformfreudig, aber doch aus konſervativer Grundeinſtellung recht langſam, faßte ihren Grundſatz in dieſer Frage 1769 in den Worten zuſammen: „Der Bauernſtand, der als die zahlreichſte Klaſſe der Untertanen die größte Stärke des Staates ausmacht, iſt ſo zu erhalten, daß derſelbe ſich und ſeine Familie ernähren und in Friedens- und Kriegszeiten die allgemeine Landesumlage beſtreiten kann; hieraus ſchließt von ſelbſt, daß weder ein Urbar, noch ein Vertrag, noch ein altes Herkommen beſtehen kann, welches ſich nicht mit der Aufrechterhaltung des Untertanen vertragen kann.“ Das Bauernlegen hat ſie auch tatſächlich verboten, aber in Böhmen war erſt ein neuer blutiger Aufſtand im Jahre 1775 notwendig, um jedenfalls eine genaue Feſtſetzung der Roboten zu erzwingen. Raſcher, wenn auch nicht immer erfolgreich, ging es unter ihrem Sohn Joſef II., dem großen Reformkaiſer. Die Aufklärung ſtand auf ihrem Höhepunkt und hatte ihre ganze Kraft gegen die Macht der Kirche eingeſetzt. So entſprach Joſef II. durchaus den Erkenntniſſen ſeiner Zeit, als er 1782 die „beſchaulichen“ Klöſter aufhob, weil er meinte, daß „diejenigen Orden, welche dem Nächſten ganz und gar unnütz ſind, auch Gott nicht gefallen können“. Schon hierdurch – da zugleich auch eine große Anzahl anderer Klöſter aufgehoben wurde, konnte man die Lage ihrer Hinterſaſſen beſſern. 1781 wurde den Grundherren in Öſterreich die Gerichtsbarkeit abgenommen, zugleich das freie Heiratsrecht, die Freizügigkeit, die Freiheit vom Hofdienſt für Böhmen und Mähren eingeführt – aber der Bauer bekam ſeinen Hof hier nicht zu freiem Eigentum, gewiſſe Bindungen blieben beſtehen, und ſchon unter ſeinem Nachfolger und Bruder Leopold II. wurde manches wieder rückgängig gemacht, was der Kaiſer geſchaffen hatte.

Da kam der Sturm der franzöſiſchen Revolution, die gerade deswegen ſo raſch ganz Frankreich ergriff, weil dort neben dem Gegenſatz zwiſchen dem zur Macht ſtrebenden Bürgertum und dem auch wirtſchaftlich bankrotten Königtum eine ungeheure Bauernnot, eine Überſteuerung und Überlaſtung des Bauern beſtand. Schon die erſten Unruhen in Paris löſten überall Angriffe auf Schlöſſer und

Klöster aus – in Frankreich überschlug sich die Aufklärung. Hatte sie in Deutschland noch durchaus, auch vom Standpunkt des natürlichen Rechtes aus, die Gliederung der Gesellschaft nur reformieren, offenbare Mißstände abschaffen wollen, so gebar sie in Frankreich den Liberalismus. Die Lehre von der natürlichen Gleichheit aller Menschen wurde geprägt und bis zur letzten Übertreibung geführt; hatte noch Voltaire die Juden aufs äußerste abgelehnt, so begannen auch jetzt die ersten jüdischen Einflüsse in der französischen Gesellschaft spürbar zu werden. Rousseau zog die letzten Konsequenzen, behauptete einen natürlichen Zustand der Gleichheit am Anfang der Geschichte, erklärte den Staat als einen jederzeit auflösbaren Vertrag zwischen Untertan und Herrschaft und erklärte schließlich die Mehrheit und den Willen der Mehrheit als die eigentliche Grundlage jedes Rechtes. Die Vermassung wurde damit für alle Gebiete des Staatslebens ausdrücklich als Ziel gesetzt. Es ging nicht mehr um Freiheitsrechte des einzelnen allein, schon gar nicht mehr um Abstellung dieser oder jener Mißbräuche, sondern um die Errichtung der Herrschaft einer rein zahlenmäßigen Mehrheit. Zugleich mit dem Wirtschaftsliberalismus, der hemmungslose Wirtschaftsfreiheit des einzelnen forderte, kündete sich die Demokratie an, die Herrschaft der allgemeinen, gleichen Nasenzählung.

Einzelne direkte Zündungen erfolgten von dem großen Feuer der französischen Revolution auch in Deutschland; so kam es 1795 zu sehr erheblichen Unruhen in Schlesien, im Jahre 1790 zu einem plötzlichen Aufstand in Sachsen, der zeitweilig fast das ganze Land ergriffen hatte und sich ebenfalls gegen die Überbelastung mit Fronen, auch gegen die Einziehung der alten Dorfalmenden und ihre Benutzung als gutsherrliche Schafweide wandte.

In Preußen hat trotz der zähesten Widerstände des großen Grundbesitzes die alte Beamtenschaft Friedrichs des Großen auch unter dessen Nachfolgern Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. die Gedanken des „Alten Fritz" weiter betrieben. Noch der große König hatte 1763 seinen Domänenpächtern verboten, vom Zwangsgesindedienst der Bauern Gebrauch zu machen, damit war diese schwerste Belastung jedenfalls auf den königlichen Domänen gefallen. Unter Friedrich Wilhelm III. wurde die allgemeine Ablösbarkeit der Fronen auf den Domänen von Staats wegen bestimmt; der Minister von Voß erklärte ausdrücklich: „Nicht die Vermehrung der Einkünfte, sondern die Beförderung des Wohlstandes

der dienſtpflichtigen Untertanen und die Aufnahme des Landbaues im allgemeinen iſt die eigentliche Abſicht, welche der Dienſtaufhebung zugrunde liegt.“ Es blieb nun nur noch übrig, die Höfe auch den Bauern zu Eigentum zu überlaſſen – liberale Beamte wollten dies in vollem Umfang tun, andere, wie der kluge alte Kammerdirektor Freiherr von Buddenbrock, warnten und meinten, man ſollte dem Bauern nicht erlauben, frei auch Schulden zu machen – denn dann würde er den Hof bald los ſein und gänzlich untergehen.

8. Steins Reform

Da traf der Niederbruch Preußens bei Jena und Auerstedt 1806 ein. Der Staat verlor die Hälfte seines Landes, stand unter schwerstem französischem Druck und mußte ganz neu gebaut werden. Im Verlauf dieser großen Reformen unter dem Staatsminister Freiherr vom Stein wurde auch dem erblich lassitischen Domänenbauern das volle Eigentum seiner Stelle übertragen – mit einer sehr vernünftigen Höchstverschuldungsgrenze.

Viel schwerer war die Lage der Bauern auf den eigentlichen Rittergütern. Hier bestand Erbuntertänigkeit, Fronpflicht, Gesindezwangsdienst weiter; diese Bauern waren gegenüber den Domänenbauern völlig ins Hintertreffen geraten. Sie aber gerade stellten die Masse der Bevölkerung dar – ihnen mußte man nationale Widerstandskraft geben, wenn Preußen von der Herrschaft der Franzosen und ihres Kaisers Napoleon sich freimachen wollte. Freiherr vom Stein hat diesen nationalen Gedanken – und das ist sein unsterbliches Verdienst – hervorgerufen; herstammend aus einem reichsfreien Geschlecht, trug er die Überlieferung eines von vornherein großdeutschen Reichsgedankens. Für ihn war auch Preußen nur das Sprungbrett zur Verwirklichung dieses Ideals. Anteilnahme des Volkes an seinem Schicksal, aber in der organischen Form der örtlichen Selbstverwaltung statt in der anorganischen Form der Massendemokratie, Einschaltung aller gesunden Volkskräfte in das Werk der staatlichen Neuformung erkannte Stein als unentbehrliche Aufgabe für jede Neugestaltung Preußens. Vom Bauern in Preußen nahm er die schwersten Lasten erst einmal ab. Das Edikt vom 9. Oktober 1807 bestimmte:

„a) Alle erblichen Bauern sind sofort frei von der Gutsuntertänigkeit, alle unerblichen am Martinstage 1810. Nach dem Martinstage 1810 gibt es nur freie Leute.

„b) Es darf kein Untertänigkeitsverhältnis persönlicher Natur mehr entstehen, weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernahme einer untertänigen Stelle, noch durch Vertrag.

c) Jeder darf den Beruf ergreifen, den er will.

d) Jeder Untertan – gleich ob Bürger, Bauer oder Edelmann – darf ohne Einschränkung Grundstücke erwerben. Nur Juden sind ausgenommen."

Ohne Genehmigung des Gutsherrn konnte der Bauer das Dorf verlassen, eine Ehe eingehen, einen anderen Beruf ergreifen, vor allem aber waren die Zwangsgesindedienste weggefallen. Nicht weggefallen waren die auf den Bauernhöfen liegenden Fronen und Abgaben, bestehengeblieben war das Obereigentum der Gutsbesitzer.

Faßt man das Ergebnis dieses Befreiungsgesetzes zusammen, so war also die in der Gutsuntertänigkeit ausgedrückte persönliche Bindung des Bauern an den Herrenhof, nicht aber die in der Grundherrschaft enthaltene dingliche Bindung des Bauernhofes an den Herrenhof weggefallen. Auch diese zu beseitigen, war das nächste Ziel Steins.

Daß die Erbuntertänigkeit eines Tages fallen mußte, stand schon vor Stein fest, war ja auch für die Domänenbauern bereits vorausgenommen und lediglich für die Bauern der Rittergüter bis dahin durch den zähen Widerstand der Gutsbesitzer aufgehalten worden. Die eigentliche Frage war nicht mehr, ob die Erbuntertänigkeit fallen sollte, sondern unter welchen Bedingungen ihr ein Ende gesetzt werden würde. Ebenso war es kein Zweifel, daß die Verkoppelung der Gutswirtschaft und Bauernwirtschaft gelöst, die Fronen mit allen ihren Belastungen für den Bauern, aber auch mit ihrem wirtschaftshemmenden Einfluß für den Gutsbetrieb selber wegfallen mußten – es kam nur darauf an, unter welchen Bedingungen dies erfolgte. Denn nun stellten die Gutsbesitzer ihre Forderungen. Für Ostpreußen faßte der Minister von Schrötter sie folgendermaßen zusammen: „Die erste Bedingung würde die sein, daß jedem Gutsbesitzer die freie Disposition (Verfügung) über seine Bauernhuben ohne Einmischung der oberen Behörden gesetzlich überlassen ... und von ihm nur verlangt werde, für jeden eingehenden Bauern wenigstens eine Familie von zwei oder drei Magdeburgischen Morgen Acker anzusetzen." Das bedeutete praktisch, daß die ostpreußischen Gutsbesitzer sich mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit einverstanden erklärten, wenn der Staat ihnen dafür die Aufhebung des von Friedrich dem Großen geschaffenen Bauernschutzes gewährte. Der Bauer sollte die persönliche Freiheit bekommen – aber der Gutsbesitzer das Land restlos einziehen dürfen. An die Stelle jeder abgehenden Bauernfamilie sollten Tagelöhner mit einem ganz kleinen Land von zwei oder drei Morgen angesetzt werden können. Also: Für die Gewährung der persönlichen Freiheit das gesamte Bauernland! Das wäre in der Tat die restlose Vernichtung der ostdeutschen Bauernkolonisation des

frühen Mittelalters gewesen. Man versuchte diesen Standpunkt auch rein wirtschaftlich zu begründen und erklärte, daß große, einheitlich bewirtschaftete Güter viel rentabler und ertragreicher sein würden, als eine Menge etwa selbständiger Bauern. Sogar hiermit noch nicht zufrieden, forderten die ostpreußischen Gutsbesitzer eine Gesindeordnung, die noch auf fünf Jahre für die jedenfalls persönlich zu befreienden Bauern einen Zwangsgesindedienst vorschreiben sollte.

Auf der anderen Seite drängten auch zahlreiche Vertreter einer Erhaltung des Bauerntums darauf, daß dieses zwar völlig mit seinen Höfen vom Gutslande loszulösen sei, ihm aber die freie Verschuldbarkeit zugestanden werden sollte. Das hätte sehr rasch ebenfalls zu einer bei den schweren Zeiten unvermeidlichen Massenverschuldung des Bauerntums geführt.

Freiherr vom Stein ging diesen mehr oder minder selbstsüchtigen Auffassungen gegenüber vom Gedanken der Erhaltung und Schaffung eines kräftigen Volkes und eines kräftigen Bauernstandes aus. Unter gar keinen Umständen wollte er den friderizianischen Bauernschutz aufgeben; lediglich für die im Kriege gegen die Franzosen verödeten Höfe ließ er sich es abringen, daß diese eingezogen werden dürften, wenn wirklich weder der Gutsbesitzer noch der Bauer sie wieder aufbauen könnte. Damit hatte man aber bereits ein sehr weitgehendes Zugeständnis gemacht – denn von allen Seiten kamen nun Erklärungen der Gutsbesitzer, sie könnten zerstörte Höfe nicht wieder aufbauen, wollten vielmehr diese zusammenlegen, ja aus mehreren solcher Höfe neue Rittergüter bilden. Auch hier mußte Stein einen Riegel davor schieben. Er stand im schwersten Kampf gegen einen geschlossenen Angriff der reaktionären Gruppe des preußischen Grundbesitzes – es gab auch andere –, die ihn so als Jakobiner und Revolutionär verketzerte. Sein Grundgedanke war, die gesamten Bauernhöfe ohne Ausnahme, abgerechnet von den durch den Krieg zerstörten und nicht wieder herstellbaren, vom Gutslande völlig freizumachen, ihnen die Fronen gegen billige Entschädigung des Gutes abzunehmen und zugleich gesetzliche Hinderungen gegen eine Auffaugung des Bauerntums zu schaffen. Die freie Verschuldbarkeit lehnte er in schroffem Gegensatz zur liberalen Wirtschaftstheorie seiner Zeit ab, erklärte, daß „der Bauer sein Land so wenig ins Pfandhaus tragen darf, wie der Soldat sein Gewehr", und wollte eine gesetzliche, nach oben begrenzte Verschuldungshöhe der Höfe bestimmen. Von Schleswig-Holstein wurde ihm der Gedanke der dortigen Lösung nahe-

gebracht – sofortige Schaffung freien Eigentums der Bauern an ihren Höfen, da die Aufhebung der Erbuntertänigkeit allein ohne freies Eigentum und Beseitigung der Fronen durch eine Rentenschuld, wofür in Schleswig-Holstein und Dänemark sogar eine besondere Kasse zur Durchführung dieser Ablösung geschaffen war.

Stein stand als Gegner Napoleons im heimlichen bitteren Kampf gegen die Franzosenherrschaft; er war innerlich großdeutsch, und alle kleindeutschen Interessen der Dynastien standen gegen ihn. Er trat für Volksrechte ein, aber lehnte die Massendemokratie der französischen Revolution ab, wollte statt dessen organische Selbstverwaltung, was die Liberalen als zu wenig und die Reaktionäre als einen Einbruch in ihren starren Obrigkeitsgedanken ansahen. Er war kein Feind des Adels, kam selbst aus dem alten freien Reichsadel mit der stolzen Tradition Sickingens und Huttens, aber er war ein geschworener Feind der auf dem Hörigenwesen aufgebauten ostdeutschen Gutsherrlichkeit. Hier saßen seine haßerfülltesten Feinde, aus diesen Kreisen wurde auch den Franzosen ein geheimes Schreiben Steins über die Fragen der Volksbewaffnung in die Hand gespielt – Kaiser Napoleon wies „le nommé Stein" aus. Er mußte nach Prag, dann nach Rußland gehen.

Die beiden folgenden Ministerien Altenstein und Graf Dohna waren nur wenige Monate am Ruder – mit Steins Nachfolger Karl August, Freiherr von Hardenberg, kam ein Mann an die Spitze des preußischen Staates, der, wirtschaftlich überzeugt liberal, zugleich bereit war, die Bauernfrage entsprechend den Wünschen des großen Grundbesitzes zu lösen.

Der Liberalismus ergreift die Macht in Preußen – die Zeit des später von Bismarck so bekämpften „liberalen Geheimrats" beginnt zu tagen.

In konsequenter Fortführung des Gedankens vom natürlichen Recht hatte der Liberalismus im Interesse des aufsteigenden französischen Bürgertums zuerst den Anspruch auf freie und ungehinderte Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte gestellt, die „freie Wirtschaft" durchgesetzt – bei der es dem Reichen ebenso frei stehen sollte, mit seinem Vermögen zu wirtschaften, wie dem Armen, der nichts hatte als seine gesunden Kräfte; freie Betätigung aller, damit sich aus dem Gegensatz der Kräfte der einzelnen die „Harmonie der Wirtschaft",

die Auslese der Tüchtigsten ergeben sollte –, wurde die Kampfparole der liberalen Wirtschaftsauffassung, die für das Gebiet der Landwirtschaft dementsprechend, den kleinen und kleineren Besitz als etwas Rückständiges gegenüber dem großen „rationeller wirtschaftenden" Besitz ansehen mußte und ansah. Sieht man tiefer, so bedeutet dies zugleich die Übernahme der noch im Mittelalter allein vom Judentum vertretenen Wirtschaftsgesinnung, das rücksichtslose Profitstreben über alle natürlichen Bindungen des Volkes hinweg. Mit der liberalen Lehre von der unbedingten Wirtschaftsfreiheit des einzelnen, des freien Profitstrebens nimmt der nachrückende Stand des Bürgertums nunmehr selbst die Wirtschaftsprinzipien des Judentums an. Hatten Fürsten, Geistlichkeit und Adel des Mittelalters und der Jahrhunderte bis zur Aufklärung vom jüdischen Wirtschaftserfolg, von seinem schrankenlosen Profitstreben, von seiner aus der Gesinnung der Asozialen abgeleiteten Zerstörung der auf dem Begriff der „ehrlichen Nahrung" aufgebauten Lebensordnung sich Vorteile gewähren lassen und diese Zerstörung damit geduldet und gefördert, hatten sie von ihren Schutzjuden gut gelebt, wenn sie sie auch verachteten, hatten sie endlich sich weitgehend zu Vollzugsorganen der geldmächtigen Juden, deren Geldmacht sie selbst hatten entstehen und werden lassen, herabgewürdigt, so übernahm das Bürgertum nunmehr im Wirtschaftsliberalismus selbst die vom Judentum geschaffene Wirtschaftsgesinnung der Asozialen. Der Wirtschaftsliberalismus kennt nur das vom Profitstreben geleitete Individuum; er kümmert sich um das Volk nicht. Er stellt die „Wirtschaft" über den Staat, über das Volk, er fordert Freiheit des Vertragsrechtes, freie Verkäuflichkeit des Grund und Bodens, freies Spiel der Kräfte auf dem Gebiet des Darlehnsrechtes, wo Angebot und Nachfrage – (die stets der geldbesitzende Teil bestimmen kann!) – die Höhe des Zinses allein bestimmen sollen. – Welchen Grund hätte dieser liberale Bürger gehabt, dem Juden die volle Gleichberechtigung zu versagen?

Hardenberg war auch persönlich von den Juden nicht unabhängig. Amalie von Beguelin (Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1807 bis 1813, 1892) schreibt von ihrem Mann Heinrich von Beguelin, einem preußischen Staatsbeamten: „dagegen tadelte Beguelin an ihm (Hardenberg) seine stark hervortretende Huld gegen die Juden, die auch mir ungerecht erschien. Wenn man in diesem Sinne mit dem Kanzler sprach, so hob er die bekannten Gründe hervor und verwies auf die Zukunft. Vielleicht bestimmte ihn aber ein anderes Motiv...

durch die ſpätere Trennung von ſeiner erſten Gemahlin war er in große Geldnot verſetzt worden, da er ihr Vermögen ihrem Großvater zurückgab und viel Geld in ihre Güter auf der Inſel Aaland geſteckt hatte, das erſt ſpäter Früchte tragen konnte. Dieſe Hilfe in der Not vergaß der Kanzler nicht und vergalt ſie dem Geſchlecht durch die in Preußen bewilligten Freiheiten.“ Richard Mun in ſeinem intereſſanten Buch „Die Juden in Berlin“ bemerkt dazu: „Wer war nun dieſer ‚wohlwollende‘ Jude? Schon ſeit 24 Jahren war damals der braunſchweigiſche ‚Finanzagent‘ und ſpätere Präſident des weſtfäliſchen Konſiſtoriums, Iſrael Jakobſohn, mit Hardenberg bekannt. Es kann nach Hardenbergs Tagebuchbemerkung vom 10. Juni 1810 keinem Zweifel unterliegen, daß er der Retter in der Not geweſen iſt.“ So war Hardenberg auch ſelber wirtſchaftlich in einer gewiſſen jüdiſchen Abhängigkeit; für den Staat beſtand dieſe angeſichts der Napoleoniſchen Geldforderungen und der Notwendigkeit, Anleihen aufzunehmen, wo man ſie immer bekommen konnte, in geſteigertem Maße.

Hardenberg fand für die Löſung der Bauernfrage den Entwurf des Regierungsrates von Raumer, eines nahen Mitarbeiters Steins, vor. Dieſer Entwurf unterſchied ganz richtig die Bauern mit Recht am Boden (erbliche und unerbliche Laſſiten) von den Zeitpächtern. Die reinen Zeitpächter ſollten aus der Regulierung ausgenommen werden, lediglich ſollten ihre Stellen nur unter einſchränkenden Bedingungen zum Gutshof gezogen werden können.

Die erblichen und unerblichen Laſſiten aber ſollten ſofort das Eigentum an ihrem Hof bekommen und dann ſollte zwiſchen ihnen und dem Gutshof abgerechnet werden. Der Gutshof hatte ſeine Forderungen an Fronden (Hand- und Spanndienſten), aber auch der Bauer hatte ja im bisherigen Verhältnis allerlei Rechte gehabt (Hilfe in Notfällen, unentgeltliche oder verbilligte Gewährung von Bauholz und Brennholz u. dgl. m.). Dieſe Rechte ſollten gegeneinander aufgerechnet werden und der Überſchuß jeweils durch Leiſtungen in Geld, Naturalien, feſten Renten, auch in Landabtretungen ausgeglichen werden. Unzweifelhaft lag der Überſchuß in den allermeiſten Fällen zugunſten des Gutshofs – aber allzu ſchwer konnte auch die Ausgleichspflicht für den Bauern nicht werden, und durch die Gewährung einer feſt beſtimmten Rente wurde der Bauer nicht weſentlich belaſtet, erhielt dafür aber ſein ganzes Land zu freiem Eigentum. Auch eine Verſchuldungshöchſtgrenze war in dem Raumerſchen Ent-

wurf, der noch durchaus den Geist des Freiherrn vom Stein atmete, vorgesehen.

Diesen Entwurf hat Hardenberg gründlich verwässern lassen. Die bäuerlichen Gegenforderungen wurden auf Grund des Regulierungsediktes von 1811 überhaupt nicht berücksichtigt; sie fielen glatt unter den Tisch. Freies Eigentum sollten nur die erblichen lassitischen Bauern bekommen, die unerblichen nur, wenn sie die Hälfte des Landes an den Gutshof abtraten – aber auch die erblichen Lassiten sollten mindestens ein Drittel abtreten. Man veranschlagt auf Grund des Kommentars zum Reichssiedlungsgesetz von Ponfick-Wenzel das Land, das auf diese Weise im damaligen preußischen Staat von den Bauern an den Großgrundbesitz abgetreten werden sollte, auf 1 700 000 Morgen Land.

Nun zeigte es sich sehr rasch, daß auf dieser kleinen Fläche, die ihnen verblieb, ein großer Teil der Bauern überhaupt nicht bestehen konnte. Die Gutsbesitzer aber kämpften sogar gegen dieses Regulierungsedikt; sie hatten sich so sehr daran gewöhnt – in Umkehrung des ursprünglichen Verhältnisses –, das Bauernland als ihr eigentliches Eigentum, auf dem sie die Bauern nur duldeten, anzusehen, daß sie in der Freigabe der so verkleinerten bäuerlichen Höfe eine ärgerliche Schmälerung ihres Besitzes sahen; vor allem war es vielen von ihnen unbequem, nun plötzlich selbständige Bauern neben sich zu haben, und einzelne erklärten wohl, „daß ihnen so ihre angestammten Güter zur Hölle gemacht würden". Sie fühlten sich in ihrer sozialen Geltung durch das Wiedererscheinen eines freien Bauerntums verletzt. Vor dem Befreiungskrieg gegen Frankreich kamen sie mit ihren Wünschen nicht durch, weil die Regierung erkannte, daß man den Kampf gegen den Unterdrücker nicht mit einer neuen Verschlechterung in der Bauernfrage belasten durfte. Als aber der Krieg zu Ende war, triumphierte auch sonst die Reaktion in Deutschland. Aus dem Traum von der großen deutschen Einheit des Freiherrn vom Stein wurde der klägliche „Deutsche Bund", ein Staatenbund der deutschen Fürsten; überall kamen die kleinen Fürsten wieder nach oben, und der große Kampf gegen Napoleon, der für die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes geführt worden war, wurde umgefälscht in einen Kampf für die Wiederherstellung der „von Gott gewollten Obrigkeit". Da schlug auch die Stunde für die Reaktion in Preußen. Die Deklaration vom 29. Mai 1816, die das Hardenbergsche Gesetz von 1811 ergänzen sollte, beschränkte die Verselbständigung der Bauern. Es sollten nur

noch „reguliert“, d. h. den Bauern gegen entſprechende Leiſtung zu freiem Eigentum übertragen werden, diejenigen Stellen, die „ſpannfähig“ waren und es auch nach entſprechender Landabgabe an das Rittergut blieben. Damit fiel die Maſſe der kleinen und kleinſten bäuerlichen Stellen für die Freigabe aus – der Bauer bekam an ihnen kein Eigentum, ſie gehörten nunmehr zum Gutslande. Ferner ſollten nicht reguliert werden diejenigen bäuerlichen Stellen, die nicht als Bauernſtellen kataſtriert waren, d. h. früher irgendeinmal auf Ritteracker angelegt waren, und ſchließlich – und das war beinahe das tollſte Stück – wurden alle diejenigen für nicht regulierbar erklärt, die nicht „alten Beſtandes“ ſeien – d. h. in Brandenburg alle, die nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, in Schleſien alle, die nach 1749 angelegt waren. Die geſamte Menge der zur Zeit der großen Bauernanſiedlung unter Friedrich dem Großen nicht auf königlichem Domänenland, ſondern auf Gutsland angeſetzten Bauernhöfe konnten jetzt eingezogen werden. Wer konnte überhaupt danach einen freien Hof bekommen? Nur diejenigen Bauern, die ſpannfähig, kataſtriert, alten Beſtandes und unter dem Bauernſchutz geweſen waren. Alle anderen bekamen kein freies Eigentum. Sowohl die kleinen nicht ſpannfähigen Stellen wie die wohl ſpannfähigen, aber nicht kataſtrierten, wie die ſpannfähigen und kataſtrierten, die ſeit Friedrich dem Großen geſchaffen waren, endlich die ſowohl ſpannfähigen wie kataſtrierten wie alten Höfe, für die aus irgendwelchen Gründen der friderizianiſche Bauernſchutz nicht gegolten hatte, konnten eingezogen werden. Selbſtverſtändlich gab es auch keine Höchſtbelaſtungsgrenze mehr. Das war die große Verwäſſerung der Steinſchen Reform! An Stelle eines breiten, geſicherten Bauernſtandes, wie ihn Stein gewollt hatte, entſtand nun ein zahlenmäßig viel kleinerer Bauernſtand auf oft ſehr zurückgeſchnittenen Höfen, der ohne jede Sicherung den Schwierigkeiten der freien Geldwirtſchaft ausgeſetzt war. Friedrich der Große hatte einſt die ſogenannten „Landſchaften“ als Hypothekeninſtitute geſchaffen, um ſeiner Landwirtſchaft billige Kredite zu eröffnen. Dieſe Landſchaften beliehen – und das war zur Zeit Friedrichs des Großen durchaus noch vertretbar – nur Rittergüter, denn die Bauern waren ja im weſentlichen laſſitiſche Hinterſaſſen der Güter. Jetzt blieben die Landſchaften, auch wo die Bauern jedenfalls zum Teil ſelbſtändig geworden waren, bei dieſem Grundſatz – die Folge war, daß die Güter billiges Geld bekommen konnten, der Bauer aber im allgemeinen nicht. Zugleich brach nach

dem Befreiungskrieg im Jahre 1818 eine schwere Landwirtschaftskrise in Preußen aus, die Kornpreise stürzten ab, ein Teil der Bauern konnte sich nicht helfen und verkaufte an die umliegenden Güter. Man veranschlagt, nachdem auf Grund der Deklaration von 1816 noch einmal etwa 2 Millionen Morgen bäuerlichen Landes an die Güter übergegangen waren, das Land auf 620 000 Morgen, das zwischen 1816 und 1859 aus bäuerlicher Hand in die Hand des Großgrundbesitzes überging, so daß im ganzen die preußische Bauernschaft die Befreiung von den im 15. und 16. Jahrhundert geschaffenen Abhängigkeiten vom Rittergut mit ungefähr 4 320 000 Morgen insgesamt hat bezahlen müssen. In Mecklenburg fiel zwar die Leibeigenschaft 1820, aber in der Ritterschaft, d. h. im Gebiet der großen Güter, kam erst spät und ungenügend, nachdem schon der allergrößte Teil des Bauernlandes eingezogen war, eine Schaffung von Erbpächtern zustande. Viel besser und weitgehender geschah dies im großherzoglichen Domanium.

Ostdeutschland hatte unzweifelhaft die schlimmsten Zustände gehabt; in anderen Gegenden vollzog sich die Ablösung, Beseitigung der im Mittelalter den Bauern auferlegten Lasten viel glatter. In Niedersachsen, vor allem im Königreich Hannover, waren die Grundhörigkeiten schon in der napoleonischen Zeit aufgehoben, die Meierrechte in zinspflichtiges Eigentum verwandelt, die letzten Belastungen fielen infolge der Julirevolution von 1830. In Baden wurden ebenfalls die Zehntlasten zwischen 1830 und 1833 beseitigt, die Bauernlehen, vielfach noch in der ungünstigen Form des Schupflehen, zu freiem Eigentum gemacht. In Württemberg brachte erst das Revolutionsjahr von 1848 eine Ablösung der Lasten, in Bayern war die Leibeigenschaft 1808 aufgehoben, die Grundrenten und Fronen aber bestehen geblieben – auch hier machte das Jahr 1848 einen dicken Strich hindurch. Nur ein Teil wurde in jährliche Renten verwandelt, die zum Teil bis 1922 weitergezahlt worden sind.

In Österreich hatte ein Freiherr vom Stein ganz gefehlt. Hier hatte sich weder vor noch nach dem Befreiungskriege wesentlich etwas geändert, die Erbuntertänigkeit mit allen ihren vielfachen Abgaben hatte, wenn auch schon etwas gemildert durch die Reformen Josefs II., weiter bestanden. Erst das Jahr 1848 brachte durch den großen Bauernführer der deutsch-böhmischen Bauernschaften, Hans Kudlich – der übrigens auch die Stimmen der tschechischen Bauern bekam, als er gewählt wurde –, die Abschaffung der Untertänigkeitsverhältnisse

mit allen daraus entſpringenden Rechten und Pflichten. Auch als die Reaktion in Öſterreich ſiegte, konnten die alten Untertänigkeitsverhältniſſe nicht wieder eingeführt werden, aber ſie mußten jedenfalls zum größten Teil (Zehnten, Fronden, Roboten, Naturalabgaben uſw.) abgefunden werden. Der Staat leiſtete ſogar Zuſchüſſe – es iſt nicht unintereſſant, wer damals für die Aufgabe dieſer ganzen Herrenrechte des Mittelalters entſchädigt wurde, nämlich: 8102 Herrſchaften oder Dominien, 3300 Pfarren, 2206 Kirchen, 8925 Einzelberechtigte, 1157 juriſtiſche Perſonen (z. B. Klöſter, Körperſchaften uſw.). Der ſtarke Anteil des Klerus an dieſen Ablöſungsberechtigungen zeigt noch heute, wer neben dem großen Grundadel am meiſten dem öſterreichiſchen Bauern auf dem Nacken geſeſſen und ihn bedrückt hat.

9. Der Kampf gegen die Geldherrschaft

Das liberale Jahrhundert brachte so die Fortsetzung der Reformpläne des aufgeklärten Fürstentums; wenn auch ihre letzten Schatten bis in unsere Zeit fallen, so wurden die Feudallasten des Mittelalters überall beseitigt. Und trotzdem war die Lösung vielfach höchst bedenklich. In Preußen waren auf dem Lande jetzt deutlich zwei Klassen entstanden – Besitzende und Nichtbesitzende, Grundbesitzer auf der einen Seite, landlose Arbeiter auf der anderen Seite. Die Menge der nicht für regulierbar erklärten Bauern sank in das Tagelöhnertum ab. Die Aufteilung der Almenden, die fast überall in Deutschland in dieser Periode erfolgt, bedeutet gerade für den ärmeren Teil der Dorfbevölkerung, die Häusler, Büdner usw., den Verlust bisheriger Weiderechte und damit der Möglichkeit zur Viehhaltung, den Verlust bisheriger Holzbezüge und damit eine weitere Entwurzelung. Die Maschine, die nun langsam ihren Einzug in der deutschen Landwirtschaft hält, verwandelt ihr Gesicht. Statt der Dreschkolonnen einheimischer Arbeiter, die den ganzen Winter hindurch zum Ausdreschen nötig sind, macht ihre Arbeit auch auf den großen Gütern in wenigen Wochen die Dreschmaschine. Der Rübenbau erfordert zweimal im Jahre, beim Pflanzen und Verziehen und beim Abernten der Rüben, große Mengen von Arbeitern – die im Winter nicht beschäftigt werden können. Es erscheint vielfach auf den ostdeutschen Gütern der Wunsch, sich der fest angestellten Tagelöhner zu entledigen und statt dessen zur Bestell- und Erntezeit Wanderarbeiter anzunehmen, zuerst Deutsche, dann gegen Ende des 19. Jahrhunderts Polen. Noch lange bleibt in Ostdeutschland, aber auch in anderen Teilen in den Gesindeordnungen der Geist der Gutsuntertänigkeit erhalten und verdrängt selbstbewußte Arbeiter vom Lande in die Stadt. Aufstieg ist auf dem Rittergut schwer möglich – auch der Tüchtige kann im besten Falle Vorarbeiter werden. In den Städten aber steigt die Industrie auf und lockt die Massen vom Lande an ihre Maschinen.

Der besitzlose Junge vom Lande, dessen Vater unter Umständen noch Leibeigener gewesen war, der selbst kein Stück Anteil an dem Lande hatte, weil seine Familie als wirtschaftlich zu schwach bei der Regulierung nicht mit berücksichtigt war, der das dumpfe Gefühl erlittenen Unrechts in der Seele trug, ging in die Stadt. Er traf in

der Stadt als besitzloser Arbeiter in den Jahren von 1830 ab überall das System der gnadenlosen kapitalistischen Wirtschaft, in der er nur als Verkäufer der Ware Arbeitskraft gewertet wurde, er stand allein, verlassen und hilflos den rücksichtslosen Gesetzen des Marktes gegenüber, kein Wunder, daß, von schlechtbezahlter Arbeit zur Arbeitslosigkeit und von dieser wieder in die schlechtbezahlte Arbeit gestoßen, verachtet von der gebildeten Schicht, von der Polizei argwöhnisch beobachtet, er sich innerlich empörte. Gerade aus den aufgeweckteſten und selbstbewußteſten Menschen dieses entwurzelten und in die Städte gedrängten einstigen Bauerntums entstand die Vatergeneration der Sozialdemokratie. Wie sie sich selber „Proletarier" nannten, so wiederholte sich an ihnen das Schicksal der „proletarii", der landlos gemachten Bauern Altroms. Täglicher Druck und das Gefühl schamloser Ausbeutung – man kann nicht ohne Entsetzen die Schilderungen des Arbeiterlebens der deutschen Industrie in ihren Anfängen noch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts lesen – erweckten in ihnen das Gefühl, die Ausgestoßenen der Nation zu sein, und wenn sie sich als die „Enterbten" bezeichneten – hatte man ihnen nicht wirklich ihr Erbe abgenommen gehabt, sie nicht seit der karolingischen Zeit in ihren Familien um ihr Erbe gebracht?

Es wurde zum Verhängnis unseres Reiches, daß wir nicht rechtzeitig einen deutschen Arbeiterführer bekamen, der diese Massen in den Staat hineingeführt hätte und ihnen ihr Recht auf Heimat und Existenz sicherte. So vollzog sich hier das Unglück, daß der deutsche Arbeiter unter die Führung der marxistischen Idee kam.

Während aber der jüdische Kapitalismus, zu dem in der liberalen Wirtschaftsauffassung sich die wirtschaftende Oberschicht Deutschlands bekannte, nur aus einer tief idealistischen Lebensauffassung zu überwinden gewesen wäre, proklamierte Marx gegen den Materialismus der Kapitalisten den Materialismus des Proletariats, Klasseninteresse gegen Klasseninteresse, die Weltgeschichte ein Klassenkampf und den Klassenkampf als Sinn der Weltgeschichte. Von diesem Gesichtspunkt aus wird lediglich die materielle Entwicklung zur einzigen Triebkraft der Geschichte gemacht, alles Geistige restlos geleugnet, der Mensch als Herr der Geschichte abgesetzt und die Wirtschaft zum Gottesgesetz erhoben. Der Nation bestreitet der Marxismus jede Existenzberechtigung, behandelt sie als eine rein tatsächliche Erscheinung, die überwunden werden muß. Das entspricht dem jüdischen Interesse. Die Macht des Juden ist um so schwächer, je geschlossener

das Wirtsvolk, um ſo ſtärker, je geſpaltener es iſt. Dieſe Spaltung durchzuſetzen bot der Marxismus die geeignete Handhabe. Das Judentum hat ihn darum, wo immer es konnte, gefördert. Der urwüchſige Haß des deutſchen Arbeiters gegen die kapitaliſtiſche Lebensordnung, die er dunkel als raſſefremd und raſſefeindlich empfand, die ihn praktiſch von jedem Beſitz ausſchloß und jahrzehntelang ſeine Kinder in dumpfen Mietskaſernen verkommen ließ, wurde vom Marxismus als Rammbock gegen die Einheit der Nation im jüdiſchen Intereſſe benutzt. Zuletzt marſchierten Millionen von Nachkommen einſtiger Odalsbauern, die man ein Jahrtauſend lang ihrem eigenen Seelentum entfremdet hatte, die man wurzellos und heimatlos gemacht hatte, unter roten Fahnen für die endgültige Judenherrſchaft.

Was in Oſtdeutſchland die Herabdrückung großer Teile der Bauernſchaft in die Beſitzloſigkeit bewirkte – die Maſſenabwanderung in die Städte –, wurde in Weſt- und Süddeutſchland durch die freie Teilbarkeit des Grund und Bodens ebenfalls gefördert. Jeder Bauernhof wurde beim Tode des Vaters entweder in einzelnen Parzellen unter die Söhne und Töchter geteilt, ſo daß keiner genug hatte und ein Zwergbauerntum entſtand, oder aber der Hof wurde zugunſten der Geſchwiſter ſo belaſtet, daß er nicht beſtehen konnte. Auf dieſer Grundlage entwickelte ſich der Wucher. Das Judentum ſaß im vorigen Jahrhundert noch in ſtärkerem Maße als heute als Händler und Wucherer auf dem Lande; ganze Landſchaften waren ihm ausgeliefert. Eine Unterſuchung des Vereins für Sozialpolitik aus dem Jahre 1883 über den jüdiſchen Wucher (die Feſtſtellungen aus allen deutſchen Landſchaften über dieſe Frage habe ich in meinem großen Buch „Odal“ wiedergegeben) aus Heſſen berichtet: „... Güterſchlächterei und Vermittlungsweſen der Juden in landwirtſchaftlichen Geſchäften ... beim Woll- und Viehhandel, in einzelnen Gegenden auch beim Getreideverkauf allgemein verbreitet... Der Gläubiger kennt aufs genaueſte alle Hilfsquellen ſeines Opfers und weiß aus demſelben herauszupreſſen, was überall heraus will. Sieht er die Erfolgloſigkeit weiterer Verſuche ein, dann wird die Immiſſion (Zwangsverſteigerung) in das Grundvermögen erwirkt und ſchließlich zu geeigneter Zeit der Zwangsverkauf eingeleitet.“ Hier im Gebiet der freien Erbteilung erwirbt der Jude vielfach die Erbanteile der jüngeren Brüder – „der Gutsübernehmer kann nicht zahlen, die zur Herausgabe Berechtigten können, weil ſie ſelbſt nichts zu leben haben, den Fälligkeitstermin nicht abwarten, trauen auch der Sicherheit ihrer

Forderung nicht und zedieren, natürlich zu sehr schlechten Bedingungen, indem sie sich mit einem Teil der Forderung begnügen und doch gleichzeitig dem herausgabepflichtigen Bruder die größten Schwierigkeiten bereiten".

Bismarck sagte 1847 im vereinigten Landtage Preußens: „Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern gibt, die nichts ihr Eigentum nennen auf ihrem ganzen Grundstück; von dem Bett bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden, und der Bauer bezahlt für jedes einzelne seine tägliche Miete; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden, und der Jude verkauft dem Bauern das Brot, Saat und Futterkorn metzenweise."

Auch dieser Judenwucher hat viele deutsche Bauern entwurzelt und in die Städte getrieben. Mindestens ebenso viele, vor allem aber große Mengen der deutschen Landarbeiter, sind im vorigen Jahrhundert nach Amerika und in andere Länder ausgewandert und haben zum großen Teil mit ihrer gesunden Kraft fremde Völker verstärkt, weil sie auf dem eigenen Heimatboden keinen Platz mehr fanden. Gewiß hat sich unter Leitung verantwortlicher Männer der deutsche Bauer gegen den Wucher zur Wehr gesetzt. Das Genossenschaftswesen, wie es vor allem Friedrich Wilhelm Raiffeisen schuf, mit seinen gut geleiteten Darlehnskassen, war eine scharfe Waffe gegen den Dorfwucherer. Aber auch sie konnte letzten Endes keinen vollen Erfolg haben, solange durch die freie Teilbarkeit des Bauernlandes mit Notwendigkeit immer wieder neue Verschuldung der Höfe oder Zersplitterung des bäuerlichen Betriebes entstand. Vor allem, solange das Gesetz die deutsche Scholle, die nicht vermehrbar und zur Ernährung des Volkes unerläßlich ist, wie ein Grammophon oder ein Motorrad behandelte, das man beliebig verkaufen und verpfänden kann, war eine Besserung nicht zu erreichen. Auch der umgekehrte Versuch, von der politischen Seite aus eine Entlastung zu schaffen, ist niemals wirklich geglückt. Die Konservativen der Vorkriegszeit, die vielfach in Nord- und Ostdeutschland die Wahlstimmen auch der Bauernschaften hinter sich hatten, waren praktisch viel zu sehr Vertreter des großen Grundbesitzes, als daß sie hier etwas Wesentliches geändert hätten. Außerdem hatte das, was sie als „national" bezeichneten, mit den Interessen der deutschen Gesamtnation nur teilweise etwas zu tun. Die konservative Staatsidee ist am Anfang des

vorigen Jahrhunderts von dem getauften Juden Stahl entwickelt worden. Sie gründet ſich nicht auf das volksgenöſſiſche Gemeinſamkeitsbewußtſein der Nation, ſondern in enger Anlehnung an Luther auf das Bibelwort: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat.“ Sie lehnte darum von Anfang an das Einheitsſtreben der deutſchen Nation ab und ſah in jedem Verſuch der breiten Maſſen, Anteil an den Geſchicken des Vaterlandes zu nehmen, Auflehnung gegen die Obrigkeit. Außerdem war ſie nicht judenfeindlich, ſondern ſah, ſtreng chriſtlich, in den Juden das auserwählte Volk Gottes, das man bekehren müſſe. Wenn es in ſeinem Intereſſe lag, bekehrte ſich dann auch einmal ein Jude – ſelbſtverſtändlich, um luſtig weiterzugaunern.

Die liberale Weltanſchauung, deren wirtſchaftliche Auswirkungen wir dargeſtellt haben, ſchien dem Freiheitsbewußtſein des Bauern beſſer zu entſprechen – bis die Bauern dahinterkamen, daß die Freiheit des Händlers, die der Liberalismus vertritt, die Freiheit der rückſichtsloſen wirtſchaftlichen Geldmacht und die Freiheit des an Blut und Boden gebundenen Mannes doch etwas ſehr Verſchiedenes iſt.

In den katholiſchen Gegenden aber wurden die Bauern auf dem Wege über die katholiſchen Bauernvereine in das Schlepptau der Zentrumspartei genommen, die die Kirche höher ſtellte als das deutſche Volk – eine Kirche, deren Wirkſamkeit dem deutſchen Bauern gegenüber die Jahrhunderte für jeden, der nicht aus Befangenheit die Augen ſchließen will, mit erſchütternder Deutlichkeit zeigen.

Einmal in Heſſen hat das Bauerntum zwiſchen 1887 und 1893 unter dem „Bauerndoktor“ Boeckel verſucht, die jüdiſchen Wucherer und Güterſchlächter, die große jüdiſche Dorfausbeutung zu brechen. Es hatte keinen Erfolg – Boeckel unterlag den judenknechtiſchen Parteien von rechts bis links und war auch wohl nicht der Mann, einen ſolchen Kampf ſiegreich durchzuführen.

Noch gefährlicher als der Dorfwucher wurde die Auslieferung des deutſchen Marktes an die Getreideſpekulation mit einheimiſchem und vor allem ausländiſchem Getreide. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große hatten in Preußen noch eine ſehr vernünftige Getreidepolitik getrieben, in guten Jahren Korn aufgekauft und eingelagert, in ſchlechten Jahren davon abgegeben und die Einfuhr Preußens nach dem wirklichen Bedarf des Landes geregelt. Etwa um 1800 beginnt England aus Preußen in Mengen Korn zu kaufen – daher auch der Wunſch der Gutsbeſitzer, das Bauernland an ſich zu ziehen, weil da-

mals der Kornbau gute Erträge brachte. Preußen, ja ganz Deutschland wurde großer Kornlieferant für den englischen Markt. Dann kam die Niederlage von Jena und Auerstedt 1806, und der siegreiche Napoleon verhängte gegen seinen Todfeind England die Kontinentalsperre. Kein Schiff mit Korn durfte aus den preußischen Häfen nach England. Als der Befreiungskrieg zu Ende war, fiel zwar die Kontinentalsperre, aber England hatte andere Lieferanten gefunden, Deutschland blieb auf seinem Korn sitzen, und es kam jene landwirtschaftliche Notzeit nach 1818, die dem großen Grundbesitz trotz mancherlei eigener Nöte den letzten großen Aufkauf von Bauernland ermöglichte. 1828 änderte sich das wieder. Englands Industrialisierung und Bevölkerung nahm zu, in Deutschland begann die Industrie sich zu entwickeln, die Nachfrage nach Korn stieg und damit die Kornpreise – Deutschland führte wieder in Massen aus, und je mehr in England die Freihandelslehre triumphierte, die englische Landwirtschaft selber verschwand, um so besser wurde der Absatz für uns. Die deutsche große Landwirtschaft war durchaus damals freihändlerisch, denn sie verdiente am Freihandel gut. Das änderte sich, als in England das billige amerikanische und russische Korn auftauchte. Nun schlug alles um, die Kornpreise fielen in Deutschland, die Güterpreise sanken – aber die deutsche Industrie, der billige Kornpreise gerade recht waren, um billige Löhne zahlen zu können, verhinderte noch lange die Einführung von Zöllen. Die landwirtschaftlichen Löhne blieben so tief unter den Industrielöhnen – ein weiterer Grund zur Abwanderung von Landarbeitern in die Städte. Umgekehrt nahm aber auch die deutsche Industrie gewaltig zu, und ihre Nachfrage hielt doch einigermaßen die Kornpreise in Deutschland. Ja, je größer die Industriestädte wurden, je mehr in Westdeutschland Stadt neben Stadt sich entwickelte, um so mehr ging der Osten zur beinahe fabrikmäßigen Getreideproduktion über. Die großen Güter erlebten ihre günstigste Zeit – die industrielle Zusammenballung, die steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten gab auch ihnen Beschäftigung, Aufstieg, Wohlhabenheit. Dann aber kam – die Zeit war ja liberal und kaufte, wo es am billigsten war – immer stärker das russische und nordamerikanische Getreide auf den deutschen Markt.

Gegen diese Konkurrenz konnte die deutsche Landwirtschaft nicht aufkommen. 1879 setzte Bismarck einen zuerst noch recht niedrigen Schutzzoll durch, der den deutschen Eigenmarkt vor der Überschwemmung durch das Korn dieser beiden Großproduzenten, Nordamerika

und Rußland, wozu bald als dritter Argentinien trat, ſchützen ſollte. Die deutſche Ausfuhr von Korn war bereits damals im Verhältnis zur Geſamtproduktion wenig bedeutungsvoll; die Bismarckſchen 1885 und 1887 noch einmal erhöhten Schutzzölle aber ſollten jedenfalls den deutſchen Markt vor der Überſchwemmung mit fremdem Korn ſichern; unſere Handelsverträge waren auf dem ſogenannten autonomen Zollſyſtem aufgebaut, die Zölle wurden durch Deutſchland allein beſtimmt und in Handelsverträgen den fremden Ländern die Meiſtbegünſtigung gewährt – d. h. es galt für ihr Korn der deutſche Zoll, wenn ſie es nach Deutſchland einführen wollten; gab Deutſchland einem anderen Staat günſtigere Bedingungen, ſo mußte es die gleichen Bedingungen auch dem Handelsvertragspartner mit Meiſtbegünſtigung zugeſtehen. Mit dieſen Schutzzöllen, die im allgemeinen auch die billigſte fremde Produktion nicht überklettern konnte, blieb der deutſchen Landwirtſchaft jedenfalls der Abſatz im eigenen Lande durchaus geſichert. Je größer die Induſtrieſtädte wurden, je mehr ſie verzehrten, um ſo größer wurde auch die Nachfrage nach deutſchen landwirtſchaftlichen Produkten im eigenen Lande. Dieſe Ausdehnung der Induſtrie wiederum beruhte auf dem noch immer ſteigenden Abſatz der deutſchen Waren in der Welt – ganze Erdteile waren reine Rohſtoffproduzenten, die auf die Einfuhr deutſcher Induſtriewaren in Konkurrenz mit der engliſchen Induſtrie angewieſen waren.

Deutſchland wurde reich und immer reicher, aber innerlich begann eine moraliſche Auflöſung. Der Geldgeiſt des Judentums riß ein, ergriff nicht nur die Geſchäftswelt, ſondern das politiſche Leben. Juden führten die Arbeiter in der Sozialdemokratie, Juden die liberalen Parteien, ein getaufter Jude ſtand am Anfang der konſervativen Partei. Schon in der Gründerperiode nach 1871 überflutete der jüdiſche Schwindel die Wirtſchaft. Als der alte Kaiſer Wilhelm I. die Augen ſchloß, begann der Geiſt des Judentums, begann das Judentum ſelber auf dem Umweg über die Taufe in Staatsſtellen und Offizierkorps hineinzudringen. Das Judentum beherrſchte auch den Getreidehandel. Es hatte ein lebhaftes Intereſſe daran, die Zollbindungen niederzureißen. Das verſprach nicht nur größere ſpekulative Gewinne, ſondern auch weitere Entwurzelung des Landadels und des Bauerntums. Überall drängen die Juden auf Lockerung jeder Bindung von Grund und Boden. Der Liberalismus, der Gedanke von der rückſichtsloſen Durchſetzung der wirtſchaftlichen Macht des einzelnen, triumphierte. Die Preſſe war zum allergrößten Teil in jüdiſcher Hand oder arbeitete

für jüdiſche Intereſſen. Einer ſolchen Zeit mußten die Schutzmaßnahmen Bismarcks für die Erhaltung der Landwirtſchaft, ſo gering ſie auch waren, unerträglich erſcheinen. Warum ſollte denn ausgerechnet die Landwirtſchaft geſchützt werden? Warum ließ man ſie nicht zugrunde gehen wie in England und kaufte das ſpottbillige amerikaniſche und ruſſiſche Korn, das man dann „einfach“ mit deutſchen Induſtriewaren bezahlte? Sollte das Volk das Korn teurer bezahlen, bloß um ſich den Luxus zu leiſten, „ſeine Agrarier zu haben“ – hetzte der Jude. Der Bauer iſt das rückſtändigſte Element der Wirtſchaft, lehrte die Sozialdemokratie, – je eher er verſchwinde, um ſo beſſer ſei es. Unter dem Reichskanzler General von Caprivi, des geſtürzten Bismarcks Nachfolger, wurden die Schutzzölle aufgehoben. In gewaltigen gelben Fluten überſchwemmte das amerikaniſche und ruſſiſche Getreide den deutſchen Markt. Zwiſchen 1891 und 1894 fielen die Preiſe für Roggen und Weizen um die Hälfte, eine Welle von Konkurſen und Zuſammenbrüchen ging über das deutſche Land. Die Lage wurde ſo verzweifelt, daß 1893 15 000 Landwirte vom Großgrundbeſitzer bis zum kleinen Bauern in der Tivolibrauerei in Berlin den „Bund der Landwirte“ zum Schutz gegen dieſe unerträglichen Mißſtände, gegen die Zerſtörung der deutſchen Landwirtſchaft bildeten. Der alte Kampf zwiſchen Großgrundbeſitz und Bauer war weitgehend in den Hintergrund getreten gegenüber dem neuen furchtbaren Feind, der hemmungsloſen Getreideſpekulation, der entfeſſelten Geldwirtſchaft. Gerade in der erſten Zeit des Bundes der Landwirte wurde auch in ſeinen Reihen erfreulich klar erkannt, daß es ſich um mehr als eine bloße Intereſſenvertretung handelte, daß dahinter der Kampf des arbeitenden ländlichen Menſchen gegen den Judengeiſt ſtand. Bald aber wurden die Töne gemäßigter. Der Bund der Landwirte kam nicht über eine allgemeine landwirtſchaftliche Intereſſenvertretung hinaus. Da er von vornherein keine politiſche Partei ſein wollte und auf unpolitiſchem Boden ſtand, ſo mußte er bald erleben, daß die politiſchen Parteien, um ihn nicht zu mächtig werden zu laſſen, ihre eigenen Bauernorganiſationen und landwirtſchaftlichen Verbände ausbauten. Das in ihm von vornherein vorhandene Übergewicht des oſtdeutſchen Großgrundbeſitzes aber führte den Bund immer enger an die konſervative Partei heran, wo der wirklich nachhaltige Kampf gegen das Judentum als „unchriſtlich“ abgelehnt wurde. Mit der Aufgabe des offenen Kampfes gegen das Judentum aber verlor der Bund der Landwirte ſeine über die Grenzen einer

bloßen landwirtſchaftlichen Intereſſenvertretung hinausragende Bedeutung. Es gelang ihm zwar, weſentlich zum Sturze Caprivis beizutragen, auch unter dem Reichskanzler von Bülow wieder Zölle für die Landwirtſchaft zu erkämpfen, ſo daß ſich deren Lage aufs neue hob – aber er blieb ſchließlich doch eine Wirtſchaftsvertretung im Rahmen des liberalen Syſtems, ohne Fähigkeit, es zu ändern.

Auch die innere Zerſetzung ging in der Landwirtſchaft weiter; ſchon allzu viele faßten ihren Grund und Boden nur noch als ein Werkzeug zum Geldverdienen auf, nicht mehr als Heimat des Geſchlechtes, kaum noch als eine Verpflichtung gegenüber der Nation. Güter und Höfe wechſelten raſch die Beſitzer, und die innere Ehrfurcht vor der Erde ging, wie ſie in den Städten ſchon erſtorben war, auch auf dem Lande vielfach unter.

Da kam der Weltkrieg. Deutſchland wurde plötzlich von der fremden Nahrungsmittelzufuhr abgeſchnitten und mußte ſich mit ſeinen eigenen Hilfsquellen durchſchlagen. Nun zeigte es ſich, daß man der Landwirtſchaft zu ihrer Erhaltung im Anſturm der fremden Konkurrenz gerade ſo viel zugeſtanden hatte, wie ſie ſich mit Ach und Krach erkämpfen konnte. Niemand hatte daran gedacht, daß ſie im ſchlimmſten Falle zur Ernährung von Volk und Heer bei völliger Sperrung der Grenzen ausreichen mußte; gegen jeden derartigen Verſuch wäre auch vom Händlertum ſofort Sturm gelaufen worden. Gedanken des Oberſt Ludendorff im Großen Generalſtab, die mit voller Klarheit auf Schaffung einer wirtſchaftlichen Sicherung für den Kriegsfall hindrängten, blieben unbeachtet.

Selbſtverſtändlich mußte man nun ſehen, hereinzubekommen, was immer an Nahrungsmitteln hereinzubekommen war. Bereits am 4. Auguſt 1914 wurden faſt ſämtliche Agrarzölle für die Dauer des Krieges aufgehoben. Das genügte bald nicht mehr. Zur Beſchaffung, Erfaſſung und Verteilung der Nahrungsmittel und Rohſtoffe in der belagerten Feſtung Deutſchland wurde eine Kriegswirtſchaft geſchaffen – deren Leitung dem Juden Walther Rathenau übertragen wurde und deren Bureaus ſich mit Juden anfüllten. Aber ganz abgeſehen davon – die ſo plötzlich aus dem Boden geſtampfte Wirtſchaft verorganiſierte zum Teil mehr, als ſie nützte; jüdiſche Firmen wurden beim Aufkaufen bei der Beteiligung bevorzugt, von den 47 Großhändlern, die die Kriegsfell-AG. mit dem Aufkauf von Fellen beauftragte, waren nur zwei nichtjüdiſch, der Schleichhandel blühte, und während mit ſtarker Rückſichtsloſigkeit auf dem Lande erfaßt wurde,

was immer abzugeben war, war bekannt, daß „hinten herum“ für zahlungskräftige Leute alles zu bekommen war.

Schwer war die Kriegslaſt auch ſonſt auf dem deutſchen Bauern; vielfach mußten die Frauen die Höfe allein leiten, wenn Männer und Söhne im Felde ſtanden, die beſten Pferde wurden für's Heer abgegeben, die Erfaſſung der Nahrungsmittel nahm dem Bauern oft ſehr rückſichtslos nicht nur ſeine Überſchüſſe, ſondern auch notwendiges Wirtſchaftskorn ab; der Acker konnte nicht ſein Recht bekommen und mußte mit Düngung und Beſtellung vernachläſſigt werden – wenn auch ſicher mancher Bauer und manche Bäuerin durch heimlichen Verkauf an Schleichhändler ſich etwas Geld geſetzwidrig nebenher gemacht haben –, wirtſchaftliche Gewinne hat weder der Bauer noch der große Grundbeſitz im Kriege gemacht. Eher im Gegenteil. Infolge der Vernachläſſigung der Felder lagen die Durchſchnittserträge in den erſten beiden Jahren nach dem Kriege um faſt ein Drittel niedriger als vor dem Krieg, Reparaturen hatten nicht bewerkſtelligt, Maſchinen nicht angeſchafft werden können, auch die nötigſten Bedarfsartikel waren teuer geworden, während die landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe durch Höchſtpreiſe gebunden blieben – ſo haben ſchließlich die meiſten Höfe mit ſtarkem Unterſchuß gewirtſchaftet. Gar nicht zu erſetzen war der Verluſt an Menſchen. Die ländlichen Regimenter hatten die höchſten Verluſte, waren oft völlig ausgeſchoſſen worden und mehrfach aufgefüllt; ſo ſaßen auf den Höfen am Ende des Krieges ſehr oft Witwen und unerwachſene Kinder, während die Väter mit ihrer reichen Erfahrung draußen im Felde unter dem kühlen Raſen lagen.

Das Land war auf den Tod erſchöpft, als die Novemberrevolte 1918 ausbrach und über das unglückliche Deutſchland die volle Judenherrſchaft heraufführte. Irgendein Widerſtand wurde auf dem Land nirgends dagegen geleiſtet.

Dann aber brachen die Laſten des Verſailler Diktates über das deutſche Volk herein; neben all den beſonderen Laſten aus Waffenſtillſtands- und Friedensdiktat mußte der deutſche Bauer an Frankreich und Belgien zwangsweiſe noch abliefern: 700 Zuchthengſte, 35 000 Stutenfüllen, 4000 Stiere, 140 000 Milchkühe, 40 000 Jungrinder, 1200 Schafböcke, 120 000 Schafe, 10 000 Ziegen und 15 000 Mutterſchweine. Zudem verlor das Deutſche Reich ſeine Souveränität auf dem Gebiete des Außenhandels und mußte auf fünf Jahre den Siegermächten ohne Gegenleiſtung die Meiſtbegünſtigung einräumen

– damit wurden Schutzzollmöglichkeiten für den deutschen Landmann bis zum Januar 1925 ausgeschaltet.

Das Reich selber war in den Dienst der alten reichsfeindlichen Parteien, der Sozialdemokratie, des Zentrums und ihres Anhanges gefallen, die im Dienste der Versailler Siegermächte das deutsche Volk niederzuhalten hatten. An ihrer Spitze standen Juden. So wurden die führenden Posten im Reiche von Juden und altbewährten Judenknechten übernommen. Am 25. November 1918 traten etwa als Vertreter der deutschen Bundesstaaten im Reichskanzlerpalais folgende Juden auf: Adler, Bernstein, Cohn, Eisner, Flieder, Gradnauer, Haase, Haas, Hirsch, Heymann, Herzfeld, Kautsky, Löwengard, Oberländer, Preuß, Rosenfeld, Starosssohn, Vogtherr, Wurm. Mit vollem Recht schrieb damals von seinem Standpunkt aus der Jude und Kriegsminister Österreichs, Julius Deutsch, im Dezemberheft der Zeitschrift „Kampf" in Wien 1918: „In Deutschland, in Österreich, in Ungarn – Revolution, Republik. Was, seit wir denken können, wir glühenden Herzens erträumt und ersehnt haben, ist Wirklichkeit geworden. Jetzt sind wir Juden ganz oben, jetzt sind wir die Herren. Unsere glühenden Träume sind erfüllt."

Zuerst einmal wurden schon im November 1918 vom Rat der Volksbeauftragten die Zinshöchstsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgehoben. Bis dahin brauchte ein Kaufmann nicht mehr als 6 Prozent, jeder andere nicht mehr als 5 Prozent Zinsen zu bezahlen. Von nun ab konnte man beliebig hohe Zinsen nehmen, dem Wucher war die Bahn freigegeben.

Zuerst schien dies ohne Bedeutung, denn der Wert des Geldes sank reißend, die Inflation begann über Deutschland zu rasen. Sie schien sich in vieler Hinsicht, rein äußerlich gesehen, als ein Vorteil für den Bauern auszuwirken. Hypotheken, Renten, Zinsen, Pachten vom Lande – alles entwertete, und mit ein paar Zentnern Korn waren die schwersten Belastungen abzugelten. Es war ein Vorteil – aber wie alle Vorteile, die vom Juden kommen, ein unanständiger Vorteil und auf die Dauer eine große Gefahr. Als die Inflation im Winter 1923 zu 1924 plötzlich abgebrochen wurde, zeigte sich, daß des Landmanns Vorteil doch nicht so einseitig groß war. Die auf den Höfen ruhenden Hypotheken, die Staats- und Gemeindeanleihen waren alle im Rauch der Inflation weggeblasen, verschwunden, in ein Nichts aufgelöst. Sie waren aber zum allergrößten Teil deutsches Sparkapital gewesen. Das war nun weg – und konnte dem internationalen

Bankkapital keine Konkurrenz machen. Vernichtet war das ganze bewegliche Kapital der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften und Darlehnsvereine, vernichtet auch alle landwirtſchaftlichen Erſparniſſe, alle Rücklagen und Reparaturfonds; vernichtet war zum großen Teil der geſunde bäuerliche Sinn für Sparſamkeit. Im Herbſt 1923 war zur Stützung des Kampfes gegen den franzöſiſchen Einmarſch an der Ruhr von Staats wegen eine „Rhein- und Ruhrabgabe“ erhoben worden, die die Erntevorräte ſtark zuſammenſchmelzen ließ, weil ſie zum erſtenmal in Goldwert erhoben wurde. Der Bauer, der noch eben mit ſeinem und ſeinen „Sachwerten“ in der Hand ſich als der reiche Mann vorgekommen war, ſtand plötzlich im Frühjahr 1924 ohne einen Pfennig Geld da und ſollte die Frühjahrsbeſtellung beſchaffen. Dazu ſtrömte über die Grenzen das billige fremde Korn herein. Jetzt zeigte es ſich, warum die Juden gleich am Anfang ihrer Machtergreifung die Zinshöchſtſätze aufgehoben hatten. Von allen Seiten wurde dem deutſchen Landmann, Bauer und Gutsbeſitzer – leider auch von ſeinen Berufsorganiſationen – zugeredet, Geld zu leihen, wurden ihm Wechſelkredite, die ſonſt außer im kaufmänniſchen Handel nur Verſchwender oder ſonſt wirtſchaftlich unſichere Leute nahmen, zwiſchen 18 und 24 Prozent, Schuldſcheinkredite mit Zinsverpflichtungen bis zu 33 Prozent, aufgeredet. Ja, ſträflicherweiſe wurde ihm ſogar klargemacht, er müſſe jetzt ſeinen lange beſſerungsbedürftigen Hof „intenſiwieren“, d. h. neue Maſchinen anſchaffen, mehr Dünger hineinſtecken. Der deutſche Landmann nahm dieſes Geld, denn es wurde ihm verſprochen, zum Herbſt werde es billige Hypotheken geben, und man könne dann dieſe Verpflichtungen leicht wieder loswerden.

Inzwiſchen vollzog ſich in aller Stille die Umwandlung der alten Hypothekenbanken und Landſchaften. Dieſe waren vor dem Kriege durchaus ehrenwert – ſoweit dies im Rahmen einer liberaliſtiſchen Wirtſchaft möglich iſt – geführt worden und hatten das Kreditbedürfnis der deutſchen Landwirtſchaft im allgemeinen ordnungsgemäß gedeckt, deutſches Spargeld auf dem Lande angelegt. In der Inflation aber wurden ſie, als auch ihre Anteilſcheine billig zu haben waren, von jüdiſchen Gruppen, an der Spitze dem ſataniſchen Henker des deutſchen Bauerntums in der Neuzeit, dem im Hintergrund arbeitenden Juden Dr. S. Fränkel, aufgekauft und nun zu den großen Wucherinſtrumenten gegen den ſchaffenden Bauern gemacht. Sie beſorgten Auslandsgeld zu untragbaren Zinsſätzen, ſie ließen ſich mit

allen Nebenlaſten etwa 10 Prozent jährlich, viele noch mehr zahlen, ſie zwangen den Bauern und Gutsbeſitzer überall, die ſofortige Vollſtreckbarkeit wegen der geſamten Hypothekenſumme anzuerkennen, wenn ſie auch nur mit einer Zinsrate im Rückſtand blieben. Vor allem Fränkels Preußiſche Zentral-Bodenkredit AG. wurde die eigentliche Waffe zur Unterwerfung des deutſchen Landmannes unter dieſen Juden. Die Steuern mit ihrer bis dahin ungeahnten Schwere konnten zum großen Teil nicht aufgebracht werden, das Geld für ſie mußte geliehen werden – die Verſchuldung des Bodens ſtieg reißend. Schon am Ende des Jahres 1925 betrug die landwirtſchaftliche Geſamtverſchuldung 8,023 Milliarden Mark, 1930 11,6 Milliarden Mark – nach Berechnung der Rentenbank-Kreditanſtalt ſogar 13,8 Milliarden Mark –, und zwar faſt reſtlos in der Hand des internationalen Finanzkapitals. Während vor dem Weltkriege der größte Teil der landwirtſchaftlichen Verſchuldung in der Form von Hypotheken und Renten auf Grund von Gutskäufen, ſtehengebliebenen Reſtkaufgeldern, Erbenabfindungen und dergleichen beruhte, ging von der neuentſtandenen Geſamtverſchuldung der größte Teil auf Neuverſchuldungen bei Banken, zum Kapital geſchriebene Zinſen und dergleichen zurück. 1932 mußte die Regierung im damaligen deutſchen Landwirtſchaftsrat erklären laſſen: „Über 100 Prozent des Einheitswertes ſind heute landwirtſchaftliche Betriebe verſchuldet, die einen Umfang von 3 Millionen Hektar = 12 Millionen preußiſche Morgen haben. Über 150 Prozent des Einheitswertes ſind 1 Million Hektar verſchuldet.“ Die Folge war ein ungeheures Anſteigen der Zwangsverſteigerungen und ein Zuſammenbruch des Gütermarktes.

Die Kornpreiſe, die bis 1927 noch einigermaßen ſich gehalten hatten, brachen unter dem Andrang der fremden Produktion, vor allem aber infolge der ſteigenden Verarmung des eigenen Volkes, zuſammen. Die großen, auf Getreidebau eingeſtellten Güter des Oſtens waren einſt, als die Induſtrialiſierung begann, groß und wohlhabend, ja überhaupt erſt möglich geworden. Nun, wo es ſich zeigte, daß Deutſchland die alten Abſatzgebiete in der Welt zum großen Teil verloren hatte, wo in den Städten die Löhne heruntergingen und die Arbeitsloſenmaſſen anſtiegen, erwies es ſich, daß die gleiche Entwicklung, die einſt die Güter mit ihrem rieſigen Getreidebau im Oſten Deutſchlands befördert hatte, nun rückgängig war. R. Walther Darré hat dies ſehr deutlich klargeſtellt und geſagt: „Man hat vor dieſer Tatſache bisher die Augen verſchloſſen und hat ſie

nach der Methode Coué einfach nicht ſehen wollen. Man hat dabei aber vollkommen vergeſſen, daß die wirtſchaftliche Entwicklung der Getreidefabriken Oſtelbiens unmittelbar zur Vorausſetzung hatte die induſtrielle Entwicklung Weſtdeutſchlands. Die induſtrielle Entwicklung Weſtdeutſchlands iſt wiederum unmittelbar ein Ergebnis der weltwirtſchaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Es iſt nicht unintereſſant, daß es der ſogenannte damals im Entſtehen begriffene „Weltmarkt" war, der das Betriebsſyſtem in die Richtung großräumiger Extenſität drängte. Dieſe weltwirtſchaftliche Entwicklung iſt aber heute abgeſtoppt, weil die Konkurrenzinduſtrien der Kolonialländer und der farbigen Völker den europäiſchen Induſtrien den alten Abſatzmarkt in der Welt fortgenommen haben. Aus dieſem Grunde iſt heute unſere Induſtrie in einer Strukturwandlung begriffen, die, zuſammen mit der Erkenntnis der Lebensgeſetze des Menſchen, unter den zeitgemäßen Induſtrieführern den Ruf nach der Dezentraliſation der Induſtrie hat ertönen laſſen. In dem Augenblick aber, wo die Induſtrie anfängt, ſich zu dezentraliſieren – die Entwicklung geht ganz eindeutig bereits dieſen Weg –, hört die wirtſchaftliche Vorausſetzung großer Getreidefabriken von allein auf, und zwar ganz einfach deswegen, weil die dezentraliſierten Induſtrien immer unmittelbar auf eigenes Hinterland zurückgreifen können, welcher Vorgang heute außerdem durch die neue Marktordnung des Reichsnährſtandgeſetzes weiteſtgehend unterſtützt wird. Man muß in den Kreiſen der oſtelbiſchen Getreide- und Kartoffelfabriken ganz nüchtern dieſen Tatſachen in die Augen ſehen. Die Zeiten eines hemmungsloſen Induſtrieliberalismus, die wirtſchaftliche Vorausſetzung der oſtelbiſchen Getreide- und Kartoffelfabriken, ſind vorbei, ganz einfach deshalb, weil die Welt deutſche Induſtrieerzeugniſſe nur noch zu einem gewiſſen Hundertſatz kaufen will" (R. Walther Darré, „Oſtelbien", Odal, Brachmond 1934, Heft 12, S. 854).

Die großen Güter des Oſtens brachen zu einem ſehr erheblichen Teil zuſammen. Neben manchen Großbetrieben, die ſeit langem von Hand zu Hand gegangen waren, verlor auch manche Familie, die ſeit Jahrhunderten auf dieſem Beſitz ſaß, auch nicht wenige, die immer verantwortlich und ordentlich auch in der Bauernfrage ſich benommen hatten, ihr Eigentum. Gerade im Landadel wurde der nichtjüdiſch verſippte Teil, der wirtſchaftlich ſchwächer war, ſtärker entwurzelt als diejenigen, die jüdiſche Rückendeckung hatten.

Aber vor allem auch die Bauernwirtschaften brachen nieder; die Viehwirtschaft der Dithmarscher Bauern brachte ihnen Verluste und schließlich eine starke Überschuldung, die Bauernschaften Niederschlesiens, Ostpreußens, Holsteins, Hannovers gerieten in die Krise, die nunmehr Landschaft für Landschaft ergriff. Die kleinen Landstädte wurden in den Zusammenbruch mit hineingerissen, die Handwerker verarmten, die Steuern gingen nicht mehr ein, bereits gab es in einzelnen pommerschen Kreisen verlassene Höfe, auf denen weder ein Besitzer noch Arbeiter mehr vorhanden waren – und die Zwangsversteigerungen gingen immer weiter. Ihre Zahl stieg beängstigend. Im Jahre 1928 wurden 2292 Höfe mit insgesamt 48 000 ha versteigert, 1929 3173 Betriebe mit insgesamt 91 000 ha, 1930 4350 Betriebe mit 129 000 ha, 1931 5061 Betriebe mit 153 000 ha. Bis zur Machtergreifung Adolf Hitlers waren es fast 300 000 Zwangsversteigerungen mit insgesamt einer halben Million Hektar; jeden Wochentag, den Gott werden ließ, wurden auf deutscher Erde mindestens 50 Höfe, große und kleine, „von Rechts wegen" zwangsverbüttelt.

Neben diesen zwangsversteigerten Höfen stand mindestens die zwanzigfache Anzahl, wo der Besitzer und alle Arbeiter nur noch für Zinsen und Steuern arbeiteten, der Hof praktisch der Bank gehörte und der Eigentümer gerade noch so lange darauf gelassen wurde, wie man glaubte, ihm noch etwas abnehmen zu können. Der ganze Haß der Juden gegen unser Volk tobte sich in diesen Jahren aus – die Direktoren der Zwangsversteigerungsabteilungen, fast alles Juden, genossen es mit höllischer Wonne, wie sie Menschen, die ihnen an Arbeitsleistung und menschlichem Wert turmhoch überlegen waren, mit den Mitteln der Ängstigung um Haus und Heimat quälen und peinigen konnten. Und es war kein Ende dieser Entwicklung abzusehen.

Man darf ruhig einmal die Frage aufwerfen, wie es denn gekommen wäre, wenn der Nationalsozialismus nicht das Steuer herumgeworfen hätte? Dann wären auch diejenigen Höfe, die sich bis dahin noch hielten, notleidend geworden, diejenigen, die sich durchschleppten, in die Netze der jüdischen Goldspinne gefallen. Leider zeigte der deutsche Bauer in dieser Zeit wenig Zusammenhang und Kameradschaftsgefühl. Diejenigen, denen es noch gut ging, waren oft die ersten, sich darüber aufzuhalten, wenn ein Nachbar zwangsversteigert wurde – bis sie demselben Schicksal unterlagen. Vom

Bauern ſelber war gegen dieſen Druck aus eigener Kraft nicht viel zu erwarten. Auffälligerweiſe und nur erklärlich aus der unzerſtörten alten Überlieferung dort, ſind die einzigen Erhebungen gegen dieſen Wucher denn auch erfolgt, wo noch ſehr altes Freibauerntum anſäſſig war, ſo 1928/29 in Dithmarſchen unter dem Bauern Claus Heim, in Niederſchleſien, in Niederſachſen und in Oſtpreußen. Aber auch dieſe Verſuche, die in Dithmarſchen zu Bombenattentaten auf öffentliche Gebäude und zu rieſigen Aufmärſchen führten, ſind raſch erſtickt worden. Parteipolitiſch geſpalten, ohne Klarheit über ſeine eigene Geſchichte, ohne wirklich große Führer war der deutſche Bauer nicht fähig, aus eigener Kraft allein ſich von der Judenherrſchaft zu befreien.

Erſt der Anſchluß an die nationalſozialiſtiſche Partei Adolf Hitlers, die Unterſtellung unter einen Führer, der die Hintergründe des Geſchehens genau ſah, hat dem deutſchen Bauern einen Ausweg aus ſeiner Not eröffnet. Es war hohe Zeit nicht nur für den Bauern, ſondern auch für die deutſche Geſamtnation.

Auch früher ſind Kriege, Notzeiten und Elend reichlich über das deutſche Land hinweggegangen – aber das deutſche Volk war ein ländliches Volk, hatte ſich an ſeinen Boden geklammert, war kinderreich geblieben und hatte die ſchrecklichen Verluſte wieder aufgeholt.

Das war nun anders. Die deutſche Bevölkerung war zum größten Teile ſtädtiſch geworden. 1870 lebten noch 76,3 Prozent der deutſchen Geſamtbevölkerung auf dem Lande und waren im weſentlichen kinderreich – jetzt lebten über zwei Drittel in der Stadt und wurden immer kinderärmer. Spätehe, ſchlechte Wohnungsverhältniſſe, Entſittlichung, vor allem ſeitdem unter der Judenherrſchaft ſich alle Bande der Scheu zu löſen begannen, verwüſteten die Volkskraft. Schon 1926 hatte Berlin einen Sterbeüberſchuß. Auf das Land griff die Entartung, die Abnahme der Geburtenzahl, die Abtreibung bereits über – aber noch immer ſtand hier die letzte Gruppe der deutſchen Bevölkerung, die jedenfalls einen einigermaßen erheblichen Geburtenüberſchuß hatte. Es war abzuſehen, wann bei der völligen Entwurzelung, von der die Landbevölkerung bedroht war, auch dies ein Ende nehmen mußte. Die Abwanderung vom Lande in die Städte hielt an; Bauern und Beſitzer, die ihre Höfe verloren hatten, Beamte und Angeſtellte, die nicht mehr bezahlt werden konnten, Melker und Viehwärter, die durch das Zuſammenſchmelzen der ausgepfändeten Herden überflüſſig wurden, Tagelöhner, die

keinen Lohn mehr bekamen – eine neue Landflucht setzte ein, hinter sich immer menschenleerer werdende Gebiete lassend.

Das hieß, wenn diese Entwicklung noch einige Jahre anhielt, daß überhaupt keine Schicht im deutschen Volke mehr kinderreich genug war, um den notwendigen Nachwuchs für unser Volk hervorzubringen, daß wir als Volk ohne Kinder auf die Aussterbeliste der Geschichte kommen mußten.

War erst einmal der deutsche Bauer entweder entwurzelt oder hatte er sich mit dem Dasein des von der Judenbank gebüttelten Zinssklaven abgefunden, verzichtete er auf Kindersegen, weil die Zinsen die Kinder auffraßen, weil er, jederzeit vertreibbar von seinem Hofe, gar keinen Mut mehr hatte, Kinder in die Welt zu setzen – dann hatte auch die Stunde der deutschen Nation geschlagen. Dann konnte sie ihrem Ende mit voller Klarheit entgegensehen – denn sie hatte dann niemand mehr, in wenigen Generationen, der ihren Namen, ihre Sprache, ihr Blut, ihre Überlieferung trug.

Das erste, was geschehen mußte, wenn man Deutschland auf lange Sicht retten wollte, war, dem Bauern die gesicherte Heimat für seine Kinder wiederzugeben, und den ganzen Höllenspuk der Wucher- und Spekulationswirtschaft entschlossen davonzujagen.

10. Der Sieg des Odalsgedankens

Einzelmaßnahmen konnten unter dieſen Verhältniſſen nicht mehr nützen. Eine bloße Betonung des nationalen Willens ohne grundſätzliches Anpacken der Nöte der deutſchen Nation, die eben zum großen Teile aus einer raſſefeindlichen Wirtſchaft ſtammten, war ebenſo ausſichtslos wie eine bloße Abwehr des Kommunismus, ohne grundlegenden Umbau der Wirtſchaft. Nicht mit Schutzzöllen oder Steuererleichterungen, nicht mit dieſer oder jener Einzelmaßnahme konnte die Beſſerung kommen, ſondern nur, wenn man über ſämtliche jüdiſchen Weltanſchauungen vom Konſervativismus über den Liberalismus, Kapitalismus bis zum Kommunismus einen entſchloſſenen Strich machte und endlich einmal nach tauſend Jahren deutſcher Überfremdung bei einer deutſchen Weltanſchauung anfing. Das hat der Nationalſozialismus getan. Adolf Hitler ging entgegen den Irrwegen der letzten tauſend Jahre wieder vom Begriff der Raſſe aus, ſtellte dieſen Begriff an die Spitze ſeines Aufbaus. Ohne Geſundung der Raſſe, ohne Ausſchaltung der raſſenfeindlichen Kräfte, ohne Beſinnung auf die raſſeeignen Werte keine Erneuerung, keine deutſche Wiedergeburt – mit voller Klarheit wurde damit dem Judentum der Krieg angeſagt, Kommunismus und Kapitalismus gleichmäßig als Raſſeſchädlinge erkannt und die Bahn freigemacht für einen grundſätzlichen Neubau.

Von dieſem Grundgedanken iſt auch die nationalſozialiſtiſche Neugeſtaltung des deutſchen Bauerntums ausgegangen. Wie das deutſche Bauerntum niederging, als Freiheit und eigenes Recht der germaniſchen Völker zerbrochen wurden, ſo konnte ſeine Wiedererſtehung und Sicherung auf der Scholle auch nur durch ein Recht erfolgen, das Raſſe und Heimat, Blut und Boden ſchützt und den bäuerlichen Betrieb herausnimmt aus dem Auf und Ab der kapitaliſtiſchen freien Marktwirtſchaft. Schaut man noch einmal zurück auf die Geſchichte des deutſchen Bauerntums, ſo ergibt ſich in der Tat, daß Aufſtieg und Abſtieg viel weniger durch Veränderung der Wirtſchaftsmethoden als durch Veränderung des Rechtes bedingt iſt. Nirgendwo ſo deutlich wie beim Bauern zeigt ſich, daß zu einer beſtimmten Raſſe ein beſtimmtes Recht als notwendige Grundlage ihrer Exiſtenz hinzugehört, daß bei einem Volk weſentlich Nordiſcher Raſſe, in dem jedenfalls die Nordiſche Raſſe den eigentlichen Grundbeſtand

darstellt, dieses Recht nicht wesentlich geändert werden darf und die Aufzwingung grundsätzlich auf anderem Rassebodden erwachsener Rechtsformen zur Schädigung des Rassebestandes führen muß. Dem deutschen Bauern gebührt ein aus der Wurzel seines Rassetums erwachsenes Recht, das ihm Heimat und Boden, den geordneten Zusammenhang der Familie und des Geschlechtes mit seiner Heimat sichert. Von diesem Grundgedanken ließ sich der Nationalsozialismus von Anfang an leiten.

Schon vor der Machtergreifung wurde im Agrarpolitischen Apparat der Partei die geistige und organisatorische Vorbereitung für die grundlegende Erneuerung des bäuerlichen Rechtes getroffen. Das deutsche Bauerntum, überhaupt die Landwirtschaft treibende Bevölkerung, war organisatorisch völlig zersplittert. Neben dem Reichslandbund, dessen Kernbestand der alte „Bund der Landwirte" bildete und in dem eine große Anzahl anderer Verbände zusammengeschlossen waren (in dem außerdem auch noch eine Anzahl verschiedener Richtungen miteinander rangen und der gerade durch seine Einflußnahme auf verschiedene politische Parteien auch wiederum deren Vertreter in sich aufgenommen hatte), bestand eine sogenannte „Deutsche Bauernschaft", bestanden die Bauernvereine, in Bayern der selbständig Politik treibende „Bayrische Bauernbund". Mehrfach waren Versuche gemacht worden, besondere bäuerliche Parteien ins Leben zu rufen; so hatte sich der Reichslandbund, eine „Christlich-Nationale Bauern- und Landvolk-Partei", später Deutsche Landvolkpartei genannt, angegliedert; daneben bestand eine Deutsche Bauernpartei. Beide Gruppen waren zahlenmäßig immer schwach gewesen; vorübergehende Zusammenschlüsse einzelner dieser Gruppen, etwa auch die „Grüne Front", endeten immer wieder mit Mißerfolgen und neuen Spaltungen. – Es war ein recht wirres Durcheinander, eine hilflose Abhängigkeit von dem parlamentarischen Betriebe und eine fruchtbare Zukunft nicht zu sehen. Im wesentlichen stellten alle diese Versuche, den Bauern als selbständiges Element in der Politik auftreten zu lassen, doch nicht mehr als Interessenvertretungen dar.

Vom Dorf aus bis zur Reichsparteileitung nach München knüpfte dagegen die N.S.D.A.P. ein Netz von Vertrauensmännern, erfaßte von unten die verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen und setzte in ihnen sich fest, so in dem Wirrsal der einander widerstreitenden Gruppen, Grüppchen und Interessenvertretungen bereits das feste Gerippe einer neuen Ordnung bildend, die sogleich auf den

Trümmern des Alten ſich erheben konnte und von vornherein völlig neue Grundſätze mitbrachte. Bis dahin war die Politik auch der verſchiedenen landwirtſchaftlichen Verbände nicht darüber hinausgekommen, im Wettſtreit der parlamentariſchen Parteien einzelne Vorteile für die Landwirtſchaft herauszuhandeln, die nicht nur durch Zugeſtändniſſe auf anderen Gebieten vielfach erkauft werden mußten, ſondern auch als ſolche eigentlich keine neuen Geſichtspunkte aufwieſen. Der Zoll als Mittel zur Hochhaltung der landwirtſchaftlichen Preiſe – wenn man von dem höchſt gefährlichen Vorſchlag deutſchnationaler Agrarpolitiker abſieht, die Anbaufläche für beſtimmte Getreidearten geſetzlich zu beſchränken – galt im allgemeinen als das Heilmittel, um den landwirtſchaftlichen Markt für den Bauern günſtiger zu geſtalten und die ſchwerſten Schäden auszubeſſern. Man war auch hier über die Forderungen aus der Caprivi- und Bülow-Zeit nicht hinausgekommen.

Als am 27. Juni 1933 der bisherige Reichsernährungsminiſter und kommiſſariſche Landwirtſchaftsminiſter Preußens, der deutſchnationale Parteiführer, Geheimrat Hugenberg, zurücktrat und der Führer die Leitung der deutſchen Landwirtſchaft in nationalſozialiſtiſche Hände legte, erſchien zum erſten Male ein grundlegend neuer Gedanke, den bis dahin nur Ruhland, jener hochbedeutſame und in der Vorkriegszeit allzuwenig beachtete Volkswirtſchaftler, deſſen Vermächtnis im agrarpolitiſchen Apparat der N.S.D.A.P. treu bewahrt und weitergedacht wurde, ausgeſprochen hatte, nämlich, daß zur Erhaltung der Landwirtſchaft der Zoll als Syſtem nicht unbedingt notwendig ſei, um ernährungspolitiſch in einem kontinentalen Raume die Grundlagen eines Volkes nationalpolitiſch zu ſichern, ſondern, daß das gleiche Ergebnis auch auf der Grundlage einer Marktordnung erreichbar iſt.

Dieſe Marktordnung zu ermöglichen, war der Sinn des vom Führer verkündeten Geſetzes vom 13. September 1933 über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährſtandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtſchaftlicher Erzeugniſſe. Unter Auflöſung bzw. Einſchmelzung der Geſamtheit jener alten, unklaren und ſich gegenſeitig bekämpfenden und ſtörenden Organiſationen wurden alle wirtſchaftlichen Verbände, die irgend mit der Ernährung des deutſchen Volkes aus ſeinem Boden zu tun haben, im Reichsnährſtand zuſammengefaßt. Von Anfang an war der Rahmen ſo weit geſpannt, daß nicht nur die rein landwirtſchaftlichen Organiſationen,

ſondern auch die Vertriebs- und Verarbeitungsgruppen mit eingegliedert wurden. Von der Ortsbauernſchaft mit ihrem Ortsbauernführer, der Kreisbauernſchaft mit ihrem Kreisbauernführer, über die Landesbauernſchaften mit ihren Landesbauernführern bis zum Reichsnährſtand und ſeiner oberſten Spitze, dem Reichsbauernführer, der zugleich Reichsminiſter für Ernährung und Landwirtſchaft iſt, umfaßt dieſe Organiſation die geſamte Ernährungswirtſchaft des Reiches gewiſſermaßen vom Saatkorn bis zum fertigen Brot und vom Kalb bis zum verkauften Fell der geſchlachteten Kuh mit allem, was überhaupt hinzugehört.

Drei Hauptabteilungen, die den „bäuerlichen Menſchen", den „bäuerlichen Hof" und den Markt betreuen, finden ihre Spitze im Reichsnährſtand und umfaſſen von hier bis unten durchgegliedert wieder die ganze weitverzweigte Organiſation.

Nun hatte man die deutſche Landwirtſchaft – zum erſten Male in der Geſchichte – einheitlich zuſammengeſchloſſen. Auf dieſer Grundlage konnte vom Bauern über den Kornhandel, den Viehhandel, das Mühlengewerbe, die Milchwirtſchaft bis zur letzten Verteilungsſtelle eine Marktordnung geſchaffen werden. Im Vordergrunde ſtand und mußte ſtehen die Neuordnung der Brotverſorgung.

So wurde erſt einmal der Getreidemarkt – auf dem bis dahin die Spekulation ſo vernichtende Anſchläge gegen den deutſchen Landmann hatte ausführen können und von wo die Mehrzahl der großen Kriſen ausgegangen war – aus dem liberalkapitaliſtiſchen Syſtem durch das Geſetz zur Sicherung der Getreidepreiſe vom 26. September 1933 und das Geſetz zur Ordnung der Getreidewirtſchaft vom 27. Juni 1934 in vollem Umfang herausgenommen. Durch Verordnungen für das Wirtſchaftsjahr 1933, 1934 und 1934/35 wurden Feſtpreiſe eingeführt und unter Zuſammenfaſſung der Getreideerzeuger, Mühlen, Kornhändler und Bäcker zu 19 Getreidewirtſchaftsverbänden im Reich und einer „Hauptvereinigung der deutſchen Getreidewirtſchaft" nach geſetzlich feſtgelegten Satzungen Abſatz, Verwertung und Preiſe des Getreides ſichergeſtellt und geregelt. Auf dieſe Weiſe war es nicht mehr möglich, daß – wie bisher – in einem Jahre guter Ernte die Preiſe durch Überangebot unter die Produktionskoſten hinabſinken, umgekehrt aber auch nicht, daß ſie in ſchlechten Jahren zum Schaden des Verbrauchers übermäßig ſteigen können.

Damit war der Schlüſſel zur Löſung der Schwierigkeit auf dem Gebiet der deutſchen Getreidewirtſchaft, nach dem man ſo lange ge-

sucht hatte, gefunden. Daß der freie Markt und die freie Spekulation für den Landmann ganz allgemein ein Krebsschaden waren, konnte ehrlich nicht bestritten werden. Ihre Beseitigung mußte der Anfang jeder gründlichen Neuordnung sein. Man hatte aber bisher als Gegenmittel gegen die Spekulation im wesentlichen nur die „Planwirtschaft" gekannt, d. h. die staatliche Anordnung der zu bestellenden Flächen, die Unterstellung der bäuerlichen Wirtschaft selber unter die Anweisungen staatlicher Stellen, kurz, Gedanken, die im Rahmen der marxistischen Theorie lagen. Die nationalsozialistische Lösung vermied sowohl Planwirtschaft wie Spekulation, unternahm es vielmehr, die ganze Warenbewegung in ständischer Selbstverwaltung durchführen zu lassen und beschränkte sich staatlicherseits darauf, die Oberaufsicht in der Hand zu behalten und diese ständische Selbstwirtschaft nach den Bedürfnissen der Gesamtnation arbeiten zu lassen. Dieser Weg war nicht nur für den Staat der billigste, sondern vermied jedes Hineinreden in die Wirtschaft der Höfe und jenes Übermaß von Kontrollen und Anweisungen vom grünen Tisch, das nun einmal mit jeder Planwirtschaft untrennbar verbunden ist. Das Ergebnis hat dem Führer und seinen Mitarbeitern Recht gegeben: Durch dieses Gesetz und die Festpreise für nahezu alle wichtigen Erzeugnisse konnte dem Bauern ein ausreichender Lohn für seine Arbeit gesichert werden und ist gerade durch die Rettung des deutschen Bauerntums aus seiner wirtschaftlichen Notlage zugleich auch für jede unnötige Belastung des Verbrauchers vermieden worden.

Bedarfswirtschaft, nicht Profitwirtschaft, sinnvolle Wareneinteilung und ein gerechter fester Preis – das sind die Grundgedanken dieser Regelung. Nicht mehr wird das Korn Gegenstand einer Spekulation sein, die entweder dem Verbraucher das Brot verteuern will oder willkürlich dem Landmann die Ernte zu Spottpreisen aus der Hand schlägt; es ist vielmehr unter Bedingungen dem Volke gesichert, die im Gemeinnutz der deutschen Nation beiden Teilen gerecht werden.

Entsprechend wurde die Milchwirtschaft geregelt. „Milch und Milcherzeugnisse sind keine Handelsobjekte" – sagt das Gesetz –, „sondern Volksnahrungsmittel, die jede ungerechtfertigte Bereicherung ausschließen, andererseits aber für den Bauern einen jahraus, jahrein fließenden Erwerbsquell darstellen und deshalb in Erzeugung, Preisbildung und Absatz sinnvoll geordnet und überwacht werden müssen." Auch hier wurde das Reich in Milchversorgungsverbände

und übergeordnete Milchwirtschaftsverbände eingeteilt, diese in der „Milchwirtschaftlichen Vereinigung" zusammengeschlossen und der Aufsicht des Reichskommissars für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft unterstellt. Um die Preise sicher in der Hand zu behalten und nicht den ganzen Preisaufbau durch einen schwarzen Schleichhandel gefährden zu lassen, mußte auch der Eigenverkauf der Bauern verboten werden. Ebenso wurden ungeeignete Händler ausgeschaltet, wobei es zugleich möglich war, nun auch wertmäßig bessere Milch, die durch eine geordnete Molkereiwirtschaft hindurchgeht, auf den Markt zu bringen. Vor allem aber ergab sich so ein Milchpreis, der dem Bauern ein festes, wenn auch nicht hohes Einkommen sichert und es zugleich ermöglicht, daß Milch und Milchprodukte auch der armen Bevölkerung der Städte zunutze kommen können. Die gleichen Gedanken, die Erzeugung an den Bedarf anzupassen, den Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu heben und das verantwortungslose Gewinnstreben jenes Teiles des Handels, der über den notwendigen Bedarf hinaus angeschwollen ist, auszuschalten, kennzeichnen die gesamten Marktordnungen für die einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Eine gute Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen auf diesem Gebiete enthält das kleine Heft „Bauerntum und Marktordnung" von Dr. Hans Adalbert Schweigart (Abteilungsleiter im Reichskommissariat für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft). Hier kommt es uns im Rahmen einer knappen Darstellung der Geschichte des deutschen Bauerntums darauf an, die Bedeutung dieser Marktordnung festzustellen. Mag ihre Durchführung auch gelegentlich mit Schwierigkeiten örtlicher oder allgemeiner Art zu ringen haben – so bedeutet sie doch die völlige Überwindung der Spekulations- und Schieberfreiheit. Fortan wird es nicht mehr möglich sein, daß durch irgendeinen künstlich gemachten Preissturz die deutsche Landwirtschaft in eine Krise hineingehetzt wird. Wenn also Joseph in Ägypten heute bei uns seine Tätigkeit aufnehmen wollte, so könnte er nicht unserem Volke, wie einst den Ägyptern, durch Aufkauf und Zurückhaltung des Korns erst das Geld, dann das Vieh, dann das Land, und zum Schluß die persönliche Freiheit abwuchern. Er und alle seine Nachfahren, die in seine Fußtapfen treten möchten, würden vielmehr erleben, daß gegen eine so feste Regelung des Marktes, bei der Angebot und Nachfrage nicht nach profitwirtschaftlichen, sondern nach nationalwirtschaftlichen Grundsätzen bestimmt und überwacht werden, alle ihre einst so einträglichen Künste vergebens sind.

Aus dieſen Kreiſen wird am meiſten auf dem Lande herumgewühlt und jede einzelne Schwierigkeit bei der Durchführung der Marktordnung benutzt, um Mißſtimmungen zu ſäen – ſie möchten gar zu gern ihre alte, freie Getreidebörſe wieder haben, ihren unkontrollierten, ſchieberiſchen Viehhandel, kurz und gut alle die Möglichkeiten, die Preiſe wie die Gummibälle auf- und abſpringen zu laſſen, den Landmann um den Ertrag ſeiner Arbeit zu bringen und die ſtädtiſche Bevölkerung zu überteuern. Der Aufſtieg des Juden führte einſt vom Darlehnsgeber und Wucherer in der engen Ghettogaſſe über den Hofjuden der Fürſten zum gleichberechtigten „deutſchen Staatsbürger jüdiſchen Glaubens“; ſeine Wucherkünſte waren urſprünglich nur ſeine verachtete Eigenart, dann wurde der ihnen innewohnende Grundſatz „freie Bahn dem Geriſſenen“ zum allgemeinen wirtſchaftlichen Bekenntnis der kapitaliſtiſchen Zeit überhaupt – und heute iſt das zu Ende. Die Verwaltung der deutſchen Nahrungsmittel liegt in deutſchen Händen und wird allein zu Nutz und Vorteil des deutſchen Bauern und der deutſchen Geſamtnation durchgeführt. Und das vergeben uns alle Schieber nicht.

Der deutſche Bedarf an Nahrungsmitteln und landwirtſchaftlichen Erzeugniſſen ſteht ſo feſt; ſeine Deckung erfolgt durch die deutſche Landwirtſchaft. Dabei iſt es durchaus noch möglich, die Erträgniſſe des deutſchen Bodens und der deutſchen Viehwirtſchaft erheblich zu ſteigern. Die Erzeugungsſchlacht des Reichsnährſtandes verfolgt das Ziel, auf beſtimmten Gebieten den deutſchen Bedarf noch ſtärker durch die deutſche Landwirtſchaft zu decken, als es bisher geſchehen iſt. Etwa der ſchwere Mangel an Webſtoffen, unter dem das Reich leidet, wird ſchon in wenigen Jahren, wenn der Anbau von Flachs und Hanf, die Verſtärkung der Schafzucht – wie die Erzeugungsſchlacht es vorſieht – ſich hebt, entſcheidend gemildert ſein.

Trotzdem wird immer ein gewiſſer Bedarf an landwirtſchaftlicher Einfuhr aus fremden Ländern bleiben. Während früher aber die fremden Waren von der Spekulation ins Land geholt wurden, ohne Rückſicht auf das wirtſchaftliche Beſtehen des deutſchen Landmannes, und die Zölle oft nur einen durchaus unzureichenden Schutz gewährten, kommt heute nur diejenige fremde Ware herein, die wir wirklich nicht oder nicht in genügendem Umfange hervorzubringen vermögen. Nachdem wir aber den eigenen Bedarf ſo geregelt haben, können wir ſehr genau überſchauen, welchen wirklichen Bedarf an fremder landwirtſchaftlicher Zufuhr wir haben, und dieſen Bedarf

nunmehr aus Ländern kaufen, die auch ihrerseits deutschen Wirtschaftswünschen entgegenkommen. Hieraus aber ergab sich sehr bald im Zusammenhang mit den Handelsverträgen, die auf Grund der neuen Marktordnung und unter Berücksichtigung ihrer Gedanken abgeschlossen wurden, daß der Reichsnährstand in enge, unmittelbare Beziehungen zu den Bauernschaften der Nachbarländer trat und damit Einfluß und Fühlung bei ihnen gewann.

Durch die Marktordnung ist so nicht nur der deutsche Bauer befreit von den Gefahren des „freien Marktes", sondern unsere Gedanken beginnen auch in den Bauernschaften anderer Länder Wurzel zu schlagen und müssen sich damit als eine scharfe Waffe gegen die internationale Getreidespekulation auswirken.

Hätte man es aber bei der Marktordnung allein bewenden lassen wollen, so wäre das Ziel, eine wirkliche Rettung und Erhaltung des deutschen Bauerntums, noch nicht erreicht worden. Gerade das wichtigste, die Verwurzelung mit Scholle und Heimat, hätte gefehlt. Die Verschuldungsgefahr, neben der Spekulation die zweite große Bedrohung des Bauern, hätte weiter bestanden. Neubelastung oder Zersplitterung der Höfe wären mit jedem Erbfall aufs neue eingetreten, und während die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwar dem Spiel der „freien Wirtschaft" entzogen wären, hätte weiter mit dem deutschen Grund und Boden, der Heimat des Bauern, gehandelt und geschoben werden können. Die Erhaltung eines gesunden, selbstbewußten, kinderreichen Bauerntums erforderte so, daß man zum alten Recht zurückkehrte und des Bauern Heimat sicherstellte.

Am 29. September 1933 vollzog so der Führer die Wiederherstellung des uralten Nordischen Odalsrechtes – was einst im Frankenreich der Merowingerkönige zerstört worden war, was die Lex Alamannorum ausdrücklich an ihrem Anfang als Triumphzeichen des fremden Rechtes über das germanische Recht aufgehoben hatte – erstand in neuer Form wieder. Das Reichserbhofgesetz, feierlich verkündet am 1. Oktober 1933 beim Erntedankfest auf dem Bückeberg bei Hameln, sagt ausdrücklich, nunmehr den Triumph arteigenen Rechtes unter dem Hakenkreuz aussprechend: „Die Regierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es ſoll auf eine geſunde Verteilung der landwirtſchaftlichen Beſitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichſt gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beſte Gewähr für die Geſunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Geſetz beſchloſſen. Die Grundgedanken des Geſetzes ſind:

Land- und forſtwirtſchaftlicher Beſitz in der Größe von mindeſtens einer Ackernahrung und von höchſtens 125 Hektar iſt ein Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Perſon gehört.

Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.

Bauer kann nur ſein, wer deutſcher Staatsbürger, deutſchen oder ſtammesgleichen Blutes und ehrbar iſt.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beſchränken ſich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entſprechende Berufsausbildung und Ausſtattung; geraten ſie unverſchuldet in Not, ſo wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeſchloſſen oder beſchränkt werden. Der Erbhof iſt grundſätzlich unveräußerlich und unbelaſtbar."

Was bedeutet das? Während der Bauer bisher ein Gewerbetreibender wie jeder andere war, deſſen „Handwerkszeug", der Acker, nicht einmal denſelben Vollſtreckungsſchutz genoß wie das zum Lebenserwerb notwendige Handwerkszeug eines Schneiders oder Schuhmachers, iſt heute der Bauernhof mit ſeinem Beſatz vor Verſchuldung und Verpfändung, vor dem Zugriff von Gläubigern geſichert. Das Wort „Bauer" iſt keine bloße Berufsbezeichnung mehr, ſondern Bezeichnung für eine nationale Aufgabe. Bauernſtand iſt wieder Ehrenſtand. Die Erbhofgeſetzgebung verlangt ſogar in der Forderung deutſchen oder ſtammesgleichen Blutes für die Berechtigung, Bauer zu ſein, den Nachweis einer Ahnenkette nichtjüdiſchen, wertvollen Blutes, wie es bisher nur in der germaniſchen Zeit üblich war. Ausdrücklich iſt damit die deutſche Scholle davor geſichert, in die Hände blutsfremder Menſchen zu kommen. Der Bauernſtand iſt als die Quelle des Kinderreichtums, als ein Hauptträger des raſſiſchen Beſtandes der Nation anerkannt; der Bauer übt nicht ein Gewerbe aus wie irgendein anderes, ſondern ſeine Arbeit iſt Dienſt am Geſamtvolk und an ſeinem

eigenen Geſchlechte, dem im Erbhof eine Grundlage einer gewiſſen Ewigkeit gegeben iſt.

Vor allem aber gibt der Erbhof dem deutſchen Bauerntum das lange verlorene Gefühl der Sicherheit in ſeiner Heimat, das Selbſtgefühl des ehrenhaften Mannes auf geſchützter Scholle. Niemand kann dem Bauern, der ehrbar iſt, ſeine Heimat nehmen – und muß wirklich ein Bauer, der ſich unehrbar beträgt, vom Hofe abgeſetzt werden, ſo bleibt der Hof doch der Familie erhalten. 55 Prozent der landwirtſchaftlich genutzten Fläche des Reiches, ein Gebiet, das 65 Prozent der deutſchen Ackererzeugung und 80 Prozent der deutſchen Vieherzeugung trägt, iſt ſo aus jeder Bodenſpekulation herausgenommen und auf alle Zeiten den darauf ſitzenden Bauern wirtſchaftlich geſichert. Wo der Erbhof ſteht, iſt Heimatfrieden – vom Großvater über den Enkel bis in die fernſten Geſchlechter wird die Familie auf ihrem Hofe ſitzen. Der Erbhof iſt wieder Odal, wie in der alten Zeit. Das Band zwiſchen Geſchlecht und Heimat, zwiſchen Blut und Boden, das einſt in der karolingiſchen Zeit zerriſſen wurde, iſt aufs neue feſt geknüpft.

Gewiß gab es in beſtimmten Gegenden des Deutſchen Reiches ſchon früher das Anerbenrecht, etwa in Teilen Hannovers, wo die Eintragung in die ſogenannte Höferolle das Anerbenrecht ſicherte – aber immer beſtand durch die hohen Abfindungen der Geſchwiſter die Gefahr der Verſchuldung des Hofes; wo aber ein ſolches Anerbenrecht nicht beſtand, haben wir geſehen, wie raſch der bäuerliche Beſitz zerſplitterte. Sollte alſo die bäuerliche Überlieferung wieder hergeſtellt werden, daß der Hof der Sippe dient, ſo mußte er ganz klar aus den kapitaliſtiſchen Berechnungen von Erbteilen und Abfindungen herausgenommen werden. Das iſt nunmehr geſchehen. Diejenigen Abkömmlinge des Bauern, die weichende Erben ſind, haben nach Maßgabe der Erträgniſſe des Hofes ein Recht auf Ausſtattung und Berufsausbildung, in Notfällen das Recht auf Heimatzuflucht. So bleiben die Rechte der Sippe am Hof gewahrt, aber es wird vermieden – was bisher ſo vielfach der Fall war –, daß Hypotheken auf dem Hof zuerſt in der Hand von Geſchwiſtern, dann von dieſen verkauft in fremden Händen auf dem Hof laſten. Die Auslegung und Anwendung des Erbhofrechtes aber liegt in der Hand von Gerichten, in denen Bauern neben den Richtern mitwirken. Damit iſt, ſoweit dies überhaupt möglich iſt, ein Zuſammenklang von Recht und Sitte, eine Auslegung des Geſetzes gerade auch nach dem Rechtsempfinden ehr-

baren Bauerntums gegeben. Und ſo iſt, wenn man in den Blättern der Geſchichte zurückſchlägt, zugleich eine alte Forderung aus der Zeit der Bauernkriege erfüllt.

Dabei hat aber auch die Erbhofgeſetzgebung es klug vermieden, etwa allen Boden zu binden. Alle jene Landſtücke, die nicht ausreichen, um eine Ackernahrung zu bilden, die Zwergwirtſchaften aller Art, auf denen die Familie nur beſtehen kann, wenn ſie noch andere Arbeit dazu leiſtet, ſind von jeder Bindung freigeblieben. Hier muß es dem tüchtigen, beſitzloſen Manne möglich bleiben, durch Erwerb eines Stück Landes ſich und ſeiner Familie die erſte Verwurzelung im deutſchen Heimatboden zu ſchaffen. Umgekehrt iſt vom Erbhofgeſetz nicht erfaßt worden die Menge derjenigen Beſitzungen, die über eine Ackernahrung weit hinausgehen, d. h. der eigentliche Großgrundbeſitz. Man iſt hierbei durchaus und mit Recht weitherzig geweſen und hat auch ziemlich großen Beſitzungen, wenn ihre Lage und der Wert der darauf ſitzenden Familie es geboten erſcheinen ließen, die Eigenſchaft als Erbhof verliehen. Der eigentliche Latifundienbeſitz aber ſoll ſehen, wie er ohne den Erbhofſchutz durchkommt; was an ihm geſund und wirtſchaftlich notwendig iſt, wird ſich halten; was lediglich in früheren Jahrhunderten auf Grund politiſcher Verhältniſſe oder wirtſchaftlicher Überlegenheit, ſoweit deren Vorausſetzungen heute weggefallen ſind, auf urſprünglichem Bauernland entſtanden iſt, wird ſich durch Abſiedelung und Abverkauf auflöſen, und hier wird Bauernland für die Anſetzung von zweiten und dritten Bauernſöhnen frei werden. Das gilt beſonders von Gebieten öſtlich der Elbe, wo ein erheblicher Teil des Großgrundbeſitzes, wie wir darſtellten, erſt in den letzten Jahrhunderten und nicht immer auf erfreuliche Weiſe entſtanden iſt und nunmehr, wo die Induſtrie ſich wieder „dezentraliſiert", d. h. über das geſamte Reichsgebiet ausbreitet und ſich auflockert, auch ſeine wirtſchaftliche Grundlage weitgehend verloren hat.

Damit iſt auch die Frage des Landadels von einer viel höheren Warte aus angeſchnitten worden. Es hat in ihm immer zwei Gruppen gegeben – die eine, welche die Überlieferung des alten freien Edelingstums der Germanen aufrechterhalten hat und etwa einen Florian Geyer von Geyersperg oder einen Freiherrn vom Stein hervorbrachte, und eine andere Gruppe, die im Fürſten- und Kirchendienſt hochgekommen iſt und ihrer Entſtehung gemäß gegen die altfreie Überlieferung ſich eingeſetzt hat. Die erſte Gruppe iſt es, die auch blutsmäßig die Neugeſtaltung bejaht, weil ſie ja ihrem ganzen

Wesen nach lediglich freies Bauerntum besonders edler Geschlechter ist und in der ganzen Geschichte mit der alten, oft heimlich gehüteten Überlieferung verbunden war. Die andere muß, soweit sie sich an ihre eigene Tradition bindet, innerlich dagegen stehen – was nicht heißen soll, daß nicht ein einzelner Mann aus einer solchen Familie aus ganzem Herzen die Neugestaltung auch des deutschen Bauerntums bejaht, dann aber handelt er gegen die „feudale" Tradition gemäß einem vorhandenen oder bewußt aufgenommenen Empfinden für den Odalsgedanken.

Die deutsche Landarbeiterschaft besteht zum allergrößten Teile aus zweiten und dritten Bauernsöhnen der früheren Jahrhunderte, in vielen Gegenden aus jenen bäuerlichen Familien, die bei den Agrarreformen des vorigen Jahrhunderts kein Land mehr bekommen haben, etwa bei der durch seine Nachfolger gründlich zerstörten Steinschen Reform erlebten, wie ihr Landstück zum Gutslande geschlagen wurde. Demgegenüber werden die Erbstämme einstiger Unfreier der germanischen Zeit bzw. der Wendenzeit östlich der Elbe stark zurücktreten. Der größte Teil gerade der Unfreien ist ja im Frühmittelalter in die Städte abgewandert, wo immer es nur möglich war. So haben wir im deutschen Landarbeitertum einen Träger von Erbwerten, der im wesentlichen nicht hinter dem Bauerntum zurücksteht. Seine Sicherung und Verwurzelung mit dem Land ist eine Aufgabe, die noch vor uns liegt; im Heuerlingswesen einzelner Teile Westfalens bieten sich beachtenswerte Vorbilder für eine solche Lösung.

Die Erbhofgesetzgebung ist aber auch ein heute noch viel zu wenig erkannter Beitrag zum Völkerfrieden. Das Erbhofrecht ist im Deutschen Reiche neben dem deutschen Bauern auch den Bauern jener kleinen fremdvölkischen Minderheiten (Polen, Wenden, Dänen) gegeben worden, die gleich dem deutschen Volke aus der Wurzel der Nordischen Rasse und der indogermanischen Sprachfamilie entstammen, also die Überlieferung des Odalsgedankens als des Landrechtes der gesamten Nordischen Rasse noch irgendwie haben. Die liberalistische Zeit beruhte auf dem Gedanken, daß alle Menschen im Staate im Staatsvolk aufgehen sollen, daher der Versuch in all den Ländern, die heute noch liberalistisch regiert werden, die dortigen Minderheiten, etwa die deutschen Minderheiten, mit Zwang und Druck dem Staatsvolk anzugleichen. Dieser Volkstumskampf ist im vorigen Jahrhundert auch auf den Boden übertragen worden. In den national gemischten Bezirken bemühte sich ein Volk das andere auszukaufen und

von seinem Lande zu verdrängen. Die Mittel waren oft wenig anständig – Ankauf durch Strohmänner, Aufkauf von Hypotheken usw., und schufen eine furchtbare Erbitterung auf beiden Seiten. Das ist heute zu Ende. Wenn der Hans und der Sohn des Hans und der Enkel des Hans und der Janek und der Sohn des Janek und der Enkel des Janek – um einmal das Beispiel eines gemischt deutschen und polnischen Dorfes zu nehmen – ihre Höfe in die Ewigkeit gesichert als Erbhofbauern haben, so hört der völkervergiftende Kampf im Dorf um das Land auf, und die Menschen verschiedener Abstammung und Sprache, aber aus urältester Zeit gleicher Wurzel, müssen sich daran gewöhnen, miteinander in Frieden auszukommen. Gerade in Gebieten jenseits der heutigen Reichsgrenzen, wo seit Jahrhunderten, ja oft seit einem Jahrtausend zwei oder mehrere Völker bäuerlich durcheinander siedeln, könnte die Übernahme unseres Erbhofgedankens auf einen Schlag ein besseres Verhältnis der Völker zueinander schaffen.

11. Kritik und Gegenkritik

Die Geschichte des deutschen Bauerntums ist, wenn man sie so in knappen Umrissen an sich vorüberziehen läßt, eine bitter traurige und harte Geschichte gewesen. Als das gute alte Recht, das den Bauern auf seinem Hofe erhielt, zusammen mit der germanischen Kultur von den Frankenkönigen und ihrer Kirche überrannt wurde, verlor der deutsche Bauer zum erstenmal wesentliche Teile seines Landes und fast überall seine Freiheit. Sein gesundes Rasseempfinden wurde nicht mehr gelten gelassen und ihm eine Oberschicht großenteils rassisch ihm gar nicht ebenbürtiger fremder Priester und Machthaber aufgezwungen; die Versuche, das gute alte Recht wiederherzustellen und an die Stelle des „Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" – in dessen Titel alles großgeschrieben wurde außer dem Worte „deutsch" – ein wirkliches deutsches Volksrecht zu setzen, sind immer wieder blutig unterdrückt worden; sie gipfelten in der Zeit von 1525 bis 1626, vom großen deutschen Bauernkriege bis zum oberösterreichischen Bauernaufstand. Dann kamen die Jahrhunderte der Unfreiheit, in vielen Gegenden der drükkendsten Leibeigenschaft, und dann kam die nur halb geglückte Bauernbefreiung vor und nach den Befreiungskriegen und der Einbruch des Liberalismus. Von der Fesselung aller seiner Kräfte in der Zeit der Unfreiheit wurde der deutsche Bauer auf einen Schlag hineingestoßen in die Zügellosigkeit des Marktes der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, sein Boden zur Ware gemacht und die Preise für seine volksnotwendigen Erzeugnisse durch internationale Spekulanten und Händler vorgeschrieben.

Diese Entwicklung ist heute ebenfalls abgebrochen. Die neue Gesetzgebung hat dem deutschen Bauern feste und sichere Preise und gesicherte Heimat geschaffen.

Trotzdem wird gelegentlich daran kritisiert. Die einen erklären, daß dieser oder jener Teil der Marktordnung nicht funktioniere. Unzweifelhaft sind alle Dinge auf dieser Erde mit Fehlern belastet. Auch die Durchführung der nationalsozialistischen Marktordnung kann gelegentlich auf Schwierigkeiten stoßen, Mißgriffe können gemacht werden. Was soll man dabei tun? Gerade das Führerprinzip, auf dem unser Staat beruht, verlangt, daß jeder mit vollem Vertrauen und voller Offenheit auf die sachlichen Mängel, die auftreten können, auf-

merkſam macht. Dann werden dieſe Mängel abgeſtellt. Der deutſche Bauer muß wiſſen, daß es niemand auf der Welt gibt, der mit ſo heißem Herzen für die Beſſerung und Sicherung ſeiner Lage kämpft, wie der Führer und ſeine Mitarbeiter. Wo dieſe wirkliche Fehler ſachlich vorgetragen bekommen, ſchaffen ſie Abhilfe. Eines aber iſt ſicher: an den Grunderkenntniſſen der nationalſozialiſtiſchen Marktordnung für die landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe wird unter gar keinen Umſtänden gerüttelt werden. Würde man je die Marktordnung fallen laſſen, dann würde in kurzer Zeit die wüſte jüdiſche Spekulation ſich wieder breitmachen, dem Bauern würde die Ernte wieder abgegaunert werden, und er würde aufs neue in Verſchuldung und Elend hineingehetzt. Zugleich würden dann der ſtädtiſchen Verbraucherſchaft die Preiſe wieder von habgierigen Spekulanten vorgeſchrieben werden, und der alte böſe Gegenſatz zwiſchen Stadt und Land aufs neue ausbrechen. Darum wird die Marktordnung eiſern aufrechterhalten, auch gegen jede Selbſtſucht einzelner Bauern.

Zu Unrecht wird gelegentlich eingewandt, man könne den deutſchen Bauern, der durch alle dieſe Jahrhunderte des Verfalls hindurchgegangen ſei, den die liberale Zeit zum Teil zum „Geſchäftsmann“ gemacht habe, nicht zu einem Odalsbauern im alten Sinne erziehen. Das heißt aber ſehr gering gedacht von den Erbwerten, die im deutſchen Bauerntum ſtecken! Wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen aus ſeinem reichlich verwilderten Landadel das vorbildliche, ehrenhafte preußiſche Offizierkorps ſchuf, weil die Erbwerte an ſich gut waren, ſo kann man aus dem deutſchen Bauern von heute, ſo ſehr auch in früheren Jahrhunderten an ihm geſündigt worden iſt, aufs neue den ehrbaren, mit Blut und Boden verbundenen Odalsbauern ſchaffen. Aus verwilderten und wilden Bäumen ſind unſere heutigen Obſtbäume gezüchtet worden, weil die gute Erbgrundlage in ihnen bereits vorhanden war – nur aus einer hebräiſchen „Zeder des Libanon“ kann man keinen deutſchen Apfelbaum züchten, ſie gehört auch nicht in unſern Garten.

Gegen den Erbhof wird oft genug eingewandt, daß der Bauer nunmehr ſeinen anderen Kindern, die den Hof nicht erben, zuwenig mitgeben könne. Wäre es aber ſo geblieben, wie es vor dem Nationalſozialismus war, ſo hätte der Bauer überhaupt keinem Kind mehr etwas mitgeben können, ſondern Hof und Heimat wäre, wie ſchon bei ſo vielen, ein Opfer des Bankwuchers geworden. Heute kann er nicht nur dem einen Sohn, der den Erbhof übernimmt, dieſen in Sicherheit

hinterlassen, sondern auch den anderen Söhnen eine Ausbildung und den Töchtern eine Aussteuer mitgeben.

Da viele Deutsche sich angewöhnt haben, darauf zu lauschen, was das Ausland sagt, so hören wir hierzu, was die schwedische Zeitung „Stockholms Tidningen Dagblatt" vom 14. April 1935 schreibt; die gerade in Hinblick auf die Frage, ob auch Schweden den Erbhofgedanken übernehmen sollte, diesen Einwand behandelt und sagt: „Jetzt hat der Bauer Recht und Pflicht, seiner Tochter eine Aussteuer und was er sonst vermag, in barem Gelde zu geben, aber er darf den Hof nicht damit belasten. Also hat das Erbhofgesetz in hohem Grade die richtige Liebe begünstigt. Die Ehe kann nicht im selben Grade wie bisher wegen der Mitgift geschlossen werden, und der junge Bauernsohn hat nun größere Möglichkeiten, in der Wahl seiner Frau seinem Herzen zu folgen. Gewissermaßen haben auch die ärmeren Bauernmädchen eine größere Aussicht durch das Erbhofgesetz erlangt, und sie haben Grund, mit Hitler zufrieden zu sein."

Es ist überhaupt bezeichnend, daß gerade die landwirtschaftliche Presse des Auslandes erkennt, welche ungeheure Bedeutung die deutsche Erbhofgesetzgebung hat, daß sie die Umkehr aus einer verhängnisvollen Entwicklung bedeutet. Das wissenschaftliche Blatt der landwirtschaftlichen Genossenschaften Südslawiens, „Zemljoradnicka Zadruga" (Belgrad), schrieb kurz nach dem Erlaß des Reichserbhofgesetzes: „... Es genügt nicht, den Bauern für eine Weile zu helfen, die heutigen Schwierigkeiten zu überbrücken. Man muß ihnen vielmehr für unbegrenzte Zeitdauer die materielle Unabhängigkeit und Sicherheit verleihen. Und das kann nur durch eine Rückkehr zur uralten deutschen, im neunzehnten Jahrhundert durch die Prinzipien des römischen Rechtes verdrängte Rechtsinstitution verwirklicht werden. Man müßte nämlich die Unteilbarkeit des bäuerlichen Besitztums wiederherstellen.

... Mit einem Worte, die neue deutsche Gesetzgebung trachtet nach der Schaffung starker Bauernbesitze.

— ... Was die Versorgung der jüngeren Mitglieder der Bauernfamilie betrifft, werden umfangreiche Maßnahmen zu einer inneren Kolonisation, insbesondere in Ostpreußen, getroffen.

... In der Zukunft wird es notwendig sein, neue, gut durchdachte Maßnahmen gegen die Verarmung unserer Bauern zufolge ihrer Besitzteilung zu ergreifen ..."

Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie sehr die Grundgedanken

dieſer großen Bauernſicherung im Ausland Aufſehen erregen. Faſt wöchentlich kamen und kommen Abordnungen der landwirtſchaftlichen Verbände aller Art der verſchiedenſten Länder in das Deutſche Reich, um ſich die Erfolge der deutſchen landwirtſchaftlichen Geſetzgebung anzuſehen – und überall, wo der Bauer unter Druck und Not ſteht, regen ſich Beſtrebungen, ihn ſicherzuſtellen, wie der deutſche Erbhofbauer ſichergeſtellt iſt, und den Handel mit landwirtſchaftlichen Erzeugniſſen der Spekulation zu entziehen, wie er im Deutſchen Reich ihr entzogen iſt.

Nun wird gewißlich von manchem eingewandt werden, daß wir wohl das geſunde alte Landrecht wiederhergeſtellt haben, aber nicht, wie einſt bei den Germanen, die volle politiſche Mitbeſtimmung des geſamten Volkes. In der Tat iſt unſer Führerprinzip ohne jede Kontrolle durch die Geſamtheit der Gemeindeangehörigen und Volksangehörigen nicht die Friedensverfaſſung, ſondern die Herzogsverfaſſung, d. h. die Kriegsverfaſſung der Völker Nordiſcher Raſſe.

Anders aber könnte man die Rettung des deutſchen Volkes und ſeines Bauernſtandes auch nicht durchführen – denn noch laſſen ſich Millionen Deutſcher von denjenigen Mächten, die einſt das alte Recht zertrümmert haben, mehr oder minder beeinfluſſen und würden ſofort ſich dazu verführen laſſen, im Intereſſe der gleichen Mächte zu zerſtören und abzubiegen, was wir aufgebaut haben. Wenn in unſeren Tagen vor allem kirchliche Kräfte gegen die Grundlagen des nationalſozialiſtiſchen Staates Sturm laufen – der deutſche Bauer ſollte einmal ruhig und aufmerkſam an der Hand der Geſchichte nachdenken, was gerade dieſe Kräfte viele Jahrhunderte lang mit ihm gemacht haben, und ſich einmal fragen, was wohl ihr tieferer Grund für den Kampf gegen den nationalſozialiſtiſchen Staat iſt.

Daß der Jude und ſeine Freunde bittere Feinde einer ſolchen Sicherung des Bauerntums und des landwirtſchaftlichen Marktes ſind, zeigt ebenfalls unſere ganze Geſchichte; und was der Bauer von der Reaktion zu erwarten hat, ſollte er aus der Geſchichte der Steinſchen Reform und wie ſie zum Schaden des Bauern verdorben worden iſt, bei kühler Überlegung ebenfalls feſtſtellen.

Der Geſchichtsphiloſoph Oswald Spengler hat ſeine Anſchauung der Geſchichte auf dem Gedanken aufgebaut, daß die Völker wie eine Pflanze ſind. Sie ſprießen auf, blühen, tragen als Frucht eine mehr oder minder hohe geiſtige Kultur – welken dann, ſterben und werden von der Geſchichte untergepflügt. Wenn man das annimmt, bliebe

tatsächlich nichts anderes, als in anständiger Haltung den Tod zu erwarten. Dem ist aber nicht so. Spengler hat das Gesetz von Blut und Boden nicht gekannt. Solange die Rasse rein und gesund erhalten ist, solange sie mit ihrer Heimat und ihrem Boden fest verbunden lebt, solange sie die göttliche Ordnung achtet und bewahrt, – besteht gar kein Grund dafür, daß sie zugrunde geht. Unser Acker trägt Frucht seit undenklicher Zeit. Ein Bauer nach dem anderen hat den Pflug seinem Sohn weitergegeben und der Sohn dem Enkel. Solange das Feld sauber gehalten und richtig gepflegt wird, wird es auch weiter nach Gottes ewigem Willen Korn und Frucht tragen bis in die Ewigkeit. Wenn das Feld vernachlässigt wird, wenn Unkraut darauf wächst, dann kann wohl der Acker weniger Frucht tragen, kann versauern, verbrannt sein, unfruchtbar werden. Wenn aber ein rechter Bauer ihn wieder in Bearbeitung nimmt, säubert, entwässert, tief pflügt und gut düngt – dann wird der Acker aufs neue Frucht tragen. Deutschland ist ein schönes und reiches Land, hat Korn und alle Nahrung, das Leben unseres Volkes zu erhalten; unser Volk ist ein starkes und schönes Volk. Es besteht gar kein Grund dafür, daß es sich, wie Spengler sagt, anständig auf den Tod vorbereiten solle. Seitdem seine Kräfte wieder frei gemacht sind, der Acker wieder gereinigt ist und dem Lande sein Recht geworden – wie es heute geschieht –, können wir als Volk noch unendlich lange bestehen. Ein gut bestellter Acker, ein gesund gehaltenes Volk trägt ein Stück des ewigen Lebens in sich. Man muß bloß den Acker so bestellen, wie es seiner Eigenart entspricht, und das Volk so aufbauen, wie es seiner rassischen Art zukommt. Das ist heute geschehen – die deutsche Erde und der deutsche Bauer sind befreit von den furchtbaren Wirkungen der tausendjährigen bäuerlichen Unfreiheit, sie haben das Odal wiedergewonnen, das Gotteslehen, das Sonnenlehen, die gesicherte Heimat – und damit werden sie bestehen in Recht und Ordnung in Ewigkeit.

Universitätsbibliothek Salzburg

Die folgenden Seiten
empfehlen wir Ihrer besonderen
Beachtung

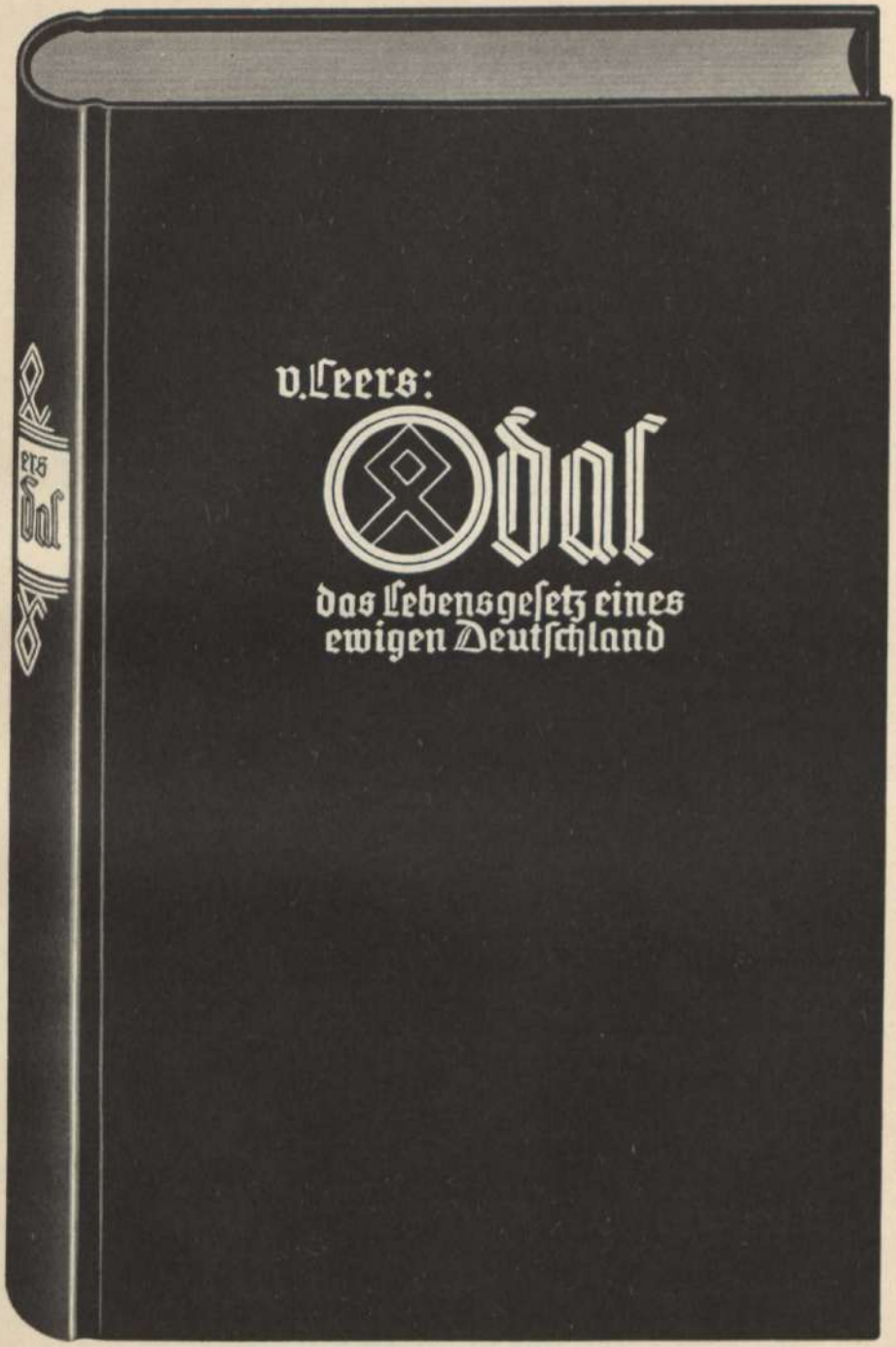

In Leinen gebunden RM. 12.50

Wolfgang Willrich:

Bauerntum als Heger deutschen Blutes

52 Zeichnungen des bekannten Künstlers, auf einer Dienstreise im Auftrage des Reichsbauernführers durch deutsches Bauernland geschaffen.

Eine Wohltat ist es, diese Menschen anzusehen, denen nichts, aber auch gar nichts anhaftet von der süßlichen „Allerweltsschönheit", die man heute zum Teil in den großen Städten als „den" Typ unserer Zeit zu gestalten sich bemüht. Hier ist Schönheit gleichbedeutend mit Tatkraft, Gesundheit, Leistungsfähigkeit, sie ist Haltung und Gesinnung zugleich, der Ausdruck des „Ewigen Deutschen", der durch die vieltausendjährige Geschichte unseres Volkes schreitet als Träger unserer reinen Art. Wir sehen an Willrichs Zeichnungen, die sämtlich nicht erdachte Wunschbilder, sondern lebenswahre Darstellungen wirklich im ganzen Reich lebender Bauern und Bäuerinnen sind, wie der deutsche, bäuerliche Mensch im Grunde seines Wesens gestaltet ist. Hier ist nicht nur die äußere Erscheinung, hier sind auch Charakter, Geisteshaltung, Lebensform dargestellt. Das deutsche Bauerntum darf stolz sein auf dieses Buch.

Preis in Ganzleinen RM. 3,60

Der Landessender Danzig urteilt über das Buch: Das im Blut und Boden Verlag, Goslar, erschienene schmale Büchlein ist vom Reichsbauernführer Darré mit einem Geleitwort versehen, das den Leser über Anlaß und Zweck dieser Veröffentlichung unterrichtet. Auf dem Heimatabend des zweiten Reichsbauerntages in Goslar zeigten die Landesbauernschaften bodenständige Tanzgruppen. Das Bild, das diese Tanzgruppen boten, bewies, daß der Rassenkern des deutschen Bauerntums germanischen Blutes ist und daß „jene Schreibtischgelehrsamkeit", wie der Reichsbauernführer sagt, „Unrecht hat, die das deutsche Bauerntum aus einer ostrassisch bedingten Grundbevölkerung ableiten möchte, über die sich eine aus nomadisch bedingter Wurzel geborene Herrenbevölkerung germanischer Prägung geschoben habe." Die Tanzgruppen zeigten einen einheitlichen Typus germanischen Menschentums. Das Buch enthält im übrigen 40 Zeichnungen von Bauern und Bäuerinnen, die auf jenem Tanzabend aufgetreten sind und eine sehr lebendige Schilderung des Zeichners über die Umstände, unter denen die Skizzen im Gedränge des Heimatabends entstanden sind. In der Tat ist die nordrassische Einheitlichkeit der übrigen — namentlich bezeichneten — Typen bei aller Vielfältigkeit der stammesmäßigen Unterschiede überraschend. Prachtvoll besonders der Kopf des pommerschen Fischers... Unterstrichen werden müssen die Worte des Zeichners Willrich über die Notwendigkeit, das lebendige Brauchtum in Hausrat, Tracht und Tanz gegenüber den großstädtischen Einflüssen lebendig zu erhalten. „Der dörfliche junge Herr in Bügelfalten mit Kavaliertaschentuch wirkt genau so komisch wie die Kommerzienrätin im Dirndlkleid. Kein Stand vermag würdig zu wirken, wenn er Gehabe und Besitz eines anderen Standes nachzuäffen strebt."

Wolfgang Willrich:

Vom Lebensbaum deutscher Art

Bilder und Gedanken zur Rassenfrage

Heft 1:

Frauenspiegel

Mit einer Einführung

Eine Mappe mit 12 Kunstblättern, die des Malers und Zeichners Willrich große und starke Begabung erneut beweisen. Auf vielen Kreuz- und Querfahrten durch ganz Deutschland hat er seine unmittelbaren, markanten Eindrücke in diesen Bildern festgehalten. Edelstes, bodenverwurzeltes deutsches Frauentum, dessen Antlitz das Geheimnis des nordischen Bluterbes kündet, ist hier lebenswahr dargestellt. Diese Bilder müßten in jedem Raum einen Platz finden! Sie stellen den schönsten Wandschmuck dar.

Preis der Mappe nur **RM. 5,40**

Die Bilder sind auch einzeln zum Preis von je **75 Pf.** erhältlich.

Geplant sind weiter zunächst folgende Mappen mit je 12 Bildern:

II. SS

III. Adel aus Blut und Boden

Georg Halbe / Franz Stassen

Die Edda

Text von Georg Halbe, mit 30 Bildern von Franz Stassen

Dieses Buch ist so lebendig geschrieben, daß der Leser es nicht aus der Hand legt, ohne in seinem Innersten berührt und ergriffen zu sein. Urväterliche Weisheit, die lange verschüttet war, ersteht in selten geschauter Klarheit vor dem lebenden Geschlecht. Das Buch ist ein hervorragender Mahner, niemals der Taten unserer Urväter zu vergessen und am Ethos des germanischen Menschen sich aufzurichten und den Vorfahren nachzueifern im heldischen Geist und im Glauben an unsere große, völkische Zukunft.

Preis in Ganzleinen (Goldprägung) **RM. 4,50**

Die Presse urteilt: **„Neues Deutschland", Nr. 10 v. 15. 5. 35:**

„Das vorliegende Werk stellt eines der künstlerisch wertvollsten Bücher der neuen deutschen Literatur dar. Der textliche Inhalt ist sowohl in belehrende als auch unterhaltende Form gekleidet und zeigt uns den Zusammenhang von Ehre und Schicksalsbegriff nordischen Blutes. Der Kunstmaler Franz Stassen schuf 36 Bilder zur Eddasage. Diese Gemälde stellen einen Höchstwert an deutsch-künstlerischer Ausdruckskraft dar. Franz Stassen hat sich durch die Schöpfung dieser 36 Gemälde einen Platz unter den ersten Künstlern deutschen Blutes errungen. Man liest die Edda von Georg Halbe mit steigender Begeisterung, und in den Bildern von Franz Stassen werden die alten nordischen Göttergestalten wieder lebendig. Das vorliegende Werk ist nicht nur für jeden deutschen Volksgenossen ein wertvolles und schönes Buch, es ist auch ein Buch für die deutsche Jugend von hervorragendem erzieherischem Wert."

Heinrich Bauer:

Florian Geyer

Der Roman der deutschen Bauerntragödie

In Ganzleinen (Goldprägung)

RM. 5,80

So urteilt der Rundfunk über das Werk:
(Reichssender Königsberg/Pr.)

„Ein tief angelegtes und historisch wie symbolisch bedeutungsvolles Schicksal deutschen Volkes in der gleichen Zeit hat Heinrich Bauer in seinem Bauernkriegsroman „Florian Geyer" gestaltet. Bauer knüpft mit diesem Roman in erfreulicher Weise da wieder an, wo sein literarisches Schaffen mit dem Cromwell-Roman einen ersten Höhepunkt erreicht hatte... Überall spürt man in der Geschichte Florian Geyers und des Bauernkrieges von 1525 die vielseitigen Quellenstudien, die der Verfasser getrieben hat, ehe er an die Darstellung ging. Mehrfach läßt er auch diese Quellen selbst sprechen, so, wenn er die 12 Artikel der Bauern wiedergibt. Aber der historische Stoff ist doch nur das Fundament, auf dem sich die Gestaltung des Romans frei und selbständig aufbaut. Wie in dem Buche über Cromwell, so hat auch hier Bauer wieder die geschichtlichen Tatsachen und seine dichterische Phantasie sich gegenseitig durchdringen lassen. Er schreibt nicht Geschichte, sondern er schreibt einen Roman... Held seines Buches ist nicht nur ein Einzelner; der eigentliche Held des Romans ist das deutsche Bauerntum selbst, das sich in der Erhebung des Jahres 1525 zum ersten Male in der deutschen Geschichte zu einer selbständigen politischen Aktion und revolutionären Tat entschloß..."

Anne Marie Koeppen:

Michael Gnade

Die Geschichte eines deutschen Hauses

In Ganzleinen mit Schutzumschlag RM. 2,85

Den Wert dieses Buches beleuchtet nachstehender Auszug aus einem Gutachten der Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums vom 10. Januar 1935:

„Anne Marie Koeppen ist uns bekannt als Lyrikerin. In ihrem ersten Roman legt sie ein Werk vor, das Beachtung verdient. Durch Blutmischung gerät das Haus Gnade an den Abgrund. Da ersteht in einem jungen Gnade, dem letzten des Geschlechts, der die Gefahr dieser fremden Blutmischung erkennt, ein neuer Sproß, der ein neues Geschlecht der Gnades bringt.

Das Buch, dessen Tendenz klar ist, verdient durch die ganz eindeutige unaufdringliche Haltung weiteste Beachtung, weil es geeignet ist, besonders einfachen Volksgenossen die Gefahr des fremden Bluteinflusses vor Augen zu stellen. Es wird empfohlen, besonders für Leih- und Volksbüchereien!"

Erwin Metzner:

Die deutschen Vornamen

mit einem Vorwort des Reichsbauernführers R. Walther Darré

und einem Jahrweiser

Preis in Ganzleinen RM. 1,85

Die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums gab folgendes Gutachten über Metzner, „Die deutschen Vornamen" ab:

Berlin N 24, den 23. 11. 1934.

„Metzner, Stabshauptabteilungsleiter beim Reichsbauernführer R. Walther Darré, hat sein Verzeichnis deutscher Vornamen nicht für Sprachwissenschaftler geschrieben, sondern für Volksgenossen aller Berufe, die neugeborenen Kindern Namen geben müssen. Darré hat ein Vorwort dazu geschrieben.

Es ist sehr verdienstlich und muß von allen Dienststellen des heutigen Staates gefördert werden, daß namhafte Mitkämpfer Adolf Hitlers durch ein solches Verzeichnis die alten germanischen Namen wieder in den Vordergrund rücken wollen. Das Vorwort und Metzners Einführung sind klar verständlich und sprachwissenschaftlich einwandfrei; die neuhochdeutschen Deutungen der Namen kann der Sprachwissenschaftler fast sämtlich billigen. Sehr gut ist, daß das Verzeichnis die aus bestimmten Landschaften oder Zeiten stammenden Nebenformen (Metzner sagt „Abwandlungen") und die Kurzformen der Namen angibt. Erfreulich ist die große Zahl von weiblichen germanischen Vornamen; denn von diesen haben sich nur wenige durch die letzten Jahrhunderte gerettet, und hier ist die Zurückdrängung der fremden Vornamen besonders schwer.

Die Reichsstelle wird Metzners Buch in jeder Weise fördern. Besonders wäre den Standesbeamten die Anschaffung zu empfehlen.